

VI

TEILNAHME AN DEN STÄNDISCHEN BESTREBUNGEN DES WESTFÄLISCHEN ADELS ADELSIDEAL UND ADELSREFORM

517. Denkschrift Steins über die Bildung von Provinzialständen in Westfalen Nassau, 31. März 1817

Stein-A. C I/31 b: Konzept (eigenhändig); Gräfl. Mirbadsches Archiv zu Harff, Nachlaß Graf Joh. Wilh. v. Mirbach Nr. 16/1: Ausfertigung (eigenhändig), leicht abweichend.
Druck: Pertz, Stein V S. 127 ff. (nach der Ausfertigung), danach Thimme, Staatsschriften S. 152 f. (gekürzt) und Thiede, Ausgewählte Schriften S. 233 ff.; Alte Ausgabe V S. 377 ff. (nach dem Konzept). Hier nach der Ausfertigung, wichtigere Abweichungen vom Konzept vermerkt.

Berechtigung und Verpflichtung des Adels, eine Erneuerung seiner politischen Stellung anzustreben. Grundzüge der Ideen Steins über die Adelsreform. Stellung des Adels in der Selbstverwaltung. Verzicht auf Steuerfreiheit und andere Privilegien. Kriterien der Adelszugehörigkeit. Vorschlag zu einer dem König zu überreichenden Denkschrift über die rechtliche Stellung des Adels im ständisch gegliederten Staat und in der Selbstverwaltung.

Dem sehr geistvollen und gehaltreichen¹ Aufsatz² des Herrn v. Mirbach weiß ich nichts hinzuzufügen als den Wunsch, daß viele Mitglieder des westfälischen Adels, von seinem Inhalt durchdrungen, einen Verein bilden mögen, um kräftig und beharrlich zu wirken, daß der Adel dieses Landes wieder einen rechtlichen Zustand erlange.

Diesem Verein bin ich bereit beizutreten, da mich an diesen Teil von Deutschland die Erinnerungen eines 23jährigen Geschäftslebens und der Besitz von Eigentum binden.

¹ „und gehaltreichen“ fehlt im Konzept.

² Gräfl. Mirbadsches Archiv zu Harff, Nachlaß Graf Johann Wilhelm v. Mirbach Nr. 7: Ausfertigung (eigenhändig) mit Vermerk Mirbachs: „Dem Minister vom Stein in Nassau mitgeteilt“.

Über die Reise nach Nassau, die er auf Grund der Einladungen Steins vom 8. und 20. März (s. oben Nr. 506 und Nr. 508) unternahm, berichtet Mirbach eingehend in seinem Tagebuch (Gräfl. Mirbadsches Archiv zu Harff, Nachlaß Graf Johann Wilhelm von Mirbach Nr. 4), aus dem wir hier die wichtigsten Stellen mitteilen:

„Sonntag, 30. März. [...] Mittags um 12 Uhr kam ich in Nassau an. Frhr. vom Stein war im Garten. Sehr kurz und kalt scheinend war der Empfang. Gleich sprach er von Geschäften. Ich sagte ihm kurz meine Ideen, und nun erwärmte er sich und war von nun an freundlich und zutraulich. Wir gingen hinauf in sein Zimmer, er zeigte mir gleich mehrere Papiere, den Becher von Napoleon [ein Trinkbecher aus Napoleons Feldgeschirr, der bei Belle-Alliance von der preußischen Vorhut erbeutet worden war und den Stein

Es ziemt nicht allein dem Adel, sondern es ist seine Pflicht³, dahin zu wirken, daß er die Stelle, die ihm seine Vorfahren im Staate erworben, nicht durch Untätigkeit und dumpfes Hinbrüten verliere, sondern daß er eine würdige, dem Land und der Monarchie nützliche und dem gegenwärtigen Zustand der Dinge gemäße Stellung im Volk erhalte.

Demnach entsteht die Frage:

Welches sind die Rechte, die er in Anspruch nehmen soll?

Welche Schritte sind zur Erreichung seines Zwecks zu tun?

Die Rechte, so der westfälische Adel besaß, waren teils ständische Korporationsrechte, teils Familien- und dem Gutsbesitz anklebende Rechte.

Als ständische Korporation erschien er auf den Landtagen, nahm teil an Abgabenverwilligung, Gesetzgebung; als Besitzer adliger Güter hatte er Steuerfreiheit, bisweilen Patrimonialgerichtsbarkeit, als Mitglied einer adligen Familie genoß er die Vorzüge, so mit dem Geschlechtsadel herkömmlich verbunden waren.

Seine ständischen Korporationsrechte erfordern eine Abänderung in Hinsicht dessen, daß er **ausschließend** das platte Land vertrat.

Man erteile dessen Bewohnern, den Bauern⁴, eine ausgedehntere Repräsentation, und benutze hierzu eine in Westfalen bereits vorhandene Institution, die Erben- oder Kirchspiels- oder Amtstage. Von diesen lasse man Abgeordnete zum Landtag wählen unter der Bedingung, daß sie im Amt oder Kreis mit einem Eigentum von einer gewissen Größe angesessen seien, damit man die rabulistischen Klopfflechter entfernt halte⁵.

Die ständischen Korporationsrechte erfordern ferner eine Abänderung wegen der Verbindung, worin die Provinzen mit einer Monarchie als Teile eines Ganzen⁶ stehen.

Schon längst hatten sich die kleve-märkischen ständischen Rechte nach diesem Verhältnis modifiziert — der Steueretat teilte sich in Positionen *pro regia majestate* und solche für den Provinzialbedarf, Wege-, Wasserbau, Sicherheitsanstalten⁷ usw.

zum Geschenk erhalten hatte; noch jetzt im Stein-A.], sein Patent als Frankfurter Bürger. Nach Tisch fuhren wir nach Langenau (alte Ruine), dann zeigte er mir seinen Turm, seine Bibliothek und dergl.

Montag, 31. März: Heute morgen bestieg ich den Stein. Auch im Regen war es da oben noch schön. Um 11 Uhr kam Herr vom Stein zu mir auf mein Zimmer. Er las mir seine Bemerkungen über meinen Aufsatz vor, wir besprachen uns den ganzen Tag, ich beschloß, morgen nach Frankfurt zu gehen, Herrn v. Schlosser zu bitten, die Vorstellung des A[dels] auszuarbeiten [. . .]“

³ *Im Konzept:* „Es ziemt dem westfälischen Adel und ist seine Pflicht“.

⁴ *Im Konzept:* „Man erteile dem platten Land noch eine ausgedehntere Repräsentation“.

⁵ *Der Satz von* „unter der Bedingung“ *an ist im Konzept nachträglich eingefügt.*

⁶ „als Teile eines Ganzen“ *fehlt im Konzept.*

⁷ *Statt* „Sicherheitsanstalten“ *im Konzept:* „Schulden“. *Zum ständischen Steuerwesen vgl. auch unten Nr. 530.*

Ebenso war die Teilnahme an der Gesetzgebung bedingt. Über allgemeine Gesetze entschieden die obersten Staatsbehörden⁸, über Provinzialgesetze wurde mit den Provinzialständen beraten. So kam die vortreffliche Rheinufer-Ordnung, märkische Wegeordnung usw. zustande, und so würde man ein passendes Gesetz über bäuerliche Verhältnisse, Marken- und Gemeinheitsteilungs-Ordnung usw. zuwege bringen.

Die Steuerfreiheit müßte aufgegeben oder höchstens auf eine Ermäßigung der Steuerpflicht angetragen werden, auch Freiheit von Zöllen, Weggeld, Indigenat, ausschließender Anspruch auf Stellen sind unzulässig.

Die adlige Standschaft war verbunden mit der Herkunft von altem Geschlecht und dem Gutsbesitz von einem gewissen Wert — in der Grafenschaft Mark war er 6000 Taler.

Man kann von der ersten Eigenschaft abstrahieren, da ohnehin die Zahl der altadligen Geschlechter abnimmt, und überhaupt nur adlige, deutsche, christliche Abkunft, allenfalls seit 2 Generationen, und Beschluß der Genossenschaft zur Aufnahme⁹ fordern, den Wert des Guts auf wenigstens 2000 Taler Rente erhöhen.

Um nun diese Rechte zu erlangen, ist es unerläßlich, zweckmäßig und beharrlich danach zu streben.

Dies könnte geschehen:

- 1) durch Entwerfen einer Darstellung der älteren Rechte des westfälischen Adels, wozu sich Materialien in Teschenmacher¹⁰, Steinen¹¹, Kindlinger¹², Runde¹³ finden;
- 2) und durch Ernennung einer Deputation, so beauftragt wird, die Ansprüche des Adels auf einen der allgemeinen Ordnung der Dinge angemessenen Rechtszustand geltend zu machen.

⁸ „Über allgemeine Landesgesetze entschieden die Zentralbehörden“ *im Konzept*.

⁹ „und Beschluß der Genossenschaft zur Aufnahme“ *nachträglich im Konzept eingefügt (Anregung Mirbachs?)*.

¹⁰ *Werner Teschenmacher (1590–1638), protestantischer Theologe aus Elberfeld, der als Geistlicher u. a. in Elberfeld, Jülich, Kleve und Emmerich tätig gewesen war. Neben seiner theologischen Wirksamkeit hatte er sich auch mit der Landesgeschichte beschäftigt und die quellengeschichtlich sehr wichtigen „Annales Cliviae, Juliae, Montium“ verfaßt (s. auch unten Nr. 528, Anm. 3).*

¹¹ *Joh. Dietr. v. Steinen (1699–1759), evangelischer Theologe und Historiker. Sein Hauptwerk ist seine „Westfälische Geschichte“ (1755–1760). Außerdem hat er 1741 eine Quellenkunde der westfälischen Geschichte („Quellen der westfälischen Historie“) herausgegeben. Von ihm stammt übrigens auch eine „Beschreibung der hochadeligen Gotteshäuser Cappenberg und Scheda“.*

¹² „Kindlinger“ *fehlt im Konzept. S. über ihn oben Nr. 414.*

¹³ *Justus Friedrich Runde (1741–1807), angesehener Jurist, zuletzt Professor in Göttingen. Gemeint ist wohl seine 1805 erschienene Schrift „Über die Erhaltung der öffentlichen Verfassung in den Entschädigungslanden . . . mit Anwendung auf das Herzogtum Westfalen.“*

In dieser Absicht würden von den einzelnen westfälischen Familien, so an dieser Maßregel teilzunehmen sich entschließen, Deputierte nach Berlin gesandt, um dort die Vorstellung bei des Königs Majestät zu übergeben und um die nötigen ferneren Schritte bei den Behörden zu tun.

Diese Deputierten erhalten eine von den teilnehmenden Familien unterschriebene Vollmacht, an deren Spitze die Namen der Herren Stände-Direktoren stehen, die bereits so rühmliche Schritte zur Erfüllung ihres ehrenvollen Berufs getan haben.

Die unterzeichnenden Familien tragen ferner die Kosten der Deputation, und bin ich bereit, sogleich ihr einen Kredit von ein paar tausend Talern bei einem Berliner Handlungshaus zu machen, der sodann nach gemachtem Gebrauch gedeckt wird¹⁴.

518. Stein an seine Tochter Therese

Nassau, 1. April 1817

Stein-A. C I/12 h: Ausfertigung (eigenhändig).

Der Unterricht Thereses. Historische Studien Steins. Die Bauarbeiten in Nassau. Graf Mirbach.

Statt Dich in [den] April zu schicken, will ich Dir, meine liebe Therese, schreiben und Dir sagen, daß ich mich über Deinen Fleiß freue und daß es recht gut ist, daß Du Naturgeschichte angefangen hast — nur ist die Zeit viel zu kurz, um sie zu endigen, Du wirst sie also kommenden Winter fortsetzen, und ich hoffe, sie wird Dir auch alsdann noch Vergnügen machen.

¹⁴ Aus diesen Ansätzen entwickelte sich die „Denkschrift die Verfassungs-Verhältnisse der Lande Jülich, Kleve, Berg und Mark betreffend“ (s. unten Nr. 761), durch welche der westfälische Adel die Einführung einer provinzialständischen Verfassung und die Wahrung seiner landständischen Rechte beim König zu erreichen suchte. Die Denkschrift sollte ursprünglich in Berlin übergeben werden, wurde dann aber dem Staatskanzler bei dessen Aufenthalt in Engers am 26. Februar 1818 überreicht (vgl. unten Nr. 642). Mit der Ausarbeitung der Denkschrift wurde Christian Schlosser (s. oben Nr. 446, Anm. 3) beauftragt. Sie ist das Ergebnis enger Zusammenarbeit zwischen ihm, Stein und dessen westfälischen Freunden, vor allem Mirbach, Nesselrode und Hövel, die in verschiedenen Zusammenkünften und eifriger Korrespondenz untereinander und insbesondere mit Stein die ständischen Fragen, vor allem das Problem der Adelsreform und das taktische Vorgehen besprachen. Da es hier vornehmlich auf Steins Ansichten und auf seine Gedanken über Adelsreform und nicht auf die Genesis der Denkschrift selbst ankommt, so muß auf die Briefe Schlossers sowie auf die seiner westfälischen Gesinnungsgenossen an Stein verzichtet werden. Aus ihnen ergeben sich alle einzelnen Phasen der Entstehung und der Überreichung der Denkschrift mit großer Deutlichkeit. Die Korrespondenz befindet sich größtenteils im Stein-Archiv (C II/31 a–c) und verlangt dringend nach zusammenfassender Auswertung und Interpretation, die gerade die Unterschiede in den politischen Ansichten dieser Gruppe von Adeligen herauszuarbeiten hätte und damit einen Beitrag zu der Frage nach der Stellung Steins zum Ideengut der Restauration liefern würde, die Werner Gembruch kürzlich wieder aufgeworfen, aber noch nicht endgültig beantwortet hat: Werner Gembruch, Freiherr vom Stein im Zeitalter der Restauration, Wiesbaden 1960; vgl. dazu die Rezension von Kurt von Raumer in der HZ 197, 1963, S. 167–171.

Hier bin ich recht fleißig an der deutschen Geschichte und hoffe, ehe Du wiederkommst, bis zu Rudolf von Habsburg gekommen zu sein — nachher wird das Zusammenstellen schon leichter und geht geschwinder.

Unser Turmbau geht vorwärts, ich hoffe, ihn im Mai zu beziehen — die Arbeiten am Hof liegen ganz darnieder, welches sehr verdrießlich ist.

Ich habe für die Familie Pulches [?] das Nötige besorgt — aber eine von den Schützlingen der M[ademois]elle Schröder, die alte Frau aus Winnen, als sie hat spinnen sollen, ist nicht wieder gekommen.

Lebe wohl, meine liebe Therese, und grüße alle die, so des Morgens am runden Tisch frühstücken.

Der Überbringer dieses ist Herr v. Mirbach, der in Geschäften sich einige Tage bei mir aufgehalten¹ und den ich der gütigen Aufnahme Deiner Mutter empfehle.

¹ Vgl. das vorhergehende Stück, Anm. 2. Mirbach reiste am 1. April nach Frankfurt, am 2. besuchte er Graf Westphalen und Schlosser, war abends bei Frau vom Stein und fuhr am 4. April über Nassau, wo er Stein vom Ergebnis seiner Frankfurter Besprechungen unterrichtete, wieder zurück nach Harff (s. sein Tagebuch a.a.O.).

519. Stein an Görres

Nassau, 2. April 1817

Jochnersches Archiv, Thauernhausen/Obb.: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein V S. 114, danach Alte Ausgabe V S. 381.

Der Artikel gegen Marschall für die „Allgemeine Zeitung“. Bittet ihn, wenn irgend möglich in Preußen zu bleiben und die Hoffnung auf eine Wendung zum Besseren nicht aufzugeben.

Ew. Wohlgeb. danke ich herzlich für Ihren Aufsatz¹, es ist eine ätzende Lauge, bei deren Anwendung der Kranke laut aufschreien wird; mich hat er sehr lachen machen, und habe ich ihn an den Ort seiner Bestimmung befördert². Ich wünschte nur, daß er die feigen und lauen Menschen, die selbst zu der Unterschrift einer höchst gemäßigten Vorstellung³ um Zusammenberufung der Landstände sich nicht entschließen konnten, überzeugen möge, daß das, was ihnen nächst der eignen Haut am teuersten, ihr Geldbeutel, in Anspruch genommen werde und daß dieses sie zum Schreien bestimmen möge.

Das Begehren Ihrer restitutio in integrum habe ich nicht übersehen, glaubte aber nicht, daß Sie Ihr Bleiben an dessen Erfüllen knüpfen würden. Ich hoffe immer, Sie werden hierauf nicht bestehen, sondern, wenn man Ihnen eine ehrenvolle Anstellung bei der rheinischen Lehranstalt gibt, diesen Standpunkt fassen und von dort aus auf Sachen und Menschen

¹ Vgl. oben Nr. 515 und unten die Nummern 526, 533, 540, 547 und 550.

² Vgl. den nächsten Brief.

³ Vgl. oben Nr. 493.

wirken. Sie werden, wenn diese Voraussetzung erfüllt wird, glücklicher und selbständiger leben als am Neckar. Wird sie nicht erfüllt, dann freilich muß man anderwärts sein Heil versuchen. Es wird sich im preußischen Staat noch vieles Gutes und Besseres mit Zeit, Geduld und Beharrlichkeit wirken lassen, und Sie sind durch Geburt, Talent und Charakter zum Mitwirken berufen.

520. Stein an Cotta

Nassau, 3. April 1817

Stadt- und Landesbibliothek Dortmund, Autographensammlung Nr. 4084: Ausfertigung (eigenhändig).
 Druck: Pertz, Stein V S. 115 f., danach Alte Ausgabe V S. 381 f.

Übersendet Görres' Artikel gegen Marschall mit der Bitte um Veröffentlichung in der „Allgemeinen Zeitung“. Die im Nassauischen zur Unterschrift zirkulierende Eingabe wegen Einberufung der Landstände. Die Verfassungsverhandlungen in Württemberg.

Während sich alle rechtlichen und gutgesinnten Leute über die Handlungsweise Ihres trefflichen Königs freuten¹, erschien wieder ein Machwerk des nassauischen Ministers v. Marschall, eine Darstellung des Finanzzustandes des Landes, ganz in seinem gleisnerischen, lügenhaften Geist verfaßt. Es enthielt zugleich einen Ausfall auf mich² und eine Appellation an das Publikum. Ich wollte dieses nicht ungeahndet hingehen lassen, sammelte die Materialien, um das heuchlerische Wesen zu entlarven, und veranlaßte einen meiner Freunde, das Ganze mit einem guten, heilsamen, kaustischen Überguß zu versehen — und so entstand die Anlage. Ich ersuche Ew. Wohlgeb., diesen Aufsatz als eine Beilage zu der „Allgemeinen Zeitung“ sobald als möglich ins Publikum zu bringen³ und auf diese Art tüchtig mitzuwirken, daß diesem Sykophantenspiel ein Ende gemacht werde.

Der Aufsatz selbst ist sehr gelungen, die Geißel ist scharf geführt, und ist der Delinquent heilbar, so kann er so vielleicht geheilt werden.

Die Vorstellung, so ich Ew. Wohlgeb. mitteilte, kann noch nicht gedruckt werden, da sie noch ihren Kreislauf nicht vollendet und laue und [furchtsame] Menschen durch ihre Unentschlossenheit lähmen⁴. Unterdessen muß man mit den Schwachen Geduld haben.

Ich sehe dem Abschluß der konstitutionellen Verhandlungen in Stuttgart mit gespannter Erwartung entgegen, denn von ihm wird vieles in dem südlichen Deutschland abhängen. Wenigstens versicherten die badenschen Geschäftsleute, die Konstitution für ihr Großherzogtum werde noch die-

¹ S. oben Nr. 485, Anm. 2.

² S. oben Nr. 515, Anm. 2.

³ Vgl. dazu oben Nr. 519, Anm. 1.

⁴ Vgl. oben Nr. 493.

sen Sommer erscheinen⁵. Geben mir Ew. Wohlgeb. hierüber bald eine erfreuliche Nachricht.

[*Nachschrift:*] Von der Beilage wünschte ich 100 Exemplarien zugeschickt zu erhalten. Sie können nur an den Herrn Mühlens abgegeben werden, von wo ich sie abholen lasse.

521. Stein an Chr. Schlosser

[Nassau, 16. April 1817]

Stein-A. C I/31 b: Konzept (eigenhändig) auf einer Ausarbeitung Schlossers vom 13. April.
 Druck: Pertz, Stein V S. 130 f.; Alte Ausgabe V S. 333 f. (beide gekürzt).

Die politische Aufgabe des Adels: Mitarbeit an der Herstellung der alten ständischen Verfassung in zeitgemäßer Form, nicht Kampf um seine Privilegien. Darlegung der germanischen Grundlagen dieser Verfassung unter Berufung auf Möser's „Osnabrückische Geschichte“. Andere Quellen zur Geschichte der westfälischen Stände. Die Klassen des Adels.

Ew. Wohlgeb. Schreiben d. d. [13. April]¹ hat sich mit dem meinigen² gekreuzt. Ich glaube, mich auf dessen Inhalt beziehen zu dürfen.

Der Hauptzweck der adligen Gutsbesitzer im Herz[ogtum] Niederrhein-Westfalen muß sein die Wiederherstellung einer der alten ähnlichen ständischen und Kommunalverfassung, nicht Wiederbelebung von Privilegien. Diese Einrichtungen hatten sich auf dem linken Rheinufer bis zur französischen Besitznahme, auf dem rechten Rheinufer erhalten.

Die Geschichte lehrt uns, daß das Land, welches jetzt Niederr[hein]-Westfalen heißt, von zwei verschiedenen Volksstämmen, dem sassischen und fränkischen, bewohnt wurde, der Ruhrstrom schied sie ungefähr — mehr noch Sprache, Wohnart, Sitten, Körperbau — und noch immer auf eine unverkennbare Art.

Die Grundzüge der sassischen Einrichtungen finden sich vortrefflich aufgezeichnet in Möser's Osnabr[ückischer] Geschichte, und was er dort erzählt von Hofesverband, Bauerschaften, Bauerschaftssprachen, Marken, existiert teils noch vollständig, teils fragmentarisch. Anders waren die fränkischen Einrichtungen, aber beide waren denn doch deutsch. Gemeinschaftliche Angelegenheiten wurden von allen Genossen beraten und durch Vorsteher, Schöffen, Richter usw. ausgeführt. Wie nun an die Stelle dieser Einrichtungen die ganzen Angelegenheiten der Nation erst Ministerialen, die denn doch immer noch Gutsbesitzer und Genossen des gesell-

⁵ Über den Fortgang der Verfassungsverhandlungen in Baden bis zur Unterzeichnung der Verfassung am 22. August 1818 s. Treitschke, *Deutsche Geschichte II* S. 362 ff. und W. Andreas, *Geschichte der badischen Verwaltungsorganisation und Verfassung (1913)* S. 435 ff.

¹ Stein-A. C I/31 b.

² Nicht festgestellt.

schaftlichen Vereins waren, dann in Brot und Lohn eines Fürsten stehenden Beamten, Mietlingen, anvertraut wurden, dies ist bekannt. Daß man aber das Unvollkommene dieser Anstalt einsieht, die allgemeine Meinung zu Wiederherstellung des Alten sich hinneigt, das beweisen die Erscheinungen, die uns vor Augen liegen.

Die Quellen der Geschichte des Herz[ogtums] Niederrhein-Westfalen sind, soweit ich sie kenne, folgende: Kindlinger, Münstersche Beiträge³; Steinen⁴; Teschenmacher⁵; Borheck⁶; Runde⁷, Über die Rechte der Landst[ände] im Herz[ogtum] Westfalen; Sammlung der Erzstift Kölnischen Edikte; Brosii Annales Juliae et Montium⁸; Jülich und Bergisches Landrecht; Melch. Voets, Hist[oria juris] civilis Jul. et Mont⁹.

Folgendes waren die verschiedenen Klassen der adligen Gutsbesitzer: unmittelbar im Erzst[ift] Trier, die Mediatisierten sind deportiert. Mittelbar im Erzst[ift] Köln, Jülich, Berg, Kleve, Mark, — Unterherrlichkeiten — Rittergüter — adlige Familien und Gutsbesitzer.

Der Landesherr kann einen bürg[erlichen] Gutsbes[itzer] adeln und in die Stände bringen, er muß aber vier christliche und deutsche Ahnen haben.

³ S. oben Nr. 414, Anm. 3.

⁴ S. oben Nr. 517, Anm. 11.

⁵ S. oben Nr. 517, Anm. 10.

⁶ August Christian Borheck (1746–1816), Professor der Geschichte und Beredsamkeit an der Universität Duisburg, ein fürchterlicher Vielschreiber, der auch eine „Geschichte der Länder Kleve, Mark, Jülich, Berg und Ravensberg“ verfaßt hat.

⁷ S. oben Nr. 517, Anm. 13.

⁸ Joh. Thom. Brosius, Juliae Montiumque comitum, marchionum et ducum annalium a primis primordiis ... ad haec usque tempora deductorum ... tomus primus (-tertius), Köln 1731.

⁹ Melchior Voets, Historia juris civilis Juliensium et Montensium, 2. Aufl. Köln 1683.

522. Notizen Steins zu einem Brief an Nesselrode¹

[Nassau,] 20. April 1817

Stein-A. C I/31 b: Konzept (eigenhändig).

Befürwortet den Vorschlag Schlossers, die Eingabe wegen der ständischen Rechte des Adels durch die Stände-Direktoren überreichen zu lassen. Eine Denkschrift solle außerdem die geschichtlichen Verhältnisse darstellen und aus ihnen zeitgemäße Formen entwickeln. Die Teilnahme der Städte an dem vorbereiteten Schrift.

Schlosser glaubt², da gegenwärtig eine Kommission aus dem Staatsrat ernannt worden, um den Gegenstand der ständischen Verfassungen zu bearbeiten³, da ferner die sog[enannten] St[ände]-Direktoren bereits

¹ Franz Joseph Graf v. Nesselrode (1755–1826), Innenminister im Großherzogtum Berg.

² Der Brief Schlossers vom 18. April (mit Anlage), auf den Stein sich hier bezieht, befindet sich im Stein-A. C I/31 b.

³ Über die Verfassungskommission des Staatsrats s. H. Schneider, Der preußische Staats-

Schritte bei dem König getan⁴, so sei es konsequent und dem betretenen Wege angemessen,

daß die Herren Stände-Direktoren eine solche Vorstellung übergeben, wie von ihm ad 1 et 2 angedeutet wird⁵.

Diesem Vorschlag trete ich bei, nur mit dem Zusatz, daß die adligen Familien eine Vollmacht für die Herren Stände-Direktoren ausstellen, wodurch sie sie auffordern, durch Deputierte den Wunsch wegen Wiederherstellung der Stände mit den zeitgemäßen Abänderungen den obersten Behörden vorzulegen.

ad 3. Da man aber die Absicht [hat], von der Vergangenheit auszugehen, so müßte diese in einer Denkschrift dargestellt werden und zugleich angedeutet, wie aus dem Alten mit Beobachtung seiner Formen leicht etwas Besseres, Zeitgemäßes hergestellt werden könne, ohne sich in das Vage der Neuerungen einzulassen.

ad 4. Man könnte ohne Bedenken ein paar Bürgermeister mit unterschreiben lassen, die allerdings [...] ⁶

523. Stein an Chr. Schlosser

[Nassau,] 21. April 1817

Stein-A. C 1/31 b: Konzept (eigenhändig) auf einem Brief Schlossers vom 18. April; darauf auch Vermerk Steins: „vide Antwort in margine und an Graf Ness[elrode] d. 21. April 1817.“
 Druck: Alte Ausgabe V S. 382 f. (gekürzt).

Gedanken über den modus procedendi bei Übergabe der geplanten Denkschriften über die Provinzialstände.

Als Korporation können sie² noch nicht wieder auftreten, weil die Korporation noch nicht förmlich wiederhergestellt ist. Wäre sie es auch, so müßte ein Landtag gehalten werden, der nur durch den Landesherrn zusammenberufen werden kann. Ob dieses die Regierung will, ob sie überhaupt wohl täte, es in allen preuß[ischen] Prov[inzen] zu wollen, das wage ich nicht zu entscheiden. Im vorliegenden Fall kann auf die vorgeschlagene Art³ die Frage umgangen und der Zweck erreicht werden.

rat (1952) S. 103 f. und Treitschke II S. 287 ff. Die Mitglieder der Kommission nennt Huber, Verfassungsgeschichte I S. 306, Anm. 4.

⁴ Durch die Eingabe vom Oktober 1816 (s. oben Nr. 506, Anm. 2).

⁵ Schlosser hatte vorgeschlagen, dem König in den beiden ersten Abschnitten der geplanten Denkschrift den Dank der Stände für die Einsetzung der Verfassungskommission des Staatsrats und ihr Vertrauen auf Erfüllung des Verfassungsversprechens vom 22. Mai 1815 auszusprechen.

⁶ Bricht so ab.

¹ Gemeint ist das Schreiben vom 20. April (s. das vorhergehende Stück).

² Die Stände.

³ Schlosser hatte vorgeschlagen, falls der Adel der linksrheinischen Länder nicht als Korporation auftreten könne, solle er „in bezug auf die anzuordnenden Stände, wo sie nicht sind (22. Mai 1815), zweckmäßige Erneuerung seiner nur faktisch, nie vertragsmäßig noch formell aufgehobenen Rechte als notwendiges Glied einer würdig zu er-

Es müssen also Schritte von vielen einzelnen Gutsbesitzern geschehen. Man könnte also folgenden Gang der Behandlung des Geschäftes annehmen: Die k[levischen], m[ärkischen], j[ülichischen], b[ergischen] Gutsbesitzer stellen eine Vollmacht aus, worin sie die bisherigen Stände-Direktoren auffordern, den Wunsch der Wiederherstellung der Verf[assung] mit den zeitgemäßen Abänderungen dem König vorzulegen. Die S[tände]-Dir[ektoren] überreichen eine in diesem Sinn verfaßte Vorstellung durch Deputierte, so nach Berlin gesandt werden.

Sie begleiten sie mit einer Denkschrift, die das Geschichtliche und die Beschaffenheit der alten Verfassung darlegt, und die Art, wie aus ihr das Abzuändernde hergeleitet werden könne, angibt.

Diese Aufsätze teilen sie im Vertrauen an den Grafen Merveldt⁴ wegen Münster, an den Grafen v. Westphalen⁵ wegen Paderborn und Westfalen mit und veranlassen diese zu ähnlichen Schritten. Wir dürfen uns von dieser Maßregel einen guten Erfolg versprechen. Diese Hoffnung ist gegründet auf die Gesinnungen des Königs, ausgesprochen den [22.] Mai 1815, auf die Beschaffenheit der Männer, so in die Kommission gesetzt worden, auf die vertrauliche Aufforderung, so bereits an mehrere von uns von Berlin aus ergangen.

524. Stein an Mirbach

Nassau, 23. April 1817

Stein-A. C I/31 b: Antwortnotiz (eigenhändig); Gräfl. Mirbadsches Archiv zu Harff, Nachlaß Graf Joh. Wilh. v. Mirbach Nr. 16/1: Ausfertigung (eigenhändig). — Nach der Ausfertigung.

Sein Verfahren bei der Weitergabe der Ausarbeitungen Schlossers über Nesselrode an Mirbach. Die Frage des Drucks der geplanten Eingabe.

Herr Graf Nesselrode hat mir den 10. m. c. ausführlich über seine Unterredung mit Ew. Hochwohlgeb. geschrieben¹ und von mir den 20. m. c.² die mit Herrn Schlosser geführte Korrespondenz mitgeteilt erhalten, welche ihm wahrscheinlich gegen das Ende der Woche zukommen wird. Hierauf beziehe ich [mich], da ich Graf N[esselrode] ersuchte, das Zugesandte auch zu Ew. Hochwohlgeb. Kenntnis zu bringen, und auf diese Art werde ich bei dem ferneren Fortgang der Sache fortfahren, auch die Ausarbeitungen des Herrn S[chlosser] sogleich an Graf N[esselrode] zum

neuerrnden Verfassung“ erbitten (Anlage zu seinem Schreiben vom 18. April, s. oben Nr. 522, Anm. 2). Die Ansicht Schlossers, daß der linksrheinische Adel wegen der verschiedenen Rechtslage keine gemeinsame Vorstellung zusammen mit dem westfälischen Adel übergeben könne, wird von Mirbach in einem Schreiben an Stein vom 25. April (Stein-A. C I/31 b) scharf kritisiert.

⁴ S. Bd. I Nr. 492, Anm. 1.

⁵ S. oben Nr. 160, Anm. 7.

¹ Stein-A. C I/31 b.

² S. oben Nr. 522.

weiteren Gebrauch absenden und Ew. Hochwohlgeb. sogleich davon benachrichtigen. Ob es ratsam sei, die Arbeit des Herrn Schlosser drucken zu lassen, ehe sie bei den obersten Behörden übergeben worden, ist eine noch näher zu erörternde Frage.

525. Stein an Mirbach

N[assau,] 30. April 1817

Gräfl. Mirbadsches Archiv zu Harff, Nachlaß Graf Joh. Wilh. v. Mirbach Nr. 16/1: Ausfertigung (eigenhändig).

Übersendet die Ausarbeitungen Schlossers vom 26. April 1817 mit der Bitte, die Materialien für zwei offengebliebene Punkte bereitzustellen. Kündigt eine eigene Denkschrift dazu an.

Ew. Hochwohlgeb. habe ich die Ehre, beide Anlagen¹ zuzuschicken zur vorläufigen Einsicht und um die nötigen Materialien zur Erledigung der litt. B. Nr. 7 et 10 enthaltenen Fragen² vorzubereiten und alles an Graf Nesselrode zu befördern. Die Vorstellung könnte immer unterschrieben werden³; ich halte es aber nicht für ratsam, sie von der Druckschrift zu trennen. In wenigem werde ich die Ehre haben, Ihnen einen ausführlichen Aufsatz⁴ zu schicken.

526. Stein an Cotta

Nassau, 30. April 1817

Stadt- und Landesbibliothek Dortmund, Autographensammlung Nr. 5721: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein V S. 116, danach Alte Ausgabe V S. 382.

Mahnt an die Veröffentlichung des Artikels von Görres gegen Marschall. Mißbilligt die Haltung der württembergischen Stände.

Der vor einigen Wochen Ew. Wohlgeb. übersandte Aufsatz ist noch nicht

¹ *Es handelt sich um einen Entwurf Schlossers zu der Vorstellung, in der dem König der Wunsch nach Wiederherstellung der alten Verfassung in den rheinisch-westfälischen Provinzen ausgesprochen werden sollte, sowie um eine Disposition zu der außerdem geplanten Druckschrift über die Beschaffenheit der früheren Verfassung und die Möglichkeiten, sie den veränderten Zeitverhältnissen anzupassen (vgl. oben Nr. 523), überschrieben: „B. Gang und Inhalt der [...] zu überreichenden Druckschrift“. Beide Stücke abgeschrieben im Stein-A. C I/31 b, dabei Vermerk Steins: „Das Original an H. v. Mirbach geschickt d. 30. April, um es an Graf Nesselrode zu befördern.“*

² *In § 7 der Druckschrift sollten Hauptinhalt der Verfassung nach dem Rezeß von 1672/75 und „Zweckmäßigkeit derselben für die Zeit, in welcher sie geschlossen“ sowie ihre „vollkommene Gesetzlichkeit“ dargelegt werden. § 10 sollte enthalten: „Unmaßgebliche Vorschläge, wie die bestandene Verfassung [...] den Forderungen der Gegenwart und der Lage Deutschlands und Preußens kann angepaßt werden.“ Zu diesen beiden Punkten hatte Schlosser besonders Erläuterungen und aus praktischer Erfahrung gewonnene Materialien erbeten.*

³ *Diesen Vorschlag hatte Mirbach in seinem Schreiben vom 25. April (s. oben Nr. 523, Anm. 3) gemacht, um so die Angelegenheit zu beschleunigen.*

⁴ *S. unten Nr. 530.*

erschieden¹. Unterdessen bedroht man uns mit einer Reihe von neuen Organisationsverordnungen. Ich bitte also, ihn seiner Haft zu entlassen, scheint er Ihnen zu lang, so kann man ihn abkürzen.

Ihre Stände wandeln immerfort auf dem Weg der Sophisterei. Sie sinken täglich mehr in der öffentlichen Meinung. Sie haben weder diese für sich noch Macht in Händen, denn die Regierung kann nicht umhin, fortzufahren zu regieren. Am Ende wird man sie auflösen und eine neue, vernünftiger Versammlung einberufen müssen.

¹ Vgl. oben Nr. 520 und unten Nr. 533.

527. Stein an seine Tochter Therese

Nassau, 1. Mai 1817

Stein-A. C I/12 h: Ausfertigung (eigenhändig).

Glückwunsch zum Geburtstag. Väterliche Ermahnungen.

Da ich nicht selbst, meine liebe Therese, an Deinem Geburtstag in Frankfurt anwesend sein kann, so schreibe ich Dir, liebes Kind, um Dir meine Teilnahme auszudrücken; Du hast in Deinem verflossenen Lebensjahre durch Fleiß und Folgsamkeit und Gutmütigkeit Deinen Eltern viele Freude gemacht, fahre also fort, meine gute Therese, immer mehr nach dem Segen Gottes und der Liebe Deiner Eltern zu streben. Du hörst nun auf, Kind zu sein, es wird Dir immer mehr Mühe kosten, Deine Lebhaftigkeit zu mäßigen, Deine Neigungen zu ordnen. Deine Aufmerksamkeit auf Dich selbst muß also immer mehr zunehmen sowie Deine Bemühungen, Dich inniger von den Wahrheiten unserer Religion zu durchdringen und nach ihrer Vorschrift zu handeln.

Entziehe in keinem Fall Deinen Eltern Dein Vertrauen, jedes Geständnis eines Fehlers wird von ihnen mit Milde und Liebe aufgenommen, jeder Keim einer guten Eigenschaft mit großer Freude bemerkt werden.

Gott segne Dich, mein liebes Kind, in diesem neuen Lebensjahr.

528. Stein an Chr. Schlosser

N[assau,] 1. Mai [1817]

Stein-A. C I/31 b: Konzept (eigenhändig).

Druck: Pertz, Stein V S. 131 ff. (gekürzt); Alte Ausgabe V S. 384 f. (gekürzt).

Kündigt seine Denkschrift vom 2. Mai an. Nachweis von Quellenliteratur. Befürwortet die Teilnahme städtischer Vertreter an den ständischen Bestrebungen des Adels. Ablehnung aller naturrechtlichen, der Gedankenwelt der französischen Revolution verwandten Deduktionen. Betonung des monarchischen Prinzips. Verfahrensfragen bei Überreichung der geplanten Denkschrift.

Ew. W[ohlgeb.] beide Schreiben d. d. 26. und 30. April¹ habe ich heute zu beantworten die Ehre.

¹ Beide im Stein-A. C I/31 b.

Gestern sandte ich an Herrn v. M[irbach] die beiden mir mitgeteilten Aufsätze, um sie einzusehen und sodann an Graf Nesselrode selbst zu bringen². Mit der den 3. von hier abgehenden Post werde ich meine Bemerkungen darüber Ihnen zu senden die Ehre haben.

Teschenmacher, Edition von Dithmer³, und Brosii Annales Juliae et Montium⁴ Teil III, Köln 1731, sind in der nahe bei Frankfurt zu Dorf Hoechst befindlichen Bibliothek des verstorbenen Komitialgesandten Herrn v. Günderode, wie ich aus den mir vorliegenden Katalogen sehe. Die verwittibte Frau v. Günderode⁵, geborene v. Stein, ist jetzt in F[rank-]furt. Es ist eine verständige, würdige Frau. Wenn Sie sich an sie wenden und sich erforderlichenfalls auf mich beziehen, so wird sie Ihnen die Bücher unbedenklich zum Gebrauch lassen. Teschenmacher, Edition Dithmer, besitze ich hier und kann ihn durch einen regelmäßig alle Woche von hier abgehenden Fuhrmann schicken, wenn Sie es begehren. Nur ist der erste Weg der nähere.

Die Nachricht von den Gesinnungen Ihrer Freunde in Elberfeld macht mir viel Freude⁶. Ich hatte bereits, wie ich Ihnen schon gemeldet, Graf Ness[elrode] ersucht, die Bürgermeister der großen Städte zur Mitwirkung aufzufordern⁷. Gut wäre es, wenn Sie Ihren Freunden rieten, es dahin zu bringen, daß die Bürgermeister der Städte Elberfeld und Düsseldorf nach Herten gehen und sich mit dem Grafen Nesselrode vereinigen wegen der Unterschrift der Vorstellung, so Ew. W[ohlgeb.] für die Stände-Direktoren entworfen. Sind Ihre Freunde verschwiegen, so können Sie ihnen sagen, daß ich dieses geraten.

In der Denkschrift müßte die verderbliche Meinung bekämpft [werden], daß der Gegenstand der Verhandlungen über die Verfassung im Preussischen die Abschließung eines ganz neuen Gesellschaftsvertrags sei. Hiernach würde also der preussische Staat angesehen, als sei er eine Kolonie, als habe weder Volk noch Regent Rechte und Pflichten gehabt, und würden wir, wo nicht die Auftritte des Jahres 1789 erneuert sehen, wenigstens die langweiligen, kostspieligen, unnützen, rabulistischen

² S. oben Nr. 525.

³ Werner Teschenmacher, *Annales Cliviae, Juliae, Montium . . .*, Arnheim 1638, 2. Aufl. von Justus Christoph Dithmer 1721. Vgl. oben Nr. 517, Anm. 10.

⁴ S. oben Nr. 521, Anm. 8.

⁵ Wilhelmine Eleonore v. Günderode, geb. Freiin v. Stein zu Nord- und Ostheim (geb. 1767), verh. mit Philipp Maximilian v. G. (1745–1814).

⁶ Schlosser hatte Stein am 30. April (s. Anm. 1) geschrieben, daß ihm Freunde aus dem Bergischen, „Bürgerliche von nicht geringem Einfluß“, ohne zu wissen, daß er mit den provinzialständischen Fragen ihrer Heimat beschäftigt sei, über ihre politischen Zukunftswünsche geschrieben und dabei auch des Adels gedacht hätten. Schlosser fügt hinzu: „Daß also der Adel nicht allein handle, sondern qua Land, für das Land, scheinen Pflicht und Klugheit zugleich zu fordern“.

⁷ Vgl. oben Nr. 522.

Klopffechtereien der Württemberger in Berlin wiederholt sehen. Der König ist im unbestrittenen Besitz der gesetzgebenden Gewalt. Er bestimmt die Formen der Einschränkungen derselben selbst nach dem geschichtlich Vorhandenen und dem durch die reifere Einsicht der Gegenwart Erprobten. Er belebt und stellt die Provinzialverfassungen wieder her, verbessert sie zeitgemäß und verbindet sie zu einem Ganzen mit Beratung derer, die er zum Beraten ruft. Dies ist der verständige Wunsch des Volks und das wahre Bedürfnis des preußischen Staats in seiner eigentümlichen Lage nach außen und seinem innern Zustand. Die ungerufenen, hosenlosen, eiteln Schreiber sollen nicht unsere großen Nationalangelegenheiten leiten oder verwirren.

Wir wären nun darüber einig, daß die Stände-Direktoren durch Abgeordnete eine Vorstellung überreichen lassen und sie mit einer Denkschrift begleiten. Es entstehen nun in Ansehung der Qualifikation der Abgeordneten in Berlin einige Fragen: sollen sie von den Stände-Direktoren bevollmächtigt sein, dann muß ein Schreiben aller Teilnehmer an die Stände-Dir[ektoren] gerichtet werden, worin diese aufgefordert werden, die fraglichen Schritte bei dem König zu tun. Die Stände-Dir[ektoren] legen dieses Schreiben bei als Anlage und bevollmächtigen die zu Deputierten gewählten Individuen, es dem König zu übergeben. Sollten Ew. Wohlgeb. diese Form billigen, so ersuche ich Sie, ein kurzes Schreiben namens der sich unterzeichnenden Eingesessenen der unierten Provinzen an die Herren Stände-Direktoren zu entwerfen, worin Sie diese mit wenig Worten auffordern, den Wunsch wegen Wiederherstellung der Verfassung usw. S[einer] M[ajestät] vorzulegen.

529. Stein an Görres

Nassau, 2. Mai 1817

Jochnersches Archiv, Thauernhausen/Obb.: Abschrift (Kanzleihand).
 Druck: Pertz, Stein V S. 116, danach Alte Ausgabe V S. 385.

Der Artikel gegen Marschall.

Durch ein Versehen erhalte ich Ew. Wohlgeb. Schreiben vom 26. April¹ erst in diesem Augenblick und behalte mir eine ausführliche Antwort vor. Cotta versprach mir die Aufnahme des Aufsatzes in der A[[llgemeinen] Z[eitung]. Da sie nicht erfolgte, so habe ich ihn vor wenigen Tagen daran erinnert²; indessen kann es nicht schaden, wenn er in Hamburg erscheint³, dann wird er um so leichter in andern Zeitungen Eingang finden.

¹ Nicht im Stein-A.

² S. oben Nr. 526.

³ Auch in Hamburg ist der Aufsatz nicht erschienen, sondern nur im „Rheinischen Merkur“ von 1817, Nr. 125, und in der „Nemesis“ Bd. 10, 2 (1817). S. unten Nr. 550.

530. Denkschrift Steins

[Nassau, 2. Mai 1817]

Stein-A. C I/31 a: Konzept (eigenhändig) mit dem Vermerk Steins: „An Herrn v. Mirbach gesandt den 2. Mai, an Herrn Dr. Schlosser den 3. Mai 1817“; Freiherrlich v. Hövelsches Archiv zu Junkerthal, Herbeck W Nr. 5: Ausfertigung (eigenhändig); Gräflich Mirbadsches Archiv zu Harff, Nachlaß Graf Joh. Wilh. v. Mirbach Nr. 7: Abschrift.

Druck: Pertz, Denkschriften Steins über deutsche Verfassungen S. 29 ff.; Pertz, Stein V S. 133 ff., danach Thiede, Ausgewählte Schriften S. 236 ff.; Alte Ausgabe V S. 386 ff. — Nach dem Konzept.

Disposition und Unterlagen für die Denkschrift über die ständische Stellung des Adels. Historische Deduktion der landständischen Rechte des westfälischen Adels. Seine Bedeutung in der alten Verfassung von Kleve und Mark. Grundzüge dieser Verfassung sowie der westfälischen Selbstverwaltungseinrichtungen überhaupt. geschichtliche Begründung. Reformbedürftigkeit der alten westfälischen Selbstverwaltungseinrichtungen in Westfalen. Sein Selbstverwaltungsideal und dessen geschichtliche Begründung. Reformbedürftigkeit der alten westfälischen Selbstverwaltungseinrichtungen. Notwendigkeit einer stärkeren Vertretung des Bauerntums auf den Provinziallandtagen, deren Zusammensetzung. Aufbau der Selbstverwaltung von unten nach oben.

Bemerkungen zu Anlage B: Gang und Inhalt der zu überreichenden Denkschrift¹.

ad 1. Bei der Untersuchung der früheren Landesverhältnisse kommen zuerst die Fragen vor,

wie hat sich der Übergang aus dem ältesten Zustand des Volkes, das aus Adel, Freien und Leibeigenen bestand unter einem König, gebildet zu dem spätern Zustand, wo es bestand aus Adel, Lehensleuten und Dienstleuten, Hörigen von mancherlei Art unter einer Mittelmacht, genannt Landesherrn.

Diese Fragen in ihrer Allgemeinheit beantwortet, die wenigstens im Vorbeigehen erledigt werden müssen, finde ich am gründlichsten, wenn gleich nicht befriedigend, erledigt in Strubes „Nebenstunden“², in Möser, „Osnabr[ückische] Geschichte“, Hüllmann, „Geschichte der Stände“³, Kindlinger⁴, Müller, „Über das westphälische Güterwesen“⁵.

ad 2. Wie ist das Aggregat von adligen Besitzungen, Unterherrlichkeiten, geistlichen Korporationen, Städten entstanden, welches man Herz[ogtum] Jülich, Berg, Kleve, Mark nennt? Über das letztere hat Kindlinger vieles in einer eignen Abhandlung⁶, ferner in seiner Geschichte der Herren v. Volmestein. Im Klevischen sind mir keine Unterherrlichkeiten bekannt, im Märkischen war etwas ähnliches mit den Freigerich-

¹ S. oben Nr. 525, Anm. 1.

² David Georg Strube (1694–1776), hannoverischer Jurist und Publizist. Seine 1742–1768 erschienenen „Nebenstunden“ (6 Teile) enthalten verschiedene verfassungs- und rechtsgeschichtliche Untersuchungen zu den von Stein berührten Problemen.

³ S. Bd. III Nr. 195, Anm. 20.

⁴ S. oben Nr. 414.

⁵ Peter Fr. Jos. Müller, Über das Güterwesen, Düsseldorf 1816.

⁶ In der ersten Abteilung des 3. Bandes seiner Münsterschen Beiträge, „welche die Geschichte der älteren Grafen bis zum XIII. Jahrhundert, ihre Verwaltung, ... dabei den allmählichen Gang der Grafen, Bischöfe und anderer zur Landeshoheit enthält“.

ten Bodelschwingh, Herbede, Stiepel, Witten, die gewisse Privilegien hatten.

ad 7. Über den wesentlichen Inhalt der alten Verfassung und ihre Zweckmäßigkeit bemerke ich folgendes:

Die Stände von Kleve und Mark, auf die ich mich einschränke, da die von Jülich und Berg mir weniger bekannt sind, hatten Teilnahme an der Gesetzgebung, Abgabenverwilligung, Abnahme der Steuerrechnungen.

Sie bestanden aus der klevischen Ritterschaft und Städten, aus der märkischen Ritterschaft und Städten.

Zu der Ritterschaft gehörten vollbürtige Besitzer eines immatrikulierten adligen Rittersitzes, dessen Wert 6000 Taler betrug.

Zu den Städten gehörten gewisse landtagsfähige Städte.

Diese Korporationen versammelten sich jährlich auf einem Landtag zu Kleve. Er wurde vom königlichen Kommissar eröffnet, die Propositionen vorgelegt, die Stände übergaben auch ihre Wünsche; sodann delibierten die Korporationen, faßten einen Beschluß, über den alsdann in einer Konferenz mit dem Kommissar verhandelt wurde.

Die Gegenstände, worüber auf einem Landtag verhandelt wurde, waren:

Verwilligung von Beiträgen zu gewissen Bedürfnissen des Staats oder der Provinz, Provinzialangelegenheiten, Wegebau, Wasserbau, innere Sicherheit, Provinzialgesetzbuch, welches sich an das Allgemeine Preussische Landrecht anschließen sollte, Verbesserung der Akziseverfassung.

Die Grundsteuer wurde nach einem Kataster erhoben, das die Beitragsverhältnisse von Kleve auf drei Fünftel, von Mark auf zwei Fünftel bestimmte. Es waren gleichfalls die Quoten des platten Landes, der Städte, der Geistlichkeit bestimmt. Der Adel war nur frei von seinen Hovesaaten, nicht von seinen Bauernhöfen.

Der Steueretat bestand aus zwei Hauptabteilungen:

- 1) Pro Regia Majestate, Kavalleriegeld, was zu den Hauptkassen floß — diese blieben der Regel nach unveränderlich.
- 2) Provinzialbedürfnisse, Servis, Wegebau, Wasserbau, Zucht- und Armenhaus, Schulmeisterseminarien usw. Diese letztern waren steigend und fallend und waren ein Gegenstand der besonderen ständischen Verhandlungen und Verwilligung.

Der Beschluß des Landtags bestimmte also die aufzubringende Summe der Grundsteuer. Diese wurde nun verteilt unter die Provinzen, die Korporationen, nämlich Stadt, Land und Geistlichkeit, sodann unter die einzelnen Bezirke des platten Landes, die Kreise, die wieder aus Amts- und Gerichtsbezirken bestanden, und diese aus Kirchspielen und Bauerschaft.

ten. Die jedem Bezirk zufallende Quote wurde ihm durch die Steueraus-schreiben des königlichen Landeskollegiums bekanntgemacht, von dem Vorsteher des Kreises oder dem Landrat und dem Vorsteher des Amts oder Gerichts, dem Kreissteuereinnehmer, unter die einzelnen Abgabepflichtigen nach dem Hebezettel auf dem Erbentag verteilt. Auf dem Erbentag erschienen nämlich alle Eingesessenen des Amts oder Gerichts, so zehn Taler Grundsteuer bezahlten, und hier wurden von ihnen und dem im Amt oder Gericht angesessenen Adel die Angelegenheiten des Amts verhandelt, auch die Bedürfnisse desselben nach dem Hebezettel ausge-schlagen, die Amtsrechnungen abgenommen und alle Verhandlungen an das Landeskollegium eingesandt.

Die Kirchspiele und die Bauerschaften, aus denen die Gerichte und Ämter bestanden, hatten ihre Bauerschaftsvorsteher, Bauerrichter; im Sauerland hießen sie Vorsteher und Schöffen.

Der Landrat wurde vom Adel der Provinz, der Steuereinnehmer des Bezirks von den Beerbten gewählt, der Bauerschaftsvorsteher von den Bauern.

Diese Verfassung knüpfte zwischen den verwaltenden Behörden und den Untertanen ein Band des Vertrauens und [der] Liebe, erzeugte bei allen Eingesessenen eine lebendige Teilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten, einen Gemeingeist, einen gewissen praktisch richtigen Geschäftsverstand, den die französischen Einrichtungen gestört haben.

Aller Wunsch ist ihre Wiederherstellung in ihrem Wesentlichen, das in dem Dasein einer Provinzial- und Kommunalverfassung besteht, welche Vertreter der Provinz und der Gemeinden bildet und sie zum Beraten und Einwirken in die Provinzial- und Gemeindeangelegenheiten be-ruft.

Aus den Elementen dieser Verfassung ließe sich ohne große Schwierig-keit das wesentliche Abzändernde herleiten.

Der Hauptmangel in der Verfassung war, daß der Eingesessene des plat-ten Landes nur vom Adel vertreten wurde. Dieser hatte nun zwar ein Interesse, ihn zu schonen, weil die ihm gehörigen Höfe besteuert waren. Die Vertretung blieb aber dennoch unvollkommen, indem eine große Zahl Grundbesitzer in einem Zustand von Unmündigkeit gehalten wurde und der Adel selbst durch das Aussterben so vieler Geschlechter, durch Unfähigkeit, auf dem Landtag zu erscheinen wegen eines Mangels im Stammbaum, sehr wenig zahlreich war. So war die ganze klevische Ritter-schaft auf drei bis vier Personen reduziert.

Diesem Mangel kann leicht abgeholfen werden, wenn man durch die auf den Erbentagen versammelten Beerbten Abgeordnete aus dem Amt zu dem Landtag wählen läßt.

Der Adel kann ferner auf dem Landtag eine besondere Korporation aus-machen, in die

a) alle adligen Gutsbesitzer aufgenommen werden, auch die neu geadelten Gutsbesitzer, und

b) die Repräsentanten der Geistlichkeit, die auf dem kleve-märkischen Landtag nicht erschienen.

Die andere Abteilung der Stände bestünde aus den Abgeordneten der Städte und des platten Landes. Die bereits aufgehobene Trennung von Stadt und Land kann mit Nutzen aufgehoben bleiben, da sie manches Nachteilige hat. Bei den kleinen Städten ist ohnehin durch die Kirchspielsverfassung die Stadt mit dem Land in genauer anderweitiger Verbindung, in den wenigen großen Städten, die für sich selbständig sind, müßte man eine besondere Kommunalverfassung bilden.

Die Einrichtung der Erbentage würde wiederhergestellt wegen ihrer Vortrefflichkeit; da sich aber überhaupt das ganze Abgaben[wesen] geändert hat, so würde die Abgabequote, von welcher die Zulassung zu der Versammlung abhängt, anders bestimmt werden müssen.

Aus den Institutionen der Erbentage, der Landstände lassen sich ohne große verwickelte Einrichtungen Reichsstände bilden⁷.

531. Stein an Chr. Schlosser

Nassau, 7. Mai 1817

Stein-A. C I/31 b: Konzept (eigenhändig).

Druck: Alte Ausgabe V S. 390 (gekürzt) mit falschem Adressaten: Nesselrode.

Die Frage der Auswahl der nach Berlin zu sendenden Deputierten. Nachweis von Quellenliteratur. Mißverständnisse bei Nesselrode über das Ziel der ständischen Bestrebungen Steins und seiner Freunde. Plan zu späterer Fühlungnahme mit Wilhelm v. Humboldt über die Schritte des Adels.

Ew. W[ohlgeb.] empfehlen in Ihrem s[ehr] g[eehrten] S[chreiben]¹ die Vorsicht bei der Wahl der nach Berlin bestimmten Dep[utierten], daß sie auf Personen treffe, die den Einfluß habenden Männern nicht unangenehm sind. Man glaubt, diese Vorsicht beobachtet zu haben, indem man

⁷ Ohne ersichtlichen Grund ist hier in der Alten Ausgabe V S. 389 f. anschließend als zum gleichen Stück gehörig Steins Entwurf für ein Provinzial-Verfassungsgesetz gedruckt (ebenso bei Pertz, Denkschriften Steins S. 33 ff. und Stein V S. 137 ff.). Das Konzept dazu folgt zwar im Aktenstück aus Steins Denkschrift vom 2. Mai, ist jedoch von dieser durch freie Blätter geschieden, undatiert, außerdem auf hellerem Papier mit anderer Tinte geschrieben und getrennt eingehftet. Auch inhaltlich scheint dieser Entwurf eher in das Frühjahr 1818 zu gehören, und so ist er auch mit geringfügigen Änderungen fast wörtlich in den ersten Teil von Steins Denkschrift vom 27. März 1818 (s. unten Nr. 666) eingegangen. Da er jedoch auch selbständig diskutiert wurde, wie die gleichfalls vorhandene Reinschrift mit Randbemerkungen Nesselrodes belegt, drucken wir ihn auch als eigenes Stück (s. unten Nr. 607).

¹ Vom 4. Mai 1817 (Stein-A. C I/31 b).

sich für zwei Offiziere bestimmte, deren [einer] das Wohlwollen des Königs seit vielen Jahren besaß, der andere gewiß nicht mißfallen wird.

Den Haupttreuß von 1672 und 1675² wird man wohl von Düsseldorf fordern müssen. Ich schreibe deshalb. Der Sukzessionsvertrag von ao. 1666 findet sich in Lünig³ und Dumont⁴.

Die Anlage⁵, welche ich mir zurückerbitte, enthält die Besorgnisse des würdigen Grafen v. N[esselrode]. Mir scheint, die Einsicht der ihm unterdessen zugekommenen Anlagen zu Ew. W[ohlgeb.] Schreiben d. d. 26. April wird ihn beruhigen. Der Zweck unseres Bestrebens ist Wiederherstellung der alten Verfassung mit den zeitgemäßen Abänderungen. Wird dieser Zweck erreicht, so behält ja der Adel als Genossenschaft sein Bestehen. Er geht nicht unter, er kommt vielmehr in ein richtiges gemeinnütziges Verhältnis. In diesem Sinn schreibe ich ihm heute.

Wenn die Maßregel, welche wir jetzt ergreifen, etwas mehr Stetigkeit erlangt haben wird, wenn die Deputierten abgehen, dann wird es gut sein, daß Ew. Wohlgeb. über die ganze Angelegenheit an Herrn v. Humboldt ausführlich schreiben.

Teilen mir Ew. W[ohlgeb.] gefälligst die Abänderungen mit, die Ihnen nötig scheint, bei der Vorstellung an des Königs Majestät zu machen.

532. Stein an Chr. Schlosser

Nassau, 8. Mai 1817

Stein-A. C I/31 b: Konzept (eigenhändig).

Druck: Pertz, Stein V S. 139 f.; Alte Ausgabe V S. 390 f. (beide gekürzt).

Befürwortet gegen die Bedenken Schlossers die sofortige Einreichung der Denkschrift über die Bildung einer provinzialständischen Verfassung, um die Vertreter gemäßigter ständischer Ideen in Berlin dadurch zu unterstützen und um der demokratischen Agitation entgegenzuwirken. Die besondere Berechtigung Westfalens zu eigener Initiative in der Verfassungsfrage.

Ew. W[ohlgeb.] äußern Bedenklichkeiten¹ über die Art der Einreichung der ausführlichen Denkschrift. Sie glauben, es sei ratsam, damit Anstand zu nehmen, bis man von den oberen Behörden selbst eine nähere Veranlassung erhalten.

Man braucht sich hierüber im Augenblick nicht zu entscheiden, denn ein Geschäft wie das vorliegende, an dem so viele Personen teilnehmen

² Vgl. unten die Anlage Nr. 761, § 7.

³ J. Chr. Lünig, *Das Teutsche Reichs-Archiv*, Bd. 1–24, Leipzig 1710–1722.

⁴ J. DuMont, *Corps universel diplomatique du droit des gens*, Bd. 1–8/2 Amsterdam u. den Haag 1726–1731, Nachträge von Berbeyrac, DuMont und Rousset ebd. 1739.

⁵ Nesselrodes Schreiben vom 26. April 1817 (Stein-A. C I/31 b).

¹ In einem Brief vom 7. Mai 1817 (Stein-A. C I/31 b).

müssen, erfordert gewiß noch fünf bis sechs Wochen Zeit. Ich für meinen Teil bin aber geneigt für die unmittelbare Übergabe der Denkschrift, weil

- 1) in dem Verfassungskomitee des Staatsrats² viele achtbare, verständige Männer sind, die eine offene, gerade Geschäftsbehandlung gerne sehen;
- 2) die Denkschrift gewisse Grundsätze aussprechen wird, die die guten Gesinnungen der Teilnehmer verbürgen, wodurch die Gutgesinnten mehrere Stütze [erhalten], den wilden Neuerern ein Damm mehr gesetzt wird;
- 3) sie durch ein großes Beispiel die Möglichkeit dartut, aus dem Alten das Neue, Zeitgemäße zu entwickeln.

Die Meinung der verständigen, Einfluß habenden Männer in Berlin war, der Kirche mehr Achtung und Einfluß durch eine zweckmäßige äußere Stellung in dem Staat zu geben. Was wir also hierüber sagen, wird gewiß Eingang finden.

Ich halte Westfalen vorzüglich geeignet, über Verfassungsangelegenheiten sich auszusprechen, weil es von einem verständigen, sittlichen, wohlhabenden Volk bewohnt wird, das seine Verfassung bis im Jahr 1806 bewahrt hat und in dessen Gedächtnis sie noch lebhaft eingepägt ist.

Alle Briefe, die ich über diese Angelegenheit von dort her erhalte, bestärken mich in der Meinung. Ich überschiere Ihnen in der Anlage einen Brief³ des ehemaligen Präs[identen] v. Hövel, ein sehr unterrichteter, verständiger Mann. Finden Sie die periodische Schrift „Hermann“ nicht in Frankfurt, so sende ich Ihnen die angeführte Nummer.

533. Cotta an Stein

Stuttgart, 11. Mai 1817

Stein-A. C I/29 a Vol. 2: Ausfertigung (eigenhändig).

Der Artikel gegen Marschall. Durch Einspruch der bayrischen Regierung ist sein Erscheinen in der „Allgemeinen Zeitung“ unmöglich gemacht worden. Hoffnung auf einen guten Ausgang des württembergischen Verfassungskampfes.

Ew. Exz. werden es gnädig entschuldigen, daß ich Hochihre Verehrliches vom 30. v. M.¹ erst heute beantworte: ich mußte über die verzögerte

² S. oben Nr. 522, Anm. 3.

³ Wohl eine Abschrift des Briefes Hövels vom 25. April 1817 (Stein-A C I/31 b). Hövel berichtet darin eingehend über provinzialständische Bestrebungen in Westfalen nach 1815, über die Erwartungen, mit denen man der Arbeit der Verfassungskommission des Staatsrates entgegenseht, sowie über seine eigene publizistische Tätigkeit, vor allem als Mitarbeiter des „Hermann“. Vgl. zu diesem letzten Punkt W. Steinschulte, *Die Verfassungsbewegung in Westfalen und am Niederrhein 1814–1816*, in: *Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark 46/47 (1933)*, passim.

¹ S. oben Nr. 526.

Aufnahme vom Redakteur der Allgemeinen Zeitung erst Auskunft erhalten, und diese ging erst heute durch die Einlage² ein, welche ich im Original zu übersenden die Ehre habe und nach genommener Einsicht zurückerbitte.

Ich begreife das bayerische Ministerium nicht, und ich habe sogleich an Graf Rechberg geschrieben und mich über diese Beschränkung beschwert, wovon ich vor kurzem einen ähnlichen Fall erlebte. Unter solchen Umständen werde ich wohl auf eine Verlegung denken müssen.

In unseren ständischen Angelegenheiten haben wir doch endlich einen Sieg erfochten, der nun durch das königliche Reskript von heute hoffentlich die Sache zu einem gedeihlichen Ende führen wird.

² *Hierin heißt es:* „[...] Wenn Sie in Ihrem Heutigen auch des Aufsatzes gegen Nassau von ... erwähnen, so beweist dieses, daß ich bösllicher Weise vergessen habe, Ihnen schon vor einigen Wochen anzuzeigen, daß das Ministerium zu München, welchem Herr v. Gravenreuth ohne mein Wissen den Aufsatz anfragend vorgelegt hatte, dessen Aufnahme verboten hat. Dabei ist der Aufsatz selbst, ich weiß nicht, ob in München oder in der Kanzlei des hiesigen Generalkommissariats, verlorengegangen oder liegen geblieben [...]“ (Stein-A. C I/29 a Vol. 2).

534. Stein an Mirbach

Nassau, 12. Mai 1817

Stein-A. C I/31 b: Konzept (eigenhändig); Gräfl. Mirbachsches Archiv zu Harff, Nachlaß Graf J. W. v. Mirbach Nr. 16/1: Ausfertigung (eigenhändig), stilistisch stark abweichend, beschädigt, mit Vermerk Mirbachs: „Zur Mitteilung an den Herrn Grafen v. Nesselrode“.

Druk: Alte Ausgabe V S. 391 nach dem Konzept (gekürzt). Hier nach der Ausfertigung.

Vorschlag, die geplante Vorstellung dem König während seines Aufenthaltes im Rheinland zu übergeben, die Deputierten jedoch trotzdem an den Staatsrat nach Berlin zu senden. Teilnahme der Grafschaft Mark an der Deputation. Die Frage der Hinzuziehung nichtadliger Grundbesitzer.

Wenn die Abreise des Königs und der Anfang der Ferien so nahe ist, als Ew. Hochwohlgeb. angeben und vermuten¹, so wird freilich die Deputation nicht zeitig genug abgehen können, um vorher einzutreffen, weil immer es noch eine Weile dauern wird, bis alle Dinge vorbereitet sind. Nichtsdestoweniger bleibt die Maßregel selbst notwendig, denn in Berlin werden und können die Verhandlungen nicht sobald geendigt werden. Man wird jetzt erwägen müssen, ob es nicht ratsam sei, die Vorstellung des Königs Majestät bei seiner Anwesenheit in Düsseldorf zu überreichen. Die Deputierten würden alsdann zu einer Zeit, die näher zu bestimmen wäre, nach Berlin abgehen, um die Denkschrift bei dem Komitee des Staatsrats zu überreichen und der Sache fernere Folge zu geben. Die

¹ *In einem Schreiben vom 7. Mai 1817 (Stein-A. C I/31 b) meinte Mirbach, es sei mit der Abreise Hardenbergs aus Berlin für den 24. Mai, mit der des Königs für den 1. Juni 1817 zu rechnen.*

Grafschaft Mark wird Teil an der Deputation nehmen, wie [mir Herr v. Hövel] schreibt, denn auch er und seine Freunde halten die Sache für w[ichtig. Zum Deputierten] wird Herr v. Romberg² zu Brüninghausen gewählt werden, ein Vetter [des Oberstleutnants], ein vernünftiger und geschäftsfähiger Mann. Herr v. Hövel wird sich mit dem Grafen Nesselrode in Verbindung setzen. Ich vermutete, Ew. Hochwohlgeb. würden nach Hertzen gehen und dort mit Graf Nesselrode sich verabreden. Herr Schlosser wünscht, den Hauptrezeß usw. zu erhalten. Er empfiehlt sehr, nicht adlige Gutsbesitzer an den Maßregeln teilnehmen zu lassen, z. B. man könnte die Herren von der Leyen in Krefeld dazu auffordern, die Grolmans in Kleve und die Boelling, Seelhof, Mumme, Wichelhausen, v. Holtzbrinck in der Grafschaft Mark durch Herrn v. Hövel und Wylich.

² S. unten Nr. 588, Anm. 3.

535. Stein an Marianne vom Stein

Nassau, 17. Mai 1817

Stein-A. C 1/12 d: Ausfertigung (eigenhändig).

Einladung nach Nassau.

Du hast uns Hoffnung gemacht, meine liebe Marianne, Nassau zu besuchen, und bitte ich Dich, zwischen jetzt und Ende Juni zu kommen, weil ich alsdann nach Westfalen gehe, um dort bis gegen den September zu bleiben, weil ein längerer Aufenthalt erforderlich ist, um die dortigen Geschäfte und Gutsverhältnisse kennenzulernen. Bis zu unserer Zusammenkunft setze ich alle Mitteilungen aus, die ich Dir zu machen habe. Lebe wohl und empfehl mich der Frau Äbtissin.

536. Stein an Gagern

Nassau, 17. Mai 1817

Bundesarchiv Abt. Frankfurt, Frhrl. v. Gagernsches Depositem, Nachlaß Hans Christoph v. Gagern K 4: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Gagern, Anteil an der Politik IV S. 48 f. (leicht gekürzt); Pertz, Stein V S. 145 ff.; Alte Ausgabe V S. 393 f. (nach Gagern).

Der aufkeimende Ultramontanismus in Rheinland-Westfalen. Stein erhofft dessen Mäßigung durch den Einfluß Spiegels. Wessenberg. Massenbach. Interesse Steins für Amerika.

Es ist ein höchst verständiges und zu seiner Zeit gesprochenes Wort, was Ew. Exz. dem Fürst Metternich über das Betragen des päpstlichen Hofes sagen¹. Dieses geht dahin, um Gärung und Bitterkeit zwischen den

¹ In einem Schreiben vom 14. Mai, das er Stein am 15. Mai abschriftlich übersandt hatte und in dem er sich in einem landeskirchlichen Sinne etwa im Geiste Wessenbergs gegen die Überspannung der päpstlichen Herrschaftsansprüche aussprach. Die Abschrift des Briefes befindet sich im Stein-A. C 1/21.

protestantischen Landesherren und katholischen Untertanen zu erzeugen und zu unterhalten. Der päpstliche Hof scheint zu Grundsätzen zurückkehren zu wollen, die die katholische deutsche Kirche längst aufgegeben oder gemildert hatte, und er hat durch die Zerrüttung der gesellschaftlichen Verfassung der Kirche, durch die Abwesenheit der bischöflichen Behörde sich einen Einfluß und eine unmittelbare Einwirkung angemäßt, die ihm gar nicht zukommt. So finden wir im Herzogtum Niederrhein einen Generalvikar Fonck² zu Aachen, der seine Geistlichen anweist, nur unter gewissen Bestimmungen und Einschränkungen für den König zu bitten. In Münster verbietet der dumme und fanatische Generalvikar v. Droste³ den Geistlichen, irgendeinen Anteil an der Einsegnung der Ehe zu nehmen, wenn nicht die Katholizität der Kinder ausbedungen ist, eine Vorschrift, die selbst nicht mit der münsterschen Kirchenagende, so am Anfang des 18. Jahrhunderts erging, stimmt, die viel milder und glimpflicher ist.

Wir können allerdings den Einfluß italienischer Pfaffen auf deutsche kirchliche Verhältnisse nicht ohne große Einschränkung zulassen.

Ich hoffe, daß der Domdechant Spiegel, der im Staatsrat in Berlin sitzt, auf diese Materien Einfluß haben wird. Er besitzt die erforderliche Kenntnis des kanonischen Rechts und sehr viele pfäffische Klugheit. Die Behandlung des Koadjutors v. Wessenberg⁴ verdient nachdrücklich gerügt zu werden.

Massenbach⁵ ist ein eitler Narr und Wirrkopf, höchst erbittert und daher zu allem fähig. Der König hat das Recht und die Macht zu Bundesgenos-

² *Martin Fonck (1752–1830). Vgl. Jos. Hansen, Preußen und die Rheinlande 1815 bis 1915 (1918) S. 53.*

³ *Der spätere Erzbischof von Köln, Clemens August Frhr. v. Droste-Vischering (1773–1845), damals Kapitularvikar von Münster. Er begann nach Wiederherstellung der preußischen Herrschaft in der Frage der Schulaufsicht und der gemischten Ehen den Kampf gegen den preußischen Staat von einem absolut kurialistischen Standpunkt aus, der 1820 zunächst mit Drostes Amtsniederlegung als Generalvikar endete, später aber, als Droste den erzbischöflichen Stuhl in Köln bestieg, im kölnischen Bischofsstreit seinen dramatischen Höhepunkt erreichte.*

⁴ *Wessenberg, von Dalberg zum Koadjutor des Bistums Konstanz ernannt, war nach dessen Tod (Februar 1817) zum Kapitularvikar gewählt worden, obgleich er in Rom wegen seiner stark von Aufklärungselementen durchsetzten Reformtendenzen und wegen seiner nationalkirchlichen Richtung sehr unbeliebt war. Der Papst, der schon im November 1814 von Dalberg die Entlassung Wessenbergs gefordert hatte – ein Vorgang, der dem Domkapitel nicht bekanntgeworden war – verwarf durch ein Breve vom 15. März 1817 die Wahl Wessenbergs. Das Domkapitel sowie der Großherzog hielten jedoch an Wessenberg fest. Dieser begab sich in der zweiten Hälfte des Jahres selbst nach Rom, um sich dort zu rechtfertigen, konnte jedoch keine volle Rehabilitierung erlangen und verdarb dann auch durch eigenes Ungeschick seine ohnehin delicate Sache.*

⁵ *Der durch seine traurige Rolle im Krieg von 1806 bekannte Oberst Christian v. Massenbach (1758–1827) hatte, da das Stammgut seiner Familie in Württemberg lag, eine Viril-*

sen, also werden die Stände das Gefecht verlieren. Die Nassauer Regierung bleibt ihrem System von Gleisnerei, von Unwahrheit getreu.

Wenn Herr v. Fürstenwärther⁶ nach Amerika geht, so sollte er über Bremen reisen, da diese Stadt und besonders der dortige Konsul Delius⁷ viele Verbindungen dort hat. Wäre ich nicht 60 Jahre alt, so ging ich selbst hin, um den dortigen Zustand der Dinge kennenzulernen. Kommen Sie nicht einmal in unsere Täler? Ende Juni oder Anfang Juli gehe ich nach Westfalen.

537. Stein an Mirbach

Nassau, 19. Mai 1817

Stein-A. C I/31 d: Konzept (eigenhändig) o. D. auf einem Brief Mirbachs vom 14. Mai 1817; ebd. C I/31 b: Reinkonzept (eigenhändig), stark abweichend; Grfl. Mirbachsches Archiv zu Harff, Nachlaß Graf J. W. v. Mirbach Nr. 16/1: Ausfertigung (eigenhändig), vom Reinkonzept stilistisch leicht abweichend.
 Druck: Pertz, Stein V S. 141 f. nach dem Reinkonzept, danach Thimme, Staatschriften S. 154 f. (gekürzt) und Thiede, Ausgewählte Schriften S. 241 ff. (gekürzt); Alte Ausgabe V S. 394 f. nach dem Reinkonzept (gekürzt), danach Kleine Ausgabe Nr. 162 (gekürzt). Hier nach der Ausfertigung, wichtige Abweichungen vom Reinkonzept vermerkt¹.

Grundzüge seiner Ideen über die Adelsreform. Verurteilung jeder kastenmäßigen, standesegoistischen Abschließung des Adels, da sie seinen Untergang herbeiführen würde. Der Adel solle sich durch Leistung, weniger durch Alter der Familien ausweisen.

stimme in der württembergischen Ständeversammlung und stand dort auf seiten der Opposition. Er wurde nach der Auflösung der Stände des Landes verwiesen und bald darauf auf Betreiben der preußischen Regierung in Frankfurt verhaftet, da man ihn beschuldigte, für die Fortsetzung seiner Memoiren, deren Manuskript er der preußischen Regierung zum Kauf angeboten hatte, geheimzuhaltende Kenntnisse und Schriftstücke verwertet zu haben. Massenbach wurde zu 14 Jahren Festungshaft verurteilt, 1826 aber begnadigt.

⁶ Über die Reise von Gagerns Vetter Moritz v. Fürstenwärther nach Nordamerika, die dem Studium von Auswanderungsfragen diente, s. H. Röbler, *Zwischen Revolution und Reaktion* (1958) S. 216.

⁷ S. Bd. IV Nr. 427, Anm. 1.

¹ Wegen der großen Bedeutung dieses Briefes für die Erkenntnis der Gedanken Steins über die Stellung des Adels im Staat bringen wir hier auch die sehr stark abweichende Fassung des Konzeptes im vollen Wortlaut:

„Will der Adel in seiner gegenwärtigen Krise Unterstützung bei dem Regenten und bei dem Volk finden, so muß er sich mit beiden in Verbindung, nicht in Widerspruch setzen.

Dies geschah und wird geschehen durch Steuerfreiheit und den Stammbaum. Bindet man die Rechte des Adels an das Alter des Geschlechts, so schließt man das Verdienst der lebenden Generation aus. Wir werden also in Deutschland den Graf Gneisenau, den General Grolman, die Familie des Generals Scharnhorst zurückstoßen. England würde weder den Admiral Nelson noch den Herzog von Wellington in sein Oberhaus aufgenommen haben.

Erhält der Adel wieder bedeutende politische Rechte, die ihn als Erhaltungsprinzip konstituieren, wird er das Ziel des Strebens aller Talente. Kann sich durch Bildung einer repräsentativen Verfassung die öffentliche Meinung laut aussprechen, so können die Mißbräuche, welche jetzt mit dem Briefadel stattfinden, nicht mehr eintreten. Der Regent würde allen Einfluß, der zum Gang der Regierung nötig ist, auf die Genossen-

Den Aufsatz Ew. Hochwohlgeb.² schicke ich heute an Herrn Schlosser und erwarte das Schreiben des Grafen Nesselrode. Über den Schluß des Aufsatzes³ bemerke ich folgendes:

Will der Adel mit Erfolg die gegenwärtige Krise überstehen, so muß er sich an den Regenten und an die Nation schließen. Trennt er sich von beiden, so ist sein Untergang unvermeidlich⁴. Diese Trennung entsteht durch Steuerfreiheit und Ausschließung von der Genossenschaft derjenigen, so keinen Stammbaum vorzuweisen haben.

Der Adel muß jedem⁵ durch Verdienste erreichbar sein, so wie jede Stelle im Staat, und der Regent muß ihn als deren Belohnung erteilen können, um Einfluß auf die adlige Genossenschaft zu erlangen⁶. Sollte der Eintritt erst nach Generationen möglich sein, so schlossen wir im preußischen Staat den Grafen Gneisenau, den General Grolman, die Familie des vortrefflichen⁷ Generals Scharnhorst, den Großkanzler v. Beyme und mehrere sehr achtbare und sehr begüterte Geschlechter⁸ aus. In England würde weder Lord Nelson noch der Herzog von Wellington noch der Graf von Chatham das Oberhaus durch den Glanz ihrer Taten

schaft des Adels verlieren, wenn er nicht neue Mitglieder desselben ernennen könnte. Es würde ein spröde abgeschlossener Verein werden, der unter manchen Umständen nur lähmte.

Der Adel bedarf neuer Mitglieder, da er besonders in dem Herzogtum Niederrhein so sehr sich vermindert hat, damit er an Vermögen, Geist und Leben erfrischt werde.

Alter der Familie ist keine Bürgschaft von edlen Gesinnungen. Findet es sich nicht in uns bekannten alten Familien, daß ihr Haupt durch Feigheit und Gesinnungen höchst verächtlich ist, daß ihr Bruder und Schwägerin die gemeinen Verbrechen des Diebstahls begangen haben? Sahen wir nicht sehr alte Geschlechter auf skandalöseste Art an dem westfälischen Hof sich prostituieren, während eine große Zahl junger Landleute mit ihrem Leben den Haß gegen den fremden Theaterkönig büßte?

Diese edlen Gesinnungen erhalte man durch Erziehung, durch andere Institutionen als durch solche, die dem Talent und der Tugend die Möglichkeit entziehen, alles in dem Staat Erreichbare zu erreichen. Eine harte Strafe trifft das Volk und den Stand, das dem Verdienst seine Kronen entreißt.“

² Stein-A. C I/31 b (eigenhändig), überschrieben: „Einige Materialien zur Beantwortung über die in Nr. 7 et 10 lit. B. enthaltenen Fragen“ (vgl. oben Nr. 525, Anm. 1).

³ Dort hatte sich Mirbach für die Beibehaltung der adligen Ahnenprobe ausgesprochen; noch entschiedener bekämpfte er in seinem Begleitbrief an Stein vom 9. Mai 1817 (Stein-A., ebd.) die Ansicht, daß man die neu geadelten Familien als gleichberechtigt neben dem alten Adel gelten lassen solle.

⁴ Im Reinkonzept: „so wird er untergehen“.

⁵ „jedem“ fehlt im Reinkonzept.

⁶ Im Gegensatz zu Stein hatte Mirbach gerade aus Furcht, der König könne durch einen „Pairsschub“ entscheidenden Einfluß auf die adligen Korporationen und die von ihnen besetzten politischen Gremien gewinnen, die Beibehaltung der Ahnenprobe verlangt.

⁷ „verdienstvollen“ im Reinkonzept.

⁸ „und mehrere [...] Geschlechter“ fehlt im Reinkonzept.

verherrlicht, noch durch ihre großen Talente und Beredsamkeit erleuchtet und begeistert⁹ haben.

Die schönen Zeiten unseres Volkes wissen nichts von Stamm-bäumen; Erzbischof Willigis von Mainz, der so vielen und so wohlthätigen Einfluß auf Deutschlands Angelegenheiten¹⁰ unter den Ottonen hatte, war der Sohn einer sehr armen Frau (*mulieris pauperulae*), der Vater Herzog Hermanns Billung von Sachsen war Besitzer von sieben manses oder Hufen.

Der Adel im südlichen und westlichen Deutschland und besonders¹¹ im Herzogtum Niederrhein ist durch Kriege, Auswanderungen und die gewöhnlichen Unfälle, die im Lauf der Zeit Geschlechter treffen, sehr vermindert und durch seine isolierte, verschobene Stellung gegen die übrigen Stände der bürgerlichen Gesellschaft¹² einseitig, unbeholfen¹³, verknöchert geworden. Er muß also durch Aufnahme neuer Mitglieder an Zahl, Wohlhabenheit, Bildung¹⁴ und geistigem Leben gewinnen.

Edle Gesinnungen werden den Mitgliedern des Vereins durch Stamm-bäume nicht gesichert. Uns allen ist eine alte Familie bekannt, deren Haupt durch Feigheit und Niederträchtigkeit berüchtigt geworden, dessen Bruder und Schwägerin das gemeine Verbrechen des Diebstahls begangen. Man stoße solche Elende aus der Gesellschaft, entreiße aber nicht dem Verdienst seine Kronen.

Hört die Erteilung des Adels auf, bloße Form zu sein, erfolgt durch sie der Eintritt in eine Genossenschaft, die gewisse politische Rechte im Staat besitzt¹⁵, wird sie für den Regenten ein Einflußmittel, ist ferner eine Repräsentativverfassung vorhanden, welche Öffentlichkeit der Diskussion zuläßt, wodurch sich eine verständige öffentliche Meinung bildet, so müssen die Mißbräuche, die jetzt mit der Erteilung der Adelsbriefe statt-[finden], aufhören oder können wegen des lauten Tadels, der sie treffen wird, nicht lange dauern.

538. Stein an Gagern

Nassau, 21. Mai 1817

Bundesarchiv Abt. Frankfurt, Frhrl. v. Gagernsches Depositum, Nachlaß Hans Christoph v. Gagern K 4: Ausfertigung (eigenhändig).

Druck: Gagern, Anteil an der Politik IV S. 189 (falsch datiert: 21. Mai 1827); Pertz, Stein V S. 147.

Empfiehlt das Anliegen eines ehemaligen nassauischen Militärarztes.

Das nassauische Ministerium hat die Schale seines Zorns auf einen ar-

⁹ „großen Talente und“ und „und begeistert“ *fehlt im Reinkonzept.*

¹⁰ „auf Deutschlands Ruhe“ *im Reinkonzept.*

¹¹ „im südlichen und westlichen Deutschland und besonders“ *fehlt im Reinkonzept. Dort auch andere Wortstellung.*

¹² „der bürgerlichen Gesellschaft“ *fehlt im Reinkonzept.*

¹³ „unbeholfen“ *fehlt im Reinkonzept.*

¹⁴ „Bildung“ *fehlt im Reinkonzept.*

¹⁵ „mit der gewisse politische Rechte verbunden sind“ *im Reinkonzept.*

men Teufel von Regimentschirurgus namens Corbie aus einem nahegelegenen Dorf ausgegossen, weil er in Spanien zu den Engländern gegangen und bei dem Regiment von Watteville angestellt worden. Er sucht Hilfe und Verwendung bei seinem ehemaligen Chef, und ersuche ich Ew. Exz., die Einlage an diesen zu befördern, dessen Garnisonsort man in Brüssel wohl wissen wird.

Diese desultorische Rechtspflege in Streitigkeiten der Bundesmitglieder bei den 20 bis 25 Obergerichten ist eine Absurdität.

539. Stein an Marianne vom Stein

N[assau,] 21. Mai 1817

Stein-A. C I/12 d: Ausfertigung (eigenhändig).

Erneute Einladung nach Nassau.

Dein Brief, meine liebe Marianne, d. d. 14. m. c. hat sich mit dem meinigen¹ gekreuzt. Wenn Du auch erst nach dem 9. Juni abreisen kannst, so rate ich Dir doch, alsdann zu kommen, denn meine Familie wird gewiß vor Ende Juli nicht nach C[appenberg] abgehen können, weil die Einrichtung nicht eher so weit gebracht sein wird. Ich werde vielleicht die ersten Tage des Juli abgehen. Die Reise im September ist ungewiß wegen Witterung usw.

Der Mai ist sehr wohltätig für die Feldfrüchte gewesen. Lebe wohl.

¹ Vom 17. Mai, s. oben Nr. 535.

540. Stein an Görres

Nassau, 26. Mai 1817

Jochnersches Archiv, Thauernhausen/Obb.: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein V S. 117, danach Alte Ausgabe V S. 395 f.

Der publizistische Kampf gegen Marschall.

In der Erwartung einer sicheren Gelegenheit habe ich die mir von Ew. Wohlgeb. mitgeteilten Papiere zurückbehalten, deren Inhalt mir viele Freude macht, besonders, daß man Ihnen von einer Seite Gerechtigkeit widerfahren läßt, von der ich es nicht erwartete¹.

Die Schicksale unseres Aufsatzes über die Nassauer Angelegenheiten werden Sie aus den anliegenden Schreiben des Herrn Cotta und seines Redakteurs sehen². Ich wünschte, wenigstens eine ganz einfache Prüfung des Finanzplans des Herrn v. Marschall zu erhalten, um ihn in die Weimarer Blätter einrücken zu lassen, wozu ich noch eine besondere Veranlassung vom Großherzog von W[eimar] erhalten habe³.

¹ Hardenberg?

² Vgl. oben Nr. 533.

³ Vgl. unten Nr. 547.

541. Stein an Chr. Schlosser

[Nassau,] 26. Mai 1817

Stein-A. C I/31 b: Konzept (eigenhändig).

Verfahrensfragen bei Abgabe der Denkschrift über die provinzialständische Verfassung.

Ew. Wohlgeb. äußern sich nicht über den Vorschlag des Grafen v. N[esselrode], daß Sie Ihre Freunde im Bergischen veranlassen, sich mit dem Grafen Nesselrode über diese Angelegenheit in Verbindung zu setzen und ihre Teilnahme daran zu verabreden.

Man wünscht in Westfalen, daß Ew. W[ohlgeb.] gemeinschaftlich mit den Deputierten nach Berlin reisen und diese und uns alle mit Ihrem Rat und Einfluß unterstützen. Sollten Sie dazu geneigt sein, so bitte ich mich sogleich davon zu benachrichtigen. Herr v. Hövel schreibt mir unter dem 20. März¹, die Markaner wollten den 29. m. c. zusammenkommen; die Meinungen gingen dahin, eine besondere Vorststellung nach Berlin wegen der Provinzialverfassung zu erlassen, sich aber nicht von Teilnahme an allgemeinen Vorstellungen auszuschließen.

Um alle Folgen rascher Schritte zu vermeiden, könnte man die Deputierten instruieren, zuerst nur das Danksagungsschreiben zu übergeben, sodann aber den Zeitpunkt, wo die Denkschrift einzureichen, erst nach längerer Anwesenheit in Berlin zu bestimmen und nach vorhergegangener Beratung mit den dortigen Freunden, auf deren Gesinnung und Einsicht man vertrauen kann².

¹ *Offensichtlich verschrieben statt: „20. Mai“. In einem Brief Hövels mit diesem Datum (Stein-A. C I/31 b) finden sich die folgenden Formulierungen fast wörtlich wieder, während ein Schreiben vom 20. März nicht zu ermitteln war.*

² *Diesem Briefkonzept ging ursprünglich noch der folgende, später von Stein gestrichene Absatz voraus: „Da man nach dem Schreiben des Grafen v. Nesselrode d.d. [14. Mai; Stein-A. C I/31 b] wünscht, „die Frage wegen zeitgemäßer Abänderung der Verfassung“ in der Denkschrift nur im allgemeinen zu berühren, da Ew. W[ohlgeb.] selbst diese Meinung von Anfang geäußert haben und dabei nach fortgesetzter aufmerksamer Prüfung beharren, so will ich mich allen ferneren Widerspruchs enthalten. Die Denkschrift könnte alsdann sich einschränken auf Entwicklung allgemeiner Grundsätze und Darstellung der alten Verfassung.“*

542. Stein an Nesselrode

Nassau, 26. Mai 1817

Stein-A. C I/31 b: Konzept (eigenhändig).

Druck: Pertz, Stein V S. 142 (Regest); Alte Ausgabe V S. 396 (gekürzt).

Die geplante Vorststellung an den König wegen Wiederherstellung der Provinzialstände in Westfalen. Stein tadelt die Beschränkung des Kreises der Unterzeichnenden auf adlige Grundherren, er empfiehlt die Zuziehung bürgerlicher Gutsbesitzer und wendet sich überhaupt gegen jede kastenmäßige Abschließung des Adels. Die Haltung des märkischen Adels.

J'ai reçu, mon cher ami, votre lettre de Heltorf¹ et celle du 18 d. c. avec

¹ *Vom 14. Mai 1817 (Stein-A. C I/31 b), in dem Nesselrode vom Verlauf einer Adelszusammenkunft bei Graf Spee in Heltorf berichtet hatte.*

les pièces incluses². Je dois observer qu'il aurait été moins exclusif, plus populaire, si dans le plein pouvoir on aurait mis au lieu de la phrase: „unterzeichnete Mitglieder des Adels“ la suivante „unterzeichnete Gutsbesitzer usw.“. Par là beaucoup de propriétaires exclus par le système des arbres généalogiques auraient pu signer et faire cause commune, ce qui est surtout nécessaire en Clèves et Mark, où vous avez quantité de familles en partie même anciennes mais mesalliées, qui sont propriétaires, mais non reçus à la diète, p. e. les Hertefeld, Borck, les Hymen, Reimann, von der Leyen, Holtzbrinck, Grolman etc.

Je vous communique ci-jointe mon opinion sur la nécessité de ne plus mettre en considération l'arbre généalogique³, mais l'anoblissement, propriété de 50 000 écus et l'acte de la réception. Dans les temps où la noblesse immédiate jouissait en plein de tous ses prérogatifs personnels réels de l'exclusive dans les chapitres, elle avait la bonne politique de recevoir les nouveaux anoblis propriétaires et se procurait par là leur appui dans les rapports officiels dans lesquels ceux-ci se trouvaient.

Hövel vous a expliqué les raisons qui l'ont empêché d'aller à Heltorf⁴, il me dit qu'il y aura une réunion à Bodelschwingh le 29 et que l'opinion générale est „eine besondere Vorstellung wegen der märk[ischen] Prov[inzial]verfassung nach B[erlin] zu erlassen, sich aber nicht von der Teilnahme an den allgemeinen Vorstellungen auszuschließen“.

Il me paraît qu'il faudrait donner aux députés une lettre de crédit pour Berlin pour leur éviter les avances.

Quelle démarche fera Merveldt et ses compatriotes⁵?

J'écrie à Schlosser pour lui parler sur le voyage de B[erlin].

543. Kohlrausch¹ an Stein

Düsseldorf, 26. Mai 1817

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92 Karl vom Stein D 9: Ausfertigung (eigenhändig).
 Druck: Alte Ausgabe V S. 397 ff.

Bedeutung des Geschichtsunterrichts, besonders über die jüngste Epoche, für die nationalpolitische Erziehung der Jugend. Kohlrauschs Bemühungen auf diesem Gebiet, seine Werke. Veranstaltung von Gedenkfeiern zur Erinnerung an die großen Ereignisse des Befreiungskrieges. Ausdruck seiner großen Verehrung für Stein.

² Stein-A. C I/31 b. Die erste Anlage ist eine Abschrift der Vollmacht des Adels der Provinzen Jülich, Kleve, Berg und Mark und des Erzstifts Köln für die Stände-Direktoren zur Absendung einer Deputation nach Berlin, die andere die Abschrift eines Briefes Hövels an Nesselrode vom 9. Mai 1817.

³ Wohl eine Abschrift seines Briefes an Mirbach vom 19. Mai (s. oben Nr. 537).

⁴ In seinem in Anm. 2 nachgewiesenen Schreiben.

⁵ Der Adel des Münsterlandes.

¹ Heinr. Friedr. Kohlrausch (1780–1865), einer der hervorragenden Pädagogen jenes Zeitalters, den Gruner für die Reorganisation des Schulwesens im Großherzogtum Berg in der Steinschen Zentralverwaltung angestellt hatte. Kohlrausch schrieb 1814 ein

544. Stein an Mirbach

N[assau.] 4. Juni 1817

Gräfl. Mirbadsches Archiv zu Harff, Nachlaß Graf Joh. Wilh. v. Mirbach Nr. 16/1: Ausfertigung (eigenhändig).

Druck: Pertz, Stein V S. 143 (Auszug).

Schlägt vor, Schlosser der geplanten Deputation nach Berlin beizuordnen. Bevorstehende Abreise nach Cappenberg. Voraussetzung für die Aufnahme neuer Mitglieder in die Adelskorporation.

Herr S[chlosser] äußerte verschiedene Male, daß es ratsam sei, erst die Vorstellung zu übergeben, dann aber die Denkschrift erst folgen zu lassen, wenn man sich unterrichtet habe von der Lage der Sache in B[erlin]. Dies veranlaßte in mir den Gedanken, daß Herrn S[chlossers] Anwesenheit in B[erlin] zur Zeit der Anwesenheit der Abgeordneten vielleicht nützlich sein könnte, um die nötig gewordenen Abänderungen in der Denkschrift erforderlichenfalls vorzunehmen. Ich äußerte ihn gegen Graf Nesselrode, der ihm beistimmte¹, wünschte, daß Herr S[chlosser] darüber vernommen würde, welches ich tat² und worauf die anliegende Antwort erfolgte³. Ew. Hochwohlgeb. ersuche ich, sich über ihren Inhalt mit Ihren Freunden zu besprechen und mir den gemeinschaftlichen Entschluß bekannt zu machen. Nützlich wird Herrn S[chlossers] Anwesenheit sein, unterdessen wird sie die Kosten vermehren, welches aber jetzt doch nur eine Nebensache sein kann.

Meine Absicht ist immer noch, gegen Ende des Monats über Köln nach Cappenberg zu gehen, und sollten Ew. Hochwohlgeb. nicht früher unsere Lahntäler besuchen, so werde ich wenigstens in Köln oder sonst in Westfalen die Ehre haben, mit Ihnen zusammenzutreffen.

[*Nachschrift:*] Ich erwarte Briefe von Herrn v. Hövel.

[*Zweite Nachschrift:*] Ich erhalte soeben Ew. Hochwohlgeb. sehr geehrtes Schreiben d. d. 30. Mai⁴. Alle neu Geadelten unter die Stände aufzuneh-

viel benutztes Lehrbuch der Weltgeschichte und gab 1816–18 eine „Teutsche Geschichte, für Schulen bearbeitet“ heraus, deren 3. Abteilung die Befreiungskriege behandelt. Dieser 3. Teil hatte einen außerordentlichen Erfolg und ist später noch oft aufgelegt worden.

¹ In seinem oben Nr. 542, Anm. 2 nachgewiesenen Schreiben vom 18. Mai 1817.

² S. oben Nr. 541.

³ Nicht festgestellt.

⁴ Stein-A. C 1/31 b, mit Antwortnotiz Steins. In Antwort auf Steins Schreiben vom 19. Mai (oben Nr. 537) hatte Mirbach darin nochmals seine Ansichten über die Aufnahme des jungen Adels in die ständischen Korporationen entwickelt und dabei erklärt, es sei auch sein Wunsch, neu Geadelte von hohen Verdiensten in den Kreis des alten Adels aufzunehmen, gleichwohl könne man aber nicht völlig und unbedingt auf die Ahnenprobe verzichten. Dieser Gesichtspunkt sei ihm im Entwurf zu der geplanten Denkschrift nicht klar genug ausgesprochen worden, da „nach unserem ersten Plan [...] die Deputation nicht das Allgemeine der Verfassung, sondern den Privatstandpunkt des Adels umfassen sollte. [...] Unsere jetzigen Schritte hingegen bezwecken das Ganze unseres künftigen Verfassungszustandes“. Deutlicher kann man den Einfluß Steins auf den Gang der Verhandlungen kaum kennzeichnen.

men wäre gewiß eine höchst verderbliche Maßregel. Wird die Korporation des Adels neu gebildet und werden ihr politische Rechte beigelegt, so müssen die daran teilnehmenden Mitglieder einzeln besonders bestimmt werden mit Rücksicht auf deutsche Geburt, christliche Religion, Vermögen, Erteilung des Adels wegen bestimmter Verdienste, und in der Folge kann man noch hinzusetzen, Einwilligung der adligen Genossenschaft in die Korporation.

545. Stein an Gräfin Orlov

[Nassau,] 7. Juni 1817

Stein-A. C 1/21: Konzept (eigenhändig).

Bevorstehende Abreise der Prinzessin Charlotte von Preußen nach Petersburg. Die griechisch-orthodoxe Religion. Sturdzas Schrift darüber.

[*Ausführliche Ratschläge über Maßnahmen zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit.*]

La princesse Charlotte de Prusse va donc bientôt partir pour P[étersbourg]¹. C'est une jeune personne extrêmement sensée, simple, pure, douce, pourvu que sa santé supporte le climat, la gêne à laquelle elle devra se soumettre. Je désapprouvais ce changement de religion par des motifs d'établissements, je me suis cependant convaincu par la lecture d'un ouvrage qu'a fait un jeune Grec, Alex[andre] Stourdza², que votre religion est la plus conforme à la simplicité évangélique. Ce petit ouvrage est très bien écrit, et n'a point la sécheresse ordinaire d'un livre de dogmatique.

¹ S. oben Nr. 345, Anm. 22.

² „Betrachtungen über die Lehre und den Geist der orthodoxen Kirche“, Leipzig 1817. Über Sturdza s. unten Nr. 750, Anm. 6.

546. Stein an Kohlrausch

Nassau, 11. Juni 1817

Stadt- und Landesbibliothek Dortmund, Autographensammlung Nr. 12 011: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Alte Ausgabe V S. 399 f. (gekürzt).

Bedeutung der Geschichte als nationales Erziehungsmittel. Stand der deutschen Geschichtswissenschaft. Eine ihrer wichtigsten Aufgaben: Sammlung und Edition der Quellschriftsteller. Stein verlangt Pflege der Quellenkunde und Studium der deutschen Geschichtsquellen auch auf den Gymnasien.

Ew. Wohlgeb. Brief d. d. 26. Mai¹ ist mir aus der Seele geschrieben. Allerdings ist Geschichte ein kräftiges Werkzeug, um auf die Bildung der Jugend zu wirken und sie frühzeitig mit dem Ernst des Lebens bekanntzumachen, in ihr Nationalität zu erwecken. Die unsrige ist reich an großen Begebenheiten und großen Männern. Sie wurde hauptsächlich bis-

¹ S. oben Nr. 543.

her in Hinsicht auf Staatsrecht behandelt, da aber dessen praktischer Nutzen größtenteils aufhört, so entstand die Gefahr, daß man es ganz unterlassen würde, sie mit dem gehörigen Fleiß und Würde auf mittleren und höheren Lehranstalten zu behandeln.

Mascow² und Schmidt³ unter unseren bisherigen Geschichtsschreibern, Möser verdienen große Achtung, der erste wegen seiner Benutzung der Quellen, der andere wegen seiner Gründlichkeit und seines verständigen Urteils über Menschen und Sachen und der letzte wegen seines großen Scharfsinns, womit er das Alte aus den Ruinen, so noch in der Gegenwart bestehen, errät. Unterdessen bleibt noch sehr vieles zu fordern und zu wünschen übrig. Müller⁴ schrieb nicht mit der Liebe für Deutschland, mit der ein Deutscher die Geschichte seines Volkes behandeln sollte. Er kannte auch nicht die im Innern noch bestehenden Institute, die so vieles Licht auf die Vergangenheit reflektieren.

Es bleibt also dem jungen Gelehrten, der sich der Geschichte widmet, noch ein großes, schönes Ziel zu erringen übrig, und ich freue mich, daß Ew. Wohlgeb. es würdigen, sich ihm widmen und bereits so viel geleistet haben, um es zu erreichen.

Mit dem Studium der Quellen in den Scriptorien, den Chroniken und den Urkunden müßte man verbinden das Auffinden, Sammeln und Bekanntmachen der durch die neueren Revolutionen, Säkularisationen usw. zerstreut oder aus ihrer bisherigen Ruhestätte gebrachten Urkunden und Handschriften, und hierzu müßte sich ein Verein von Geschichtsfreunden durch ganz Deutschland verbinden.

In dem mir gütigst mitgeteilten und vorher schon sehr vorteilhaft bekannten Werk über d[eutsche] G[eschichte] für Schulen, welches ich mit Aufmerksamkeit zu lesen im Begriff bin, vermisse ich die Angabe der Quellen. Es ist doch gut, wenn die jungen Leute auf Gymnasien frühzeitig mit den Namen der alten Geschichtsschreiber unseres Volkes bekannt werden. Einige davon, z. B. Lambertus Schaffnaburgensis, Eginhard, de vita et conversatione, sind sehr unterhaltend, aus andern könnte man eine Chrestomathie der interessantesten Stellen machen.

Überhaupt wäre es zu wünschen, daß eine vollständige, gut geordnete Sammlung der Scriptorien und Geschichtsquellen herauskäme, haben sich doch so manche große und zum Teil unwichtige Kompilationen ins Publikum gedrängt. Warum sollte eine solche Sammlung nicht gut auf-

² Johann Jak. Mascow (1689–1761), Professor der Rechte in Leipzig, neben seiner juristischen Tätigkeit vor allem bekannt durch seine „Geschichte der Teutschen“ (1726 bis 1737), eines der besten und meistgelesenen deutschen Geschichtswerke seiner Zeit.

³ Michael Ignaz Schmidt (1736–1794), zuletzt Direktor des Hausarchivs in Wien. Er verließ mit seiner „Geschichte der Deutschen“ (1778 ff.) als erster das Schema der alten „Reichshistorie“ und leitete zu der modernen Geschichtsschreibung über.

⁴ Johannes v. Müller.

genommen werden. Unter die Geschichtsquellen rechne ich merkwürdige Urkunden und Briefsammlungen, wie die epistolae Wibaldi in Mantua, den Codex Bambergensis in Lund.

547. Stein an F. v. Müller

Nassau, 12. Juni 1817

Goethe- und Schiller-Archiv Weimar, Kanzler v. Müller Nr. 425: Ausfertigung (eigenhändig).

Die ständischen Verhandlungen in Weimar und Stuttgart. Marschall. Stein bedauert, daß Müller nicht nach Nassau kommen kann, hofft auf einen Besuch Goethes.

Ew. Hochwohlgeb. danke ich auf das verbindlichste für die Mitteilung der landständischen Verhandlungen des G[roßherzogtums] Weimar. Seine Königliche Hoheit sind belohnt durch den ruhigen Gang derselben, die vernünftigen Resultate, die sie ergeben, für dies offene und vertrauensvolle Betragen gegen ihre Untertanen.

So glücklich war der König von Württemberg nicht. In der dortigen Versammlung hat der Unverstand der Mediatisierten und der Parteigeist der Altwürttemberger die Auflösung der Versammlung nötig gemacht und allen Feinden des repräsentativen Systems Waffen dagegen in die Hände gegeben.

Unser Herr v. Marschall fährt in seinem System von Lüge und Gleisnerei fort, sein Exigenzetat ist eigentlich ein Indigenzetat. Man rechnet den Kapitalwert der nassauischen Domänen auf 14 Millionen, den Ertrag auf 650 000 fl.

Daß Ew. Hochwohlgeb. unsere Täler nicht besuchen wollen, bedauere ich sehr und hoffe, des Herrn v. Goethe Exz. werden ihre Freunde am Rhein nach einer Erscheinung in ihrer Mitte erfreuen. Dies ist wenigstens ihr lebhafter Wunsch. Möge er erfüllt werden.

[*Nachschrift:*] Die Anlage enthält eine kurze Prüfung des Marschallschen Exigenzetats. Ich wünschte, daß die Hauptmomente, so darin enthalten, in das Oppositionsblatt eingerückt würden¹.

¹ Vgl. dazu unten Nr. 550 und Nr. 567.

548. Stein an Hövel

Nassau, 18. Juni 1817

Stein-A. C I/21: Abschrift (Kanzleihand, von Pertz bearbeitet).

Billigt die konservative Haltung der märkischen Stände, betont jedoch die Notwendigkeit zeitgemäßer Modifikationen in der ständischen Verfassung. Sein geplanter Sommeraufenthalt in Capenberg. Graf Westphalen.

Aus Ew. Hochwohlgeb. sehr geehrtem Schreiben d. d. 6. Juni¹ sehe ich, was die märkischen Herren Stände beschlossen haben, und es ist gewiß

¹ Stein-A. C I/31 b. Hövel berichtet darin über eine Zusammenkunft der märkischen Stände, auf der beschlossen wurde, sowohl eine eigene Vorstellung wegen Wiederherstel-

sehr zu billigen, daß sie vom Herkommen, Besitz und Recht ausgegangen sind; nun kommt es auf die zeitgemäßen Abänderungen an.

Ich werde im Juli nach Cappenberg gehen, wenigstens für meine Person, weil der Bau noch nicht so weit vorgerückt ist, um meine Familie aufzunehmen. Da meine Absicht ist, wenigstens sechs Wochen dort zu bleiben, so verschafft mir dieses das Vergnügen, meine Freunde in Westfalen wiederzusehen.

Die Mitteilung der Vorstellung selbst in Abschrift erwarte ich von der Güte Ew. Hochwohlgeboren².

[*Nachschrift:*] Graf Westphalen³ ist in Baden. Er ist sehr angegriffen, übrigens von den besten Gesinnungen. Ich glaube, Sie würden wohlthun, auf Ihre paderbornischen Freunde zu wirken.

lung der alten märkischen Verfassung an Hardenberg zu richten als auch gemeinsame Schritte mit anderen Provinzen in dieser Frage zu unternehmen. Vgl. oben Nr. 541.

² Hövel übersandte sie wenig später, Abschrift im Stein-A. C I/31 a.

³ S. oben Nr. 160, Anm. 7.

549. Stein an Gagern

Nassau, 21. Juni 1817

Bundesarchiv Abt. Frankfurt, Frhrl. v. Gagernsches Depositum, Nachlaß Hans Christoph v. Gagern K 4: Ausfertigung (eigenhändig).
 Druck: Gagern, Anteil an der Politik IV S. 50; Pertz, Stein V S. 147 f.; Alte Ausgabe V S. 400 f. (nach Gagern).

Billigt Gagerns Haltung am Bundestag. Die Verfassungskämpfe in Württemberg. Varnbüler, Massenbach, Waldeck. Die Mediatisierten. Kritik an der Haltung der Altwürttemberger.

Die Abstimmungen Ew. Exz. über Austräge¹, Freizügigkeit², Kompetenz³ werden immer Denkmale Ihres hellen Geistes und Ihrer rein vaterländischen Gesinnungen bleiben. Sie werden auch wirken und eingreifen, wenn sich dieses auch nicht immer im Protokoll und im Concluso findet.

Ich habe bei meiner Anwesenheit in St[uttgart] immer die besten Gesinnungen bei unseren Standesgenossen gefunden, außer bei Herrn v. Varnbüler⁴, einem gescheitern, aber erbitterten Manne. Herr v. Massenbach⁵ ist ein eitler Narr. Die Mediatisierten denken nur an die Prärogativen ihrer Kaste und sind beschränkt. Waldeck⁶ ist absichtlich, eitel, unrein, sophistisch.

Ich wünschte sehr, Sie sagten etwas über die Stände, über den Unver-

¹ S. die Protokolle der deutschen Bundesversammlung 1817 S. 411 ff.

² Ebd. S. 108 ff.

³ Ebd. S. 405 ff.

⁴ S. oben Nr. 139, Anm. 1.

⁵ S. oben Nr. 536, Anm. 5.

⁶ S. oben Nr. 281, Anm. 5.

stand der Altwürttemberger, die lächerliche Scheu der Regierung, die ständischen Versammlungen einzuberufen, denn je länger man es damit anstehen läßt, je erbitterter man zusammenkommt. Dann muß man eine verständige Verfassung geben und nicht langweilig disputieren.

Kommen Sie nicht nach Ems? Ich gehe den 12. nach Westfalen.

550. Zeitungsartikel Steins: „Einige Bemerkungen zu dem neuesten Compté Rendu des Freiherrn v. Marschall“ [Nassau, Sommer 1817]

Stein-A. C I/29 a Vol. 3: Konzept (eigenhändig) und Reinkonzept (eigenhändig, stilistisch leicht abweichend). Druck: Neuer Rheinischer Merkur Nr. 125 (7. August 1817); Nemesis Bd. 10,2 (1817) S. 190 ff. (stark überarbeitet); Pertz, Stein V S. 117 ff.; Alte Ausgabe V S. 408 (Regest). — Nach dem Reinkonzept.

Wiederholt im allgemeinen die schon in seinen früheren Briefen und Denkschriften vorgebrachten Einwände gegen die Trennung der Domänenkasse von der Landeskasse und die Bestreitung der Staatsausgaben allein aus dem Steueraufkommen ohne Zuziehung der Domäneneinkünfte. Hinweis auf die im Edikt vom 14. Februar 1809 ausgesprochenen Grundsätze. Nachweis, daß die angeblich hieraus dem Land entstehenden Vorteile illusorisch seien. Eingehende Kritik des von Marschall vorgelegten Etats für die Jahre 1816 und 1817.

Der Staatsminister v. M[arschall] legt dem großen Publikum die Resultate vor des von ihm ao. 1816 geführten und für das Jahr 1817 entworfenen Haushaltes¹ und fordert es hierdurch auf zu dessen Prüfung und Würdigung.

Den in seinem Büro konsignierten und es nie, um sich durch Bereisung des Landes örtliche und Menschenkenntnis zu verschaffen, verlassenden Minister mögen freilich die Klagen der Untertanen nicht erreichen, oder erfährt er sie, so ist er geneigt, sich Illusionen zu machen, und läßt sie auch sehr häufig unbeantwortet.

Die im In- und Ausland wohnenden Gutsbesitzer haben allerdings Mühe, eine Übereinstimmung zu finden zwischen der ao. 1814 [erklärten] feierlichen Erteilung einer Verfassung und den seitdem ununterbrochen begangenen Kränkungen derselben, zwischen Wortgeben und Worthalten. Hoffentlich wird diese Art der Gewandtheit nie ein Element ihres Charakters ausmachen. Sie entsagen feierlichst allen Ansprüchen auf diese Art der Virtuosität für sich und ihre Nachkommen.

Der Staatsm[inister] v. M[arschall] stellt als Grundsatz auf, die sämtlichen Landesaussgaben allein durch Steuern der Untertanen aufbringen zu lassen, die Domänen aber von aller Teilnahme daran außer ihrer verhältnismäßigen Steuerquote zu befreien.

Er rechtfertigt diesen Grundsatz damit, daß der Landesherr sämtliche

¹ S. oben Nr. 515, Anm. 1.

Landesschulden auf die Domänenkasse übernimmt, deren Größe sehr schwankend angegeben wird. Unterdessen, um sicher zu gehen, konstituiert er dem Landesherrn eine Rente von 160 000 fl. auf die Steuerkasse als Entschädigung für den Verlust, der der Domänenkasse entstand durch Aufhebung mehrerer ihr zustehender gutsherrlicher Rechte nach dem Edikt [vom] 3. September 1812: eine Rente, die einem Kapital von 4 Mill[ionen] entspricht. Nimmt man auch an, daß die Schulden fünfeinhalb Millionen betragen (pag. 34), so würde dieses 220 000 fl. Zinsen betragen. Es übernimmt also die Domänenkasse nur 60 000 fl. Zinsen aus eigenem Vermögen und versucht mit diesem Opfer, sich von aller Teilnahme an den Landesausgaben zu befreien. Sie behält sich aber noch für außerordentliche Fälle einen Anspruch vor auf die Hilfsquellen, welche dem Landesherrn die Zuneigung seiner Untertanen eröffnen wird.

Es ist aber diese Entziehung des Domäneneinkommens von aller Teilnahme an den Staatslasten im Widerspruch mit dem Herkommen aller europäischen Reiche, insbesondere mit der deutschen Verfassung. Nach ihr lag und liegt noch in allen deutschen Ländern den Domänen vorzüglich und zunächst auf die Befriedigung der Bedürfnisse der Landesverwaltung, subsidiarisch haften die Steuern.

Diesen Grundsatz erkennt förmlich und feierlich das nassauische Steueredikt d. d. 14. Februar 1809² an und der St[aats]m[inister] v. M[arschall], der es unterzeichnet hat. In diesem Gesetz heißt es und sprach der kontrasignierende Minister folgende Worte: „Sect. 1 § 1. Die Staatsbedürfnisse, insoweit sie nicht durch Einkünfte aus Staatsgütern und Regalien gedeckt sind, sollen durch Besteuerung des reinen Einkommens der Untertanen aufgebracht werden. § 5. Die direkten Steuern sind bestimmt, denjenigen Staatsausgabenbetrag zu decken, der durch die übrigen Staatseinkünfte, namentlich von Domänen, Regalien und indirekten Abgaben, nicht gedeckt ist.“

Statt den einfachen Weg, den dieses Edikt vorschreibt, zu wandeln und konsequent mit sich selbst zu bleiben, verläßt ihn der St[aats]m[inister] v. M[arschall], trennt Domäneneinkommen von Landeseinkommen, gibt der Sache durch anscheinende Übernahme der Landesschulden einen landesväterlichen Firnis. Um aber die Zinsenlast zu vermindern, reklamiert er für die Domänenkasse eine Entschädigung für Rechte, die ao. 1808 und 1812, vor 9 und 5 Jahren, ohne allen Vorbehalt aufgehoben wurden in der Absicht, die neu eingeführte Grundsteuer produktiver und erhebbar zu machen. Damals ließen sich die Landesherrn für die dem Lande durch Aufhebung der Leibeigenschaft und gutsherrlicher Rechte widerfahrne Wohltat danken, Deputationen und Schaumünzen kosteten dem Land 8000 fl.

² S. oben Nr. 450, Anm. 10.

Diese auf den Steueretat gebrachte Entschädigungsrente ist eine Folge der Trennung der Domänen- und Steuerkasse und [davon], daß die erstere sich aller Mitleidenheit zu den Landeslasten entzieht. Blieben beide Kassen verbunden, wie es Rechts und Herkommens ist, so war nicht die Rede von Entschädigung der einen auf Kosten der anderen, sondern allein von der Suffizienz des für die Person des Landesherrn und des Hofes bestimmten Teiles am öffentlichen Einkommen.

Prüft man ferner den Finanzplan des Herrn M[inisters] v. M[arschall] pro 1816 und 1817 in Rücksicht auf das Verhältnis der Einnahme zur Ausgabe, so ergibt sich ein Defizit zwischen der Ausgabe und der ordentlichen Einnahme.

Das Edikt d. d. 5. September 1812 „wiederholt und bestätigt, daß die zu den gewöhnlichen Staatsbedürfnissen erforderliche Anzahl von Simplen nicht über vier bis höchstens fünf in einem Jahr sich belaufen werden.“

Diese Erklärung war gegeben in einem Kriegsjahr zur napoleonischen Zeit. Man durfte also bei einer milderen Ordnung der Dinge auf eine mildere Abgabenerlegung rechnen, welches aber gegenwärtig der Fall nicht ist und dereinst, wenn die außerordentlichen Zuflüsse aufhören, noch weniger der Fall sein wird, wie sich aus dem Folgenden ergibt:

Die Einnahme der Generalsteuerkasse war pro 1816 . . . 1 358 343 [fl.]
hierunter sind begriffen

Pos. XIII

die niederländischen Subsidien für Depot usw. 59 044

tit. XIV die französische Kontribution 118 418

177 462

Die Ausgabe ist angegeben 1 235 859 „

bleibt Bestand 122 484 [fl.]

Zieht man aber die außerordentliche Einnahme pro 1816 ab, so ergibt sich für dieses Jahr ein Defizit von 54 978 fl.

Die Einnahme pro 1817 wird angegeben zu 1 453 500 fl.

von ihr muß man die außerordentliche Einnahme abrechnen mit

177 462 [„]

so bleibt 1 276 038 [fl.]

Die Ausgabe pro 1817 soll betragen 1 553 410 [„]

sie übersteigt also die ordentliche Einnahme um 277 372 fl.

hierzu das Defizit ao. 1816 54 978 [„]

so bildet sich in zwei Jahren ein Defizit von 332 350 fl.

Ob dieses Defizit dereinst bei den Ausgaben kann gedeckt werden, läßt sich bei ihrer oberflächlichen Angabe nicht beurteilen; kaum sollte man

es vermuten, denn wäre etwas zu ersparen möglich gewesen, so hätte es in diesem Jahre der Teuerung und des Elends geschehen müssen. Es wurde aber nicht allein nichts erspart, sondern selbst der Bestand aus dem Jahre 1816 aufgezehrt und die Abgaben für den Staat, für die Gemeinde mit solchem Nachdruck begetrieben, daß man durch Zirkularien den Oberschultheißen und Schultheißen die Strafe des Zuchthauses auf den Fall ihrer den Oberbehörden unzureichend scheinenden Betriebsamkeit androhte. Zu allen diesen Lasten kommt noch die Ausgleichung für Einquartierungslasten per 1814/1815, welche allein für zwei mäßige Bauernhöfe die Summe von 229 fl. 12 Kr[euzer] beträgt, also ungefähr 23 fl. pro Kopf seiner Bewohner.

So bleibt denn diese ganze Darstellung des Finanzzustandes per 1816/1817 ein höchst unvollkommenes Machwerk, unvollkommen in Ansehung des Einkommens, denn das aus den Domänen entstehende ist ganz übergangen, unvollständig in der Angabe der Ausgaben, die nur summarisch ist und die Gemeindelasten ganz übergeht.

Der Herr v. M[arschall] wird sagen, daß eine mehrere Vollständigkeit für die meisten uninteressant ist. Dies mag sein, aber unvollständige Darstellungen haben für niemanden irgendeinen Wert, und die gegenwärtige hätte vollkommen unterbleiben können.

Der M[inister] v. M[arschall] zeigt nach seiner hergebrachten Weise die Nebelgestalt der Landstände im Hintergrund. Sie sollen nach geendigter Steuerausgleichung in der Niedergrafschaft Katzenelnbogen und den oranischen Landesteilen an das Tageslicht kommen. Es ist ein glücklicher Gedanke des Herrn v. M[arschall], die Ständeversammlung von einer Katasterrevision abhängig zu machen. Ihn hatte selbst nicht Napoleon, denn er berief seine Deputiertenkammer, unerachtet die große Katasterrevision des französischen Reichs erst kaum zu $\frac{1}{10}$ fortgerückt war.

551. Sack an Stein

Berlin, 6. Juli 1817

Stein-A. C I/21: Ausfertigung (eigenhändig).

Druck: Steffens, Briefwechsel Sacks Nr. 63; Alte Ausgabe V S. 401 ff.

Befriedigung über seine Tätigkeit in Pommern. Zustände in dieser Provinz. Deren bauerliche Verhältnisse. Wichtigste Verwaltungsaufgaben. Wirtschaftliche Maßnahmen Sacks zur Hebung der Volkswirtschaft. Ausbau des Swinemünder Hafens. Meliorations- und Siedlungspläne. Kampf gegen die Wanderdünen. Hebung der Heringsfischerei auf der Ostsee und der Seeschifffahrt überhaupt. Sorge für die Volkserziehung, insbesondere die Schulbildung. Scharfe Kritik der preußischen Verwaltung am Rhein sowie der obersten preußischen Staatsverwaltung. Erkundigung nach Steins Plänen und Ansichten vor allem in der Verfassungsfrage.

552. Stein an Mirbach

Nassau, 19. Juli [1817]

Gräfl. Mirb. Arch. zu Harff, Nachlaß Graf Joh. Wilh. v. Mirbach Nr. 16/1: Ausfertigung (eigenhändig).

Bevorstehende Abreise nach Westfalen. Stein hofft, Mirbach auf der Durchreise in Köln zu sehen.

Ew. Hochwohlgeb. habe ich die Ehre zu benachrichtigen, daß ich den 21. oder 22. m. c. von hier abgehen und den 22. oder 23. m. c. in Köln sein und von da den folgenden Tag meine Reise nach Westfalen fortsetzen werde. Ich hoffe, bei meiner Durchreise durch Köln mündlich Ew. Hochwohlgeb. die Gesinnungen der ausgezeichneten Hochachtung zu wiederholen¹.

¹ Nach seinem Tagebuch (Gräfl. Mirb. Arch. zu Harff, Nachlaß Graf Joh. Wilh. v. Mirbach Nr. 4) erhielt Mirbach diesen Brief erst am 23. Juli, und obwohl er sofort von Harff nach Köln ritt, war Stein bei seiner Ankunft schon nach Capenberg weitergereist. Vorausgegangen war ein Besuch Mirbachs in Nassau (1. – 4. Juli), zu dem Stein ihn eingeladen hatte, um mit dem gleichzeitig anwesenden Chr. Schlosser die „schon sehr ausführliche Skizze“ zur Denkschrift des Adels durchzugehen (Mirbachs Tagebuch a.a.O.).

553. Stein an Niebuhr¹

Nassau, 21. Juli 1817

Stein-A. C I/21: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein V S. 148 f.; Alte Ausgabe V S 407 (gekürzt).

Bitte um Suche nach altdeutschen Geschichtsquellen in der Vaticana. Die Büsten der verbündeten Monarchen von Rauch. Augenkrankheit Steins.

Der Inhalt dieses kurzen Briefs ist ein Wunsch und eine Bitte. Zur Erläuterung des ersteren bitte ich, die anliegende Abhandlung des Herrn Archivars Kindlinger zu lesen. Ew. Hochwohlgeb. werden daraus ersehen, daß die im 9. usw. Jahrh[undert] so berühmte Bibliothek zu Fulda wahrscheinlich im 17. Jahrh[undert] nach Rom gekommen, daß sie noch nicht bekannt gewordene Quellen unsrer deutschen Geschichte enthält. Diese aufzufinden und bekanntzumachen wäre mein Wunsch und ein eines ausgezeichneten Geschichtsforschers würdiges Unternehmen.

Die Bitte ist folgende: Herr Hofbildhauer Rauch aus Berlin hat für mich die Büsten des Kaisers Alexander und des Königs ausgeführt². Er wird im Sept[ember] nach Rom kommen, wie mir Frau v. Humboldt schreibt, und bitte ich, ihm alsdann 200 Dukaten holländisch auszuzahlen, wozu der Herr Bankier Mühlens das Nötige besorgen wird.

Ich wünschte, daß Herr Rauch den Transport nach Deutschland auf dem

¹ Niebuhr war von Mitte 1816 bis 1824 preußischer Gesandter in Rom.

² Die Büsten, zu denen noch die des Kaisers Franz hinzukam, wurden von Stein in der dem Gedächtnis an die Befreiungskriege gewidmeten Erinnerungshalle des Turmes in Nassau aufgestellt und befinden sich jetzt noch in dem seither unveränderten Raum. Vgl. oben Nr. 160, Anm. 9.

sichersten Weg veranstalte; vermutlich ist dieses der Landweg. Die Kisten würden unter meiner Adresse nach Frankfurt gehen, abzugeben bei die [!] Herren Gebrüder Mühlens, Bankiers daselbst.

Ich muß hier abrechnen, weil mir ein Zufall am rechten Auge das Schreiben sehr beschwerlich macht. Er ist zwar vorübergehend, aber doch sehr lästig.

554. Stein an Marianne vom Stein Cappenberg, 29. Juli 1817

Stein-A. C I/12 d: Ausfertigung (eigenhändig).
 Druck: Pertz, Stein V S. 151 (gekürzt); Alte Ausgabe V S. 407 (gekürzt).

Steins Augenleiden. Cappenbergs stille Abschiedenheit.

[*Finanzielles.*]

Durch einen heftigen Andrang von Blut nach dem Kopf bin ich drei Wochen ganz blind auf dem rechten Auge gewesen¹. Durch den Gebrauch innerer Mittel und von Fußbädern hat es sich gebessert, und werde ich wohl ganz wiederhergestellt sein.

Ich sitze hier unter Geschäften mancherlei Art und lebe in einer großen, tiefen, vollkommenen Stille, die ich über alles liebe.

Lebe wohl, meine liebe Schwester.

[*Nachschrift betr. Bestellung von Spiegeln für Cappenberg*².]

¹ Das Übel führte zum Verlust der Sehkraft des rechten Auges durch den schwarzen Star.

² Vgl. dazu auch noch ein ausführliches Schreiben Steins an seine Schwester Marianne vom 15. September 1817 (Stein-A. C I/12 d), auf dessen Abdruck verzichtet wird.

555. Stein an seine Tochter Therese Cappenberg, 3. August 1817

Stein-A. C I/12 h: Ausfertigung (eigenhändig).

Steins Augenkrankheit. Sein Leben in Cappenberg. Besucher. Grüße an Freunde und Bekannte in Nassau.

Sei überzeugt, liebe Therese, daß jeder Deiner Briefe mir Freude macht, da er den Ausdruck Deiner liebevollen Gesinnungen enthält und mir Nachrichten von Nassau gibt. Meine Gesundheit ist gut, mein Auge bessert sich langsam¹, aber doch fortschreitend, noch kann ich es zum Lesen und Schreiben nicht brauchen, ich hoffe es aber durch den Gebrauch der Pillen, Fußbäder und Bewegung wiederherzustellen. Veranlassung zu der letzteren fehlt nicht und gibt der Bau des Hauses, das Besuchen des Waldes usw. Wenn Du herkommst, sollst Du in den Teichen Fische und Krebse fangen, im Wald spazieren gehen, unter den Fenstern siehst Du die Hirsche weiden, und ich hoffe, es wird Dir hier gefallen.

¹ S. das vorhergehende Stück, Anm. 1.

Der Staatsrat Kunth ist jetzt hier, übermorgen kommt der General Thielmann und Oberp[räsident] v. Vincke, an Besuch fehlt es mir nicht.

Sage an die Frau Pr[ofessor] Hegewisch, ich habe zwar das Land der Reben verlassen und bewohne jetzt das Land der Buchen und Eichen. Statt eines Rebstockes, den wir hier vermissen, gebe ich ihr einen Stock von Stechpalmen aus unserem hiesigen Wald. Er steht in Nassau in meinem Schlafzimmer an dem Schreibtisch, er hat eine Krücke mit einem darangeschnittenen Vogelkopf, den hole und übergib ihn mit meiner Empfehlung an Madame Hegewisch. Ich hoffe, der Schwalbacher Brunnen wird Luisens² Wiederherstellung vollenden — meine besten Wünsche begleiten sie. Daß das Emser Bad noch so wenige Wirkung bei unserer lieben Gräfin Rantzau³ hat, bedauere ich, hoffe aber, daß es in der Folge noch wohltätig sein werde.

Entschuldige mich bei Gräfin Styrum und Frau v. Anstett, daß ich sie vor meiner Abreise nicht noch besucht habe — vielleicht finde ich die letztere noch [vor].

Sage allen Bewohnern von Nassau viel Gutes und Freundliches und sei von meiner treuen Liebe, meine gute Therese, innig überzeugt.

556. Stein an L. v. Vincke

Cappenberg, 13. August 1817

StA Münster, Nachlaß L. v. Vincke Nr. 67; Ausfertigung (eigenhändig).
 Druck: Kochendörffer, Briefwechsel Nr. 55; Alte Ausgabe V S. 408 (gekürzt).

Befriedigung über die Verpachtung der jetzigen Domäne Birnbaum für eine Summe, die den Voranschlag weit übersteigt. Hoffnung auf baldigen Abschluß der Tauschverhandlungen.

Mit vieler Freude erhielt ich die Nachricht aus der Anlage, daß das Domänenamt Birnbaum, so der Regierungsrat Sturzel zu 7916 Talern reinen Ertrag veranschlagte, für 11 200 Taler an den Oberamtmann Pflantz verpachtet worden, also der Anschlag um 3284 Taler überstiegen worden.

Hierdurch werden die harten Urteile, so sich selbst Personen erlaubt, die ich für meine Freunde hielt, z. B. Herr v. Schön¹, widerlegt.

Mir ist daher auch der Wunsch erlaubt, daß der Abschluß des Tauschgeschäftes endlich zustande komme, indem ich glaube, daß, nachdem der hiesige Anschlag ermäßigt worden, ein Anspruch auf Verminderung der mir überwiesenen Lasten begründet wird, und die jetzige Ungewißheit des Eigentums jede Maßregel lähmt.

Für Ihre freundliche Aufnahme danke ich Ihnen und hoffe, Ew. Hochw. Hochwohlgeb. auf Ihren bevorstehenden Wanderungen mündlich die Ver-

² Luise Gräfin v. Rottenhan (s. oben Nr. 408, Anm. 1)?

³ S. oben Nr. 42, Anm. 3.

¹ Schöns Hang zu übler Nachrede ist bekannt. Schon sein Tagebuch aus dem Jahre 1813 ist voll der übelsten Verdächtigungen gegen fast alle führenden Männer des Befreiungskrieges und auch gegen Stein.

sicherungen ausgezeichnete Hochachtung und unwandelbarer Freundschaft versichern zu können.

557. Stein an Hövel

Cappenberg, 22. August 1817

Stein-A. C I/21: Abschrift (Kanzleihand, von Pertz bearbeitet).

Bedauert einen vergeblichen Besuch Hövels in Cappenberg. Hoffte auf ein baldiges Treffen. Schlossers Reise nach Harff, Herten und Cappenberg.

Mit wahren Herzeleid erfuhr ich bei meiner Zurückkunft den 19. m. c. von Herten, daß Ew. Hochwohlgeb. bereits den Tag vorher mich vergeblich hier aufgesucht hatten. Ich vermutete, Ihre Konferenzen würden länger dauern, und die Anwesenheit des Kronprinzen würde Sie zu einer späteren Abreise veranlassen. Nun bleibt mir nichts übrig als zu wünschen, daß wir bald hier oder in Dortmund wieder zusammentreffen, nach Ihrer eigenen Wahl, worüber ich Sie mich zu belehren bitte.

Schl[osser] ist den 15. in Harff gewesen, geht den 22. nach Düsseldorf, um seine Tante zu besuchen, kommt nachher nach Herten und hierher — vielleicht den 25. bis 26., wovon ich Sie benachrichtigen werde¹.

558. Stein an Marianne vom Stein

Cappenberg, 25. August 1817

Stein-A. C I/12 d: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein V S. 151 (gekürzt).

Einrichtung in Cappenberg. Oberförster Pooch, Rentmeister Geisberg.

[*Finanzielle Angelegenheiten.*]

Hier bin ich noch immer beschäftigt, die Besetzung kennen zu lernen, um sie recht zu benutzen und zu ordnen, sie enthält noch viele Hilfsquellen, die sich allmählich entwickeln. Ich habe an dem Oberförster Pooch einen tüchtigen und treuen, diensteifrigen Mann, der Rentmeister Geisberg ist vornehm und bequem.

Lebe wohl und empfiehl mich der Frau Äbtissin.

559. Stein an Altenstein

Cappenberg, 27. August 1817

Stadt- und Landesbibliothek Dortmund, Autographensammlung Nr. 104: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Alte Ausgabe VII S. 371.

Empfehlung für Christian Schlosser. Hoffnung auf eine Zusammenkunft mit Altenstein.

Der Überbringer dieses Briefs ist Herr Doktor Schlosser aus Frankfurt, der bereits die Ehre hat, Ew. Exz. bekannt zu sein. Ich darf ihn Dero

¹ Schon am folgenden Tage konnte Stein Hövel zu Besprechungen mit Mirbach und Schlosser einladen, die „Montag oder Dienstag“ nach Cappenberg kommen würden. Er bat zugleich darum, auch Romberg zur Teilnahme aufzufordern, falls er im Lande sei (Stein-A. C I/21: Abschrift (Kanzleihand, von Pertz bearbeitet); Druck: Alte Ausgabe V S. 408, Regest).

besonderer Aufmerksamkeit sowohl in Hinsicht seiner Persönlichkeit als des besonderen Verhältnisses, in welchem er mit mehreren meiner Freunde und mir steht, empfehlen. Seine kleine Schrift über ständische Verfassung usw.¹ war eine Veranlassung, daß wir in nähere Verbindung mit ihm traten und ihn zur Bearbeitung dieser Angelegenheit in Beziehung auf die hiesigen Länder aufforderten, deren er sich vorläufig und einleitend unterzog² und welche Ew. Exz. er sowohl als Herrn v. Mirbach mitteilen und erläutern wird, jedoch im engsten Vertrauen, das sich auf unsere Kenntniss und Achtung der reinen Sittlichkeit Ew. Exz. gründet.

Ich habe es sehr bedauert, Sie hier verfehlt zu haben, ersuche Sie dringend, mich über den Gang Ihrer Reise zu belehren, um mich so einzurichten, daß ich mit Ew. Exz. hier oder an einem selbst gewählten Ort zusammentreffe³.

¹ C. F. Schlosser, *Ständische Verfassung, ihr Begriff, ihre Bedingung, Frankfurt 1817.*

² Vgl. oben Nr. 517, Anm. 14.

³ Vgl. unten Nr. 571.

560. Stein an Marianne vom Stein

C[appenberg,] 28. August 1817

Stein-A. C I/12 d: Ausfertigung (eigenhändig).

Druck: Pertz, Stein V S. 151 f. (Auszug).

Voraussichtliche Dauer seines Aufenthaltes in Cappenberg. Seine Augenkrankheit.

[*Finanzielle Angelegenheiten, ebenso am Ende.*]

Mein hiesiger Aufenthalt wird bis Ende September dauern, er ist nützlich, um die Beschaffenheit der Güter genauer kennenzulernen und auch den Ausbau zum Schluß zu bringen.

Meine Gesundheit ist gut, nur ist mein rechtes Auge sehr schwach¹, und werde ich einen in Düsseldorf wohnenden geschickten Okulisten² darüber konsultieren.

Lebe wohl, meine liebe Marianne, und empfehl mich der Frau Äbtissin.
[...]

¹ Vgl. oben Nr. 554, Anm. 1.

² S. unten Nr. 566.

561. Stein an Nesselrode

Cappenberg, 30. August 1817

Gräflich Stolbergsches Archiv zu Diersfordt, Akten Nr. 2, 95 Bd. I: Ausfertigung (eigenhändig).

Plan zu einer Bereisung der Lippe gemeinsam mit Vincke. Seine Augenkrankheit. Kündigt für den 5. September seinen Besuch in Herten an.

Monsieur de Vincke m'annonce son arrivée pour le 4 septembre et descend la Lippe le 9 jusqu'à Haltern. Je dois donc l'attendre et désire aller avec lui et l'architecte [...] ¹ depuis Werne jusqu'à Vogelsang. Il est

¹ *Unleserlicher Name.*

donc indispensable que je remette l'exécution de nos projets jusqu'au cinq septembre où je viendrai vous trouver, mon cher ami, pour convenir sur nos plans ultérieurs.

Je vous ai bien plaint du mauvais temps que vous avez eu à votre retour. Il continua à rester tel et les suites en sont très affligeantes pour la récolte.

Mon œil est toujours hors d'activité. J'ai grande confiance dans l'esculape à Düsseldorf.

Adieu, cher comte, mes hommages aux dames de Herten.

J'ai oublié de vous dire que j'irai depuis Vogelsang à Herten où j'espère arriver le 5 ou vendredi au soir.

562. Stein an Hövel

C[appenberg,] 31. August 1817

Stein-A. C I/21: Abschrift (Kanzleiband, von Pertz bearbeitet).

Übersendet Bemerkungen zu einem Schriftstück.

Ich habe die Ehre, Ew. Hochwohlgeb. meine Marginalbemerkungen¹ zuzusenden. Sollten Sie wieder mit dem Kronprinzen zusammentreffen, so machen Sie dem General Wolzogen von mir viele Empfehlungen. Er ist ein braver, geistvoller Mann.

Was ist das Gut Wenge wert? Man müßte einen Anschlag fordern und ihn dann revidieren lassen.

563. Stein an Hövel

Cappenberg, 10. September 1817

Stein-A. C I/21: Abschrift (Kanzleiband, von Pertz bearbeitet).

Übersendet die Denkschrift Schlossers und die Eingabe der lippeschen Stände. Bestätigung für die Auffassung der Stände über den Fortbestand der alten Verfassungseinrichtungen in den Bundestagsverhandlungen. Absage der Reise Hardenbergs nach Westfalen.

Ew. Hochwohlgeb. habe ich die Ehre, in der Anlage zu übersenden den Aufsatz des Herrn Schlosser, die Deduktion der lippeschen Stände, beides mit der Bitte der Zurückgabe, ehe ich Cappenberg verlasse; endlich Ihren Entwurf zur Antwort an den Staatskanzler, bei dem ich einige Stellen angestrichen habe.

Es finden sich in den Bundestagsverhandlungen mehrere auf die Fortdauer des alten Rechtszustandes sich beziehende Äußerungen und Beschlüsse, besonders wurden dergleichen genommen bei Gelegenheit der erlassenen Bestimmungen über die Kompetenz des Bundestags. Diese Verhandlungen bitte ich nachzusehen.

¹ Nicht festgestellt.

Auch die Deduktion der lippeschen Stände enthält viel Gutes und Sachdienliches.

Mein Aufenthalt wird sich bei dem gegenwärtig guten Wetter wohl bis Anfang Oktober verlängern, dann hoffe ich, Ihnen mündlich in Herbeck die Versicherung der ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern.

[*Nachschrift:*] Der Staatskanzler und seine Theaterprinzeß¹ kommen nicht nach Westfalen.

564. W. v. Humboldt an Stein

Köln, 16. September 1817

Stein-A. C I/21: Ausfertigung (eigenhändig).

Druck: Alte Ausgabe V S. 408 f.; W. v. Humboldt, Politische Briefe II Nr. 281.

Bedauert, ihn vor seiner Abreise nach London nicht mehr sehen zu können. Rückblick auf die Kämpfe im Staatsrat im Frühjahr 1817. Humboldts Bedingungen für den Eintritt in das Ministerium Hardenberg.

Ich kann nicht Deutschland verlassen, ohne Ew. Exz. ein herzliches Lebewohl zu sagen und mich Ihrer Freundschaft und Ihrem Andenken zu empfehlen. Es ist mir ungemein leid gewesen, Sie nicht mehr persönlich zu sprechen; wir hätten uns diesmal vorzüglich viel zu sagen gehabt. Von demjenigen, was seit dem April in Berlin vorgegangen ist, werden Sie leicht von Solms und Vincke gehört haben oder noch hören können. Ich glaube, daß beide mir das Zeugnis geben werden, daß ich dabei meine Pflicht getan habe. Dennoch zweifle ich, daß diese ganze Zeit, in der auch die Oberpräsidenten und namentlich Vincke, Solms, Schön und auch Sack sich sehr gut genommen, für den Augenblick wichtige Folgen haben wird. Alle Ministerien, das des Krieges allein ausgenommen, sind in jeder Rücksicht erbärmlich und führen den Staat einem sicheren Verderben zu. Vom Finanzministerium ist dies aktenmäßig auf eine Weise dargestellt worden, die wohl noch in keinem Lande erhört gewesen ist. Es gibt nach allem vernünftigen Urteil kein Hilfsmittel als Änderung der Personen. Der Staatskanzler fühlt dies unstreitig, allein es scheint ihm an Entschluß zu mangeln, es zu ändern. Er war übrigens während der letzten Wochen seines Aufenthalts so krank, wenigstens so schwach, daß erst die nächste nun kommende Zeit entscheiden muß, wie es mit seiner Gesundheit gehen wird. Ich gehe nach London und kann Ew. Exz. versichern, daß nie, weder bei dem König noch bei dem Staatskanzler, je ein anderer Gedanke gewesen ist als der, daß dies geschehen sollte. Der Staatskanzler hat mir zwar gesagt, er wünsche mich zum zweiten Kabinettsminister, was ich auch angenommen, allein immer erst so, daß ich in einiger, natürlich

¹ Charlotte Schönmann, die geschiedene Frau des Schauspielers Langenthal, mit der Hardenberg seit etwa 1800 in Beziehungen stand und die er 1807 in dritter Ehe heiratete. 1821 ließ er sich unter dem Einfluß seiner damaligen Geliebten, Friederike Haenel, von ihr scheiden.

unbestimmter Zeit zurückberufen würde. Ew. Exz. kennen diese Pläne für die Zukunft. Wie ich aber im Verlauf der Geschäfte gesehen, wie die Dinge standen, habe ich ihm schriftlich bestimmt erklärt, daß ich nicht ins Ministerium treten könne noch würde, solange die jetzigen Minister der Finanzen und des Inneren darin wären¹. Dies werden Sie gewiß billigen. So stehen die Sachen. Mit Boyen bin ich auf einem sehr freundschaftlichen Fuß. Der Staatskanzler ist, wie alle Ew. Exz. bezeugen werden, derjenige, welcher trotz der Klagen der Minister über ihn ihr Treiben weniger gefährlich und schädlich macht und das Ganze erhält, und unter seinen Räten habe ich Rother als einen ehrlichen, behutsamen, gar nicht leichtsinnigen und sehr tätigen Mann kennengelernt.

Ew. Exz. sind glücklich, nach einem taten- und erfolgreichen Leben nun schöne Muße zu genießen. Nur habe ich mit herzlichem Bedauern gehört, daß Ihre Gesundheit im Frühjahr gelitten hat. Ich hoffe, daß Sie jetzt ganz hergestellt sind.

Ihrer Frau Gemahlin bitte ich Sie sehr, mich zu empfehlen. Ich hätte sie sehr gern selbst in Nassau besucht. Aber ich hatte Geschäfte in Mainz und mußte daher auf diese Rheinseite gehen.

[*Nachrichten von seiner Frau und seinen Kindern.*]

Ich habe dafür gesorgt, daß dieser Brief Ew. Exzellenz sicher zukommt. Nehmen Sie die erneute Versicherung meiner herzlichsten Verehrung und Freundschaft an.

¹ S. dazu B. Gebhardt, *W. v. Humboldt als Staatsmann II* (1899) S. 279 ff.

565. Stein an Gräfin Reden

Cappenberg, 18. September 1817

Ehemals PrStA Breslau: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Alte Ausgabe V S. 410 f., danach hier.

Seine Erkrankung. Cappenberg, seine landschaftlichen Reize, seine geschichtlich bedeutsame Lage. Die Reise des Königs und des Kronprinzen in die Rheinprovinz. Gneisenau. Der Staatsrat. Miltitz. Vorschlag zu einer Zusammenkunft.

Entschuldigen will ich meine späte Beantwortung Ihres freundschaftlichen Briefes nicht, meine verehrte und geliebte Gräfin, sie ward verzögert durch ein gewisses Übelbefinden, durch einen Drang des Blutes nach dem Kopf, der Schwindel verursacht und der mir den Gebrauch des rechten Auges entzog. Viele Bewegung, die Anwendung innerer und äußerer Heilmittel nach den Vorschriften eines geschickten Düsseldorfer Augenarztes¹, der Umgang mit meinen alten Freunden, der Aufenthalt in einem Land, das ich 23 Jahre bewohnte und an das mich so viele Erinnerungen binden, wirkt wohltätig auf Körper und Seele — und beide befinden sich gestärkt und erhoben durch den Blick in die weite, mit den sauerländischen Bergen umdrängte Ferne oder in das

¹ S. das folgende Stück.

Dunkel der nahe gelegenen schönen Wälder. Hier ist ein klassischer Boden², hier und in der Umgegend wurden die Schlachten mit den Römern gefochten, hier widerstanden die alten Bewohner dreißig Jahre dem großen Karl und erlangten Gleichstellung der Rechte mit den mächtigen Franken. Hier lag ein großer Teil der Stammgüter der großen Ottonen, und hier schlug noch in neueren Zeiten der tapfere, kriegskundige Herzog Ferdinand die französischen Scharen³, unter seinen Fahnen schritt auch Ihr braver Vater⁴, den ich mich aus meiner frühesten Kindheit in seiner ganzen Blüte in meinem elterlichen Haus gesehen zu haben erinnere.

Der langsame Gang des Ausbaues meiner Wohnung vereitelte meinen Plan, diesen Sommer mit meiner Familie zuzubringen, ich verließ sie den 20. Juli in N[assau] und lebe nun hier sehr einsam, aber beschäftigt durch Verwaltung, Bau. Diese Einsamkeit wird durch den erhaltenen und erwiderten Besuch meiner Freunde unterbrochen — kommendes Jahr werde ich den Sommer mit den Meinigen hier verleben, deren Umgang und Gegenwart für mich Bedürfnis ist [...].

Für das Geschenk, welches Sie, meine vortreffliche Freundin, mir mit dem Bilde zweier von mir hochverehrter Männer machten⁵, danke ich Ihnen auf das lebhafteste, es erinnert mich an die Zeiten, wo diese durch Beispiel, Rat, Lehre mich leiteten, aufmunterten und gegen so manchen verderblichen Eindruck schützten und wahrten — ihr Andenken wohnt in dem Innersten meiner Seele, begleitet mit Gefühlen von Dankbarkeit, von Wehmut über ihren Verlust und über das vereinzelt und verlassen Stehen.

Der König und der Kronprinz haben diese Gegenden besucht, der letztere, der längere Zeit hier verweilte, erwarb sich durch Besonnenheit, jugendliche Lebendigkeit und Freundlichkeit allgemeine Liebe. Ich kann Ihnen nur vom Hörensagen erzählen, da ich mich ruhig in meinem Hause verhielt, wie es einem bejahrten, aus dem Geschäftsleben zurückgetretenen Manne ziemt und ansteht.

Von General Gneisenau habe ich seit dem vorigen Sommer, wo er mich besuchte, nichts gehört, auch nichts hat das Publikum von seiner Teilnahme an den Verhandlungen des Staatsrats, dessen Mitglied er ist, er-

² Über Steins Verhältnis zur geschichtlichen Vergangenheit Westfalens s. den Aufsatz von Karl Zuhorn: *Der Freiherr vom Stein als Freund der westfälischen Geschichte*, in: *Westfälische Zeitschrift* 107 (1957) S. XIII–XXXVI.

³ *In der Schlacht von Minden am 1. August 1759.*

⁴ Friedrich Adolf Frhr. v. R i e d e s e l - Eisenach (1738–1800), braunschweigischer Generalleutnant, im Feldzug von 1759 Adjutant und Generalstabsoffizier beim Herzog Ferdinand von Braunschweig, unter dem er sich besonders in der Schlacht von Minden auszeichnete.

⁵ *Heinitz und Reden?*

fahren — allerdings erscheint auch mir diese Anstalt eine höchst ernsthafte Einrichtung.

General Miltitz⁵ ist einer der edelsten, vortrefflichsten Männer, die ich in meinem ziemlich erfahrungsreichen Leben kennenlernte, ich bitte, ihn zu grüßen. Langwerth⁶ kam zu uns nach Nassau den Tag vor meiner Abreise, er war sehr leidend und gebeugt, ich werde ihm nach Liegnitz schreiben. Ich wünschte lebhaft, Sie, meine vortreffliche Freundin, wiederzusehen. Könnten wir denn an einem dritten Ort, z. B. Weimar [...] zusammentreffen, denn kaum wage ich, von dem entfernteren Nassau oder Cappenberg zu sprechen. Bedenken Sie, meine liebe Freundin, daß ich d. 26. Oktober das 60. Jahr erreiche, daß eine gute Gesundheit durch drei große seit 1806 gehabte Krankheiten, durch Gram und Anstrengung mancher Art erschüttert ist, und dann werden Sie meine Sehnsucht, bald wieder mit meinen entfernten Freunden zusammenzutreffen, gerechtfertigt finden und sich erklären.

566. Stein an Marianne vom Stein C[appenberg,] 18. September 1817

Stein-A. C I/12 d: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein V S. 152 (gekürzt).

Steins Augenkrankheit.

[*Spiegelbestellung.*]

Für die Besorgung des Geldgeschäftes danke ich Dir.

Meine Gesundheit ist gut, mein Auge bessert sich durch den Gebrauch der inneren und äußeren Mittel des von mir befragten Dr. Bongard zu Erkath bei Düsseldorf.

Lebe wohl, meine liebe Marianne, empfehl mich der Frau Äbtissin.

567. F. v. Müller an Stein Weimar, 23. September 1817

Stein-A. C I/21: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Alte Ausgabe V S. 411 f. mit falschem Absender: J. v. Müller.

Die Zeitungskampagne gegen Marshall. Unterstützung Steins durch die weimari-sche Regierung. Die Erkrankung Steins. Goethe.

Bei meiner vor wenig Tagen erfolgten Rückkehr aus Böhmen finde ich die anliegenden Abdrucke des Aufsatzes über die nassauische Staatsverwaltung vor, welchen Ew. Exz. mir im Juni d. J. mit der Erlaubnis zuzusenden geruhten, ihn in das hiesige Oppositionsblatt einrücken zu lassen¹. Da sich dabei hinsichtlich des beschränkten Raumes einige Schwierigkeit zeigte, so

⁵ S. oben Nr. 49, Anm. 1.

⁶ S. Bd. III Nr. 12, Anm. 7.

¹ S. oben Nr. 547.

wurde der Ausweg ergriffen, ihn in der Nemesis und im neuen Rheinischen Merkur abzudrucken². Wegen der verspäteten Zusendung an Ew. Exz. kann ich mich nur mit meiner Abwesenheit von hier entschuldigen. Was Herr v. Marschall dagegen in Nr. 107 der Beilagen zur Allgemeinen Zeitung einrücken ließ, ist zweifelsohne schon zu Ihrer Kenntnis gelangt. Die Redaktionen des Merkurs und der Nemesis sind jede etwaige weitere Beleuchtung dankbar aufzunehmen bereit.

Des Großherzogs K. H. haben bei Höchstihrer vor 5 Tagen erfolgten Heimkehr Ew. Exz. Originalaufsatz mit großem Interesse gelesen und mir aufgetragen, Ihnen die schönsten Begrüßungen zu überschreiben. Auch unsere verehrte Frau Erbgroßherzogin Kaiserl. Hoheit erinnert sich mit lebhaftem Vergnügen der schönen Stunden, die sie in N a s s a u zugebracht. Das Bad zu Ems scheint ihr ungemein zugesagt zu haben.

Alle hiesigen Verehrer Ew. Exz. waren über das Gerücht Ihrer Unpäßlichkeit sehr betrübt, desto beruhigender war uns die bessere Kunde, die uns Herr v. Langwerth brachte, der sich jedoch selbst nach langem Kranklager in Frankfurt bei seiner hiesigen Durchreise noch sehr elend befand.

Goethe ist seit 10—12 Tagen von Jena wieder hierhergezogen und befindet sich wohler und heiterer als je. In wenig Tagen wird der zweite Teil seiner Italienischen Reise und das dritte Heft seines Rhein- und Main-Taschenbuches erscheinen, indem er diesen Sommer rastlos fleißig war.

In der Riedeselschen Rayon-Sache³ hat mein Bruder, der Regierungsrat zu Eisenach, eine offizielle Deduktion unserer Beschwerden gegen die [die] Zahlung verweigernden Höfe verfaßt, die eben unter der Presse ist, um an den Bundestag zu gelangen. Ew. Exz. werden mir erlauben, sie Ihnen übersenden zu dürfen, sobald sie erscheint.

568. Stein an F. A. v. Spiegel

C[appenberg,] 26. September 1817

StA Münster, Herrschaft Desenberg (Dep.), Nachlaß F. A. v. Spiegel Nr. 475: Ausfertigung (eigenhändig), stark beschädigt, nach Pertz ergänzt. Eingangsvermerk Spiegels vom 27. September, Beantwortungsvermerk mit zerstörtem Datum.

Druck: Pertz, Stein V S. 153 f.; Alte Ausgabe V S. 412 f. (gekürzt).

Beste Wünsche für eine erfolgreiche Teilnahme Spiegels an den Beratungen über die Wiederherstellung der provinzialständischen Verfassung. Abfindung der Hudeberechtigten in Cappenberg. Schleppender Fortgang der Tauschverhandlungen. Bevorstehende Abreise nach Nassau. Lebensmüdigkeit.

Ew. Hochw. Hochgeb. bin ich für Ihren freundschaftlichen Besuch und die beiden angenehmen Tage, so ich ihm zu verdanken hatte, vielen Dank schuldig — kommendes Jahr werden Sie ihn hoffentlich erneuern, ihm eine längere Zeit widmen und alles zu einem besseren Empfang vorbereitet finden.

² S. oben Nr. 550.

³ S. unten die Nummern 613, 755 und 756.

Ihre Teilnahme und Mitwirkung an der Wiederherstellung der ständischen Verfassung wird hoffentlich den besten Erfolg haben; in dieser wie in allen wichtigen Angelegenheiten muß man den Erfolg der Vorsehung anheimstellen und seiner Pflicht leben und für sie sich aufzuopfern bereit sein. Ich erwarte Lehmann mit Ungeduld und [bedürfte] seines Rates und Mitwirkung.

Empfehlen Sie mich dem braven General Th[ielmann] und Herrn Ob[er]-p[räsidenten] v. Vincke. Sagen Sie diesem, ich habe den 24. September mit den Hudeberechtigten der Bauernschaft Uebbenhagen einen Vergleich geschlossen, den R[ichter] Strohband einreichen werde, und werde nun fortfahren mit den B[auernschaften] Ehringhausen und Varenhövel.

Heute erschienen Schneeflocken; dieses bestimmte mich zu dem Entschluß, den 12. Oktober abzugehen. Vergeblich hoffte ich, während meiner Anwesenheit das Tauschgeschäft zum endlichen Abschluß zu bringen. Ich wünschte daher, daß Ew. Hochw. Hochgeb. bei meiner Entfernung meine Stelle verträten, und im Fall endlich ein entscheidendes Reskript an die münstersche Regierung erfolgen sollte, die Unterhandlung leiteten und abschlossen. Erklären Sie sich hierzu geneigt, so übersende ich Ihnen eine ganz kurze Übersicht der Lage und weise Herrn Geisberg an, mit einigen Aktenstücken nach Münster zu gehen und Ihre Befehle zu erwarten.

Meine Kräfte sind verzehrt durch Leben, Krankheiten, Gram. Ich erwarte mit Freuden ein nahes Ende, das zu einer edleren Bestimmung als die irdische führt.

[*Nachschrift:*] Der Bruder von unserem Doktor Schlosser ist der Verfasser der Lippe-Detmoldschen Denkschrift.

569. Stein an seine Tochter Therese Cappenberg, 29. September 1817

Stein-A. C I/12 h: Ausfertigung (eigenhändig).

Persönliche Mitteilungen.

Die gute Mama hätte keinen besseren und mir angenehmeren Sekretär wählen können als Dich, meine liebe Therese, die sich diesem Geschäfte unterzogen hat mit Freudigkeit und Freundlichkeit, ohne es mich entgelten zu lassen, daß ich Deinen früheren Brief noch nicht beantwortet habe.

Du wirst Deine Einsamkeit wohl benutzen, um Dich zu Deinen Stunden für den kommenden Winter vorzubereiten, Deine Hefte nachzulesen. Hast Du Choral spielen lernen?

Die meinige wird öfters durch Besuche aus der Nachbarschaft unterbrochen und durch mancherlei Geschäfte ausgefüllt. Ich hoffe, der hiesige Aufenthalt wird Dir gefallen. Die Gegend ist schön, und Du kannst, wenn die Witterung günstig ist, Spaziergänge benutzen, die mannigfaltig und ausgedehnt sind.

Meine Gesundheit ist gut, und mein rechtes Auge wird immer beweglicher, wenn es gleich nicht brauchbar ist. Man muß die Hoffnung nicht aufgeben.

Den 12. Oktober gehe ich von hier ab und hoffe, den 15. oder 16. meine gute Therese und die Bewohner des Nassauer Hauses wiederzusehen. Sage ihnen allen viel Freundschaftliches und Verbindliches und lebe glücklich und gesund.

570. Stein an F. A. v. Spiegel

Cappenberg, 30. September 1817

Stein-A. C V/3 b: Konzept (eigenhändig).

Druck: Pertz, Stein V S. 154 (Auszug nach der uns nicht vorliegenden Ausfertigung), danach Alte Ausgabe V S. 413 und hier der im Wortlaut wiedergegebene Satz¹.

Der bisherige Verlauf der Verhandlungen über den Tausch Birnbaum-Cappenberg. Gegenwärtiger Stand der Angelegenheit. Übersendung der wichtigsten Akten und Anschläge: „Bei dem ganzen Geschäft kommt es mir hauptsächlich darauf an, daß es bald abgeschlossen werde und daß ich jeden Anschein vermeide, als wolle ich mich auf Kosten des preußischen Staats bereichern“².

¹ Dieser Satz fehlt im Konzept, wir drucken ihn darum nach Pertz, während die anderen Angaben, die bei Pertz fehlen, auf das Konzept zurückgehen.

² In Antwort auf Steins Schreiben vom 26. September (oben Nr. 568) hatte sich Spiegel in einem Brief vom 28. September 1817 bereit erklärt, nach der Abreise Steins aus Cappenberg die Tauschverhandlungen in Münster für ihn zu betreiben, s. künftig W. Lipgens, Briefe Spiegels an Stein Nr. 21.

571. Altenstein an Stein

Kleve, 1. Oktober 1817

Stein-A. C I/31 b: Ausfertigung (eigenhändig) mit Vermerk Steins: „geantw[ortet], ich würde den 10. in Hagen sein, den 4. Oktober“.

Druck: Alte Ausgabe V S. 413 f.

Billigung der ständischen Pläne Steins und seiner westfälischen Freunde. Hardenbergs Rheinreise abgesagt. Vorzeitige Rückkehr Altensteins nach Berlin. Bittet um eine nochmalige Zusammenkunft mit Stein in Hagen.

Ew. Exz. verehrteste Zeilen vom 27. August¹ hatte ich erst vor einigen Tagen zu Düsseldorf durch den Herrn Dr. Schlosser zu erhalten das Vergnügen. Ich danke Ihnen herzlichst für solche. Das Vertrauen, womit Sie und Ihre Freunde mich beehren, hat einen großen Wert für mich. Den in den ersten Unterredungen mit Ew. Exz. zu Münster² aufgefaßten Gesichtspunkt habe ich seitdem weiter verfolgt und bewährt gefunden. Der Widerspruch, den ich vorzüglich auf der linken Rheinseite gefunden habe, überzeugt mich nur noch mehr von seiner Wichtigkeit.

Unendlich freue ich mich darauf, nochmals mündlich mit Ew. Exz. meine

¹ S. oben Nr. 559.

² Das genaue Datum der Zusammenkunft zwischen Altenstein und Stein in Münster steht nicht fest. Sie fand jedenfalls in der ersten Augushälfte statt.

Ideen freundschaftlich offen austauschen zu können. Mit dem Aufsatz, den mir Herr von Mirbach zustellte, bin ich im wesentlichen durchaus einverstanden. Ich glaube, der Herr Dr. Schlosser wird mit dem, was ich ihm darüber sagte, zufrieden sein. Er ist durch diese praktische Arbeit in der Theorie selbst fortgeschritten.

Erst zu Düsseldorf habe ich die Nachricht erhalten, daß der Herr Staatskanzler nicht in die Rheinprovinzen komme, unerachtet es sich mit seiner Gesundheit sehr bessere, und daß er mich so bald als möglich in Berlin erwarte. Nur ungern kürze ich meine Reise ab, da sich im Fluge das Leben und Wesen bedeutender Landesteile nicht erfassen läßt. Inzwischen bleibt mir doch nichts übrig, als möglichst nach Berlin zu eilen.

Unendlich bedaure ich, daß ich Ew. Exz. unter diesen Umständen nicht mehr in Cappenberg besuchen kann, und sehnlichst wünsche ich, daß Sie die Güte haben möchten, eine Zusammenkunft mit mir zu Hagen oder in dortiger Gegend, wo ich am 9. d. M. eintreffen und bis zum 12. verweilen werde, anzunehmen. Ich schreibe heute noch an den O[ber]präs[identen] v. Vincke, und indem ich solchen bitte, in dortiger Gegend mit mir zusammenzukommen, fordere ich ihn auf, vorzüglich auch auf Ew. Exz. Wünsche rücksichtlich des Orts so viel möglich und hauptsächlich Rücksicht zu nehmen, da alle anderen Zwecke, wie die Besichtigung einer oder der andern interessanten Gegend oder die Rücksprache mit andern Personen, nachstehen müssen, wenn mir der Genuß zuteil werden kann, nochmals mit Ihnen zusammenzukommen.

Den 12. gedenke ich, meine Reise über Arnsberg fortzusetzen, und hoffe, den 16. in Berlin einzutreffen.

572. Anweisungen Steins für F. H. Geisberg Cappenberg, 3. Oktober 1817
Stein-A. C V/19: Eigenhändig.

Einzelheiten der Cappenberger Gutsverwaltung.

Promemoria über die hiesige Geschäftsführung und Verwaltung.

[1.] Ich empfehle vor allen Dingen eine genaue Beobachtung des Inhalts der dem Herrn Rentmeister Geisberg den 1. September 1816 zugestellten und vorgeschriebenen Instruktion¹, und daß er sich nach § 1 bestrebe, eine gründliche örtliche Kenntnis der verwalteten Gegenstände durch Besichtigung derselben und eine vollständige Kenntnis der Gerechtsamen aus den Akten zu erlangen, da ich beides bei ihm vermisse.

2. Da die diesjährige Roggenernte mittelmäßig, die der Sommerfrucht und des Weizens gut ist, so ist nach § 4 der Instruktion zu verfahren, für die Einlieferung der Naturalpachten zu sorgen. In einzelnen Fällen, wo der Ausfall an Roggen sehr groß ist, so kann eine Reluition nachgelassen

¹ S. oben Nr. 459.

werden nach billigen Preisen, worüber aber in jedem einzelnen Falle meine Genehmigung eingeholt wird. Die eingelieferten Naturalien werden nach Abzug des Bedarfs zu meinem Haushalt dem Meistbietenden verkauft, und zwar ein Drittel gegen Weihnachten, ein Drittel im Februar, ein Drittel im Mai. Findet sich aber Gelegenheit, bedeutende Quantitäten vorteilhaft aus der Hand zu verkaufen, so wird bei mir angefragt.

3. Reste müssen ohne eintretende und erweisliche Zahlungsunfähigkeit nicht gestattet und den Quartalextrakten eine namentliche Rest-Designation beigelegt werden.

4. Was nun die Verwaltung der einzelnen Besitzungen anbetrifft, so

a) wird alles zur Vererbpachtung des Hauses Hötling eingeleitet. Es wird sein Ertrag von einem Wirtschaftsverständigen ausgemittelt und dieser zu seiner Zeit bei der Vererbpachtung durch Meistgebot zugrunde gelegt. Das Haus wird notdürftig unterhalten und dem zukünftigen Erbpächter die Instandsetzung zur Pflicht gemacht. Bis zum Ablauf der Pachtperiode erhält Lohmann eine Remission von jährlich 100 Talern.

b) Der Kuhkamp ist dieses Jahr unzweckmäßig benutzt. Er ist nur mit fünf Kühen und einem Kalb beschart. Er enthält [...]² Morgen, rechnet man auf die Kuhweide 1 $\frac{1}{3}$ Magdeb[urger] Morgen, so hätte er mit [...]² Kühen beschart werden sollen. Hiernach muß im Jahre 1818 verfahren werden, und behalte ich mir nach Abzug der vier Deputatkuhweiden eine Bestimmung über das übrige bevor.

c) Die Lenckeler Wiese wird im Jahre 1818 in Blöcken von zwei bis drei Morgen dem Meistbietenden verpachtet.

Das Heu für die Pferde liefert der Schulte Heil, und wird man alsdann, wenn man den diesjährigen Bestand zu Hilfe nimmt, ausreichen.

Da die Hude in den Forsten aufgehoben ist, so kann der Oberförster den Bedarf für die Hirsche aus den Waldblößen und Forsten heranschaffen.

d) Den Teil des großen Gartens, so auf dem Riß mit Nr. 11. 6. 5. 7 bezeichnet ist, will ich in eigene Abnutzung nehmen, und ist deshalb der Oberförster Pook von mir instruiert.

e) Der Garten am Spital wird geteilt zwischen dem Rees und dem Gisbert; der Rees erhält für die Besorgung der Wege monatlich einen Scheffel Roggen.

f) Die Markenkventionen sind so bald als möglich zu halten. Auf der Konvention der Nordlünener und Wethmarer Markgenossen wird die von beiden begehrte Markenteilung in Anregung gebracht und die Sache dahin eingeleitet, daß ähnliche Beschlüsse, als die Osticker Markgenossen auf der Konvention d. d. [...]² Oktober verabredet, genommen werden.

² Lücke in der Vorlage.

5. Über den Fortgang des Baues hat mir der Herr Ökonomie-Inspektor Koch monatlich umständlich zu berichten. In dieser Absicht nimmt er mit Zuziehung des Bahring den gegenwärtigen Zustand des Baues auf und legt diese Aufnahme bei der Beschreibung zugrunde. Die Hauptgegenstände sind:

- a) Kornhaus,
 - b) Roggenboden über dem Stall,
 - c) Eisgrube,
 - d) Dörrofen, Backofen, Feuerung zu den Wasserkesseln.
- Bei c) wird der Hannes Glöckner mitgebraucht, d) muß er allein ausführen. Er erhält so viel als ein Maurerpolier.
- e) Anfertigung und Legung der Fußböden nach den mit den Tischlern getroffenen Anordnungen.
 - f) Einrichtung zweier Zimmer und dreier Kammern auf dem östlichen Flügel.
 - g) Ablieferung des Balkons durch Herrn Jacobi und Vorrichtung desselben durch Bahring.
 - h) Eiserne Röhren-Leitung vom Brunnenhaus nach der Kochküche, Waschküche, dem Tiergarten in einen kleinen Behälter.

Die Röhren werden bei Herrn Jacobi bestellt.

Es wird auch ein monatlicher Extrakt der Baukasse bei mir eingereicht.

Der Ausfertigung des noch rückständigen Pachtkontrakts mit Steinkuhl wegen der Nettehufe und einer neuen Verpachtung der Huger Stille (sub. Nr. [...] ³ der Nachweisung der korporellen Besitzungen) sehe ich entgegen.

573. Stein an Altenstein

Cappenberg, 4. Oktober 1817

Stadt- und Landesbibliothek Dortmund, Autographensammlung Nr. 106: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Alte Ausgabe VII S. 371.

Bevorstehendes Treffen Steins mit Altenstein in Hagen.

Ew. Exz. haben meine Wünsche, mit Ihnen vor Ihrer Zurückreise nach Berlin zusammenzukommen und von Ihnen die Ansichten, die Sie auf Ihrer Reise gesammelt, im Vertrauen mitgeteilt zu erhalten, erraten und sind Ihnen zuvorgekommen¹. Ich werde also unfehlbar den 10. in Hagen eintreffen².

³ *Lücke in der Vorlage.*

¹ *S. oben Nr. 571.*

² *Über die Zusammenkunft zwischen Stein, seinen westfälischen Freunden und Altenstein s. unten Nr. 578.*

574. Stein an Frau v. Hövel¹

Cappenberg, 5. Oktober 1817

Stein-A. C I/21: Abschrift (Kanzleihand, von Pertz bearbeitet).
 Druck: Alte Ausgabe V S. 415.

Bittet sie, ihren Gatten von der geplanten Zusammenkunft mit Altenstein schleunigst zu verständigen.

Es wird Dero Herrn Gemahl äußerst wichtig sein, mit dem Herrn Minister v. Altenstein, der den 9. in Hagen eintreffen wird, sich zu besprechen. Ich ersuche Sie also, gnädige Frau, recht dringend, meinen Brief² zu eröffnen und ihn nach genommener Einsicht sogleich durch einen Expressen Ihrem Herrn Gemahl nachzusenden.

Den beigeschlossenen Brief an Herrn St[aats]m[inister] v. Altenstein³ bitte ich, nur auf dem hagenschen Postamt abgeben und diesem sagen zu lassen, daß er ihn bis zur Ankunft des Herrn v. Altenstein aufbewahre und ihn dann an ihn abgebe.

¹ *Wilhelmine v. Hövel (1776–1862), geb. v. Ritz, seit 1796 verh. mit F. A. v. Hövel.*

² *Vgl. das folgende Stück, Anm. 3.*

³ *S. das vorhergehende Stück.*

575. Stein an L. v. Vincke

Cappenberg, 5. Oktober 1817

StA Münster, Nachlaß L. v. Vincke Nr. 67: Ausfertigung (eigenhändig).
 Druck: Kochendörffer, Briefwechsel Nr. 56; Alte Ausgabe V S. 414 f. (gekürzt).

Die bevorstehende Zusammenkunft mit Altenstein. Markenteilung. Versäumnisse beim Ankauf ausländischen Getreides zur Linderung der Hungersnot.

Nach Erhaltung des Schreibens Ew. Hochw. Hochwohlgeb. d.d. 2. Oktober¹ habe ich mich entschlossen, den 9., spätestens den 10. m.c., nach Hagen abzugehen, hiervon Herrn v. Hövel zu benachrichtigen und, da ich längst mit ihm einen Besuch in Herbeck verabredet hatte, ihm die Bestimmung zu überlassen, ob ich dorten noch unterkommen werde können, erforderlichenfalls Herrn v. Syberg² um die Erlaubnis zu ersuchen, in Busch mich zu etablieren³.

Es wäre für die Sache selbst sehr erwünscht, wenn Sie selbst nach H[agen] kommen und mit Herrn v. A[ltenstein] sich noch besprechen könnten.

Die Markenteilung wird wenig Schwierigkeiten haben, da alle Interessenten sie wünschen, und es wäre daher die Ernennung eines einzigen Kommissars zureichend gewesen, der nur auf Beobachtung der gesetzlichen Formen gehalten hätte, indem die Interessenten das Taxationsgeschäft und

¹ *Fehlt.*

² *Friedrich Heinrich Karl Frhr. Syberg zu Busch (1761–1827).*

³ *Vgl. unten Nr. 578. Der erwähnte Brief Steins an Hövel, dat. 4. Oktober 1817, befindet sich im Freiherrlich v. Hövelschen Archiv Junkerthal, Herbeck W Nr. 3. Wir verzichten hier auf seinen Abdruck, da sein Inhalt in diesem Stück vollständig wiedergegeben ist.*

den Teilungsplan drei Landwirten, dem Schulten Ivenbeck, Velmede und Berkemeyer, übertragen wollen.

Nach meinen Berliner Nachrichten hat die Tauschsache bis zu der Ankunft von Herrn Minuth⁴ gelegen, der sie nun wieder vornimmt, und wird die Entscheidung in kurzem erfolgen, wie mir Herr M[inuth] schreibt. Er bemerkt zugleich in seinem Schreiben,

- 1) es sei erwiesen, daß der Herr Krelinger⁵ keinen von dem aus der Ostsee nach Holland gekommenen Roggen an Fremde verkauft habe,
- 2) es sei nicht auszumitteln, ob er insgeheim Spekulationen mit ostseeischem Roggen gemacht, da dieses Geschäft unter fremdem Namen habe können getrieben werden,
- 3) es habe sich aber eine Saumseligkeit des Entrepreneurs bei der Absendung und Verschiffung des Roggens ergeben, indem Schiffe anderer Spekulanten früher in Holland angelangt als die ihrigen, und für diese Saumseligkeit würden sie zur Verantwortung gezogen,
- 4) er habe den Kontrakt nicht gemacht, sondern Ladenberg⁶ habe ein Protokoll gemacht in vim contractus, welches er nachher bei der förmlichen Redaktion des Kontrakts nicht habe ändern können, da die Entrepreneurs auf seine Beibehaltung bestanden.

Der schlechte Erfolg der Sache ist weniger den Förmlichkeiten der Entr[epreneurs] zuzuschreiben als der späten Bestellung, der Auswahl eines Kommissionärs in Berlin, um in der Ostsee Ankäufe zu machen, und hierzu nahm man einen übelberüchtigten, mit allen Lieferantenkniffen seit 20 Jahren vertrauten Juden.

576. Stein an Mirbach

Cappenberg, 5. Oktober 1817

Gräfl. Mirbadsches Archiv zu Harff, Nachlaß Graf Joh. Wilh. v. Mirbach Nr. 16/1: Ausfertigung (eigenhändig).

Das bevorstehende Treffen mit Altenstein. Hoffte, Mirbach auf der Reise nach Nassau am 12. Oktober in Köln zu sehen. Bedauert, einer Einladung Mirbachs nach Harff nicht folgen zu können.

⁴ Geh. Oberfinanzrat in der Generalverwaltung für Domänen, Forsten und direkte Steuern.

⁵ S. Bd. III Nr. 369, Anm. 6.

⁶ Philipp v. Ladenberg (1769–1847), seit 1809 Regierungsdirektor in Potsdam und 1810 Leiter der Abt. für Steuerwesen im Finanzministerium. Mitglied des Staatsrates 1817 und im gleichen Jahr Direktor der neu eingerichteten Generalkontrolle der Finanzen, die er bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1826 leitete. 1823 Chefpräsident der Oberrechnungskammer, 1837 Geh. Staatsminister, 1842 in den Ruhestand versetzt.

577. Aufzeichnung Steins für Pook

Cappenberg, 10. Oktober 1817

Stein-A. C X/1: Eigenhändig.

Einzelheiten der Cappenberger Forstverwaltung.

Dem Herrn Oberförster Pook bezeuge ich meine Zufriedenheit über seine musterhafte Geschäftsführung, und habe ich seinem Eifer, seiner Beharrlichkeit und klugen Behandlung die gütliche Auseinandersetzung mit den auf die hiesigen Forsten mit Hude Berechtigten allein zu verdanken.

Er wird nun fortfahren, dieses Geschäft zum gänzlichen Abschluß zu bringen durch die Überweisung der abgegebenen Flächen und ihre Zumessung an die Berechtigten, durch Abholzung und Verkauf; auch bevollmächtige ich ihn, in einzelnen Fällen noch einen billigen Zusatz zu der verglichenen Fläche zu machen, insbesondere an Dahlkamp, an Schroer und an Ehringhausen.

Sobald das Geschäft der Auseinandersetzung vollendet, der Holzfällungs- und Kulturplan angefertigt, so wird mit der Abschätzung und der Entwerfung des Planes zur Bewirtschaftung der Forsten fortgeföhren.

Der Hopfengarten wird zur wilden Baumschule benutzt, hundert Ruten können aber zur Baumschule für die Schulkinder verwandt werden, und ist deshalb mit dem Vikarius Hochgesang ein Kontrakt zu machen, worin jedoch die Zurücknahme des Grundstücks erforderlichenfalls vorbehalten wird. Der Herr Hochgesang hat einen Plan zur Baumschule und zur Erteilung des Unterrichts an die Kinder in Behandlung der Bäume zu entwerfen.

Die Aufsicht über das Gartenwesen übertrage ich dem Herrn Oberförster. [1.] Ich nehme vom großen Garten die auf dem Riß mit 11. 6. 5. 7 bezeichneten Teile zur eigenen Abnutzung zurück, stelle 2. den Sielfelder als Gärtner an, der einen Anschlag zur Instandsetzung des Gartens mit Rigolen, Düngen, Bepflanzungen mit Gemüse, Blumen, hochstämmigen und Zwerg-Bäumen, Putzen und Schneiden der Bäume, Wiederherstellung der Spaliere, Reinigung und Vorbereitung der Wege macht und mir einreicht.

Er erhält 100 Taler B.C., freies Quartier, Brandholz aus dem Garten und von den Obstbäumen im Tiergarten.

Bei der Instandsetzung des Gartens können ihm vom Herrn Oberförster Arbeiter verdungen werden.

Ist der große Garten instand gesetzt, so soll er die Hälfte vom reinen Ertrag haben und wird das, was er zur herrschaftlichen Haushaltung liefert, zu Geld und auf den Ertrag angerechnet.

Im Frühjahr geht er nach Münster und holt sich dort im Garten des Herrn Domdechanten Graf v. Spiegel Blumen, bei Herrn Kaufmann Buerle Spargelpflanzen, Johannisbeeren, Himbeeren, Stachelbeeren, Stauden, Erdbeerpflanzen und Zwergbäume. Die übrigen Sämereien werde ich von Frankfurt schicken.

Der Herr Oberförster Pook übersendet die Kopie des Risses, welche ich an Orthhöfer zum Kopieren gegeben, sobald sie fertig ist, an den Herrn Hofgärtner Weyhe nach Düsseldorf.

Die Gartenrechnung wird mit der Forstrechnung verbunden und bei der Forstausgabe angesetzt.

578. Stein an Nesselrode

Köln, 14. Oktober 1817

Gräflich Stolberg'sches Archiv zu Diersfordt, Akten Nr. 2, 95 Bd. I: Abschrift (von der Hand Nesselrodes).

Die Zusammenkunft mit Altenstein. Entschluß, die geplante Deputation im November nach Berlin reisen zu lassen. Die dazu nötigen Vorbereitungen.

Une réunion a eu lieu à Busch chez M. de Syberg avec M. d'Altenstein, de Romberg, Hövel et moi. L'objet qui nous occupe a été discuté. On a adopté l'opinion de M. d'Altenstein d'envoyer vers la mi-novembre des agents à Berlin pour suivre et influencer l'affaire.

2) On a cru devoir charger M. de Romberg des intérêts du comté de la Mark et

3) prendre part avec les voisins à l'envoi de M. Schlosser que M. d'Altenstein désire beaucoup [...] ¹ arriver bientôt à Berlin.

Je vous prie donc, mon cher ami,

a) de convenir avec vos amis sur l'individu que vous voulez envoyer à Berlin, p. e. Mirbach,

b) sur le temps où celui-ci doit partir,

c) sur l'envoi et le départ de Schlosser,

d) sur les fonds destinés à Schlosser.

Si vous m'y autorisez, je lui ferais acheter à Francfort une calèche et je lui ferai payer une centaine de ducats.

Sur tout ceci je vous prie de m'écrire à Nassau parce que je partirai tout de suite.

Il serait essentiel que les autres corps de noblesse en Westphalie se réunissent [...] ¹ à prendre les mesures indiquées ci-dessus. Ceux de Paderborn ont déjà fait des démarches et continueront à les faire, ceux du duché de Westphalie doivent être influés par Spiegel et Westphalen. Le jeune doit arriver dans peu de jours et je verrai le père à Francfort.

579. Stein an Mirbach

Köln, 14. Oktober 1817

Gräflich Mirbach'sches Archiv zu Harff, Nachlaß Graf Joh. Wilh. v. Mirbach Nr. 16/1: Ausfertigung (eigenhändig).

Druck: Pertz, Stein V S. 155 (Auszug).

Übersendet den Brief an Nesselrode vom gleichen Tage zur Kenntnisnahme und Weitersendung.

¹ Unleserliches Wort.

Ich übersicke Ew. Hochwohlgeb. den Brief an Graf Nesselrode offen mit einem darin liegenden versiegelten Billett, so ein Privatgeschäft betrifft, um den Brief zu lesen und ihn sodann versiegelt weiterzubefördern¹. Ich wünschte aber nicht, daß er hier zur Post gegeben würde. Die Angelegenheit muß mit Einigkeit und Nachdruck betrieben werden².

¹ Wie aus einem Brief Nesselrodes vom 17./18. Oktober 1817 im Stein-A. (C I/31 b) hervorgeht, wurde dieses Schreiben Nesselrode durch Graf Spee überbracht. Wahrscheinlich hatte also Mirbach auch noch mit Spee über die ständischen Angelegenheiten gesprochen und diesem dann den Brief an Nesselrode zur Beförderung übergeben.

² Diese Formulierung übernimmt Mirbach in sein Tagebuch (Grülich Mirbachsches Archiv zu Harff, Nachlaß Graf Joh. Wilh. v. Mirbach Nr. 4), wo er über sein Zusammentreffen mit Stein am 13. Oktober in Köln berichtet.

580. Stein an F. A. v. Spiegel

Nassau, 1. November 1817

Stadt- und Landesbibliothek Dortmund, Autographensammlung Nr. 841: Ausfertigung (eigenhändig), Beantwortungsvermerk Spiegels vom 12. November 1817¹.

Einzelheiten zum Tausch Birnbaum-Cappenberg.

¹ S. künftig W. Lipgens, *Briefe Spiegels an Stein Nr. 24.*

581. Stein an Chr. Schlosser

[Nassau,] 3. November 1817

Stein-A. C I/31 b: Konzept (eigenhändig).

Verschiebung der Reise der Deputation nach Berlin bis zum Wiederausammentritt des Staatsrats im Januar. Schlechter Gesundheitszustand Hardenbergs.

Unsere Freunde schreiben mir den 25. Oktober¹, sie hätten verabredet, daß ich Ew. W[ohlgeb.] ihren Wunsch, die Berliner Reise bald anzutreten, mitteilen möge. Unter dem 26. melden sie mir, der St[aats]r[at] werde erst nach drei M[onaten] sich versammeln, und es heißt, die Gesundheit des St[aats]k[anzlers] sei so zerrüttet, daß man sich mit Ernennung seines Nachfolgers ernstlich beschäftige und Herrn v. Humboldt und v. Beyme dazu bezeichne.

Da der Staatsrat sich erst in drei Monaten, also Ende Januar, versammeln soll, so haben wir Zeit zu den Vorbereitungen zur Reise, und ersuche ich Sie, sich nach einem Reisewagen umzusehen und sich zu bemühen, die Wahrheit der Nachricht von dem Gesundheitszustand des St[aats]k[anzlers] zu erfahren. Die Krankheit meiner Frau erlaubt mir nicht, vor der Mitte des Monats abzugehen.

¹ Dieser und der im folgenden erwähnte Brief (von Nesselrode) befinden sich im Stein-Archiv C I/31 b.

582. Stein an Eichhorn N[assau,] 5. November 1817
 PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92 Eichhorn 54: Ausfertigung (eigenhändig).

Kindlinger. Bitte um Rücksendung des Manuskriptes zu dessen Werk über die Eigenbehörigkeit.

Aus der Anlage werden Ew. Hochwohlgeb. die Klagen und Verlegenheiten des armen Kindlingers ersehen — keine Pension, kein Manuskript. Ich ersuche Sie dringend, mir das letztere wohlverwahrt und auf die möglichst sichere Art wieder zu schicken, um es dem Verfasser selbst einhändigen zu können, der es unterzubringen versuchen wird.

583. Notizen Steins zu einem Schreiben an Nesselrode [Nassau,] 11. November 1817

Stein-A. C I/31 b: Eigenhändig (auf einem Schreiben Nesselrodes vom 9. November).

Vorschlag, während Hardenbergs geplanter Reise nach Westdeutschland eine Deputation des Adels zu ihm zu senden.

geantw. d. 11. November, die Nachricht von der Ankunft des St[aats]kanzlers bestätige sich. Komme er wirklich, so sei es ratsam, ihn durch Deputierte zu beschicken und ihm eine Denkschrift von Schlosser zu übergeben, der selbst hinunterreisen könnte.

584. Stein an Ingelheim¹ [Nassau,] 11. November 1817

Stein-A. C I/29 a Vol. 3: Konzept (eigenhändig).

Die Eingabe wegen Einberufung der Nassauer Landstände. Schleppender Gang der ganzen Angelegenheit. Stein verweigert seine weitere Mitwirkung.

Ew. Hoch[wohlgeb.] eröffnen mir nach sechsmonatl[ichem] Stillschweigen, wie die Vorstellung wegen Zusammenberufung der Landstände² übergeben werden soll, wenn noch 13 Wahlkandidaten aus den alt-nass[auischen] evangelischen Landesteilen unterschreiben, und fordern mich zur Übergebung derselben auf.

Diese ganze Angelegenheit hat einen so schleppenden, schwachen und peinlichen Gang genommen und scheint ihn ferner nehmen zu wollen, daß ich Bedenken trage, auf dem angegebenen Weg mitzuwandeln.

585. Stein an F. H. Geisberg Nassau, 11. November 1817

Stein-A. C V/27: Ausfertigung (eigenhändig).

Einzelheiten der Cappenberger Gutsverwaltung.

Ew. Hochedelgeb. Schreiben d. d. 30. Oktober erhielt ich den 9. m. c. und benutze die Gelegenheit der Reise des Tischlergesellen Lemp, um es zu

¹ S. oben Nr. 96, Anm. 1.

² S. oben Nr. 493.

beantworten. Das diesen Betreffende werden Sie aus den Anlagen zu meinem Schreiben an Herrn p. Koch ersehen, worauf ich mich beziehe.

Die nötigen Verfügungen wegen des Gütertausches sind bereits den 17. Oktober vom Finanzministerium an die münstersche Regierung ergangen, und es wird nun endlich zum gänzlichen Abschluß kommen. Den Entschluß wegen Verwendung der aus dem Holzverkauf erlösten Gelder werde ich aussetzen bis zum Abschluß des Holzverkaufskontraktes und des Gütertausches, da jenes erst die Einnahme feststellt und von diesem die deutliche Übersicht der Ausgabe abhängt. Ich sehe daher dem Erfolg der Unterhandlungen mit den Holzhändlern entgegen. Bei meiner Anwesenheit erklärte sich Herr Ehringhausen zur Übernahme des Holzes gegen die Taxe; er darf also nicht übergangen, sondern muß mit seinem Gebot vernommen werden.

Die angebotenen 1500 Rtlr. will ich im November annehmen, hoffe aber, daß die Bauausgaben nunmehr mit dieser Summe werden bestritten werden können.

Ich erwarte Auskunft über

- 1) die Sache gegen Overhagen wegen der Herlingshecke und ob die Zeugen vernommen, was sie ausgesagt usw.;
- 2) über die Auseinandersetzung im Nierstenholz, mit den Varenhövelern, dem Overhagen, dem Emting;
- 3) und im Vels mit dem Grotenfels;
ob diese Sachen 2 et 3 Herr L[and]r[ichter] Stroband zustande gebracht. Wegen der Abfindung des Steinkuhl erwarte ich die Abschätzung und Gutachten des Herrn Oberförsters Pock.
- 4) Hat Herr p. Wunderlich die Zumessungen im Übbenhagener und [den] übrigen Revieren vollendet und die Aufnahme der Osticker Mark begonnen?
- 5) Wie geht das Vermessungs- und Untersuchungsgeschäft der Lünenschen Hufen?

Da ich vom Oktober bis im März 8500 Taler von Cappenberg ziehen werde durch Herrn Olfers, so sorgen Ew. Hochedelgeb. für dessen sukzessive Befriedigung.

Bei den jetzigen hohen Preisen verkaufen Sie die Getreidegefälle. Stellen Sie dem Armen-Verein in Werne 50 und dem in Lünen 50 Werlsche Schefel zu seiner Disposition für die Ortsarmen.

Haben sich die Prästantiarien zur Zahlung der Schweine mit 5 Talern verstanden? Ist die Mast verpachtet?

Die Schreiben Ew. Hochedelgeb. müssen befriedigende Darstellungen des Ganges der Geschäfte enthalten und nicht einzelne Bruchstücke.

[*Nachschrift:*] Es liegen in Münster für mich drei Dutzend Messer und Gabeln, die Herr G[eneral] v. Thielmann für mich bestellt hat. Erkundigen Sie sich danach, bewahren sie auf und bezahlen die Rechnung.

586. Niebuhr an Stein

Rom, 15. November 1817

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92 Karl vom Stein D 9; Ausfertigung (eigenhändig).
 Druck: Pertz, Stein V S. 851 ff.; Alte Ausgabe V S. 415 ff. (gekürzt).

Der Transport der Büsten der verbündeten Monarchen von Rauch. Kochs Gemälde des Tiroler Aufstandes. Die Handschriften der Vaticana, schlechte Ordnung und Verwaltung der Bestände. Fortgang seiner römischen Geschichte. Mangel der notwendigsten wissenschaftlichen Hilfsmittel. Verkommener Zustand Italiens, des italienischen Volkes und Roms. Die politischen Strömungen in Deutschland. Aufblühen der deutschen Kunstschule in Rom. Niebuhrs eigenes Ergehen.

Ew. Exz. mir sehr erfreuliches Schreiben vom 21. Juli¹ ist mir erst in der vorigen Woche vom Hause Torlonia zugestellt worden.

[*Bezahlung und Versendung der Büsten von Rauch.*]

Die Ausführung eines andern Kunstauftrags Ew. Exz. habe ich ohne einen Auftrag zu beschleunigen gesucht; aber Treiben und Ermahnungen verfangen nicht viel bei der Laune des Malers Koch². Das Tiroler Gemälde, welches Sie ihm aufgetragen, ist noch immer nicht weiter als bis zu einer Skizze vorgerückt, die im verflossenen Winter zustande kam und vortrefflich geraten ist. Um so mehr wünschte ich, Ihnen das Vergnügen bald zu verschaffen, welches Sie darüber empfinden werden, wenn es vollendet in Ihren Händen sein wird. Anfänglich war sein Wunsch, es für Sie auf einer schönen Holztafel auszuführen (welche hier sehr schwer zu finden sind), wirklich Ursache, daß er nicht gleich nach Vollendung der Skizze den Pinsel angesetzt; nachher aber, als sich die Tafel gefunden und erprobt, hat ihn die Laune verleitet, mit den inzwischen angelegten Landschaften fortzufahren. Da er hier bei uns immer erinnert und gemahnt wird, sieht man ihn jetzt sehr selten; er soll aber damit nicht freikommen. Fängt er nur mit Lust an, so wird es vortrefflich geraten, und dann geht es ihm sehr frisch von der Hand.

Für die Mitteilung des Fuldischen Katalogs und die Aufforderung, die geraubten Sachen in der Vaticana aufzusuchen, bin ich Ew. Exz. sehr verbunden. Die Bibliothek ist, nachdem sie seit der Mitte Juni geschlossen war, erst seit ein paar Tagen wieder geöffnet, und ich habe sie noch nicht wieder besuchen können. Nach dem, was ich im verflossenen Winter als ein sehr fleißiger Besucher und mit einer, im Verhältnis der hiesigen

¹ S. oben Nr. 553.

² Joh. Anton Koch (1768–1839), der damals in Rom lebte. Das sogleich erwähnte Gemälde ist vollendet worden und befindet sich auf Schloß Cappenberg. Vgl. dazu die oben Nr. 160, Anm. 6 zitierte Arbeit von G. Eimer S. 45 f., ebd. Tafel XVI, Nr. 35 Wiedergabe des Bildes.

dummen Borniertheit, leidlichen Freiheit des Gebrauchs bemerkt, hat es nicht sehr viel Wahrscheinlichkeit, daß fuldische Handschriften, sei es in der Heidelberger oder in der eigentlich sogenannten Vaticanischen Bibl[iothek], vorhanden sein sollten. Wenn Rabanus de Cruce hier ist, so beweist das gar nichts, indem aus Kindlingers eigenem Bericht hervorgeht, daß dieser Codex nach Wien geliehen war und nie zurückgekommen sein muß, weil man noch die Quittung des K[aisers] Rudolf zu Fulda bewahrt. Alle Handschriften der Palatina, welche ich in Händen gehabt, sind mit einem eingeklebten Kupferstich bezeichnet, der das Wappen Kurfürst Maximilians, seinen Titel und eine Schenkung enthält, und die Schrift macht es wahrscheinlich, daß derselbe in Deutschland gestochen, also auch dort eingeklebt worden. Unter diesen werden also keine fuldischen Codices zu suchen sein. In den Katalogen, die ich freilich noch nicht ganz habe durchsehen können, ist mir bisher gar nichts Ungedrucktes für unsere alte Geschichte vorgekommen. Grundslecht, wie diese von Unwissenden gemacht sind, reichen sie dennoch hin, die Werke im allgemeinen zu erkennen. Es ist höchst wahrscheinlich, daß das Archiv auch Bücher enthält, die dort als an einem ganz unzugänglichen Ort beiseite gebracht sind. Es ist sehr möglich, daß die Geschichte K[aiser] Friedrichs I. vom Erzbischof Christian, die nach einem Gerücht hier gewesen sein soll, dort verborgen steckt, aber kein Wohlwollen und kein Wunsch zu verbinden, vermag die Riegel hier zu öffnen. Wer das hiesige Unwesen sieht und den Fluch der Priesterregierung, der sich wachsend verschlimmert, der wird die unbesonnene Gerechtigkeit bedauern, welche hier die alte Regierung wieder einsetzte, und bekennen, daß dem Lande kein unseliges Geschenk gemacht werden konnte. Daß man aber auch alle historischen und literarischen Schätze wieder hierher kommen ließ, anstatt daß man wenigstens aus dem Archiv jedem Lande, was dasselbe betraf, zuteilte, da es hier zu ewiger Vergessenheit verurteilt ist, möchte man eher Barbarei nennen.

Die Entbehrung der notwendigsten und gewöhnlichsten gedruckten Werke (außer denen, die ich zum Glück die Kosten nicht gescheut, mitzunehmen) macht die Fortsetzung der Römischen Geschichte beinahe unmöglich; und Altertümer und Lokalität gewähren nur ganz unbedeutenden Gewinn, zumal da durch die Räuber die entfernteren Gegenden — das heißt, jetzt schon mit Einschluß des Gebirges von Tusculum und Albano — unzugänglich sind; denn auf dem Herwege fand ich zu Terni und in der Gegend allerdings sehr interessante Reste der alten Feldscheidekunst sowie in der Weinbereitung und dem Ackerbau. H i e r ist alles Alte bis auf die Wurzel ausgerottet und alles Bestehende modern von der schlechtesten Art. Der Kunstliebhaber, dem das menschliche und bürgerliche Leben gleichgültig ist oder der davon wenigstens ganz abzusehen vermag, kann hier in Italien eine selige Zeit des Genusses verleben. Wer aber auch in der

Geschichte vor allem menschliche und bürgerliche Tüchtigkeit und Vortrefflichkeit sucht und in dem Genuß der Künste nur eine Zugabe sieht, dem ist es hier schlecht beschieden, ja, bis man sich ans Entsagen gewöhnt, unerträglich. Ohne Zweifel gibt es in ganz Europa keine so ganz vernichtete und auf ein schlechtes tierisches Leben herabgebrachte Nation wie die Italiener; am allertiefsten stehen unstreitig die Römer. Auch alle Höflichkeit ist hier verklungen, selbst leichtsinnig sind sie nicht mehr, sondern starr in ewiger Langeweile.

Daß die Räuber den Lucian Bonaparte haben abholen wollen³, um eine Ranzion zu erpressen, aber nur seinen Hofmaler und Haushofmeister gegriffen haben, werden wohl die Zeitungen erzählen. Diese Räuber werden allmählich eine Macht.

Der Deutsche zu Rom vernimmt fast nichts aus dem Vaterlande als nur durch die Allgemeine Zeitung, also in sehr widerlichen Mißtönen, vornehmlich für den Preußen. Erfreulich sind aber alle politischen Äußerungen nicht, die von dort aus Schriften zu uns kommen. Den Schriftstellern scheint allen nichts als ein demokratischer Despotismus von Ministerien oder Versammlungen im Kopfe zu spuken, der eine reine Ausgeburt der Revolution ist. Ich glaube, nicht zu irren, wenn ich annehme, daß auch Ew. Exz. die echten Gesinnungen der Freiheit auf dem festen Lande am tüchtigsten in den Reden einiger Führer der in den deutschen Zeitungen verschrieenen französischen Opposition, namentlich des Herrn v. Villèle⁴, geäußert finden. Denn auch Sie wollten von freien Verwaltungen der Gemeinen zu Provinzialständen und von diesen zu allgemeinen übergehen. Oft hat es mich gedrungen zu schreiben, aber über die Alpen hin kann man sich nicht vernehmlich machen.

Unsere Literatur scheint jämmerlich zu verwelken; die Kunst blüht in einzelnen Meistern, namentlich hier, frisch auf, was auch immer gesagt werden mag⁵. Aber das Vaterland übersieht sie, und wenn es hoch kommt, erhält ein Jude (Bartholdy)⁶ den Auftrag, einen Vorschlag zur

³ Lucian Bonaparte lebte damals auf seinem Landsitz in der Nähe von Frascati.

⁴ Der spätere französische Ministerpräsident Jean Baptiste Comte de Villèle (1773 bis 1854) war schon damals einer der führenden Köpfe der konservativen Partei in Frankreich und trat in der Kammer für eine Dezentralisierung der Verwaltung ein.

⁵ Von den damals in Rom lebenden deutschen Künstlern haben neben Koch auch Schnorr v. Carolsfeld und Phil. Veith für Stein gearbeitet. Vom ersteren stammt das große, erst nach Steins Tod vollendete Gemälde, den Tod Barbarossas im Flusse Saleph darstellend, vom letzteren ein schönes Porträt von Steins jüngster Tochter Therese, beide noch heute im Cappenberger Schloß im Besitz der Nachkommen Steins. Außerdem hat der damals in Rom lebende J. H. v. Olivier (1785–1841) das dem nächsten Band beigegebene Stein-Porträt gezeichnet. Stein selbst trat zu der Künstlerkolonie in Rom während seiner Italienreise im Jahre 1820 in persönliche Beziehung (vgl. Bd. VI dieser Ausgabe).

⁶ Jacob Salomon Bartholdy (1779–1827), der nach ausgedehnten Reisen im Jahre 1809 mit Auszeichnung am Krieg gegen Napoleon teilgenommen hatte, war 1813 im Büro Hardenbergs angestellt worden und kam 1815 als preußischer Generalkonsul nach Rom.

Beförderung auch dieses Zweiges der Nationalindustrie (sic) einzuschicken.

Ein Gerücht hat hier gesagt, Ew. Exz. wären gefährlich krank gewesen. Ich hoffe zu Gott, daß man wenigstens sehr übertrieben, gewiß, daß Sie wieder genesen sind. Ich habe hier sehr gekrankt und fühle mich nun durchgeseucht. Wenn man die welsche lebende Welt vergißt, lebt es sich im Theater des Marcellus recht erfreulich; bei offenem Fenster, den Aventin vor uns oder eine Treppe höher den ganzen Hügel vom Aventin bis Monte Mario. Nach sehr beugenden und fast vernichtenden Schicksalen zeigt sich mir der Himmel heiterer. Ein wunderschönes und lebensvolles Kind, ein Knabe, ist mir hier vor achtehalb Monaten geboren⁷. Täuscht die Tüchtigkeit nicht, welche sich jetzt zeigt, so mag er seines Großvaters Reisen fortsetzen oder unter unseren preußischen Fahnen fechten. Ich hoffe, Ew. Exz. noch einmal in Deutschland wiederzusehen und mich des Wohlwollens zu erfreuen, welches mich sonst stolz und glücklich machte.

587. Stein an Gagern

Nassau, 15. November 1817

Bundesarchiv Abt. Frankfurt, Frhrl. v. Gagernsches Depositum, Nachlaß Hans Christoph v. Gagern K 4: Ausfertigung (eigenhändig).

Druck: Gagern, Anteil an der Politik IV S. 51; Pertz, Stein V S. 156, danach Alte Ausgabe V S. 418 f.

*Die kirchlichen Angelegenheiten Deutschlands. Ministerwechsel in Württemberg.
Die Einrichtung der Staatskontrolle in Preußen.*

Ew. Exz. wünsche ich zu Ihrer glücklichen Zurückkunft ins deutsche Vaterland¹ Glück und bin sehr begierig, Ihre Meinung über die Lage unserer kirchlichen Angelegenheiten in Rom zu erfahren. Gegen Ende des Monats hoffe ich, diese Mitteilung zu erhalten.

Die Gesundheit meiner Frau bessert sich, sie wird gegen den 25. m.c. nach Frankfurt abreisen können.

Über die Veränderungen, so im württembergischen Ministerium vorgehen, und die Wahl des berüchtigten Malchus² zum Finanzminister will ich mich allen Urteils enthalten, bis ich näher von der Sache unterrichtet bin.

Unsere deutschen Regierungen sinken täglich mehr in der öffentlichen Achtung durch ihre Furchtsamkeit, Lichtscheue und Wortbrüchigkeit.

⁷ Markus Niebuhr (1817–1860), der spätere preußische Diplomat und Kabinetts-Sekretär Friedrich Wilhelms IV., der verschiedene historische Arbeiten seines Vaters aus dem Nachlaß herausgab.

¹ Von seiner Reise nach Brüssel, Paris und Rom. Vgl. H. Rößler, *Zwischen Revolution und Reaktion* (1958) S. 208 ff.

² Der König hatte den ehemaligen westfälischen Finanzminister Karl August Frhr. v. Malchus (1770–1840) zum Finanzminister berufen, dessen fiskalisch-bürokratische Methoden nicht lange darauf Wangenheim veranlaßten, seinen Abschied zu nehmen. Auch Malchus blieb nicht lange in Württemberg. Er wurde schon im folgenden Jahr wieder seines Amtes enthoben. S. über ihn auch Bd. I Nr. 514, Anm. 3.

Glauben Sie, daß der Staatskanzler an [den] Rhein kommt? Sein neuestes Machwerk einer Staatskontrolle³ ist eine Vervielfältigung der Behörden, fehlerhaft im Prinzip, fehlerhaft in der Zusammensetzung.

³ *Die durch die Verordnung vom 3. November 1817 eingeführte Generalkontrolle der Finanzen. Gesetzsammlung 1817 S. 292 ff.*

588. Stein an Mirbach

N[assau,] 17. November 1817

Gräflich Mirbadsches Archiv zu Harff, Nachlaß Graf Joh. Wilh. v. Mirbach Nr. 16/1: Ausfertigung (eigenhändig).

Druck: Pertz, Stein V S. 155 f. (gekürzt), danach Alte Ausgabe V S. 419 (gekürzt).

Die bevorstehende Reise Hardenbergs an den Rhein und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Durchführung der geplanten Adelsdeputation. Steins Gesundheit.

Die Krankheit meiner Frau hat meine Reise nach Frankfurt bisher ausgesetzt, sie wird aber gegen den 27. m.c. stattfinden. In der Zwischenzeit lief die Nachricht ein von der Ankunft des Staatskanzlers am Niederrhein. Es wird das Schloß Engers zu seiner Wohnung instand gesetzt, und er soll, wie es heißt, den 17. m.c. von Berlin abgehen. Geschieht dieses, so wird man einige verständige Männer an ihn senden und die Wünsche ihm vorlegen müssen¹; deshalb habe ich bereits an Herrn Grafen v. N[esselrode] geschrieben und ihn gebeten, das Nötige vorzubereiten².

In Frankfurt werde ich näher erfahren, ob die Reise wirklich stattfindet und mit S[chlosser] überlegen, wie sie zu benutzen, und Ew. Hochwohlgeb. von den Resultaten benachrichtigen.

Meine Gesundheit, nach der Sie sich so freundschaftlich erkundigen, ist im allgemeinen gut. Das rechte Auge bessert sich sehr langsam, das linke will geschont sein. Alles erinnert an die nahe Reise in das Land, ubi pius Aeneas ac divus Achilles.

[*Nachschrift:*] Machen Sie Herrn L[andes]d[irektor] v. Romberg³ viele Empfehlungen. Ich hoffe, er wird seinem ersten Vorsatz treu bleiben.

¹ Vgl. oben Nr. 517, Anm. 14.

² S. oben Nr. 583.

³ *Christian Friedrich Gisbert Frhr. von Romberg-Brüninghausen (1773–1859), seit 1809 Präfekt des Ruhrdepartements, 1813 Landesdirektor.*

589. Stein an F. A. v. Spiegel

[Nassau,] 19. November [1817]

Stein-A. C V/3 b: Konzept (eigenhändig).

Scharfe Kritik an der neu errichteten „Generalkontrolle der Finanzen“.

[*Einzelheiten zum Cappenberger Tauschgeschäft.*]

Die Errichtung der Generalkontrolle¹ ist ein Mißgriff. Es ist eine über-

¹ S. oben Nr. 587, Anm. 3.

flüssige, lähmende Behörde. Glaubt man einen Minister unschädlich machen zu müssen, so schicke man ihn fort. Nun macht man ihn untätig, und an seine Stelle setzt man eine Behörde, die aus dem Staatskanzler und Ladenberg² besteht, und diese sind es, die durch Kontrollieren die zerütteten Finanzen wiederherstellen sollen.

² S. oben Nr. 575, Anm. 6.

590. Gersdorff an Stein

Weimar, 3. Dezember 1817

Stein-A. C I/21: Ausfertigung (eigenhändig) mit dem Vermerk: „in großer Eile“.
Druck: Alte Ausgabe V S. 420 ff.

Die Haltung der Weimarer Regierung beim Wartburgfest. Gersdorff verteidigt ihre liberale Auffassung und warnt vor einer Dramatisierung der Angelegenheit. Er sieht keinen Grund zur Beschränkung freiheitlicher Grundrechte.

Ew. Exz. bitte ich, mich in das Andenken zurückrufen und vor allem nach Ihrem Wohlbefinden mich erkundigen zu dürfen.

Herr Präsident v. Motz¹, den ich sehr liebe und achte, so wie wir alle hier, und den auch der Großherzog schätzt, wird Ew. Exz. alles Nähere uns und unser Wesen betreffend ausführlich melden.

Drei Vorwürfe macht man:

- 1) daß wir nicht verhindert, daß Deutschlands Jugend zwei große Nationaltage in einem auf [der] Wartburg feierte und sich ihres durch 38 Regierungsverschiedenheiten modifizierten, aber nicht aufgehobenen Deutschtums mit Gefühl und Stärkung für Taten im Leben, für das sie sich vorbereiten, vor Gott erinnerten;
- 2) daß Herr Prof. Fries² eine Rede hielt, die mystisch und nicht besonnen, was den blutigen Teil ihres Inhalts betrifft, ein offenes Plagiat aus Jesaias enthält;
- 3) daß Schriften von genialen [?] Schriftstellern der Flamme geopfert wurden.

¹ Gemeint ist hier wohl der weim. Präsident der Landesdirektion und Universitätskurator Ph. W. v. Motz (1766–1846).

² Johann Jakob Fries (1773–1843), von 1801–1804 Privatdozent in Jena, 1805–1816 Professor der Philosophie in Heidelberg, dann in Jena, einer der einflußreichsten Lehrer an der Universität, ein warmer Patriot und erbitterter Gegner aller Bürokratie und des aufkommenden reaktionären Polizeiregiments, dem aber bei allen seinen gutgemeinten Bestrebungen zur Erneuerung des nationalen Lebens doch bald die demokratisch-demagogische Bewegung über den Kopf wuchs. Fries hatte auf dem Wartburgfest eine kurze Ansprache an die Studenten gehalten, die oben erwähnte Rede aber hat er nicht selbst vorgetragen, sondern sie wurde im Verlauf des Festes von einem der Teilnehmer vorgelesen und gedruckt verbreitet. Sie ist wieder abgedruckt im Anhang zu der von Steinert herausgegebenen Beschreibung des Wartburgfestes von H. F. Massmann (Reclam-Bücherei Nr. 5945).

Das erste zu verhindern — wir konnten es nicht einmal — wäre unwürdig gewesen. Die Wartburg mit ihren Erinnerungen an diesen Tag gehört dem gemeinsamen Vaterlande an. Der Zufall, daß sie im Gebiete des Großherzogs von Weimar liegt, konnte für diesen wohl keine Anforderung enthalten müssen, an diesem Tage dies Gemeingut der vaterländischen Geschichte zu isolieren.

Zu 2): Die Rede hat Herr Fries auf seine Verantwortung gehalten — geheime Polizei, um zu belauern, was ein Professor tun will, haben wir nicht, und was die Möglichkeit der Ausführung betrifft, so beruht sie auf der zensurfreien Presse, die [als] ein Teil unserer Grundverfassung — vom ganzen Staatenbund nach sechsmonatlicher Überlegung, also mit Besonnenheit — garantiert ward.

Ad 3): Aber die verbrannten Bücher. Diese Geister schreien Rache! Rache!, und ich scheue zu sehr die Danaer, zumal die Bücher machenden, um nicht gern einzugestehen, daß diese Verbrennung

a) Unfug,

b) unwürdig des Ernstes war, womit das Fest übrigens begangen ward,

c) doppelt ahndungswert, falls ein Professor, der und wenn er es hätte hindern können, dazu geraten oder mitgewirkt hätte.

Allein wenn sich einmal von allen deutschen Universitäten 600 Studenten versammeln, wie das an sich löblich gewesen, oben gerechtfertigt ward, so lag es weder in der Macht, noch in den Aufgaben der Klugheit der Behörden (zumal bei dem Überraschenden und Nichtvorherangekündigten der Verbrennungsschikane), dieselbe polizeilich oder militärisch zu hindern, denn Polizeischergen haben wir so wenig als möglich, und das Militär ist jetzt eingeschränkt, um dem Land Ausgaben zu ersparen, da der Landsturm und Landwehr für Waffenbildung des Volkes sorgen.

Übrigens ist das Merkwürdigste bei dem ganzen Geschrei über die Sache, daß auf das Ins-Horn-Blasen der Zwerge, ich meine die Diplomaten, welche übertriebene Berichte machten, die Riesen sich rüsten zum Kampf gegen — nicht Windmühlen — sondern die Studenten der Wartburg und einige Professoren, d. i. Stubengelehrte!

Doch zu lange schon halte ich Ew. Exz. auf. Daß wir alles gesetzlich Ahndungswürdige der Sache ahnden werden, seien Ew. Exz. überzeugt, nur glauben wir, bürgerliche Freiheit könne auf eine gute Weile hin noch definiert werden als die größere Möglichkeit eines Mißbrauchs. Soll sie dennoch bestehen, wie alle Edlen und Weisen sagen, so sei man nicht ängstlich, nicht gleich mit der Narrenjacke und dem Knebeln und Binden bei der Hand, wenn einmal ein halb Dutzend hundert freie junge Burschen dummes Zeug machen!

[Nachschrift:] Ew. Exz. Frau Gemahlin und Familie bitte ich, von den Meinigen und mir die gehorsamsten Empfehlungen auszurichten.

591. Stein an Nesselrode

[Frankfurt,] 8. Dezember [1817]

Stein-A. C I/31 b: Konzept (eigenhändig).

Druck: Pertz, Stein V S. 164 (deutsch); Alte Ausgabe V S. 419 f.

Verfahrensfragen bei Überreichung der Verfassungsdenkschrift an Hardenberg. Stein empfiehlt taktische Ausnützung demokratischer Umtriebe, um dem Staatskanzler die politische Notwendigkeit der von den Ständen angestrebten Neuordnung zu beweisen. Rät zur Verbindung mit Solms-Laubach, dem Präsidenten der Verfassungsabteilung des Staatsrats.

Dès que le chancelier arrivera, Schlosser se rendra d'après vos intentions et indications sur le Bas Rhin. Il me paraît que vous, Wylich, Mirbach etc. devraient aborder le chancelier, lui remettre le mémoire et lui parler avec instance sur cette affaire. — Il est d'autant plus nécessaire d'y mettre de l'énergie, qu'on ne peut se cacher qu'à moins de satisfaire les justes réclamations pour le rétablissement des formes constitutionnelles et représentatives, et à moins de ne se fixer au mode des anciennes institutions modifiées d'après les besoins du temps, on marche à grands pas vers l'anarchie.

Nous en avons une preuve manifeste, il circule ici et par tout le midi de l'Allemagne une petition à la diète qui demande „daß es usw.“¹.

Il y a des meneurs à la tête de cette mesure, ils ont pour organe des comités dans lesquels se trouvent des avocats, des savants phantasmaux et vaniteux.

Nous pouvons maintenant appuyer notre demande en exposant le danger qu'il y a de ne point rallier les propriétaires nobles, de ne point rétablir les anciennes institutions sagement modifiées et en laissant libre cours à cette peste d'avocats astutieux et de savants phantasmaux.

La réunion de Droste, Merveldt etc. suffira, dites-leur qu'en attendant qu'ils font les musards, qu'ils ne savent se décider, les agitateurs populaires se préparent à leur couper la gorge.

Mettez-moi, m[on] ch[er] a[mi], sur la liste de vos contribuables. L'affaire de la constitution des états est entre les mains de Solms comme chef président, c'est donc lui qu'il faut instruire de ce qu'on fait et de ce qu'on écrit.

¹ Vgl. unten Nr. 597.

592. Stein an Gersdorff

Frankfurt, 10. Dezember 1817

Stein-A. C I/21: Abschrift (von der Hand Gersdorffs).

Druck: Pertz, Stein V S. 849 ff., danach Thimme, Staatschriften S. 155 f. (gekürzt) und Thiede, Ausgewählte Schriften S. 243 ff.; Alte Ausgabe V S. 422 f., danach Kleine Ausgabe Nr. 138 (gekürzt).

Das Wartburgfest. Steins Stellung zu den politischen Bewegungen in Deutschland. Gegen Liberalismus und Reaktion. Auswüchse der Preßfreiheit und der unbeschränkten Lehrfreiheit. Die Schuld der Fürsten an der zunehmenden politischen Gärung. Vertrauen auf den guten Geist der Nation. Für ständische Gliederung gegen Bürokratie und Wirtschaftsliberalismus.

Jeder Beweis, den mir Ew. Exz. von der Fortdauer Ihres freundschaftlichen Andenkens geben, ist mir höchst schätzbar und erfreulich, denn er kommt von einem Mann, den ich wegen seiner ausgezeichneten Eigenschaften des Verstandes und des Herzens verehere.

Ich stimme darin mit Ew. Exz. vollkommen überein, daß kein Grund war, die Versammlung der jungen Leute zu verhindern; sie hatte einen guten und edlen Zweck: vaterländische Gesinnungen zu beleben und zu erhalten, dem läppischen Wesen der Landsmannschaften abzuhelpfen — man hätte aber die jungen Leute entweder der Leitung ihres eigenen guten Verstandes und Ehrgefühls überlassen oder ihnen ein paar verständige, würdige, von ihnen geachtete jenaische Professoren beordnen, nicht aber sie dem Einfluß von ein paar Toren wie Fries¹ und Oken² überlassen sollen, von denen der eine durch mystischen, metapolitischen, anarchischen Unsinn und der andere etwas feiner durch seine mündlich vorgetragenen demokratischen Skurrilitäten mehrere der jungen Gemüter aufregte und irreleitete!

Die Preßfreiheit ist ein schätzbares Gut, aber noch hat sie in Weimar wenig Schätzbares zutage gefördert, und die Gleichheitsapostel, die Herren Luden³, Martin⁴, Oken, Wieland⁵ usw. sind nicht zu Lehrern der Nation geeignet, sie tischen uns die schlechten Gerichte der französischen Demokraten auf, sie wollen alles nivellieren und die ganze bürgerliche Gesellschaft in einen großen auseinandergelassenen Brei auflösen. Preßfreiheit ist aber sehr verschieden von Lehrfreiheit, und nichts berechtigt den vom Staate berufenen öffentlichen Lehrer, Mord und Aufruhr und Zerstörung alles Alten und Herkömmlichen zu predigen, und ich würde Herrn Fries

¹ S. oben Nr. 590, Anm. 2.

² Der Naturphilosoph Lorenz Oken (1779–1851), einer der einflußreichsten Lehrer des damaligen Jena. Er gehörte entschieden zu der demokratisch-romantischen Richtung der burschenschaftlichen Bewegung, der er vor allem in seiner Zeitschrift „Isis“ eine literarische Plattform gab. In ihr hat er auch über das Wartburgfest berichtet, an dem er persönlich teilgenommen hatte („Der Studentenfriede auf der Wartburg“, in: Isis 1817 Nr. 195). 1819 vor die Alternative gestellt, entweder die Zeitschrift aufzugeben oder auf sein Lehramt zu verzichten, entschied er sich für das letztere. Die „Isis“ wurde trotzdem in Jena verboten und erschien dann noch eine Zeitlang in Leipzig. Oken selbst verlebte die nächsten Jahre auf Reisen, erhielt 1827 eine Professur für Physiologie in München und ging von hier aus 1832 als Professor nach Zürich, wo er bis zu seinem Tode blieb. Vgl. Treitschke II S. 408.

³ Luden (s. Bd. III Nr. 461, Anm. 7) hatte 1814 die Zeitschrift „Nemesis“ (vgl. oben Nr. 108, Anm. 3) gegründet, die sich zunächst die literarische Bekämpfung der Franzosen angelegen sein ließ, nach dem Sturz Napoleons sich aber der Innenpolitik zuwandte und hier vor allem einen scharf antipreußischen Ton anschlug, der Stein besonders unsympathisch gewesen sein dürfte. 1818 stellte Luden das Erscheinen der „Nemesis“ ein und widmete sich wieder vorwiegend seiner historischen Arbeit.

⁴ S. unten Nr. 597, Anm. 2.

⁵ Ludwig Friedrich August Wieland (1777–1819), ein sonst wenig bekannter, ziemlich unbedeutender Schriftsteller, der damals in Jena lebte. Vgl. unten Nr. 678.

als einem ganz unreifen, hohlen, haltungslosen Schwätzer den Lehrstuhl verbieten!

Allerdings ist der Hauptgrund der Gärung in Deutschland in dem Betragen unserer Fürsten und Regierungen zu suchen. Sie sind die wahren Jakobiner, sie lassen den rechtlosen Zustand, in dem wir seit 1806 leben, fortdauern und reizen und erhalten Unwillen und Erbitterung, sie stören die Entwicklung und Fortschritte des menschlichen Geistes und Charakters, und sie bereiten den Anarchisten den Weg zum allgemeinen Untergang.

Wir können und dürfen auf den guten, verständigen Sinn des Volkes, unsers Adels, unsers guten Bürgerstands und Bauernstands zählen; möge es unsern sansculottischen Schriftstellern und unsern organisierenden Buralisten nicht gelingen, den ersten in den Kot zu treten, den zweiten durch das Patentwesen, den letzten durch Teilbarkeit der Höfe zu zerstören und alles in einen großen Brei von eitlen, Schriftstellerei treibenden Volksrednern und Glückspilzen und städtischem und ländlichem Gesindel und Tagelöhnern aufzulösen. Hiergegen wird uns eine allwaltende und gütige Vorsehung schützen.

593. Stein an F. H. Geisberg

Frankfurt, 11. Dezember 1817

Stein-A. C V/27: Ausfertigung (eigenhändig).

Einzelheiten der Cappenberger Gutsverwaltung.

Ich bedauere sehr, daß Ew. Hochedelgeb. den Unfall gehabt haben, mit dem Pferd zu stürzen, und hoffe, Sie werden von den Folgen wiederhergestellt sein.

Die Erlassung der Naturallieferung des Roggens unter der Bedingung, daß die Hälfte in Natur geliefert, die andere für 3 Taler pro S[cheffel] abgelöst werden könne, kann billigerweise nur denen zuteil werden, die es wegen der schlechten Roggenernte bedürfen, und von diesen erwarte ich ein Verzeichnis.

Es muß darauf gehalten werden, daß der Schulte Heil gutes, süßes Wildheu liefere und kein saures, schilfiges.

Die Kniffe der Holzhändler beunruhigen mich nicht. Sie bedürfen Holz zur Fortsetzung ihres Geschäftes. Kaufen sie nicht bei mir, so müssen sie sich an andere Verkäufer wenden, die ihr Holz auch nicht verschenken werden. Es gibt auch außer ihnen noch anderwärts Holzhändler.

Hat Herr Vogel das Tannenholz des Herrn Schürmann für gut erkannt? Sollte er es aber nicht für tauglich erklärt haben und in Wesel keines von der erforderlichen Stärke zu erhalten sein, so wenden Sie sich an Herrn Gosebruch und empfehlen ihm die möglichst schleunige Besorgung nach Wesel der erforderlichen und ihm anzugebenden Quantität Holz.

Ich habe nichts zu erinnern, daß der Heimann zu Schmintrup sein Colonat

an seine Tochter und deren Ehemann Gesebaum, der Kortmann zu Ehringhausen seinen Kotten an seinen Stiefsohn B. W. Kortmann, der Gremme zu Alstedde seinen Kotten an seinen Sohn Bernard Henrich übertrage, und können Ew. Hochedelgeb. die hierüber begehrten Zertifikate ausstellen.

594. Stein an Niebuhr

Frankfurt, 12. Dezember 1817

Stein-A. C I/21: Ausfertigung (eigenhändig).

Druck: Pertz, Stein V S. 161 f.; Alte Ausgabe V S. 423 f. (gekürzt).

Der Transport der Büsten von Rauch. Das Tiroler Gemälde von Koch. Neue Bestellung. Steins Bestrebungen, deutschen Künstlern Aufträge zu verschaffen. Bitte um Nachforschung nach deutschen Geschichtsquellen.

Ew. Hochwohlgeb. freundschaftliches und sehr geehrtes Schreiben d.d. 15. N[ovember] beantworte ich etwas spät, weil das Podagra meinen rechten Arm einige Zeit einnahm und lähmte. Dagegen hoffe ich, es wird nicht vier Monate gleich dem vorigen unterwegs sein, ehe es Sie erreicht¹.

Ich überlasse es gänzlich der Bestimmung des Herrn H[of]b[ildhauers] Rauch, ob er die Büsten zu Wasser oder zu Lande abgehen lassen will. Nicht sowohl der kürzeste als der sicherste Weg ist mir der vorzüglichste, und diesen wird er zu wählen wissen. Wählt er die Absendung zu Wasser, so würden mir die Büsten über Köln zukommen und der dasige Spediteur nur anzuweisen sein, mich von der Ankunft zu benachrichtigen.

Daß Ew. Hochwohlgeb. sich für ein anderes mir bestimmtes Kunstwerk interessieren, dafür bin ich Ihnen sehr dankbar, und es veranlaßt mich, Sie mit folgendem Auftrag für Herrn Koch zu belästigen. Frau v. Humboldt äußerte sich in einem Schreiben, daß das Bild schön sei, aber eine übermäßige Größe habe. Der Platz, den ich ihm anweisen kann, ist ein Saal von 42 Fuß Länge, aber an einer Wand, die nur 12 Fuß lang und 9 Fuß hoch ist im Lichten. Nun hoffe ich, daß das Bild hier wird können aufgehangen werden, und bitte, darüber mit Herrn Koch sich zu besprechen. Hat er dieses Bild ausgeführt, so wünschte ich ein Pendant dazu und würde zum Gegenstand der Behandlung wählen den heldenmütigen Zug des Herzogs von Br[aunschweig]-Oels von der böhmischen Grenze an die Ufer der Nordsee. Man könnte den Moment wählen, wo er an den Ufern des hochbewegten Meeres sich zur Einschiffung bereitet, die englischen Schiffe auf der Reede liegen und sich dem Ufer zu nähern vergeblich bemühen. Diesen Moment des kühnen und in sich selbst verschlossenen Vorsatzes, der feindlichen Gefahr und dem stürmischen Element zu trotzen, den Moment, wo sich der wahre Soldat zeigt, gleichgültig gegen den Tod und die Schläge des Schicksals, wünschte ich ausgedrückt. Wie das

¹ Vgl. dazu oben Nr. 586. Dort finden sich auch die nötigen Angaben zu den im folgenden erwähnten Kunstwerken.

auszuführen, überlasse ich der glühenden Einbildungskraft des Künstlers und seinem für das Große und Edle empfänglichen Gemüt.

Ew. Hochwohlgeb. sehen, ich lebe in Erinnerungen; die nahe Gegenwart ist nicht erfreulich für den zum Grab Reifen, für mich hat sie ohnehin wenig Wert, denn meine entferntere Zukunft ist nicht irdisch.

Ich suche in Deutschland Beschäftigung für unsere jungen Künstler aufzufinden. Vielleicht gelingt es mir. Man baut Schlösser in Kassel, in Hannover; einige reiche Leute bauen auch hier. Ich suche, die Künstler zu empfehlen, auf sie aufmerksam zu machen.

Der Frau v. Humboldt Exz. empfehlen Sie mich auf das beste. Wir vermissen sie hier sehr, und Frau v. Wolzogen und ich sprechen häufig von ihr.

Es wäre sehr erwünscht, wenn Ew. Hochwohlgeb. Wipos Geschichte Heinrichs III. und Adami Bremensis Historia Saxoniae auffänden, auch des Erzb[ischofs] Christian von Mainz Gesch[ichte] unseres großen K[aisers] Fried[rich] I.

Über unsere politischen und administrativen Angelegenheiten in Deutschlands großen und kleinen Staaten läßt sich nicht schreiben; wenigstens ist der Raum eines Briefes zu eng, wenn auch sein Weg vollkommen sicher wäre. Empfangen Ew. Hochwohlgeb. die Versicherungen meiner ausgezeichneten Hochachtung und unwandelbaren Freundschaft.

595. Stein an die nassauische Regierung Frankfurt, 14. Dezember 1817

Archiv Schloß Nassau, N I/203; Konzept (eigenhändig) auf einem Schreiben der nass. Regierung vom 28. November 1817 (gez. Ibell) und Reinkonzept (eigenhändig), stilistisch stark abweichend, dat.: 9. Dezember 1817; HStA Wiesbaden, 210 Nr. 6069; Ausfertigung (Datum und Unterschrift eigenhändig).
Druck: Sauer, Nassau 1813—1820 S. 35 f.; Alte Ausgabe V S. 424 f. Beide nach der mit dem Reinkonzept übereinstimmenden Ausfertigung, ebenso hier, wichtigere Abweichungen vom Konzept vermerkt.

Wiederholt unter Berufung auf die Bundesakte seine Forderung auf Rückgabe der Patrimonialgerichtsbarkeit, indem er die ihm vorgehaltenen Äußerungen aus der Reformzeit als nicht auf die Nassauer Verhältnisse anwendbar bezeichnet und überhaupt die Frage, ob er selbst damals die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit gewollt habe, offen läßt.

Der sehr verehrliche Erlaß einer hochlöbl. Regierung d. d. 28. November 1817¹ auf meine Anträge d. d. 26. April und 12. Juli² ist mir am 5. Dezem-

¹ Archiv Schloß Nassau, N I/203.

² Diese beiden Anträge konnten weder im HStA Wiesbaden noch in Cappenberg oder Nassau festgestellt werden. Die Akte des Nassauer Archivs „betr. Rückforderung der Patrimonialgerichtsbarkeit“ (N I/203) enthält neben den im Kopf und in Anm. 1 erwähnten Stücken noch drei Schreiben des Wiesbadener Rechtsanwalts Schlick, die die Einreichung der Steinschen Anträge vom 26. April und 12. Juli 1817 bestätigen, ohne allerdings einen Hinweis darauf zu geben, ob die Eingaben von Stein selbst oder durch Schlick in seinem Auftrag unterzeichnet waren. Außerdem befindet sich dort noch eine gedruckte Beilage zum Protokoll der 19. Sitzung der Bundesversammlung vom 24. Mai 1819 (betr. Art. 14 der Bundesakte) mit einem eigenhändigen Vermerk Steins: „Zu den Akten wegen meiner

ber a. c. zugekommen, und erlaube ich mir, dessen Inhalt folgende Bemerkungen entgegenzustellen.

Der Zweck des ao. 1814 abgeschlossenen Vertrags³ ergibt sich mit hinlänglicher Klarheit aus seinem Inhalt und aus den seinem Abschluß vorhergegangenen Verhandlungen. Es sollte nämlich eine Entschädigung erteilt werden für die durch die Edikte ao. 1808 und 1812 aufgehobenen gutsherrlichen und Leibeigenschaftsrechte, nach Maßgabe der in den Edikten erteilten ausdrücklichen Zusagen. Diese Rechte wurden bei den Unterhandlungen genau aufgezählt, ihr Wert festgesetzt und berechnet und über deren Betrag ein Entschädigungsvertrag abgeschlossen.

Um den Zweck und den Sinn der Entschädigungskonvention zu erklären, bedarf es keiner künstlichen hermeneutischen Hilfsmittel, keiner Unterstellung, der man ohnehin entgegensetzen dürfte, daß sie die das Geschäft leitenden nassauischen Staatsdiener eines von ihnen nicht zu vermutenden Versehens beschuldigt, nämlich es unterlassen zu haben, einen wichtigen Teil des Gegenstandes der Verhandlungen in dem Vertrag deutlich auszudrücken.

Es wird ferner, um einen an sich ganz klaren Kontrakt und die ihm zu grunde liegenden vollständigen Verhandlungen auszulegen, meine Privatmeinung über die jetzt von mir reklamierten Rechte angeführt, die ich in dem Zirkular d.d. 24. November 1808⁴ ausgesprochen haben soll.

Dieses Zirkular, zu dem ich mich noch nirgends förmlich bekannt habe, erschien im Publikum im Jahre 1816, kann also nicht bei dem Abschluß einer ao. 1814 unterzeichneten Konvention von den nassauischen Staatsdienern berücksichtigt worden sein.

Es sei übrigens meine Meinung im allgemeinen über die reklamierten Rechte, welche sie wolle, so kann ich dennoch, ohne mit mir im Widerspruch zu stehen, im konkreten Falle es für ratsam halten, sie zu reklamieren, ich kann glauben, daß sie von mir auf eine minder kostbare, die örtlichen und individuellen Verhältnisse genauer berücksichtigende Art unter den vorliegenden Umständen werden ausgeübt werden⁵.

Da nun über die Rechte, so ich aus der Bundesakte anspreche, in dem Vertrag ao. 1814 nicht transigiert worden und kein gesetzlicher Grund, ihn

Zurückforderung der aus dem Art. 14 fließenden Rechte, besonders der Jurisdiktion, Forstpolizei, d. 19. Juni 1819“.

³ Zwischen Stein und der Nassauer Regierung. Vgl. Domarus, *Verweigerung des Untertaneneides* S. 26 f. und oben Nr. 4, Anm. 6.

⁴ Druck: Bd. II/2 Nr. 910. Vgl. auch das Gutachten des Regierungsdirektors Möller, auf das der ablehnende Bescheid der nass. Regierung zurückgeht, bei Sauer, *Nassau 1813 bis 1820* S. 33 ff.

⁵ Dieser Absatz lautet im Konzept: „Übrigens sei meine Meinung im allgemeinen über die reklamierten Rechte, welche sie wolle, so kann ich es doch im konkreten Fall für ratsam halten, diese Rechte zu reklamieren oder meine Meinung zu ändern, wie ich über so manche Personen und Maßregeln meine Meinung durch getäuschte Erwartungen und unerfüllte Zusagen seit 1814 zu ändern Veranlassung gefunden habe.“

aufzuheben, vorliegt, so wiederhole ich meine Bitte um die Zurückgabe der ersteren, die ohnehin keine nutzbaren Rechte sind und nach den Vorschriften der Landesgesetze ausgeübt werden müssen. Sollte diese Bitte aber enthöhrt werden, so ersuche ich gehorsamst eine hochlöbliche Regierung um eine baldige Entscheidung, um alsdann meine Beschwerde über Vorenthaltung von Rechten, so aus der Bundesakte fließen, bei einer hohen Bundesversammlung vortragen zu können, die über Reklamationen dieser Art zu erkennen sich bekanntlich für kompetent erklärt hat.

596. Stein an [Chr. Schlosser?]

[Frankfurt.] 17. Dezember 1817

Stein-A. C I/31 b: Konzept (eigenhändig).

Druck: Pertz, Stein V S. 164 f. (gekürzt); Alte Ausgabe V S. 426 f. mit Empfänger: Nesselrode.

Verfahrensfragen bei Überreichung der Denkschriften über die Herstellung einer ständischen Verfassung und die politischen Rechte des Adels. Stein empfiehlt Berufung auf das historische Recht, nicht auf die praktischen Erfordernisse der Gegenwart. „Wiederherstellung des Alten mit zeitgemäßen Abänderungen“ als bestes Mittel gegen rationalistisch-demokratische Umtriebe und reaktionäre Bestrebungen. Ideal der alten ständischen Gliederung des Volkskörpers. Stein rät, auf die in anderen europäischen Staaten gewährten Verfassungen hinzuweisen und die Sophismen der deutschen Regierungen in der Verfassungsfrage bloßzustellen.

In welcher Form soll man die Denkschriften¹ übergeben, soll man handeln im Namen der Stände, die ihre Wiederherstellung als Recht in Anspruch nehmen, oder nur als einzelne mit den Bedürfnissen des Landes, den Wünschen vieler der Genossen bekannte Männer?

Mir scheint das erstere folgerechter, folgenreicher und würdiger.

Folgerechter, denn die ersten Anträge bei dem Staatskanzler geschahen von den Stände-Direktoren in dieser Eigenschaft, man fährt also in demselben Sinn fort, man begehrt Wiederherstellung des Alten mit zeitgemäßer Abänderung, es erhebt also eine alte Genossenschaft als solche ihre Stimme.

Folgenreicher, weil es mehreren Eindruck macht, wenn man namens einer Korporation bestimmt ausgesprochene Anträge macht, das Vorenthaltene zurückfordert, wenn man eine feste Haltung nimmt, von einem festen Punkt ausgeht, als wenn einzelne es wagen, Wünsche und Hoffnungen zu äußern.

Eine bestimmte, ernste Stellung und Sprache macht auch auf den, an welchen sie gerichtet wird, er sei weich, zaghaft oder kräftig, einen größeren Eindruck als eine schwankende, bittende.

Die Denkschriften über Verfassung und über den Adel würden also mit einer kurzen Vorstellung, unterzeichnet von den Stände-Direktoren, durch den Herrn Graf v. Nesselrode und Herrn v. Wylich und die Deputierten

¹ S. oben Nr. 525, Anm. I.

Herren v. Mirbach und v. Romberg dem Herrn St[aats]k[anzler] übergeben und von letzteren in der Abwesenheit der ersteren das Geschäft betrieben. Zwei Gesichtspunkte müßte man noch berühren in der Denkschrift — wie die Wiederherstellung des Alten mit zeitgemäßen Abänderungen am geeignetsten sei, die Versuche der wilden Neuerungssucht zu vereiteln, eine Menge metapolitische Gärung erzeugender Fragen zu beseitigen, wie endlich sowohl die demokratischen Phantasten als die gemieteten Verteidiger der Fürstenwillkür sich vereinigen, rücksichtslos auf das Hergebrachte, Geschriebene, Urkundliche ein neues Verfassungsgebäude zu errichten, Zwietracht unter den verschiedenen Gliedern der bürgerlichen Gesellschaft zu erregen, um diese, jeder nach seinen Absichten, zu benutzen und zu bearbeiten.

Dieser Haß unter den Ständen, unter Bürger und Adel, habe in den blühendsten Zeiten der deutschen Städte, im 13.—16. Jahrhundert, nicht bestanden, jeder Stand habe seine Ehre genossen, unter ihnen habe ein wechselseitiges Band der Dienstleistungen, des Umgangs, durch Verfassung und Sitten geknüpft, bestanden. Diese Stände müßten nebeneinander bestehen, nicht durcheinandergemengt werden, ihnen müßte ein tüchtiger, kräftiger, wohlhabender Bauernstand zur Seite gesetzt werden und so der alte, durch den Lauf der Zeit verminderte freie Stand wieder vermehrt und gestärkt werden.

Noch dürfte man berühren, wie es das Gefühl jedes Deutschen tief kränke und mit Unwillen erfülle zu sehen, wie seinen nächsten Umgebungen, den Franzosen, den Schweden und Norwegern, den Polen die Vorteile einer freien Verfassung zuteil geworden und wie man sie einem frommen, treuen, milden, gebildeten Volke vorenthalte.

Auch müßte man die heuchlerische Sprache rügen, die jetzt geführt wird, wie die Völker keine freie Verfassung bedürften, ja nicht einmal wünschten, da die Tugenden ihrer Fürsten, die Weisheit ihrer Regierungen sie bereits so glücklich machten usw.

597. Stein an Hövel

Frankfurt, 18. Dezember 1817

Stein-A. C 1/21: Abschrift (Kanzleihand, von Pertz bearbeitet).

Druck: Pertz, Stein V S. 165 ff., danach Thimme, Staatsschriften S. 156 f. (gekürzt); Alte Ausgabe V S. 427 f.

Drängt zum Handeln und zum Abschluß der Beratungen über die Denkschrift der Stände. Schärfste Ablehnung aller demokratischen Bestrebungen. Die Koblenzer Adresse.

Es war der 12. Oktober, wo ich das letzte Mal Ew. Hochwohlgeb. zu sehen und von unserer Angelegenheit etwas zu vernehmen die Ehre hatte¹. Ob und was unterdessen geschehen, ist mir gänzlich unbekannt — vielleicht nach unserer guten deutschen Sitte viel beraten und nichts beschlossen.

¹ S. oben Nr. 578.

Der Staatskanzler wird aber in wenigen Tagen nach Godesberg kommen, S[chlosser] wird nach Köln abgehen, seine Arbeiten an N[esselrode] und W[ylich] übergeben. Gut wäre es, wenn Ew. Hochwohlgeb. und Herr v. Romberg mit diesen beiden sich wegen des Weiteren verabredeten und auch nach Köln gingen. Predigen Ew. Hochwohlgeb. doch, daß man ohne Anstrengung und Beharrlichkeit nichts erringt und daß Lauigkeit für große Interessen Verbrechen ist.

Sie werden in den öffentlichen Blättern die zur Unterschrift zirkulierende Bittschrift an den Bund gelesen haben. Unbekannte, Unberufene bitten, von Unbekannten, Unberufenen geleitet, daß das Volk vertragsweise zur Vollziehung des Art. 13 usw. zugezogen werde.

Es soll also ein neuer Contrat Social geschlossen werden, gleich als wären wir eine neulich eingewanderte Kolonie. Man nennt als Führer und Leiter Herrn Professor Martin², den Verfasser des „Neuen Rhein[ischen] Merkurs“, Herrn v. Hornthal³ in Bamberg, einen getauften Juden und Gütermakler, Faziendenmacher, die Herren Fries und Oken. Unter ihren Fahnen ist man also aufgefordert, sich zu versammeln. Ich habe allen Personen, mit denen ich in Verbindung stehe, abgeraten, daran teilzunehmen⁴. Die Vorstellung, welche im Koblenzer Reg[ierungs]departement zirkuliert und Görres zum Verfasser haben soll⁵, ist verständig. Sie trägt auf Wiederherstellung der ursprünglichen Verfassung Deutschlands an. An dieser teilzunehmen, würde ich nicht den geringsten Anstand nehmen.

Der zweckmäßigste Antrag scheint mir immer und mit jenem im wesentlichen übereinstimmend zu sein: Wiederherstellung des Alten mit zeitgemäßen Abänderungen. Hierdurch begegnet man den metapolitischen Fratzen und geht von einem festen Punkt aus.

Möge Gott sein Gedeihen zur Erreichung dieses Ziels geben und es mit Ausdauer und Beharrlichkeit von denen, die dazu berufen sind, verfolgt werden.

² *Christoph Reinhard Dietrich Martin (1772–1857), Professor der Rechte, der besonders das Strafrecht und Fragen der Prozeßordnung pflegte. Nach seinem Studium in Göttingen wurde er 1802 daselbst Professor, 1805 in Heidelberg. Dort geriet er im November 1815 in einen Konflikt mit der badischen Regierung, weil er eine Eingabe Heidelberger Bürger wegen Einführung einer landständischen Verfassung ausgearbeitet hatte, und ging als Professor und Oberappellationsgerichtsrat nach Jena, wo er bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1842 wirkte. 1816–1818 gab er den „Neuen Rheinischen Merkur“ heraus.*

³ *Franz Ludwig Hornthal, bayrischer Jurist und Verwaltungsbeamter, dann Bürgermeister von Bamberg, der 1815 geädelt worden war. Vgl. über ihn Treitschke II S. 501 f.*

⁴ *Vgl. unten Nr. 600.*

⁵ *Über die Koblenzer Adresse, die Hardenberg von Görres am 12. Januar überreicht wurde, vgl. Görres' eigenen Bericht „Die Übergabe der Adresse der Stadt Koblenz . . . an S. M. den König in öffentlicher Audienz bei dem Fürsten Hardenberg am 12. Januar 1818. Als Bericht für die Teilnehmer. Koblenz 1818“. Vgl. Treitschke II S. 455 ff.*

Empfehlen Sie mich den Herren v. Romberg und Syberg, und empfangen Sie die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung und Freundschaft.

598. Kindlinger an Stein

Mainz, 26. Dezember¹ 1817

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92 Karl vom Stein D 9: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Alte Ausgabe V S. 428 f.

Kindlingers Geschichte der deutschen Hörigkeit. Probleme ihrer historischen Entwicklung. Verurteilt die unbeschränkte Teilbarkeit der Bauernhöfe im Rheinland.

[*Persönliche Angelegenheiten.*]

Auch erhielt ich vom Herrn Geheimen Legationsrat Eichhorn die nötige Auskunft über mein Manuskript. Herr Buchhändler Reimer will es auf seine Kosten drucken und mir nach Beschaffenheit des Absatzes ein Honorar geben. Damit bin ich zufrieden. Mein Freund, Herr Hofrat und Professor Sprickmann², will die letzte Korrektur besorgen. Er hat das Manuskript ganz durchgelesen und überdacht und mir seine Anmerkungen freundschaftlich mitgeteilt. Mit Beantwortung dieser Anmerkungen bin ich jetzt beschäftigt. Einen ganzen Paragraphen habe ich, durch diese Anmerkungen veranlaßt, umgearbeitet. Gegen Neujahr werde ich damit fertig sein, um solches mit dem 3. Hauptstück (das ich noch bei mir liegen habe) nach Berlin mit der fahrenden Post abschicken zu können.

Herr Hofrat Sprickmann urteilt sehr günstig von meinem Manuskript und scheint von seichten Advokaten und Übelwollenden das nicht zu befürchten, weshalb Ew. Exz. wünschten, mich in der Vorrede deutlich und näher darüber zu erklären. Ich werde indessen diesem so freundschaftlichen und wahrhaft väterlichen Rate aufs genaueste nachkommen: ich schreibe ohnehin ja nur die Geschichte, wie die Dinge wahrscheinlich oder gewiß entstanden, wie sie waren und mit der sich ändernden Verfassung auch eine andere Gestalt annahmen oder ganz aufhörten und andere Dinge an deren Platz traten. Dem Mißbrauch kann kein Mensch vorbeugen: ist doch selbst die heilige Schrift mißbraucht worden. Jeder Vertrag sollte jedem heilig sein, so wie der wohlerworbene Besitzstand: nur möchte ich nicht als Regel aufstellen, daß die jetzigen Colonen nicht von den alten abstammen und daß sie die Höfe durch neue Verträge, die seit vielen Menschenaltern gleichlautend sind, gewonnen hätten. Daß dieses der Fall bei den Oberhöfen ist, ist mir gewiß, auch weiß ich, daß das nämliche von recht vielen Höfen gesagt und erwiesen werden kann. Nur möchte ich dieses nicht als Regel annehmen, da ich gewiß bin, daß der Satz als Regel nicht bestehen kann, ohne daß man zu Hilfe nähme die vielen Data, wo man die Colonen

¹ Von Kindlinger „November“ datiert, von Stein eigenhändig in „Dezember“ geändert.

² S. Bd. I Nr. 576, Anm. 12.

zwang, sich zu mehreren Abgaben und Diensten sowie zum Leibeigentum zu bequemen, und ohne daß man die Entstehung der neuen Verträge, den Inhalt derselben und den Sinn des Inhalts den Zeiten und der Verfassung gemäß, in denen solche ausgestellt worden sind, streng untersuche. Ich bin gefissentlich in meinem Manuskript diesen Untersuchungen ausgewichen und vermeide immer die Veranlassung dazu: nur muß ich immer³ etwas sagen als Geschichte.

Der Himmel wolle behüten, daß die Teilbarkeit der Höfe in Westfalen nicht, wie am Rhein, eingeführt werde. Dagegen habe ich schon in meiner letzten gedruckten kleinen Schrift geeifert⁴, und dies blieb sogar vom Rezensenten nicht unbemerkt.

[Das Folgende betrifft wieder persönliche Angelegenheiten, außerdem den Hinweis auf eine Sammlung Mainzer Urkunden.]

³ Wohl verschrieben statt „nimmer“.

⁴ Fragmente über den Bauernhof, die Hofesverfassung und das Bauernrecht, Dortmund 1812.

599. Stein an Solms-Laubach

Frankfurt, 26. Dezember 1817

Gräflisch Solms-Laubachsches Archiv zu Laubach XVII Nr. 113: Ausfertigung (eigenhändig).

Druck: E. E. Becker, Briefe des Freiherrn vom Stein und Ernst Moritz Arndts an den Grafen Friedrich Ludwig Christian zu Solms, in: Der Türmer 29 (1926/27) S. 29; Alte Ausgabe V S. 372 (gekürzt) mit falschem Datum: 26. Januar 1817.

Bitte um Beschleunigung eines Waldtausches. Unfruchtbarkeit der Verhandlungen des Bundestages.

Ich erbitte mir von Ew. Hochgeb. nur auf eine Minute Gehör für meinen Bevollmächtigten, Herrn Pastor Fey¹ aus Bodendorf bei Remagen.

Es hat die Koblenzer Regierung die Regierung zu Köln ersucht, den Forstmeister Correns zu Brühl mit Vollziehung eines von ersterer mit mir vorgenommenen Waldtauschgeschäftes zu beauftragen.

Daß dieses geschehe und Herr Correns die Sache beschleunige, bittet Herr Pastor Fey in meinem Namen.

Ich breche ab und sage nichts von dem [. . .]², der bei Ihnen statt der Sonne erschienen, von unseren Bundesmännern, die den 22. Dezember beschlossen, in der landständischen Angelegenheit das kühne Wort auszusprechen: Wasch mir den Pelz und mach nicht naß.

¹ Bartholomäus Fey (1775–1836), von 1802 bis 1834 katholischer Pfarrer in Bodendorf.

² Unleserliches Wort.

600. Stein an Rottenhan¹

[Frankfurt,] 27. Dezember 1817

Stein-A. C I/21: Abschrift nach einem Konzept Steins (auf einem Brief Rottenhans vom 23. Dezember 1817) von der Hand des Grafen Ludwig v. Kielmansegg mit dem Vermerk: „Original als Autograph gesendet 1873 nach Hamburg“.

Die Bemühungen des Adels um Wiederherstellung seiner Rechte dürften nicht isoliert von den anderen Ständen verfolgt werden. Die ständischen Korporationen sind nach Ansicht Steins die einzig berufenen Träger einer Initiative des Volkes in der Verfassungsfrage. Scharfes Urteil über die Ideen von 1789.

Der Adel darf sich allerdings nicht von den übrigen Ständen trennen, denn nur durch Einigkeit, Beharrlichkeit, Mut und Vertrauen auf Gott wird es gelingen, einen Rechtszustand an die Stelle der Willkür und der Tigermacht [!] wiederherzustellen.

Zur Erreichung dieses Zwecks sind aber nur der Form und dem Wesen nach gesetzliche Mittel zulässig, und die jetzt zur Unterschrift zirkulierende Vorstellung² sehe ich nicht als ein solches an.

Das deutsche Volk, in dessen Namen die Unterzeichnenden sprechen, ist kein unorganischer, unförmiger Menschenhaufen. Es besteht aus politischen Körpern mancher Art, aus Staaten, diese wieder aus Korporationen, Genossenschaften, in welche die verschiedenen Klassen der Einwohner, der Adel, Bürger, Bauern eingeteilt sind. Der gesetzliche Weg ist, daß diese Korporationen oder eine derselben oder viele einzelne Mitglieder aus einer auftreten, sich an die Regierungen wenden und ihre aus Provinzialverfassungen, Bundesakte usw. fließenden Rechte reklamieren. Werden sie [...] sich an den Bundestag wenden.

Wird dieser Weg eingeschlagen, so daß der unmittelbare Adel oder der landständische oder die Bürger in Bamberg, Würzburg, Schweinfurt oder die Bauern in Wurzbach bei der bayerischen Regierung die Vollziehung des Art. 13 der Bundesakte oder die bayerischen Landstände die Wiederherstellung ihrer durch einen Gewaltstreich unterdrückten Verfassung mit zeitgemäßen Abänderungen [verlangen und] gehen sie dann an den Bundestag, so kann jeder Anteil an einer solchen Handlung nehmen und ist verpflichtet dazu.

Die gegenwärtig zirkulierende Vorstellung hat etwas Gespenstiges. Sie spricht namens des deutschen Volkes, sie spricht von Bildung ganz neuer Verfassungen, sie kommt aus unsichtbarer Hand, niemand weiß, von wem. Man nennt mehrere Männer, die in Worten und Schriften nicht allein Freiheit, sondern auch Gleichheit predigen, die nicht das Alte zeitgemäß umbilden wollen, sondern Deutschland als eine tabula rasa ansehen, auf der sie ihre Luftgebäude aufzurichten die Absicht haben. Diesen demokratischen Phantasten oder schlau kalkulierenden [...] Machern bin ich ebenso feind als den Anhängern des despotischen Buralism.

¹ Wohl der oben Nr. 408, Anm. 1 erwähnte K. J. H. Graf v. Rottenhan.

² Vgl. oben Nr. 597.

³ Vermerk des Grafen Kielmansegg (s. oben Nr. 160, Anm. 11): „unleserlich“.

⁴ Vermerk „undeutlich“ von der Hand des Grafen Kielmansegg.

601¹. Gersdorff an Stein

Weimar, 30. Dezember 1817

Stein-A. C I/21: Ausfertigung (eigenhändig).
 Druck: Alte Ausgabe V S. 429 ff.

Warme Verteidigung von Fries. Würdigung seiner philosophischen Leistung. Übersendung eines Goethe-Porträts. Gegen die reaktionäre Knebelung der öffentlichen Meinung.

¹ Das in der Alten Ausgabe V S. 429 mit Datum vom 29. Dezember 1817 gedruckte Schreiben an Görres findet sich jetzt oben als Nr. 492.

602. Marshall an Stein

Wiesbaden, 31. Dezember 1817

Stein-A. C I/29 a Vol. 3: Ausfertigung.
 Druck: Alte Ausgabe V S. 432 (Regest).

Benachrichtigt ihn von der bevorstehenden Einberufung der Ständeversammlung des Herzogtums Nassau. Der genaue Zeitpunkt werde Stein noch mitgeteilt werden.

603. Stein an Gagern [?]

[Ende 1817]

Druck: Pertz, Stein V S. 161, danach Alte Ausgabe VII S. 372 und hier.

Der Verfassungskampf in Württemberg.

Für die mir von Ew. Exz. geschehenen Mitteilungen danke ich Denselben. Sie sind lehrreich. Möge es Ihnen gelingen, den Graf Waldeck und seine Partei auf gemäßigte und den wahren Grundsätzen der Staatsverfassungen und Einrichtungen gemäße Gesinnungen zurückzubringen.

Es läßt sich zur Verteidigung der ständischen Ansprüche auf das Recht, sich selbst zu versammeln, wenn der Regent es eine gewisse Zeit unterlassen, sehr vieles mit Grund anführen, welches in der Abstimmung des Herrn Bolley¹ Juni a. c. über diese Materie enthalten ist.

Ich werde Ew. Exz. um 12 Uhr zu besuchen die Ehre haben.

¹ *Heinr. Ernst Ferd. Bolley (1770–1847), württ. Jurist und Politiker, damals Amtschreiber, später Oberamtsrichter in Waiblingen, Abgeordneter des Oberamts Marbach, einer der eifrigsten Kämpfer für das „gute alte Recht“.*

604. Stein an A. v. Brentano

[1817?]

Nach einer Abschrift im Nachlaß von E. Botzenhart.

Frankfurter Angelegenheiten.

Ich habe zu der Erfüllung unseres Wunsches wegen der Theater-Direktion¹ kein großes Vertrauen — mehr Hoffnung habe ich, daß es uns gelingen werde, ein kleines Gut für unseren verehrten Freund² zu erhalten, und werde fortfahren zu versuchen, ob ich mehrere meiner auswärtigen Freunde zu einem bedeutenden Beitrag bewegen kann. Lassen Sie uns,

¹ *Vgl. oben Nr. 420, Anm. I.*

² *Nicht festgestellt.*

gnädige Frau, nicht verzweifeln, das Wollen und Streben hat an und für sich schon einen großen Wert und belohnt auch ohne Gelingen.

605. Aufzeichnung Steins über die ständische Verfassung von Kleve und Mark¹ [etwa 1817]

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 94. IV Ni 63: Eigenhändig.
 Druck: O. Gradenwitz, Der Freiherr vom Stein an Fritz Schlosser, in: SB der Heidelb. Akad. d. Wissensch., Phil.-hist. Klasse 1910, 12 S. 9 f., dort auch als Faksimile; Alte Ausgabe VII S. 370 f.

Die Entwicklung der ständischen Verfassung in Kleve und Mark seit Friedrich Wilhelm I. Das gegenseitige Verhältnis von Adel und Bauern.

Die Verfassung von Kleve-Mark erhielt sich ohne Beeinträchtigung unter den Regierungen Kurfürst Friedrich Wilhelms I. und König Friedrichs I. König Friedrich Wilhelm I. tat viele gewaltsame Eingriffe: er führte allgemeine Kantonspflichtigkeit ein, er erhöhte willkürlich die Grundsteuer und setzte mit einem Federstrich 97 000 Taler Kavalleriegeld auf den Steueretat, er nahm eine einseitige Katasterrevision vor, die aber zu keinem Resultat führte, er führte die Generalakzise ein, nahm den Städten ihre städtische Akzise, zuletzt berief er keinen Landtag mehr.

Friedrich der Große stellte die alte Verfassung wieder her,

- 1) er berief Landtage und L[and]deputationstage, auf diesen wurden die Landesrechnungen abgenommen;
- 2) er hob den Kantonszwang gegen Erlegung von Werbegeldern auf;
- 3) die Regulierung der Kriegsschulden geschah 1763 sq. auf den Landtagen, die Landeskreditkasse wurde durch eine aus königl[ichen] Beamten und ständischen Abgeordneten [gebildete] Deputation verwaltet;
- 4) die Rheinuferordnung wurde auf dem Landtag verhandelt;
- 5) auch die Teich- und Schauordnung und Verwaltung des
- 6) Zuchthauses, [der] Schulmeisterseminarien gemischten Kommissionen anvertraut.

Unter Friedrich Wilhelm II. wurden

- 1) die Landtage und Landdeput[at]ions]tage ferner regelmäßig gehalten;
- 2) mit den Landständen eine Konvention wegen Rekrutenstellung gegen freiwillige Werbung geschlossen;
- 3) mit ihnen über das Provinzialgesetzbuch verhandelt;
- 4) mit ihrer Zustimmung in der G[ra]f[sch]aft] Mark eine abgeänderte Akziseverfassung ao. 1791 eingeführt;
- 5) die märkische Wegeordnung beraten und beschlossen.

¹ Offenbar als Material für die Druckschrift über die Verfassungsverhältnisse der Lande Jülich, Kleve, Berg und Mark an Chr. Schlosser übersandt.

„Selbstverwaltung: Verwilligung der Abgaben zu Provinzialbedürfnissen. Einwilligung in Provinzialeinrichtungen und Provinzialgesetze.

Mittelweg: Gutsbesitz und Aufnahme in die Genossenschaft kumulativ. Der Regent kann wegen Verdiensten mit Gutsbesitz verbunden zur Aufnahme vorschlagen.“

Bäuerliche Verfassung: Verbindung der Unterhöfe mit dem Haupthof. Dieser Richter, Anführer im Krieg. Leistungen der Unterhöfe an den Haupthof — Auflösung des Hofesverbandes, in Kleve, Jülich und Berg Zeitpachthöfe, in der Mark Leibgewinnüter — volles Eigentum, im Münsterschen Eigenbehörigkeit.

Französische Gesetzgebung hebt diese und das Band zwischen Bauern und Gutsherren auf — nachteilig. Wie eine zweckmäßige bäuerliche Verfassung im Märkischen und Münsterschen herzustellen, muß auf dem Landtag verhandelt, kann nicht einseitig von oben entschieden werden.

606. Aufzeichnung Steins

[etwa 1817]

Stein-A.¹.

Druck: Pertz, Denkschriften Steins über deutsche Verfassungen S. 47; Alte Ausgabe VII S. 398, danach hier.

Das Recht des Königs zur Ernennung von Mitgliedern der ersten Kammer.

Die Aufnahme auf die Herrenbank des Reichstages zu einer Virilstimme gebührt dem König.

Denn er muß ein Influenz-Mittel auf diesen Teil des repräsentativen Körpers haben².

Er wird dieses Mittel wegen der Wichtigkeit des Zweckes und der Gefahr, bei leichtsinniger Vervielfältigung Verwirrungen von großen Folgen hervorzubringen, nur mit Maß und Vorsicht gebrauchen.

¹ So die Angabe der Alten Ausgabe, bei der Neubearbeitung im Stein-A. nicht ermittelt.

² Vgl. dazu oben Nr. 537.

607. Entwurf Steins für ein Provinzial-Verfassungsgesetz [1817/1818¹]

Stein-A. C I/31 a: Konzept (eigenhändig); ebd. Reinschrift (Kanzleihand) mit eigenhändigen Zusätzen Steins und Randbemerkungen Nesselrodes.

Druck: Pertz, Denkschriften Steins über deutsche Verfassungen S. 33 ff.; Pertz, Stein V S. 137 ff.; Alte Ausgabe V S. 389 f. (alle nach dem Konzept). Hier nach der Reinschrift, wichtigere Abweichungen vermerkt.

Aufgabenkreis der Provinziallandtage. Ihre Gliederung in einen engeren und einen weiteren Landtag und deren Zusammensetzung. Voraussetzungen für aktives und passives Wahlrecht. Das Wahlverfahren.

Die Provinzen N. N. gehören zu einer landschaftlichen Verbindung. Sie behandeln die der Landschaft übertragenen Geschäfte, insofern sie das gemeinschaftliche Interesse der sämtlichen Provinzen betreffen, auf dem allgemeinen Landtag.

¹ Zur Datierung vgl. oben Nr. 530, Anm. 7.

Die Geschäfte, so sich auf das besondere Interesse der Provinz beziehen, werden auf dem besonderen Provinziallandtag verhandelt.

Zu dem allgemeinen Landtag würden gehören:

die Provinzialgesetze,
die Provinzialetat,
das Feuerversicherungswesen,
Einquartierungs- und Serviswesen,
Kataster², allgemeine Polizeianstalten als Sicherheits-[Polizei], z. B. Bettelei usw.

Zu den besonderen Landtagen würden gebracht:

Wege- und Wasserbau,
Aufsicht auf das Kommunalwesen,
Armensachen.

Die Landschaft besteht aus drei Abteilungen, 1) dem Adel, der höheren Geistlichkeit und hohen Lehranstalten, 2) den Städten, 3) den ländlichen Gutsbesitzern.

Auf der adligen Bank erscheinen alle, so von adligem Geschlecht und ein Rittergut von 25 000 Taler Wert besitzen.

Jede Bank wählt ihren Direktor. Der allgemeine Landtag kommt in Düsseldorf, Köln, Münster zusammen im November, der spezielle L[and]-tag im Dezember³.

Es werden noch verdiente und wohlbegüterte Familien jetzt in die Korporation aufgenommen durch den Vorschlag des Staatsoberhauptes mit Zustimmung der Genossenschaft⁴.

Die adlige Bank wählt den Direktor und Syndikus.

Die Städte wählen⁵ von etwa 6000 Seelen einen Deputierten, mehrere kleinere Städte treten in einen Wahlverband.

In den Städten wird die preußische Städteordnung eingeführt.

Sie wählen die Deputierten aus dem Magistrat oder den Bürgerschaftsvorstehern.

Die bäuerlichen Gutsbesitzer wählen ämter- oder bezirkweise.

Alle Gutsbesitzer, welche ... Taler Kontribution zahlen, sind wahlberechtigt.

Alle Gutsbesitzer, so ... Taler Kontribution zahlen (allenfalls den dreifachen Satz der Wahlberechtigten), sind wahlfähig.

Die Wahl wird bezirkweise von allen Wahlberechtigten unter Leitung eines landesherrlichen Kommissars gehalten.

² „Kataster“ und „als Sicherheits-“: Zusatz Steins am Rande der Reinschrift.

³ „Jede Bank“ bis „Dezember“: eigenhändiger Zusatz Steins in der Reinschrift.

⁴ Hier folgt im Konzept noch: „z. B. Herr v. Holtzbrinck, Herr v. d. Leyen“.

⁵ Statt „wählen“ im Konzept: „ernennen“.

Auf dem allgemeinen Landtag sämtlicher Provinzen erscheinen 20 Adlige, 20 Städtische, 20 bäuerliche Gutsbesitzer.

Die Adligen bestehen aus ... Viril-Stimmführern und ... Kuriat-Stimmführern.

Zu den ersteren sind berechtigt alle, die 3000 Taler Einkommen haben.

Zu den letzteren wird gewählt auf dem Provinziallandtage.

Auf den städtischen Wahltagen werden gleich diejenigen ernannt, so auf dem allgemeinen Landtag erscheinen sollen.

Die Abgeordneten auf dem Landtag, es sei zum allgemeinen oder zum Provinziallandtag, stimmen nach Überzeugung und Gewissen. Sie sind keine Mandatarien ihres Distrikts.

608¹. Stein an Eichhorn

Frankfurt, 2./3. Januar 1818

Stein-A. C I/31 a: Konzept (eigenhändig) mit Vermerk Steins: „Abgeg[angen] den 6. Jan[uar] p. Schlosser.“ Druck: Pertz, Denkschriften Steins über deutsche Verfassungen S. 36 f. (nach dem Konzept); Pertz, Stein V S. 171 ff. und S. 856 f. (nach der nicht vorliegenden, stilistisch stark abweichenden Ausfertigung), danach Thimme, Staatsschriften S. 157 ff. (gekürzt) und Thiede, Ausgewählte Schriften S. 245 ff.; Alte Ausgabe V S. 432 ff. (nach dem Konzept, letzter Absatz und Nachschrift nach Pertz), danach Kleine Ausgabe Nr. 139 (gekürzt). Hier nach dem Konzept, wichtigere Abweichungen bei Pertz, Stein V vermerkt.

Wendet sich gegen die reaktionäre, unehrliche und spitzfindige Interpretation des Artikels 13 der Bundesakte. Verweist auf die schweren Folgen eines derartigen Bruchs gegebener Zusagen für das Ansehen des Staates und den daraus erwachsenden Verlust an sittlichen Kräften für die Monarchie. Die großen ethischen und praktischen Vorzüge einer in der Selbstverwaltung organisierten Mitarbeit des Volkes an der Regierung im Gegensatz zu einem rein bürokratischen System. Wichtigkeit der aus der augenblicklichen politischen Situation hergeleiteten Bedenken gegen die Einführung einer ständischen Verfassung. Fordert Beachtung des historischen Prinzips für jede Verfassungsbildung. Ablehnung der Ideen von 1789. Warnung vor einem Zusammengehen Hardenbergs mit Metternich und vor einer Übertragung der österreichischen Regierungsmaximen auf Preußen.

Herr Dr. Schlosser wird Ew. Hochwohlgeb. dieses Schreiben überreichen und Ihnen von unserer ständischen Angelegenheit sprechen, der aber noch eine größere Gefahr von außen² als von ihren inneren Widersachern droht³. Sie erörtern nicht, mit der frechsten Schamlosigkeit die Grundsätze des empörendsten Machiavellism auszusprechen und zu verbreiten. Die Bundesakte, sagen sie, verspricht zwar im Art. 13 den Ländern Landstände, aber die Bestimmung des Zeitpunkts, der Art überläßt sie der Weisheit, das heißt der Willkür der Regierungen. Die Untertanen haben nur ein

¹ Bei dem in der Alten Ausgabe V S. 432 vor diesem Schreiben mit dem Datum: „Anfang 1818“ nach Pertz, Stein V S. 184 abgedruckten Brief Steins an Spiegel handelt es sich um ein Bruchstück des Schreibens vom 15. März 1818 (unten Nr. 661).

² Von Metternich, der gerade im Dezember 1817 in der Verfassungsfrage einen neuen Vorstoß unternommen hatte, vgl. Treitschke II S. 167. Über Metternichs Verbindung mit der preußischen Reaktion s. Srbik, Metternich I (1925) S. 581 ff.

³ Der Nachsatz lautet bei Pertz: „gegen deren Erfolg einheimische und ausländische Widersacher sich vereinigen.“

Erwartungsrecht, der Bund keine Befugnis, sie zu schützen, vielmehr ist er verpflichtet, wenn Unruhen entstehen, diese zu unterdrücken, ohne sich um die *merita causae*, um den Grund der Klagen⁴, zu kümmern.

Diese Grundsätze sprechen Fürst Metternich und Graf Rechberg⁵ aus, sie dienen zum Leitfaden der österreichischen und bayrischen Bundesgesandtschaften⁶; man versichert, Preußen und Hannover werden ihnen beitreten⁷.

Ich will es dahingestellt sein lassen⁸, ob ein Kabinett überhaupt und das österreichische insbesondere klug⁹ handle, zu solchen Sophistereien seine Zuflucht zu nehmen, aber standhaft und unablässig werde ich behaupten, daß diese Grundsätze für Preußen unanwendbar und durchaus verderblich sind. Denn es ist ein protestantischer Staat, in welchem seit Jahrhunderten¹⁰ sich ein großes, vielseitiges geistiges¹¹ Leben, ein Geist der freien Untersuchung entwickelt hat. Dieser läßt sich weder unterdrücken noch durch elende Sophismen¹² irreleiten. Man wird auch nicht den Dümmden aus dem Volk glauben machen, daß es von meiner Willkür¹³ abhängt, wann und wie¹⁴ ich eine Verbindlichkeit zu erfüllen habe, und daß einem Nachbarstaat das Recht zustehen solle, ihn totzuschlagen, wenn er, durch Willkür und Mißhandlungen gereizt, sich widersetzt¹⁵. Er wird sagen: Die Obrigkeit fordert von mir Gehorsam, gestützt auf die Worte des Evangeliums (Matthäi), „Gebt Gott, was Gottes und dem Kaiser, was des Kaisers ist“; ich bin dazu bereit, aber zu einer Zeit und in einer Art, die in meinem Ermessen steht.

In Preußen sind ferner von einem sittlichen, redlichen¹⁶ König eine Folge von Zusagen erteilt worden, denen man auf das schädlichste widersprechen müßte, wenn man sich zu den Lehren des Fürsten M[etternich] bekennte¹⁷.

⁴ Statt „Klagen“ bei Pertz: „Beschwerden“.

⁵ S. oben Nr. 224, Anm. 4.

⁶ Bei Pertz: „sie dienen zum Leitfaden des Benehmens der österreichischen und bayrischen Gesandten am Bund und an den deutschen Höfen“.

⁷ Statt „ihnen beitreten“ bei Pertz: „sich gleichfalls dazu bekennen“.

⁸ Bei Pertz: „Ich will es nicht untersuchen“.

⁹ Bei Pertz: „würdig und klug“.

¹⁰ Bei Pertz: „seit zwei Jahrhunderten“.

¹¹ „geistiges“ fehlt bei Pertz.

¹² Statt „elende Sophismen“ bei Pertz: „Gaukelspiele“.

¹³ Statt „meiner Willkür“ bei Pertz: „dem Willen des Fürsten“.

¹⁴ Bei Pertz: „ob, wenn und wie“.

¹⁵ In diesem Satz bei Pertz andere Wortstellung, das Folgende bis zum Ende des Absatzes fehlt dort.

¹⁶ Statt „sittlichen, redlichen“ bei Pertz: „tapferen, ritterlichen, frommen und treuen“.

¹⁷ Der Nachsatz lautet bei Pertz: „wenn man sich zu einem solchen Gewebe von Sophismen bekennte“.

Im Jahr 1815 versprach der König förmlich¹⁸, seinem Volk eine repräsentative Verfassung zu geben¹⁹, der Staatskanzler wiederholte es in allen seinen den verschiedenen Provinzialständen gegebenen Antworten²⁰. In dem Staatsrat ward ein eignes Komitee für ständische Angelegenheiten bestellt²¹, drei Minister bereisten die verschiedenen Teile der Monarchie, um die öffentliche Meinung zu erforschen²², Materialien über Vergangenheit und Gegenwart zu sammeln, und alle diese Zusagen und Verhandlungen sollen ein bloßes Gaukelspiel sein²³?

In welchem Grad würde hierdurch nicht der Unwille des Volks gereizt²⁴ und die moralische Kraft des Staats gelähmt, da jene dessen Mangel an physischer Kraft, der aus seiner geographischen Lage, aus seinem wenigen Reichtum, aus seinem Unzusammenhang entsteht, ersetzen soll und ersetzen kann²⁵. Auf dieser moralischen Kraft kann nur unser Verteidigungs- und unser Finanzsystem beruhen, die Bereitwilligkeit zu den großen Opfern, die beides ein Krieg fordert, kann nur durch Gemeingeist erzeugt werden, der nur da wurzelt, wo eine Teilnahme am Gemeindewesen statt hat.

Eine solche Teilnahme allein²⁶ vermag die unvermeidlichen Unvollkommenheiten einer Verwaltung zu beseitigen, die ausschließlich Beamten übertragen ist, sie mögen einzeln oder in Kollegien vereint stehen, und die hauptsächlich²⁷ sich in folgendem äußern²⁸:

1) **K o s t b a r k e i t.** Statt daß vieles unentgeltlich durch die Mitglieder der

¹⁸ Bei Pertz: „förmlich und öffentlich“.

¹⁹ Durch die bekannte Verordnung vom 22. Mai 1815.

²⁰ Bei Pertz: „in allen seinen den verschiedenen Provinzialständen auf ihre Beschwerden gegebenen Antworten“.

²¹ Bei Pertz: „Neue Erwartungen wurden erregt, als man in dem Staatsrat [...] errichtete, in den Provinzen sie den Oberpräsidenten übertrug“. Zur Sache vgl. oben Nr. 522, Anm. 3.

²² Vgl. Treitschke II S. 288 ff.

²³ Der letzte Satz lautet bei Pertz: „und es sollten alle diese Zusagen, alle diese Tatsachen ein bloßes Gaukelspiel sein, alle Erwartungen betrogen werden?“

²⁴ Bei Pertz: „gereizt und gesteigert“.

²⁵ Bei Pertz: „des preußischen Staates gelähmt, die seine Untergeordnetheit an physischer Kraft gegen die Nachbarstaaten, so aus seinem wenigeren Reichtum und Volkszahl und seinem Unzusammenhang entsteht, ersetzen soll?“.

²⁶ „allein“ fehlt bei Pertz.

²⁷ „hauptsächlich“ fehlt bei Pertz.

²⁸ Die folgenden sieben Absätze bis „sinkt zur allgemeinen Landmiliz herunter“ stehen im Konzept auf einem eingeschobenen Blatt mit der Datierung „12. Dezember 1817“ und der Einleitung: „Die unvermeidlichen Unvollkommenheiten einer Staatsverwaltung, die allein Beamten übertragen, sie stehen nun einzeln oder seien in Kollegien vereint, sind im Gegensatz zu einer Verwaltung, worin Gemeinden, Kreisstände, Provinzialstände verflochten sind, folgende:“. Nur der Anfang des ersten Absatzes ist dort hervorgehoben, die Sperrung in den nächsten Absätzen stammt vom Bearbeiter.

Gemeinde, des Kreises, der Provinz²⁹ geschieht, so wird alles besoldeten Beamten übertragen, deren Gehälter dennoch nicht im Verhältnis sein können zu den wahren oder vermeintlichen Bedürfnissen ihres Standes³⁰. So kosten allein die 27 Provinzialregierungen der preußischen Monarchie $27 \times 80\,000 = 2\,160\,000$ Taler, ohne Kreisbehörden, Justizbehörden usw.

2) *Einseitigkeit*. Zehn bis zwölf Personen³¹ sollen die öffentlichen Angelegenheiten, so 300 000 Personen betreffen, erkennen, leiten, entscheiden, verwalten. Da dieses unmöglich ist, so entsteht höchstens ein Aufgreifen einzelner Gegenstände und im allgemeinen eine Schein- und Aktentätigkeit oder ein Durchgreifen und häufiges Mißgreifen, Schwanken³².

3) *Lähmung*³³ durch die unvermeidliche Abhängigkeit von oben. Sie muß statthaben, wenn die Verwalteten nicht der Willkür der Verwalter preisgegeben werden sollen. Dadurch entsteht ein langsamer, mit leeren Förmlichkeiten überladener, unbeholfener³⁴ Geschäftsgang.

4) *Veränderlichkeit in den Systemen*. Die Verwaltung³⁵ schöpft ihre leitenden Grundsätze nicht aus der Natur der Sache, der Landesverfassung³⁶, sondern wird durch allerlei Wind der Lehre bewegt, durch die Meinungen einzelner momentan Einfluß habender Personen. Heute prädoppiert das Fabrikensystem, morgen das der ungebundenen Handels- und Gewerbefreiheit³⁷. Heute steht man fest bei dem Alten, Herkömmlichen, morgen löst man alles wild auf, bauerliche Verhältnisse, städtische Zunfteinrichtungen usw. Einen tüchtigen, ehrsam Bauernstand sucht man in Tagelöhner, Brinksitzer, den Bürger in patentisierte Pfuscher und die ganze Nation in Gesindel zu verwandeln.

5) *Vernichtung des Gemeingeistes*³⁸, stattdessen Unwillen und Abneigung gegen alles, was die Regierung vornimmt. Gemeingeist bildet sich nur durch unmittelbare Teilnahme am Öffentlichen, er entspringt aus der Liebe zur Genossenschaft, deren Mitglied man ist, und erhebt sich durch sie zu der Vaterlandsiebe.

Hat der reine Buralism³⁹ diese Nachteile, so bilde man eine Gemeinde-, Kreis- und Provinzialverfassung, die mit Sparsamkeit, Lebendigkeit mitwirkt, eingreift, die Selbständigkeit und Beweglichkeit der Provinzial-

²⁹ Bei Pertz noch: „und des Reichs“.

³⁰ Die folgende Berechnung fehlt bei Pertz.

³¹ Statt „Personen“ bei Pertz: „Mitglieder einer Provinzialregierung“.

³² „oder ein Durchgreifen und häufiges Mißgreifen, Schwanken“ fehlt bei Pertz.

³³ „Lähmung der Unterbehörden“ deutlicher bei Pertz.

³⁴ „unbeholfener“ fehlt bei Pertz.

³⁵ Bei Pertz: „Die Verwaltenden“.

³⁶ Bei Pertz noch: „Landesgeschichte“.

³⁷ Bei Pertz: „das prohibitive Fabrikensystem, morgen das der allgemeinen Gewerbefreiheit“.

³⁸ Das Folgende bis „vornimmt“ fehlt bei Pertz.

³⁹ Bei Pertz: „die reine Beamten-Regierung“.

behörden⁴⁰ befördert, ohne die Verwalteten ihrer Willkür preiszugeben. Auf diese Provinzialverfassungen gründet sich eine Reichsverfassung, die die Teile zu einem Ganzen unter der Leitung einer kräftigen Regierung verbindet⁴¹.

6) **Widerspruch zwischen den militärischen und bürgerlichen Institutionen.** Diese lähmen den Gemeingeist, jene, indem sie alle zur Landwehr aufrufen, setzen ihn voraus⁴², und ohne ihn sinkt Landwehr weit unter den ehemaligen Zunftsoldaten. Ihn beseelte wenigstens der Zunftgeist, jene, ohne durch höhere Motive belebt, sinkt zur gemeinen Landmiliz herunter.

Ist man zur Errichtung dieser repräsentativen Institutionen entschlossen, so fragt man sich, welche Form will man ihnen geben, zu welcher Zeit will man sie ins Leben bringen?

Man hält den gegenwärtigen Moment für unpassend, weil die Gemüter lebhaft bewegt⁴³ sind; man will einen ruhigeren abwarten. Werden aber die Gemüter beruhigt, wenn man gerechte, auf Bundesakte, Edikte und mannigfaltige Zusagen gegründete Erwartungen täuscht oder mit ihrer Erfüllung zögert? Wenn man einem treuen, besonnenen, tapferen, milden Volk, das im Jahr 1806 bis 1815 den schmachlichsten Druck mit Resignation geduldet und mit Heldenmut die Fesseln zerbrochen⁴⁴ und dem Thron den alten Glanz wieder errungen, aus Mißtrauen die Wohltaten einer Verfassung vorenthält⁴⁵, in deren Genuß seine Umgebung, Franzosen, Belgier, Polen, Schweden sind? Sind gleich die Gemüter bewegt, so sind doch nirgends die Gesetze beleidigt, die Schranken der Ordnung durchbrochen. Die demokratischen und verwerflichen Grundsätze der weimarschen Gelehrten⁴⁶ können nur insofern verderbliche Folgen haben, als man die dem Volk gegebenen Zusagen unerfüllt läßt, und diese Folgen werden weniger sich äußern durch anarchischen Widerstand gegen die Regierungen als durch den ihre Kraft lähmenden Unwillen, wenn sie in Zeiten der Gefahren zu großen Anstrengungen und Opfern jeder Art auffordert.

Was nun die Form anbetrifft, die man der Verfassung zu geben sich entschließt⁴⁷, so kann man entweder sich zur Erschaffung ganz neuer oder zur Wiederherstellung der alten, einen geschichtlichen Grund habenden

⁴⁰ Bei Pertz: „der Provinzial- und Kreisbehörden“.

⁴¹ Hier folgt bei Pertz der Zwischensatz: „Den obigen Bemerkungen setze ich hinzu:“.

⁴² Das Folgende lautet bei Pertz: „und ohne ihn sinkt die Landwehr zur alten Landmiliz, weit unter den ehemaligen Zunftsoldaten, den wenigstens die Ehre der geschlossenen Genossenschaft beseelte, die bei den eingebürgerten Landwehristen hinwegfällt“.

⁴³ Bei Pertz: „aufgeregt“.

⁴⁴ Das Vorhergehende lautet bei Pertz: „das in den Jahren 1806 bis 1812 den schmachlichsten Druck geduldet und im Jahre 1813 bis 1815 die Fesseln mit Heldenmut zerbrochen“.

⁴⁵ Bei Pertz: „mißtrauend eine Verfassung vorenthält“.

⁴⁶ Statt: „weimarschen Gelehrten“ bei Pertz: „einiger unsrer Gelehrten“.

⁴⁷ Bei Pertz: „die für die Verfassung gewählt werden soll“.

mit zeitgemäßen Abänderungen bestimmen. Und dieser letztere Weg scheint mir der leichtere, der einfachere. Er ist ein Übergang, keine Umwälzung, er stützt sich auf Erinnerungen, auf das Bekannte, er beseitigt die metapolitischen, weitführenden Fragen, mit denen sich unsere unpraktischen Gelehrten und Pamphletisten beschäftigen⁴⁸, und er beseitigt die durch den Lauf der Zeit unerträglich gewordenen Mängel.

Wie dieses geschehen könne und daß es geschehe, ist der Gegenstand der Anträge und Bemühungen der westf[älischen] Stände⁴⁹, so während der Anwesenheit des St[aa]tskanzlers in Antrag gebracht werden. Ich beziehe mich auf die Eingaben, welche meine westfälischen Freunde⁵⁰ teils eingereicht haben, teils einreichen werden⁵¹.

⁴⁸ *Das Folgende lautet bei Pertz:* „und gleichfalls die durch den Lauf der Zeit unerträglich gewordenen Mängel der alten Verfassungen, Steuerfreiheit und fehlerhafte Repräsentation“.

⁴⁹ *Das Folgende lautet bei Pertz:* „ihrer bereits nach Berlin gerichteten und jetzt erneuert werdenden Anträge“.

⁵⁰ *Hier bei Pertz noch:* „Graf v. Nesselrode, Herr v. Wylich, Romberg, Hövel, Mirbach“.

⁵¹ *Hier folgt bei Pertz noch nach der Ausfertigung:* „und [ich] empfehle diese braven, besonnenen, tüchtigen Männer, die das alte Recht, zeitgemäß abgeändert, für ein tüchtiges, frommes, verständiges Volk, das bis 1806 sich in seinen alten Formen bewegte, zurückfordern – mögen gleichgesinnte Staatsmänner und Ratgeber den vortrefflichen König in dieser Angelegenheit leiten, damit eine weise, befriedigende Verfassung gegründet werde. Es bleibt mir nur die Bitte übrig, daß Ew. Hochwohlgeb. von dem Inhalt dieses Schreibens gegen den Staatskanzler keinen Gebrauch machen, denn seine von ihm gegen mich von 1813 an beobachtete strenge Zurückhaltung jeder Mitteilung über innere Angelegenheiten beweist, daß meine Teilnahme daran einen nachteiligen Einfluß auf die Sache selbst haben würde.“

Der anliegende Brief des Herrn Kindlinger wird Ihnen beweisen, daß die Sache des preußischen Pensionärs in Fulda in untreuen Händen ist.

P. S.

3. Januar 1818

Ich kann meinen Brief nicht zusiegeln, ohne noch eine Bemerkung hinzuzusetzen.

Der Staatskanzler hat einen persönlichen Grund mehr, um sich von den Ratschlägen des Fürsten Metternich nicht leiten zu lassen, da dieser ihm so viele Beweise von Treulosigkeit, Leichtsinns und Mangel von Wahrheit gegeben und ihn in der sächsischen Angelegenheit düpiert hat. – Einer der tätigen Apostel Metternichs ist der hannövrise Gesandte in Wien, der nichtswürdige Graf Ernst Hardenberg, gescheit, gemein, schlau, schwarzrotzend bei allen reichen Leuten, geizig und wuchernd, so daß er auf Pfänder ausleiht und junger Leute Leichtsinns und Verschwendung auf jüdische Weise mißbraucht. Ernst Hardenberg hofft, auf Münster zu wirken.

Der Kaiser von Österreich weiß, daß sein Volk mißvergnügt ist über seine Finanzoperation und sein schlechtes Regierungssystem; er fürchtet ständische Verfassung, er sucht, sie bei andern zu verhindern, weil er besorgt, sie bei sich einführen zu müssen. Es wird aber wohl kein preußischer Staatsmann die österreichischen Regierungsmaximen zu seiner Richtschnur wählen oder auf den preußischen Staat anwendbar finden; er wird sie nicht in diesem Land suchen, das alles freie Streben des menschlichen Geistes durch Piaristen-Erziehung, geheime Polizei, schwerfällige Dienstformen zu unterdrücken bemüht ist – und dessen Handlungsweise Ew. Hochwohlgeb. im Jahre 1813 und 1814 genau kennenzulernen Gelegenheit gehabt haben“.

609. Stein an Hövel

Frankfurt, 5. Januar 1818

Stein-A. C I/21: Abschrift (Kanzleihand, von Pertz bearbeitet).
Druck: Pertz, Stein V S. 167 f.; Alte Ausgabe V S. 437.

Die ständischen Bestrebungen des westfälischen Adels. Stein empfiehlt, auch den König über die beim Staatskanzler geschehenen Schritte zu unterrichten.

Zuerst den Wunsch eines glücklichen, frohen neuen Jahres für Ew. Hochwohlgeboren. Möge es uns das Resultat unserer Bemühungen sehen lassen.

Morgen geht Dr. S[chlosser] von hier nach Bonn. Ich wünschte, Sie setzten sich und p. Romberg mit Nesselrode in Verbindung. Diesem schreibe ich heute ausführlich¹ mit der Bitte, Ihnen beiden alles zu zeigen.

Der König hat sich vorzüglich günstig für die Markaner geäußert, er ist von ihrer Anhänglichkeit überzeugt. Ich glaube, man müßte ihm die bei dem St[aats]kanzler geschehenen Anträge anzeigen, nicht beschwerend, sondern nur, um ihn von der Sache in Kenntnis vorbereitend zu setzen. Dies müßte der p. Romberg übergeben[!].

Ich wiederhole es, Vertrauen auf Gott, Mut, Beharrlichkeit, Einigkeit.

¹ S. das folgende Stück.

610. Stein an Nesselrode

Frankfurt, 5. Januar 1818

Stein-A. C I/31 a: Abschrift (Kanzleihand) mit dem Vermerk Steins: „An Herrn Graf v. Nesselrode-Reichenstein Exz. zu Düsseldorf“.
Druck: Pertz, Stein V S. 176 ff. (gekürzt); Alte Ausgabe V S. 437 f. (gekürzt).

Verfahrensfragen bei Einreichung der Denkschriften über die Provinzialstände. Stein bekräftigt seine Auffassung, daß man sich vor allem auf das historische Recht, weniger auf die praktischen Bedürfnisse der Gegenwart berufen solle. Er empfiehlt, die Denkschriften auch dem König einzureichen. Wolzogen.

Avant et surtout je vous souhaite, mon cher ami, une année heureuse, santé, contentement et succès complet dans toutes vos entreprises.

Le départ de Schlosser me fournit l'occasion et m'impose l'obligation de vous écrire sur le sujet qui nous occupe. Il vous remettra un mémoire sur l'établissement des états et sur la constitution de l'ordre de la noblesse, l'un et l'autre pour en examiner le contenu et le remettre au chancelier¹.

Es entsteht nun die Frage:

in welcher Form soll man die Denkschriften übergeben? Soll man handeln im Namen der ihre Wiederherstellung als Recht in Anspruch nehmenden Stände oder nur als einzelne mit den Bedürfnissen des Landes, den Wünschen vieler der Genossenschaft bekannte Männer?

¹ Vgl. oben Nr. 517, Anm. 14 sowie unten Nr. 760 und Nr. 761.

Mir scheint das erstere folgerechter, folgenreicher und würdiger.

Folgerechter, denn es geschahen die ersten Anträge bei dem Staatskanzler von dem Stände-Direktorium in dieser Eigenschaft. Man fährt also in demselben Sinn zu handeln fort, man begehrt Wiederherstellung des Alten mit zeitgemäßer Abänderung. Eine alte Genossenschaft erhebt als solche ihre Stimme.

Folgenreicher, weil es mehr Eindruck macht, wenn namens einer Korporation bestimmt ausgesprochene Anträge geschehen, das Vorenthaltene zurückgefordert wird, wenn man eine feste Haltung nimmt, von einem festen Punkt ausgeht, als wenn einzelne es wagen, Wünsche und Hoffnungen zu äußern, und eine bestimmte, ernste Stellung und Sprache macht auch auf den, an den sie gerichtet ist, er sei weich oder zaghaft oder kräftig, einen größeren Eindruck als eine schwankende Bitte.

Aus diesen Gründen halte ich für am ratsamsten, daß die beiden Denkschriften von den Stände-Direktoren als solchen namens des Adels unterzeichnet und übergeben würden.

Die Stände der Grafschaft Mark haben sich, mit einigen Modifikationen, an die übrigen angeschlossen und zu ihren Deputierten die Herren v. Hövel und v. Romberg ernannt.

Wahrscheinlich wird nicht eine bestimmte, entscheidende Antwort während der Anwesenheit des Staatskanzlers erfolgen. Das müßte man aber doch zu bewirken suchen, daß er eine Zusammenkunft von den Stände-Direktoren und einigen tüchtigen Männern aus allen Ständen veranlaßte, um sich über die ihm abgegebenen Verfassungsvorschläge zu beraten.

Es haben kürzlich die ostpreußischen Stände eine sehr dringende Vorstellung an den König wegen Wiederherstellung und Einführung der ständischen Verfassung erlassen², welche auf den König einen sehr günstigen Eindruck gemacht hat. Ich rate daher, daß die Stände-Direktoren die beiden Druckschriften bei dem König durch den Oberst v. Romberg überreichen und ihm sagen, daß sie sie bei dem Staatskanzler übergeben, und ihn bitten, dem Staatskanzler aufzugeben, ihre Anträge zur Wirklichkeit zu bringen. General Wolzogen³ wird wegen der deutschen Militärangele-

² Gemeint ist wohl die Eingabe vom 4. September 1816 (PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 74. H. IX. Nr. 9, dort auch die in der Tat entgegenkommende Antwort).

³ J. A. Wilh. Ludwig Frhr. v. Wolzogen (1774–1845), ursprünglich württembergischer, dann preußischer Offizier, dann wieder von 1801 bis 1804 im württembergischen Dienst als Erzieher des Prinzen Eugen von Württemberg. Nach dem Ende des Krieges von 1805, an dem Wolzogen bei der württembergischen Armee teilgenommen hatte, suchte er wieder in preußische Dienste zu kommen. Da dies aber, hauptsächlich infolge der seit 1806 veränderten Verhältnisse, nicht möglich war, ging Wolzogen nach Rußland. Im Feldzug von 1812 war er im Generalstab Barclay de Tollys, 1813 im Hauptquartier des Zaren, dann Generalstabschef des vorwiegend aus sächsischen Truppen bestehenden 3. Armeekorps der Verbündeten, mit dem er den Feldzug am Niederrhein mitmachte. 1814 wieder

genheiten bei dem St[aa]tskanzler sein. Seine Gesinnungen wegen repräsentativer Verfassung sind mir vorteilhaft bekannt. Man kann mit ihm über diese Angelegenheiten sprechen, und sein Einfluß auf den Staatskanzler und auf den Kronprinzen, den er häufig umgibt, wird sehr vorteilhaft sein.

Es wird nötig sein, daß immer jemand von den Deputierten oder Direktoren sich in Bonn in der Nähe des Staatskanzlers aufhalte und die Sache verfolge. Er will immer warm gehalten sein.

Tout ceci, mon cher ami, pour vous, le comte Spee et Mirbach en grande confidence. Vous pourrez aussi communiquer avec Romberg et Hövel.

Adieu, mon cher ami, confiance en Dieu, courage, persévérance, union.

[*Nachschrift:*] Die Gebrüder Mülhens haben auf meinen Kredit an Herrn Schlosser gezahlt: 900 fl., sage neunhundert Gulden im 24 F[uß], welche ihnen, wenn Geld vorhanden, zurückerstattet werden müssen.

611. Stein an Arndt

Frankfurt, 5. Januar 1818

Stadtarchiv Bonn, Arndt-Sammlung III 12/3: Ausfertigung (eigenhändig); Stein-A. C I/31 c: Abschrift (Kanzleihand), von Stein korrigiert und unterzeichnet.
Druck: Pertz, Stein V S. 168 ff., danach Thimme, Staatsschriften S. 159 ff. und Thiede, Ausgewählte Schriften S. 251 ff.; Alte Ausgabe V S. 438 ff., danach Kleine Ausgabe Nr. 140 (gekürzt). — Nach der Ausfertigung.

Der Kampf um die Einführung ständischer Verfassungen. Zwischen Liberalismus und Reaktion. Forderung nach einer eigenständigen, aus der Vergangenheit organisch fortentwickelten Staatsverfassung. Ideal der ständischen Gliederung des Volkes. Gegen Standesdünkel, Kastengeist und Klassenkampf. Kindlinger.

Die Frage wegen landständischer Verfassungen wird gegenwärtig von allen Seiten abgehandelt. Die Mehrheit will dergleichen Institutionen in das Leben gebracht haben, manche, und leider die Machthaber, suchen sie zurückzuhalten und zu beseitigen. Ew. Wohlgeb. ist es nicht unbekannt, zu welcher Partei ich gehöre.

Bei diesem Zustand der Dinge sollten doch alle Freunde einer gesetzlichen Freiheit sich vereinigen, um das gemeinschaftliche Ziel zu erringen und den gemeinschaftlichen Feind zu bekämpfen, und nicht untereinander sich veruneinigen, nicht durch Unbesonnenheiten Blößen geben und sich wechselseitig schaden.

Die wahren Widersacher der guten Sache sind das Beamtenheer. Diese wünschen, gut besoldet, mit Bequemlichkeit durch pensions pragmatiques für das Leben gesichert, ihr geheimnisvolles Schreiberwerk fortzutreiben.

in preußische Dienste übernommen, erhielt er 1815 den Auftrag, den Prinzen Wilhelm und Friedrich militärwissenschaftlichen Unterricht zu erteilen. Ende 1817 wurde er Mitglied der Militärkommission des Bundestags in Frankfurt und verblieb in dieser Stellung bis 1836.

Sie ahnen es, daß durch eine repräsentative Verfassung für sie eine wahre Verantwortlichkeit, nicht eine Scheinverantwortlichkeit wie jetzt gegen ihre 70 Meilen entfernten überladenen Oberen, vorhanden sein wird und daß ihre Zahl sich verringern muß. Statt nun die aus diesem Zustand der Dinge entstehenden Hindernisse zu beseitigen, schreit man gegen die Aristokraten, die ohne wahren Einfluß sind, und predigt den reinen Demokratism, begeht Narrheiten wie die der Herren Fries¹, Oken² und Jahn, und gibt den Widersachern Gelegenheit, das Ganze verdächtig und den Fürsten gehässig zu machen.

So gehen wir blind in die Irre und hetzen uns auf die tollste Art gegeneinander. Der eine will das Volk in einen großen Brei auflösen, alle Gliederungen und Absonderungen zerstören, der andere will die Bauern in Tagelöhner, die Bürger in patentisierte Pfuscher und das Ganze in ein Aggregat von Gesindel, Juden, neuen Reichen, phantastischen Gelehrten verwandeln usw.

Der gegenwärtige Moment ist wichtig und verhängnisvoll. Männer wie Ew. Wohlgeb., die im Getümmel des praktischen Lebens und in mannigfaltiger Bewegung und Berührung gelebt, sollten ihre Stimme erheben und ihren Einfluß geltend machen.

Wir leben in einer Zeit des Übergangs, wir müssen also das Alte nicht zerstören, sondern es zeitgemäß abändern und uns sowohl den demokratischen Phantasten als den gemieteten Verteidigern der Fürstenwillkür widersetzen. Beide vereinigen sich, um Zwietracht unter den verschiedenen Ständen der bürgerlichen Gesellschaft zu erregen, in entgegengesetzten Absichten, die einen, um alle Versuche, eine repräsentative Verfassung zu bilden, zu vereiteln, die andern, um das Unhaltbare ins Leben zu bringen.

Dieser Haß unter den Ständen, unter Bürger und Adel, bestand in den blühendsten Zeiten der deutschen Städte, im 13. bis 16. Jahrhundert, nicht. Jeder Stand hatte seine Ehre. Zwischen ihnen bestand ein wechselseitiges Band der Dienstleistungen, des Umgangs, durch Verfassung und Sitten geknüpft.

Diese Stände müssen nebeneinander bestehen, nicht durcheinandergemengt, ein Geschlechts- und Güteradel, kein Dienst-, Briefadel, ein tüchtiger Bürger- und Gewerbestand, ein ehrsammer, freier Bauernstand, kein Tagelöhnergesindel. Und so steht der alte, durch den Lauf der Zeit geschwächte Stand der Freien wieder da, erscheint in der Gemeinde, am A m t s - o d e r K r e i s t a g, auf dem L a n d t a g, auf dem R e i c h s t a g zum Beraten und Beschließen, und greift bei gemeinsamer Not zu Wehr und Waffen.

¹ S. oben Nr. 590, Anm. 2.

² S. oben Nr. 592, Anm. 2.

Ein solcher Zustand der Dinge läßt sich aus dem Bestehenden entwickeln und selbst die alten Benennungen, in jedem Lande einheimisch und bekannt und verständlich, beibehalten, z. B. Erbsenitag, Kirchspieltag, Amtstag usw., anderwärts heißt es Dorfgericht oder Schöffentag usw.

Auf diese Art wird nicht alles zertrümmert und ein neues aus der Luft gegriffenes Gebäude ohne Festigkeit und Haltung aufgeführt.

Gott gebe seinen Segen und schütze sein frommes, mildes, tapferes deutsches Volk gegen Anarchie, Willkür, fremde Invasion.

Nun wünsche ich Ew. Wohlgeb. ein glückliches, frohes neues Jahr und wiederhole die Versicherung der beständigen und ausgezeichneten Hochachtung und unwandelbaren Freundschaft.

[*Nachschrift:*] Kindlingers Buch wird unter Aufsicht des Prof. Sprickmann bei Reimer gedruckt³.

612. Stein an Altenstein

Frankfurt, 6. Januar 1818

Ehemals Preuß. Staatsbibliothek Berlin: Ausfertigung (eigenhändig).

Druck: Alte Ausgabe V S. 440 f. (gekürzt), danach Kleine Ausgabe Nr. 139, Anm. 3 (Auszug) und hier.

Die bevorstehende Ankunft des Staatskanzlers am Rhein. Allgemeine Hoffnung auf baldige Einführung einer provinzialständischen Verfassung. Die österreichischen reaktionären Quertreibereien. Die Theorie vom Erwartungsrecht. Stein verurteilt alle derartigen sophistischen Auslegungen des Artikels 13 der Bundesakte, er verweist auf deren verhängnisvolle Rückwirkung auf die politische Moral und auf den politischen Sinn im preußischen Staat.

Die Ankunft des Staatskanzlers erregt bei allen große Erwartungen, man hofft auf Anordnungen, die sich auf Verfassung der Kirche und Lehranstalten beziehen — möge ein Teil nur erfüllt werden.

[*Empfehlung des Geheimrats Dr. Wenzel¹ für eine medizinische Professur.*]

Die Erwartung aller auf Bildung einer Provinzialverfassung ist allgemein gespannt; die Männer, welche Ew. Exz. bei Ihrer Anwesenheit haben kennen lernen und deren Achtung und Vertrauen Sie sich in hohem Grade erworben, werden die Sache nun fortführen, und S[chlosser] wird Ihnen von Bonn oder Köln schreiben und die überreichte Denkschrift zusenden.

Ein Haupthindernis erhebt sich von außen, nämlich die Einwirkung des österreichischen Hofes. Dieser fürchtet, daß das Beispiel der Nachbarn ihn zu ständischen Instituten nötigen werde, er lehrt aber gemeinschaftlich mit B[ayern], der Art. 13 gebe den Untertanen nur ein Erwartungsrecht, die Zeit und Art sei den Regierungen überlassen — vereinigten sich Stände und Fürst nicht, und es entständen Unruhen, so sei der Bund verpflichtet,

³ Vgl. dazu oben Nr. 598.

¹ S. oben Nr. 27, Anm. 2.

sie mit Gewalt zu unterdrücken, ohne berechtigt zu sein, die Veranlassung zu den Unruhen zu prüfen.

Die Grundsätze werden bei vielen hier einen lebhaften Widerspruch finden, sie sind sophistisch und absurd. — Was ist ein Erwartungsrecht? Ein Recht, dessen Erfüllung auf Zeit und Art von der Willkür des Verpflichteten abhängt. Solche Sophismen gehören zu den dialektischen Spielen, wo man durch kaptiöse Fragen einem beweist, daß er drei Augen hat u. dgl., sind aber des Ernstes und der Religiosität, die große Angelegenheiten erfordern, unwürdig.

Mit solchem Gaukelspiel hält man das Fortschreiten des menschlichen Geistes, den herrschenden, laut ausgesprochenen Wunsch, die Vorteile einer repräsentativen Verfassung zu genießen, den Einfluß des nahe gelegenen Frankreichs, seiner Zeitungen und politischen Literatur nicht auf, man verliert das Vertrauen, das nötig ist, um leitenden Einfluß zu besitzen, reizt zum Unwillen, und äußert dieser gleich sich nicht durch anarchistische Bewegungen, so lähmt er doch allen Gemeingeist und mit ihm die Bereitwilligkeit, große Opfer zu bringen in Zeiten [der Not]² und Gefahr. Auf diesem Gemeingeist beruht aber das Militär- und Finanzsystem des preußischen Staats, ohne ihn keine tüchtige Landwehr, kein zum äußersten Kampfe, zu Aufopferungen und Hilfsleistungen jeder Art bereites Volk, das durch moralische Kraft die Nachteile, so aus minderm Reichtum, Volkszahl und Unzusammenhang der Monarchie entstehen, ersetzt.

Ew. Exz. dieses weitläufig auszuführen, ist überflüssig, und breche ich aus Achtung für Ihre Zeit ab.

² *abgerissen.*

613. Stein an Edling¹

Frankfurt, 7. Januar 1818

Stein-A. C I/30 b: Konzept (eigenhändig), dat. 3. Januar 1818, mit dem Vermerk: „abgegangen d. 8. Jan. 1818 an Herrn G[eheimen] R[at] v. Hendrich“; ebd. Reinschrift mit eigenhändiger Unterschrift; ebd. C I/26 d: Abschrift. — Nach der Reinschrift.

Die Klage der Kaufleute Elken und Arnoldi gegen die Eisenacher Regierung wegen Forderungen aus der Zeit der Befreiungskriege. Der thüringische Rayonstreit².

Einem hochlöblichen großherzoglich weimarischen Staatsministerium danke ich für die geneigte Mitteilung des Exemplars der rechtlichen Begründung usw., und ich zweifle nicht, sein Inhalt werde die hohe Bundesversammlung von der Ungerechtigkeit des Benehmens der weigernden Regierungen überzeugen.

¹ S. unten Nr. 628, Anm. 2.

² S. unten die Nummern 755 und 756 sowie im Stein-A. die Aktenstücke C I/26 d und C I/30 b.

Zugleich erlaube ich mir, einem hochlöbl. Staatsministerium vorzulegen die an mich unter dem 9. September 1817 erlassene, aber mir erst den 2. Januar 1818 zugekommene und anliegende Aufforderung der Regierung zu Eisenach, mich bei ihr in der Sache der Kaufleute Elken und Arnoldi auf deren *litis denunciation* einzulassen.

Die *litis denunciation* ergeht an mich als Chef des obersten Verwaltungs-Departements. Als solcher bin ich aber nur den drei hohen verbündeten Mächten verantwortlich und kann bei keinem Gerichtshof der Länder, die das Departement verwaltete oder auf die es einen mittelbaren Einfluß hatte, Recht nehmen, so wenig als die übrigen Militär-Kommissariate und auswärtigen Behörden der verbündeten Mächte dieses zu tun verpflichtet sind. Wollte man das Gegenteil annehmen, so würde man den Regierungen im Königreich Sachsen, Niederlanden, Großherzogtum Frankfurt, den französischen Stellen, endlich sämtlichen deutschen Fürsten eine gleiche richterliche Befugnis einräumen, über alle Handlungen aller mit ihnen in Berührung gestanden habender Behörden der verbündeten Mächte richterlich zu erkennen, denn aus welchem Grund sollte ihnen das Verwaltungs-Departement und sein Agent, der Freiherr von Riedesel, allein untergeordnet sein und nicht auch die Kommissariate, die auswärtigen Departements usw.

Der Ausgang des Prozesses kann auch nie auf irgendeine Weise auf das Verwaltungsdepartement sich beziehen, denn die Verbindlichkeit der zum thüringischen Rayon gehörigen Fürsten, die durchmarschierenden Truppen unentgeltlich zu verpflegen, ist vertragsmäßig und unbestritten — bestritten wurde das Verhältnis des Beitrags der Teilnahme, nicht die Verpflichtung.

Aus diesen Gründen ist der Erlaß der eisenachschen Regierung d.d. 9. September 1817 nichtig, da er von keiner kompetenten Behörde ergangen. Ich habe also die Ehre, ihn einem hochlöblichen Staatsministerium zu überreichen mit der ganz gehorsamsten Bitte, an die gedachte Regierung das nötige Berichtende ergehen zu lassen.

614. Stein an Walderdorff

[Frankfurt,] 9. Januar 1818

Stein-A. C I/29 a Vol. 3: Konzept (eigenhändig).

Druck: Pertz, Stein V S. 196 f.; Alte Ausgabe V S. 441 f.

Befürwortet das Zweikammer-System. Die Einberufung der nassauischen Landstände.

Nach dem allgemeinen Herkommen in den deutschen Ländern, wo noch Stände vorhanden, teilen sie sich in zwei Bänke, eine städtische, eine des Adels. Soll dieser nicht ganz untergehen nach dem Wunsch unserer Demokraten, so muß er eine getrennte Korporation ausmachen.

Die Zusammenberufung des Landtages im Nassauischen halte ich für ein

günstiges Ereignis. Möge er die beiden Klippen der Turbulenz und der Nullität vermeiden, dem Lande nützlich werden und ein dem württembergischen Landtag entgegengesetztes Beispiel geben. Ich besorge seine Nullität, wenn ich die Schwierigkeiten erwäge, die man fand, um nur Unterschriften zu einer Vorstellung zu erhalten, worin man die Zusammenberufung des Landtags bescheiden erbat[?]¹.

¹ S. oben Nr. 493.

615. Stein an Marschall

Frankfurt, 9. Januar 1818

Stein-A. C I/29 a Vol. 3: Konzept (eigenhändig); HStA Wiesbaden, 130/II Nr. 2122 q: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Domarus, Verweigerung des Untertaneneides S. 34 (nach dem Konzept, Auszug); Alte Ausgabe V S. 441 (nach dem Konzept). Hier nach der Ausfertigung, wichtigere Abweichungen vermerkt.

Befriedigung über die Einberufung der nassauischen Landstände.

Die mir von Ew. Exz. mitgeteilte Nachricht¹ von Zusammenberufung der Landstände des Herzogtums Nassau ist mir sehr erfreulich. Mögen sie dem Lande wirklich nützlich werden und die beiden Klippen solcher neuen Versammlungen, die des Widerspruchsgeists² und der Nullität, vermeiden und die gerechten Erwartungen des Fürsten und der Landeseinwohner in vollem Maße erfüllen.

¹ Stein-A. C I/29 a Vol. 3.

² Statt „Widerspruchsgeists“ im Konzept: „Turbulenz“.

616. Stein an Frau v. Löw

Frankfurt, 11. Januar 1818

Stein-A. C I/12 t: Ausfertigung (eigenhändig).

Zunehmendes Gefühl des Alterns und der Lebensmüdigkeit. Einladung nach Cappenberg.

Ihre liebevolle Teilnahme an der Nachricht von meiner Krankheit, meine liebenswürdige Freundin, hat mich tief gerührt. Krank bin ich zwar nicht mehr und war es auch nicht ernstlich oder gefährlich, aber alt fühle ich mich durch die Sorgfalt und Aufmerksamkeit, die ich ungestraft meiner Gesundheit nicht entziehen darf, durch die Abnahme des Gesichtes und die der Teilnahme an dem, was in unserer Welt geschieht und sich ereignet. Der Gedanke der Hinfälligkeit und Vergänglichkeit meiner hiesigen Verhältnisse, die Ansicht, daß ich zu ihnen nur ein Fremdling bin, der wenig Interesse daran nehmen kann, weil er nur noch kurze Zeit bei ihnen verweilt, wird in mir immer herrschender. Daher wird mein Wunsch, meine Kinder in einer glücklichen Lage zu sehen, lebhafter, ohne daß er mich übrigens beunruhigt, da die Vorsehung denn doch alle Dinge am besten leitet.

Wir alle wünschen Sie, gnädige Frau, lebhaft wieder zurück, besorgen aber, daß unsere Hoffnungen so bald nicht werden erfüllt werden. Sollten Sie im Sommer erst nach unseren Gegenden kommen, so würden Sie uns auch nicht in Nassau finden, da wir vom Juli an in Cappenberg wohnen werden. Der Umweg aus Niedersachsen nach der Wetterau durch Westfalen ist nicht groß. Vielleicht entschlossen Sie sich, ihn zu nehmen, und gingen über Osnabrück, Münster in unsere Abtei und besuchten das Land der roten Erde, wo so viele Einrichtungen noch vorhanden sind, die uns an den Zustand des alten Deutschlands erinnern. Erfüllen Sie diesen Wunsch und erscheinen plötzlich mitten unter den Bewohnern dieser klösterlichen Mauern.

Versichern [Sie] Ihre Frau Schwester¹ meiner ehrfurchtsvollen Ergebenheit und meiner Dankbarkeit für ihre Teilnahme an meiner Gesundheit, empfehlen Sie mich dem wohlwollenden Andenken von Mad. Hegewisch und seien Sie von meiner wahren, treuen, unwandelbaren Freundschaft überzeugt.

¹ S. oben Nr. 42, Anm. 3.

617. Stein an F. A. v. Spiegel

Frankfurt, 11. Januar 1818

StA Münster, Herrschaft Desenberg (Dep.), Nachlaß F. A. v. Spiegel Nr. 475: Ausfertigung (eigenhändig), stark beschädigt, nach Pertz ergänzt, Beantwortungsvermerk Spiegels vom 20. Januar¹.
 Druck: Pertz, Stein V S. 185, danach Thimme, Staatsschriften S. 161 f. (Auszug); Alte Ausgabe V S. 442 (gekürzt).

Schleppender Fortgang des Cappenberger Tauschgeschäfts. Die Verhandlungen des Bundestages. Metternichs sophistische Interpretation des Artikels 13 der Bundesakte. Der verderbliche bürokratische Liberalismus. Übersendet eine Denkschrift über die Zusammensetzung von Provinzialständen.

Ew. Hochw. Hochgeb. letztes Schreiben war vom 12. November²; ich hatte die Ehre, es den 19. ejstd. zu beantworten³. Seit dieser Zeit habe ich von dem Fortrücken des Tauschgeschäftes nichts vernommen. Vielleicht erscheint es wie die Minerva vollständig erwachsen und gewaffnet aus dem Kopf des Referenten hervorstehend, vielleicht wird es noch durch Zweifel, Unschlüssigkeiten, Interlokute, Berichterstattungen und das ganze hemmende Räderwerk des Papier- und Gamaschendienstes zurückgehalten. Hierüber erbitte ich mir Ew. Hochwohlgeb. Belehrung.

Gleich methodisch bewegt sich der hiesige Bund. Getanzt und diniert wird sehr fleißig; man sucht, den Art. 13 der Bundesakte hinwegzosophistizieren. Der große Mephistopheles in W[ien] lehrt, er gebe nur ein Erwartungsrecht den Völkern, der Grundsatz stehe da; wenn und wie er in das Leben treten solle, sei der Weisheit der Regierungen überlassen.

¹ S. künftig W. Lipgens, Briefe Spiegels an Stein Nr. 26.

² S. künftig Lipgens ebd. Nr. 24.

³ S. oben Nr. 589.

Der durch die lautere Milch des Jesuitismus noch ungetrübte Menschenverstand läßt sich durch diese dialektischen Fechterstreiche nicht irreleiten, sieht mit Unwillen und Wehmut die Erbitterung der Völker wachsen, den Einfluß des demokratischen Unsinns sich vermehren, den zentralisierenden Buralism überall mehr eingreifen, die großen Angelegenheiten Deutschlands verwahrlost bleiben.

In der Anlage habe ich die Ehre, Ew. Hochw. Hochgeb. einen kleinen Aufsatz über die Zusammensetzung der repräsentativen Korporationen zuzusenden⁴, der aber vorsätzlich noch nichts von den ihnen beizulegenden Gerechtsamen sagt und es auf eine andere Zeit verspart.

Von unserem an der Lenne wohnenden Freund⁵ erfahre ich, daß Ihre Landsleute, die Westfälinger, sich auch erheben. Der erstere wird Ihnen über die Lage der Hauptsache ausführliche Auskunft auf Erfordern geben.

618. Arndt an Stein

Bonn, 18. Januar 1818

Stein-A. C I/31 c: Ausfertigung (eigenhändig).

Druck: Alte Ausgabe V S. 442 f., datiert: 16. Januar 1818.

Betont seine Übereinstimmung mit Steins ständischem Verfassungsideal und der Ablehnung der Ideen von 1789. Bevorstehendes Erscheinen des vierten Bandes des „Geist der Zeit“. Vertrauen auf die gesunde politische Lebenskraft Deutschlands.

Ew. Exz. wünsche ich zuvörderst aus vollstem Herzen ein fröhliches Neujahr und Gesundheit und Heiterkeit, nebst einem guten Gewissen die schönsten Güter des kurzen Lebens.

Ihren teuren Brief vom 5. dieses Monats¹ hat Herr Schlosser meiner Frau übergeben. An dem Tage, als [er²] hierher kam, war ich nach Koblenz gefahren, wo er eben abgereist war, und so ist es geschehen, daß wir einander verfehlt haben.

Ich unterschreibe Ew. Exz. Ansichten der Zeit und der Bedürfnisse unseres geliebten Vaterlandes aus ganzem Herzen. Wir können, wie unser ganzer politischer Zuschnitt ist und unser Gemüt steht, das Vornehme, womit uns manche anködern, die uns nichts geben wollen, gar nicht gebrauchen, sondern unsere alten Landstände mit Ergänzungen und Abwandlungen, wie die Zeit sie fordert, die müssen unsere Keime politischen Lebens fassen und die flüchtigen und sich selbst überbietenden und überfliegenden

⁴ Wohl die unten in der Anlage als Nr. 760 gedruckte, von Stein veranlaßte Denkschrift Schlossers über landständische Verfassungen. Die Denkschrift über die Verfassungsverhältnisse der Lande Jülich, Kleve, Berg und Mark kündigte Stein Spiegel erst am 27. Januar an, s. unten Nr. 621.

⁵ Hövel; sein Besitz Herbeck liegt an der Lenne.

¹ S. oben Nr. 611.

² „ich“ in der Vorlage.

Geister der Zeit binden und gestalten. Und diese Landstände sind gegeben in dem Adel, der landsässig ist und durch sein Vermögen unabhängig für das Wort und die Tat der Freiheit, im Bauer, der Lehnsmann des Staats werden muß und kein Hinundherzieher und Hinundherverkäufer des Besitzes, im Bürger, durch Zünfte und Innungen für alte Treue und Achtbarkeit geschlossen, und vielleicht auch in den Geistlichen. Das versteht sich von selbst, daß die untere Verwaltung (welche eigentlich die obere und zu jedem Stolz und jeder Tugend der Freiheit die bildendste ist) und die ganze Polizei, womit jetzt so viel widerliches Unwesen getrieben wird, wieder in die Hände des Volks gegeben werden muß. Ich bin jetzt beschäftigt, einen vierten Teil des Geistes der Zeit auszuarbeiten, der Ostern erscheinen wird und den ich alsdann Ew. Exz. überreichen werde³. Darin werde ich mich und die Neigung und Meinung des Volks unverhohlen über manche Gegenstände aussprechen. Ziemlich habe ich es schon getan in einer kleinen Abhandlung, die unter der Überschrift „Über Bauern und Fürsten“ in meiner im Jahr 1815/16 in Köln herausgegebenen Zeitschrift „Der Wächter“ steht.

Übrigens übe ich feste Hoffnung auf Gott und auf einen wirklich trefflichen und ernsten Sinn unseres guten Volkes, der sich in so vielen Erscheinungen offenbart, wieviel auch von allen Seiten gefaselt und gesündigt wird. Es werden von Osten und Westen gewiß heftige Stürme auf uns einbrausen, aber ich dünke mir fast mit Gewißheit zu sehen, daß der germanische Löwe, der nach einem jammervollen Schlaf der Faulheit und Gleichgültigkeit von drei Jahrhunderten erwacht ist, allen Gefahren gewachsen sein wird. So offenbart sich in vielem Verworrenen und Eitlen doch Sinn und Streben nach allen Seiten hin.

Gott segne Sie denn, Gott segne das ganze Vaterland, ohne welches Ihnen keine irdische Freude kommen kann. Wir haben zu viele hohe und hehre Bilder der Zeit, in welcher wir leben, und Gott hat mehr mit uns gemeint als eine bloße Ironie einer furchtbaren Tragikomödie.

619. Stein an [A. v. Brentano]

[Frankfurt.] 22. Januar 1818

Goethe- und Schiller-Archiv Weimar, Goethe egg. Briefe 1818 Bl. 112: Ausfertigung (eigenhändig).
 Druck: Alte Ausgabe V S. 443 f.

Dank für die Übersendung eines Briefes von Goethe. Plan zu einer gemeinsamen Reise mit Goethe nach Westfalen.

Für die Mitteilung des G[oetheschen] Briefes empfangen Sie, gnädige Frau, meinen herzlichen Dank. Ich freue mich, im Gedächtnis dieses großen Mannes noch eine Stelle zu behaupten, und wünschte, er besuchte wieder einmal unsere Lahntäler, um von hier aus eine Exkursion an die Ufer der

³ Vgl. unten Nr. 733.

Ruhr und Lippe zu machen, damit er ein in Hinsicht auf Gebirgskunde, Gewerbefleiß und die Sitten und Einrichtungen der Bewohner höchst interessantes Land kennenlerne. Er versprach mir 1815 einen Besuch und von Nassau aus die Wanderung in das Land der roten Erde fortzusetzen, aber die Hoffnung blieb unerfüllt¹.

¹ Vgl. dazu oben Nr. 420.

620. Stein an K. v. Humboldt

[Frankfurt,] 23. Januar [1818]

Stein-A. C I/21: Konzept (eigenhändig).

Die Büsten der drei Monarchen von Rauch. Gefühle des Alterns. Seine Augenkrankheit. Zurückgezogene Lebensweise.

Die Güte, mit der I[hre] H[ochgeb.] meine Bitten erfüllen und meine Aufträge besorgen, ist unbeschreiblich groß, und ich erkenne sie mit der innigsten Dankbarkeit. Herrn p. Rauch bitte ich, die Büsten nach Amsterdam an den preußischen Konsul zu schicken, damit dieser sie nach Köln an das Haus Schaffhausen befördere, das sie an mich besorgen wird.

An den erfreulichen Nachrichten, die Sie mir von Ihrer und der Ihrigen Gesundheit gaben, nehmen wir alle herzlichen Anteil. Meine Frau ist nach überstandener hartnäck[igem?] Anfall einer Gelbsucht sehr wohl; ich fühle, ohne eigentlich krank zu sein, die Gebrechlichkeit des Alters, verlor seit sechs Monaten den Gebrauch meines rechten Auges, den ich aber doch wiederzuerlangen Hoffnung habe. Wenn man 60 Jahre erreicht hat, so darf man über seine Gesundheit nicht klagen, man muß sich täglich sagen, man sei zum Grabe reif.

Übrigens führen wir hier ein Still-Leben mit einigen Bekannten und Freunden; die Stürme des Bundestages, wenn es je Stürme gibt, unterbrechen es nicht, ich sehe mit Verlangen dem Frühjahr entgegen, um wieder auf das Land zurückzukehren.

621. Stein an F. A. v. Spiegel

Frankfurt, 27. Januar 1818

StA Münster, Herrschaft Desenberg (Dep.), Nachlaß F. A. v. Spiegel Nr. 475: Ausfertigung (eigenhändig), stark beschädigt, nach Pertz ergänzt, Eingangsvermerk Spiegels vom 2. Februar, Beantwortungsvermerk vom 21. Februar 1818¹.

Druck: Pertz, Stein V S. 185 f. (gekürzt); Alte Ausgabe V S. 444 (gekürzt).

Verteidigt Schlosser gegen den Vorwurf des Ultramontanismus. Notwendigkeit, die ständischen Bestrebungen des rheinischen und westfälischen Adels zu koordinieren. Das Tauschgeschäft Birnbaum-Cappenberg. Der angekündigte Wiedereintritt des Staatsrats.

Ew. Hochw. Hochgeb. sehr verehrliches Schreiben² erhielt ich gestern. Übereilen Sie sich nicht in Ihrem Urteil über Dr. Schlosser; er ist ein Mann von vielem Geist, sehr entfernt, ein Ultramontaner zu sein, vielmehr ein

¹ S. künftig W. Lippens, *Briefe Spiegels an Stein* Nr. 27.

² Vom 20. Januar, künftig bei Lippens *ebd.* Nr. 26.

Verteidiger der bischöflichen und kirchlichen Gewalt gegen die päpstliche. Ich bat Herrn v. Vincke, ihn bei Ihnen einzuführen und sich mit Ihnen wegen der ständischen Angelegenheiten zu besprechen, worin er seit verflossenem Jahr arbeitet.

Die Übereinstimmung in den Bemühungen, Schritten, Äußerungen aller westfälischen Stände würde von großer Wirkung sein; fahren also Ew. Hochw. Hochgeb. fort in Ihren Bemühungen. Ich werde Ihnen die gedruckte Denkschrift der kleve-märkisch-jül[ich]-b[ergischen] Lande, so übergeben werden soll, durch sichere Gelegenheit zuschicken, vorläufig zu Ihrem Privat- und alleinigen Gebrauch, bis sie förmlich bei der Behörde wird übergeben sein.

Sie werden mich durch Übersendung der Schrift von Herrn Runde und der von Reinhold und Altmann durch die fahrende Post sehr verbinden³.

[*Finanzielle Einzelheiten über die Regelung der auf Birnbaum eingetragenen Schulden (zerstört).*]

Mein einziger Wunsch bei dem Tauschgeschäft ist, allen Anschein der Habsucht von mir zu entfernen und zum Abschluß zu gelangen. Der Fleiß des Eigentümers, Sparsamkeit usw. müssen dann manchen Verlust decken, manchen Vorteil darstellen, den eine Domänenadministration der Natur der Sache nach nicht erlangen kann.

Ich freue mich, daß wieder von Zusammenberufung des St[aats]rats die Rede ist. Hoffentlich werden die ständischen Angelegenheiten auch zur Sprache kommen. Ihre Gegenwart wird dann sehr wichtig sein — ich hoffe, der Staatskanzler wird Ihnen eine befriedigende Antwort geben.

[*Nachschrift betr. Einzelheiten zum Tausch Birnbaum-Cappenberg (zerstört).*]

622. Stein an Mirbach

Frankfurt, 29. Januar 1818

Gräflich Mirbadsches Archiv zu Harff, Nadilaß Graf Joh. Wilh. v. Mirbach Nr. 16/1: Ausfertigung (eigenhändig).

Übersendet einige Exemplare der Eingabe über die Provinzialstände, empfiehlt Vorsicht bei ihrer Verteilung. Die Einberufung des Staatsrats. Einladung nach Frankfurt.

Ew. Hochwohlgeb. habe ich die Ehre, vier Exemplare der Denkschrift¹ zu übersenden, um eines derselben zum eignen Gebrauch zu behalten und um drei an den Herrn Grafen v. Nesselrode schleunig und sicher zu befördern.

³ Gemeint ist, wie aus Spiegels Brief vom 20. Januar (s. oben Anm. 2) hervorgeht, J. Fr. Rundes Schrift „Über die Erhaltung der öffentlichen Verfassung in den Entschädigungslanden . . .“ (vgl. oben Nr. 517, Anm. 13) und D. Reinhold und J. Oltmans: *Der deutsche Handelskanal oder die schiffbare Verbindung der deutschen Meere, Flüsse und Handelsstaaten*, Leer 1817.

¹ Die inzwischen gedruckten Exemplare der Denkschrift über die Verfassungsverhältnisse der Lande Jülich, Kleve, Berg und Mark, s. unten die Anlage Nr. 761.

Die übrigen zur Verteilung bestimmten Exemplare werden in kurzem nachkommen. Man muß aber Bedacht nehmen, daß sie nicht eher zu allgemeiner Kenntnis kommen, bis sie den Behörden zugestellt sind.

Die Zeit der Übergabe wird wohl von der Ankunft des Herrn St[aaats]-k[anzlers] in Köln abhängen.

Ich vernehme mit Gewißheit, daß der Staatsrat wieder einberufen und ein Zirkular an die Mitglieder ergangen ist. Wahrscheinlich wird er sich erst im April nach der Zurückkunft des St[aaats]kanzlers versammeln.

Werden wir Ew. Hochwohlgeb. nicht hier sehen, um sich von dem Gang der Bundesangelegenheiten, die wieder sich auf die einzelnen Teile Deutschlands beziehen, zu unterrichten?

623. Stein an Solms-Laubach

Frankfurt, 30. Januar 1818

Gräflich Solms-Laubadsches Archiv zu Laubach XVII Nr. 113: Ausfertigung (eigenhändig).

Die höchst ungünstigen Bedingungen der bei Rothschild aufgenommenen neuen preußischen Anleihe. General Wallmoden.

Herr Hofrat v. Schlegel hat mir die Einlage mitgeteilt, um sie Ew. Hochgeb. zu überreichen. Ich erfülle ungern diesen Auftrag, weil ich es einsehe, wie schwierig es ist, Herrn von Klinckowström anzustellen.

Hier erstaunt das handelnde und geldbesitzende Publikum über das Lästige der Bedingungen der angekündigten preußischen Anleihe. Man berechnet, daß der Staat 33 Millionen aufnimmt und nur zwischen 17 und 18 erhalten wird, also das Erhaltene mit 10% verzinst. Unser Freund Mühlens versichert, er wolle 20 Millionen zu 6% verschaffen. Vielleicht können Ew. Hochgeb. bewirken, daß jene Rothschildsche Anleihe entweder ganz zurückgeht oder auf eine geringere Summe limitiert wird.

[*Nachschrift:*] General Wallmoden geht nach Engers, um sein Veräußerungsgeschäft¹ zu endigen. Bisher hatte es eine kreisförmige Bewegung und drehte sich immer auf seiner eigenen Achse. Ich bin neugierig, ob es wird zum Stillstand gebracht werden können.

¹ S. oben Nr. 403, Anm. 1.

624. Görres an Stein

Koblenz, 30. Januar 1818

Stein-A. C I/31 c: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein V S. 181; Alte Ausgabe V S. 444 f.

Übersendet seine Schrift über die Koblenzer Adresse¹. Die Audienz bei Hardenberg. Hoffte, daß dieser doch noch seine besseren Einsichten gegen die reaktionären Kräfte durchsetzen kann.

¹ S. oben Nr. 597, Anm. 5.

625. Stein an F. H. Geisberg

Frankfurt, 1. Februar 1818

Stein-A. C V/28: Ausfertigung (eigenhändig).

Einzelheiten zum Tausch Birnbaum-Cappenberg.

Ew. Hochedelgeb. Schreiben d. d. 22. Januar ist mir den 29. ej. zugekommen. Bei dem Tauschgeschäft ist mir vorzüglich wichtig, daß es zu einem baldigen und erträglichen Abschluß gelange und die Dauer des gegenwärtigen Zustandes der Ungewißheit aufhöre. Daher halte ich es keineswegs für ratsam, andere Ausstellungen gegen den Hergetschen Anschlag zu machen als die bereits in dem münsterschen Regierungsreskript enthaltenen, nämlich die übergangene Grundsteuer, das Absetzen von Fels und Vogelsang und der übrigen auf den Forsten haftenden Lasten, Anrechnung des bisherigen Ertrags der Marken, der Jagd und Fischerei. Wollte man den Hergetschen Anschlag von neuem im Detail rezensieren, so würden die Erinnerungen wahrscheinlich durch eine neue Forstkommision müssen geprüft werden und hieraus neue Verzögerungen entstehen. Die Ausstellungen der münsterschen Regierung lassen sich aber allein aus den Rechnungen erledigen und aus dem Hergetschen Anschlag selbst, nach welchem man den Ertrag des Fels und Vogelsang absetzen kann.

Die kleinen Forstanteile in der Roenheide usw. lassen sich mit Vorteil verkaufen.

Wegen Berechnung der Administrationskosten habe ich mich bereits erklärt. Übergeben Sie der Regierung einen Nachweis der Kosten wegen:

1) Instandsetzung der Offiziantenwohnung, 2) der beiden adligen Häuser, 3) der Kaplanei, 4) des Kornhauses, 5) des Brunnenhauses, 6) der Wasserleitung, 7) der Ableitungskanäle, 8) der eingestürzten Futtermauer am Garten, 9) der äußeren Mauer am Herrengarten

und erklären Sie der Regierung, daß ich es ihrer Bestimmung überlasse, ob und wieviel sie von diesen Summen in Ansatz zu bringen für gut finde. Der Ansatz für jährliche Unterhaltungskosten bleibt aber stehen.

Ich will den Vorwurf vermeiden, als suche ich mich auf Kosten der Staatskasse zu bereichern. Der Nutzen, den ich aus dem Tauschgeschäft habe, soll nicht aus dem entstehen, was der Staat verliert, sondern aus der für mich passenderen örtlichen Lage und aus einer Benutzungsart, die ein Privatbesitzer, nicht aber eine Staatsverwaltung erlangen kann.

Ohne Bedenken kann man antragen, daß die Gefälle und Renten entfernter Prästantiarien gegen solche, so in den Kirchspielen Werne, Bork und Altlünen liegen, umgetauscht werden, jedoch ohne Naturalrenten gegen Geldrenten hinwegzugeben.

Nach den Holzverkaufsprotokollen ist verkauft worden [...] für [...] Sa. 11 287 Taler, und werden die Verkäufe noch fortgesetzt.

Es werden an Forstausgaben als Grundsteuer, Gehälter, Kulturkosten usw. ungefähr er[for]derlich sein pptr. 3000 Taler, so auch noch aus den ferneren Verkäufen aufkommen. Sorgen also Ew. Hochedelgeb., daß so viel als möglich von dem Geld, so aus dem Holzverkauf gelöst wird, mit dem Dortmunder Postwagen her an die Herren Gebr. Müllhens ge-

schickt werde, damit ich den 31. März 7000 Taler an diese abführen kann und den 1. Juli und 1. September andere 8000 Taler, wodurch der Ausfall, so ich durch Hinwegrechnung des Inventars erlitt, gedeckt und die Birnbaumer Abrechnungen abgeschlossen werden können.

Sagen Sie Herrn Oberförster Pooch, ich habe hier 50 Pfund Lärchen- und 50 Pfund Rottannen-Samen, ob ich ihn ihm schicken solle, damit er ihn im März und April säe.

[*Nachschrift:*] Verkaufen Sie die Getreidevorräte, damit Herr v. Olfers befriedigt werde.

626. Stein an Görres

Frankfurt, 2. Februar 1818

Jodinersches Archiv, Thauernhausen/Obb.: Ausfertigung (eigenhändig).

Druck: Pertz, Stein V S. 182 ff., danach Thimme, Staatsschriften S. 162 (Auszug) und Alte Ausgabe V S. 445 f.

Dank für die Mitteilung seines Berichts über die Audienz bei Hardenberg. Die Denkschrift des jülich-bergischen Adels. Der nassauische Landtag. Unterdrückung der öffentlichen Meinung in Preußen durch Kamptz und Wittgenstein. Mallinckrodt. Stein verurteilt das Verbot seines „Westfälischen Anzeigers“, obwohl er dessen politische Tendenz in einigen Punkten mißbilligt.

Für die Mitteilung des Berichts usw.¹ danke ich Ew. Wohlgeb. Ich las ihn mit der größten Teilnahme und bin überzeugt, daß sein Inhalt für Regierer und Regierte belehrend sein werde. Es wird gewiß manches zur Reife gedeihen und das Alte, insoweit es unhaltbar ist, verdrängt werden. Ich glaube aber, daß zur Beförderung des Guten nötig wäre die Absendung eines gescheiten Mannes nach Berlin, der die Sache dort nach der Rückkehr des Staatskanzlers betreibt — und wer wäre tüchtiger hierzu als Ew. Wohlgeb.?

Die westfälischen Stände, zu denen ich mich nach Besitztum, Zuneigung, freundschaftlichen Verbindungen, 23jährigem Aufenthalt rechne, haben es nicht unterlassen, die Wiederherstellung ihrer Verfassung, die bis 1806 im Leben war, zu fordern, und als Recht zu fordern. Sie werden in Köln eine ausführliche Denkschrift an den Staatskanzler übergeben, wovon ich alsdann Ew. Wohlgeb. ein paar Exemplare mitteilen werde. Auch sie werden nach Berlin eine oder mehrere Personen senden, um ihre Angelegenheiten zu betreiben. Dieses eröffne ich Ihnen im engsten Vertrauen. Der Landtag im Nassauischen ist ausgeschrieben², die Wahlen werden den 12., 13., 14. gehalten. Ich besorge, es wird ein schlaffer, unbeholfener Geist sich äußern, unterdessen werde ich zu dem Landtag nach Wiesbaden gehen³, sobald er eröffnet ist, und versuchen, eine Abänderung der Gemeindeordnung zu bewirken, die, statt einen Gemeindegeist hervorzu- bringen, diesen ganz tötet und das Gemeindewesen zerrüttet. Ew. Wohl-

¹ S. oben Nr. 597, Anm. 5 und Nr. 624.

² Durch Edikt vom 31. Januar 1818.

³ S. unten die Nummern 638 und 643 ff.

geb. würden mich sehr verpflichten, wenn Sie mir noch einige Exemplare von Ihrem Bericht zusendeten. Wie ist denn Ihre Sache entschieden?

[*Nachschrift:*] Man spricht von der Preßfreiheit im Preußischen, diese existiert aber keineswegs, die Zensur ist in den Händen des Polizeiministeriums, des nichtswürdigen Fürst Wittgenstein und seines Gehilfen Herrn v. Kamptz⁴, eines wahren Philisters — die von dem Polizeiminister gegebene Instruktion an die Regierungen ist in dem Geist der [Borniertheit], welche Figaro beschreibt. Der Vorgang mit Mallinckrodt⁵ Westfälischem Anzeiger ist wirklich skandalös; man überlieferte M[allinckrodt] einem höchst taktlosen, plumpen Zensor, einem gewissen Landrat Hiltrop⁶, der auf die unverständigste Art sein Amt ausübte. Die Zeitschrift war gut und gemeinnützig, Mallinckrodt hatte sich viele Feinde zugezogen durch seinen bissigen, hämischen Charakter, und daß er die Diskussion über die bäuerlichen Verhältnisse in Westfalen⁷ mit Bitterkeit und Feindseligkeit gegen die Gutsbesitzer führte, die mit Gründlichkeit, Wahrheitsliebe und Klugheit geführt werden mußte. Es bleibt immer nachteilig, daß die Zeitschrift unterdrückt worden.

627. Stein an F. H. Geisberg

Frankfurt, 5. Februar 1818

Stein-A. C V/28: Ausfertigung (eigenhändig).

Einzelheiten der Cappenberg Gutsverwaltung.

Beschleunigen Ew. Hochedelgeb. die Befriedigung des Hauses L[indenkamp] & Olfers so viel als möglich; da der Wert der im Dezember a. pr. verkauften Früchte 4241 Taler ausmacht, so hätten nicht 1600 Taler, sondern der größte Teil jener Summe nach Münster gesandt werden müssen. Da der Steinkuhl ein fleißiger und billiger Mann ist, dessen Wirtschaft wegen der aufgehobenen Hude im Nierstenholz umgeändert werden muß, und die Nettehufe in eine Wiese zu verwandeln veranlaßt ist, so will ich dieses

⁴ Karl Christ. Albr. Heinr. v. K a m p t z (1769–1849), ursprünglich in mecklenburgischen Diensten, 1805 kurbrandenburgischer Assessor am Reichskammergericht, 1812 im Departement der höheren Sicherheitspolizei angestellt, ein Amt, in dem nur die Härte und Enge des als Juristen vorzüglichen Beamten zur Wirkung kam, besonders bei der Verfolgung der nationalen Bestrebungen, durch die er zu einer traurigen Berühmtheit gekommen ist. Sein Haß gegen die burschenschaftliche Bewegung wurde besonders angefaßt durch die – an sich unberechtigte – Verbrennung seines „Codex der Gendarmerie“ beim Wartburgfest. Das Buch, ein reines Verwaltungshandbuch, verfiel nur wegen seines den Burschen suspekten Titels dem Flammengericht. Kamptz wurde 1817 Direktor im Polizeiministerium und Mitglied des Staatsrats, 1822 außerdem noch Direktor der Abteilung für Kultus und öffentlichen Unterricht. Später wurde Kamptz Direktor im Justizministerium und Vorsitzender der Justizabteilung des Staatsrats, 1832 Justizminister.

⁵ Arnold M a l l i n c k r o d t (1768–1825), Dortmunder Lokalhistoriker, der seit 1798 den für das geistig-politische Leben Westfalens in jener Zeit recht bedeutsamen „Westfälischen Anzeiger“ herausgab.

⁶ Landrat in Dortmund.

⁷ Vgl. dazu die oben Nr. 532, Anm. 3 zitierte Arbeit Steinschultes.

Grundstück ihm in Erbpacht geben unter der Bedingung, die bisherigen Naturalpachten zu erlegen, die ganze Grundsteuer und alle Reallasten zu übernehmen. Das auf der Nettehufe stehende Holz will ich ihm für 150 Taler überlassen.

Die Größe der Münsterstille muß nach dem Lagerbuch und den Steuerrollen näher ausgemittelt werden.

Dem Colonus Voß zu Oberaden will ich den Pachtrest pro 1817 von 6 Scheffeln Roggen erlassen, da er nach dem Schreiben des Predigers Krüpp zu Metheler ein durch seine körperlichen Gebrechen, besonders einen Krebschaden im Gesicht, höchst bedauerungswürdiger Mann ist.

Die Berichte über die noch vorzunehmenden Verpachtungen erwarte ich.

Sobald die Hauptrechnungen angefertigt sind, so schicken Sie diese nach Nassau unter der Adresse des Herrn H[of]k[ammer]r[at]s Gosebruch mit der fahrenden Post.

Die zur Baukasse angebotenen 1300 Taler nehme ich mit Dank an. Sie werden im April zur rechten Zeit kommen, wo der Tischler Vogel seine Arbeit wird geendigt haben.

Herr Koch hat den rechten Moment zur Füllung der Eisgrube verfehlt und versäumt. Sollten die Teiche wieder zufrieren und das Eis 5 bis 6 Zoll dick dichtgefroren sein, so muß das Anfüllen veranstaltet werden; hoffentlich kann man das nötige Salz immer erhalten.

Der Colonus Overhagen ist ein boshafter Mann und liederlicher Wirt. Weisen Ew. Hochedelgeb. ihn mit seinem Gesuch ab wegen Veräußerung einer zu seinem Hof gehörigen Wiese. Es wäre für die ganze Gegend vorteilhaft, wenn der Overhagen auf Ersuchen seiner Kreditoren abgeäußert würde.

Bezahlen Sie nur die kleine Rechnung von 4 Talern B. C. an Herrn Coppenrath für eine L[and]karte.

Der Tischler Lemp sucht einen Vorschuß von 100 Talern nach. Er ist ein ordentlicher und redlicher Mann, und [er] kann ihm erteilt und zu seiner Zeit bei der Abrechnung über die vollendete Arbeit abgezogen werden. Sagen ihm Ew. Hochedelgeb., er möchte nur, da er bereits das Holz zu acht Türen, deren Futter und Bekleidung zugeschnitten, nach der Zeichnung des Herrn Folger damit in der bisherigen Art fortfahren. Die Beschläge und Schlösser werde ich ihm aber von hier aus schicken.

Auch benachrichtigen Sie den Herrn Oberförster Poodk, er werde vom hiesigen Samenhändler Pfefferkorn durch die Besorgung des Herrn Jacob Goedecke in Köln 50 Pfund Lärchensamen und 50 Pfund Rottannensamen erhalten und [solle] schickliche Plätze im Heesenberg, Griesenholz und der Baumschule zur Besamung anlegen. Das Pfund Lärchensamen kostet 1 fl., das Pfund Rottannen 28 Kreuzer; ich hoffe, noch etwas abzudingeln. Der Samen ist gut, er muß bis zur Aussaat im Frühjahr sorgfältig aufbewahrt werden.

Sorgen Sie, daß die Holzverkaufsgelder zur Verfallzeit eingehen und an [die] Herren Gebr. Mühlens eingeschickt werden.

Die Prästantiarien müssen jetzt, wo sie noch volle Scheuern haben, an die Einlieferung erinnert werden.

628. Stein an Gräfin Edling¹ [Frankfurt,] 11. Februar [1818]

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92 Karl vom Stein D 2: Konzept (eigenhändig).

Auswüchse der Preßfreiheit in Weimar. Urlaub des Grafen Edling. Der Streit zwischen Luden und Kotzebue.

La partie, que M. le c[omte] Edl[ing]² a prise de s'éloigner momentanément des affaires contribuera à faire du bien à sa santé et à calmer la peine que la turbulence, la vanité et la cupidité des folliculaires de Weimar lui causent, mais je ne puis partager votre opinion, Mad[ame] la C[omtesse], que les bien pensants doivent se retirer, je crois au contraire, qu'ils doivent se réunir pour résister aux écrivailleurs anarchiques. Leur influence d'ailleurs est de peu de force, la grande masse de la nation veut la tranquillité de l'ordre légal, pour peu que les gouvernements répondent à ce juste désir, ces folliculaires seront bientôt oubliés, ils sont superficiels, maladroits, lourds, hors de mesure. Les bons auteurs, tels que Goeres, Arndt désapprouvent leur conduite et leurs principes, et les principes universels et constitutionnels, que la Prusse annonce par des actes multipliés vouloir observer, contribueront à fortifier le bon esprit public.

Quant à l'affaire de bulletin volé³, il faudrait punir le vol, l'impression contre la prohibition expresse de la police et donner à M. Luden une marque publique d'improbation. A-t-il cru le bulletin authentique, alors il est blâmable d'avoir profité d'un vol (il devait respecter la propriété d'auteur et d'avoir des égards pour le souverain, auquel il l'adresse), et de livrer au public une pièce, que l'auteur n'avait point destiné à paraître. La crut-il fausse, alors il n'y a aucun motif pour la donner au public, pour lequel elle n'a aucun intérêt, il aurait dû l'éviter, parce qu'elle peut donner de fausses impressions. Au reste je ne trouve rien de répréhensible dans l'existence d'un correspondant littéraire russe⁴. Catherine II avait

¹ S. oben Nr. 291, Anm. I.

² A. C. Graf v. Edling, 1815–1819 Außenminister von Sachsen-Weimar. Wegen der im folgenden erwähnten Vorgänge war er bis Juli 1818 in Urlaub gegangen.

³ Vgl. dazu Treitschke II S. 434 ff. und F. Hartung, Das Großherzogtum Sachsen unter der Regierung Carl Augusts 1775–1828 (1923) S. 327 f. Durch Unvorsichtigkeit von Kotzebues Schreiber war Luden in den Besitz eines Berichtes Kotzebues an den Zaren über die inneren Zustände in Deutschland gekommen. Er ließ ihn mit gehässigen Randbemerkungen versehen in der „Nemesis“ drucken, doch konnte die Regierung aus Furcht vor diplomatischen Schwierigkeiten mit Rußland das Blatt noch rechtzeitig beschlagnahmen. Um so peinlicher war es natürlich, daß das Stück dann doch in Wielands „Volksfreund“ erschien.

⁴ Gemeint ist Kotzebue.

comme lui M. de Grimm⁵, Fréd[éric] le Gr[and] M. d'Alembert. Si les impressions, que donne un tel correspondant, sont fausses, tant pis, mais c'est ne pas en volant une feuille isolée qu'on les rectifie et en les accompagnant de notes virulentes.

Le bulletin même est bien en peu de choses, des extraits tronqués, faits dans un mauvais esprit, redigés dans un mauvais style, tout [...] ⁶

629. Stein an Mirbach

Frankfurt, 11. Februar 1818

Gräfl. Mirbachsches Archiv zu Harff, Nachlaß Graf Joh. Wilh. v. Mirbach Nr. 16/1: Ausfertigung (eigenhändig).

Kündigt seine Denkschrift vom 13. Februar an. Einladung nach Frankfurt.

Nach dem Wunsch Ew. Hochwohlgeb. schreibe ich nach D[üsseldorf] wegen der Übergabe und mache die Sache sehr eilig¹.

Die Denkschrift enthält schon allgemeine Grundzüge über die Art der Teilnahme an der Verwaltung. Ich werde sie etwas näher entwickeln und Ihnen nach Koblenz schicken². Besser wäre es, Sie reisten her, um mündlich Rücksprache über diesen Gegenstand zu nehmen. Wir erwarten täglich S[chlosser].

[*Nachschrift:*] Ich hoffe, die Herren können zwischen dem 20. und 25. m. c. eintreffen in Ehrenbreitstein.

630. Die Vertreter des münsterschen Adels an Stein

Münster, 12. Februar 1818

Stein-A. C I/31 a: Ausfertigung, gez. Graf v. Korff, genannt Schmiesing, Obermarschall; C. A. v. Nagel, Generalmajor; Graf v. Westerholt-Gisenberg; Freiherr v. Twickel; J. W. R. Frhr. v. Landsberg-Velen; Graf Merveldt; Generalleutnant v. Wenge; J. H. v. Ketteler; J. v. Korff; A. H. Freiherr Droste-Erdroste; Max Graf Korff, genannt Schmiesing (die letzten vier Namen wegen Beschädigung des Originals nach Pertz). Druck: Pertz, Stein VI/2 Beilagen S. 127 f.; Alte Ausgabe V S. 447.

Ihre geplante Eingabe an den Staatskanzler wegen Wiederherstellung ihrer ständischen Rechte. Bitten Stein um Mitunterzeichnung.

Ew. Exz. dürfen wir die Verheißungen Sr. Majestät des Königs in Beziehung auf die in Allerhöchstihren rheinischen und westfälischen Staaten wiederherzustellenden ständischen Verfassungen nicht erst [in] Erinnerung bringen.

In ersteren Provinzen werden die Gutsbesitzer vom ritterschaftlichen Adel, wie wir vernommen haben, bei dermaligem Aufenthalt des Fürsten

⁵ Friedrich Melchior Grimm (1723–1807), philosophischer Schriftsteller und Diplomat, dessen literarische Hauptbedeutung in der ausgedehnten Korrespondenz zu sehen ist, in der er von Paris aus verschiedenen europäischen Fürsten, u. a. Friedrich d. Gr. und Katharina d. Gr., über französische Literatur und Kultur berichtete.

⁶ Bricht ab.

¹ Vgl. hierzu die Notiz Steins auf einem Schreiben Mirbachs vom 7. Februar 1818 (Stein-A. C I/31 c): „geschrieben an Nesselrode, er möchte zwischen dem 20. und 25. Februar nach Ehrenbreitstein mit seinen Kollegen gehen.“

² S. unten Nr. 631.

Staatskanzlers in denselben diesen Gegenstand bei Hochdensenben geziemend zum Vortrag bringen.

Es verlautet bisher nicht, daß S. Durchlaucht auch Westfalen besuchen werden. Die Gutsbesitzer vom ritterschaftlichen Adel in den Provinzen Münster, Paderborn und dem Herzogtum Westfalen werden daher wohl die Freiheit nehmen, dem Herrn Fürsten Staatskanzler eine für diese Provinzen so wichtige Angelegenheit in gleich geziemender Form gehorsamst in Erinnerung zu bringen.

Die Münsterschen werden dieses in Verfolge eines ähnlichen im Jahre 1815 unmittelbar bei des Königs Majestät gemachten Schrittes, dessen Gegenstand sie damals zugleich Sr. Durchlaucht Protektion empfahlen, um so füglicher tun können, als ihnen darauf die in Abschrift gehorsamst hier angebotene Antwort Hochdesselben zuteil ward.

Eine wohlwollende Fügung hat Ew. Exz. durch ansehnlichen Grundbesitz in dieser Provinz ein persönliches Interesse beigelegt, und wir sind stolz auf diese nähere Verbindung, wenn uns auch das früher Ihrerseits als Staatsmann dafür bewährte Wohlwollen unvergeßlich bleiben wird. Wir glauben uns daher berechtigt, Ew. Exz. von unserem Vorhaben zu unterrichten, und haben dabei zugleich die Hoffnung nicht zu unterdrücken vermocht, daß Hochdieselben durch Ihren Beitritt und durch Mitunterschrift des zugleich zur Prüfung gehorsamst hier angefügten Antrags¹ demselben Ihren Beifall und das Gewicht zu geben geneigen werden, welches selbstredend aus dieser Zustimmung hervorgehen wird.

Indem wir diesen Wunsch andurch ausdrücken, unterwerfen wir die Gewährung desselben jedoch unbedingt Ew. Exz. und bitten, zu jeder Zeit dieser Provinz und denjenigen wohlwollend geneigt zu verbleiben, welche sich die Ehre geben, sich mit unbegrenzter Verehrung zu unterzeichnen [...].

631. Denkschrift Steins „Über die Teilnahme der Provinzialstände an der allgemeinen und Provinzialgesetzgebung und an der Provinzialverwaltung“

Frankfurt, 13. Februar 1818

Stein-A. C I/31 a: Konzept (eigenhändig) mit Vermerk Steins: „mitgeteilt an Graf Nesselrode, H. v. Wylich, Hävel, Romberg, Mirbach den 19. Februar“; ebd. Reinkonzept (Kanzleihand) mit eigenhändigen Korrekturen Steins; StA Münster, Herrschaft Desenberg (Dep.), Nachlaß F. A. v. Spiegel Nr. 324: Abschrift (Kanzleihand) mit eigenhändiger Korrektur Steins.

Druck: Pertz, Denkschriften Steins über deutsche Verfassungen S. 42 ff. (nach dem Konzept); Pertz, Stein V S. 187 ff.; Alte Ausgabe V S. 448 ff. (nach dem Konzept), danach Kleine Ausgabe Nr. 156 (gekürzt). Hier nach der Abschrift, Abweichungen vom Konzept (A) und Reinkonzept (B) vermerkt.

Die Stellung der Provinzialstände im Rahmen des gesamten Staatsaufbaus. Beschränkung ihrer Tätigkeit auf die Provinzialverwaltung. Die Angelegenheiten

¹ Die von Stein mitunterzeichnete Eingabe, dat. 23. Februar 1818 (vgl. unten Nr. 635), befindet sich im PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 74, H. IX, Nr. 21 Vol. 1. Ebd. das Konzept zur Antwort Hardenbergs vom 10. März 1818 (Abschrift Stein-A. C I/31 a, ebd. Abschrift der Antwort Hardenbergs an die Stände-Direktoren und Deputierten der Lande Jülich, Kleve, Berg und Mark vom 3. März 1818).

DIE STÄNDISCHEN BESTREBUNGEN DES ADELS

des Gesamtstaates könnten nur von Reichsständen behandelt werden. Aufgaben und Rechte der Provinzialstände. Aufsichtsrecht des Staates. Steins Selbstverwaltungs-idee: Entlastung und Unterstützung der Regierung durch Organe der Selbstverwaltung, Verbindung von Individuum und Staat. Selbstverwaltung als „Quelle der reinsten Vaterlandsliebe“, als Sicherung der „wahren praktischen Freiheit“. Wesentliche Voraussetzung für die Verwirklichung der Selbstverwaltung: Gründung der Gemeindeverwaltung auf die Mitarbeit der wirklich staatsbejahenden Kräfte bei gleichzeitigem Abbau der Bürokratie. Stufenbau der Selbstverwaltung: Gemeindeverwaltung, Kreisstände, Provinzialstände, Reichsstände.

Die wohlthätigen Folgen einer zweckmäßigen ständischen Einrichtung stellt die Denkschrift § 13¹ befriedigend dar, noch bleibt aber die Untersuchung übrig

der Art, wie die Mitwirkung der Provinzialstände bei der Staats- und Provinzialgesetzgebung und -verwaltung sich äußern möge.

Die Mitwirkung bei der allgemeinen Gesetzgebung und Verwaltung kann nur beratend, erinnernd sein, in Beziehung auf das besondere Interesse der Provinz, weil Provinzialstände nach ihrem Standpunkt das Allgemeine nicht zu übersehen vermögen und die Einheit und Kraft der Monarchie zerrüttet würde, wollte man an die Zustimmung der Provinzialstände von 25 Regierungsbezirken² das Staatseinkommen und die allgemeine Gesetzgebung binden. Beides darf allein Reichsständen anvertraut werden, deren Bildung das königliche Edikt d. d. 22. Mai 1815 und die preußische Abstimmung bei dem Bundestag d. d. 5. Februar 1818³ durch die gehaltreichen Worte ankündigen:

„So wird die preußische Regierung an der Hand der Erfahrung und nach Anleitung des erkannten Bedürfnisses fortschreiten, zuerst festhalten⁴, was das Wohl der einzelnen Provinzen fordert, und dann zu demjenigen übergehen, was sie für das gemeinsame Band aller Provinzen in einem Staat für nötig und angemessen erkennen wird.“

Die Zustimmung der Landstände zu Provinzialgesetzen ist eine wesentlich ihnen beizulegende Befugnis, denn gerade deshalb sind sie gebildet und bestellt, dazu sind sie berufen, daß sie das Eigentümliche der Landesverfassung erhalten, dessen allmähliche Verbesserung einleiten und dem übereilten, zerstörenden Generalisieren abwehren.

Hiermit stimmt das ehemals in der preußischen Monarchie übliche Verfahren überein; so ward der Entwurf der Feuersozietät, Rheinufer-, Ruhrufer-, Wegeordnungen, des Provinzialgesetzbuchs den kleve-märkischen Ständen zur Prüfung und Zustimmung vorgelegt, und so würde nach der

¹ Die „Denkschrift, die Verfassungsverhältnisse der Lande Jülich, Kleve, Berg und Mark betreffend“, s. unten Nr. 761.

² „von 25 Regierungsbezirken“ fehlt in B, in A nachträglich zugesetzt.

³ S. die Protokolle der deutschen Bundesversammlung 1818 S. 61 ff. und A. Stern, Geschichte Europas I S. 339.

⁴ „feststellen“ in A und B.

Hort d. 13. Febr. 1876

Uebere die Einsetzung des Provinzialraths
in der

Allgemeine und provinzielle Gesetzgebung
in der provinziellen Verwaltung

Witzschell an Graf Helfferich
v. d. Heyde Saavel Nürnberg
Nürnberg d. 13. Febr.

Die Witzschellsche Forderung eines Provinzialraths
für die provinzielle Gesetzgebung, stellt sich, nach dem
H. 13. Entwurfsentwurf des, auch bleibt
über die Einsetzung ab:

In der Einsetzung der
provinziellen Raths, bei der provinziellen
provinziellen Gesetzgebung und der
Verwaltung für unser Land.

Die Einsetzung der Allgemeinen
Gesetzgebung und Verwaltung des Landes,
beruht, einmalig, in einzig:
einzig auf der bestehenden Verfassung der
provinz, weil provinzieller Raths auf
ihren Rechtsgrund, der Allgemeinen
Recht über provinziellen, hat die
Einsetzung und Erwerb der Rechts die
provinziellen Rechts, wollte man die

Einsetzung
des 25. März 1876
die Einsetzung der provinziellen Raths,
der Rechts Einsetzung und die allg.
Rechts Einsetzung Rechts. Einsetzung

alten Verfassung die Lippe-Ordnung nicht durch die alleinige Unterschrift des Finanzministers zum Gesetz erhoben worden sein, wie wir es ao. 1817 gesehen; und es wäre noch jetzt die so wichtige Bestimmung der bauerlichen Verhältnisse in Westfalen ganz besonders geeignet, auf einem Landtag, wo alle Interessen der Provinz vertreten und erkannt sind, beraten und ausgeglichen zu werden.

Ist die Zustimmung der Landstände zu Provinzialinstitutionen wesentlich, wenn anders sie ihrer Hauptbestimmung entsprechen sollen, so ist es eine Selbstfolge, daß ihnen das Verwilligungsrecht der Abgaben, die zur Bestreitung von Provinzialbedürfnissen bestimmt sind, müsse beigelegt werden.

In der Denkschrift § 13 ist es bereits ausgeführt, daß die Provinzialverwaltung durch eine zweckmäßige Verbindung zwischen Provinzialregierungen und Landständen eingreifender in die geistige und sittliche Volksentwicklung, einfacher und minder kostbar, beweglicher, übereinstimmender mit den Forderungen und Bedürfnissen der Provinz werde, als es durch eine Beamtenverwaltung möglich ist. Noch bleibt es übrig, die Form einer solchen Verbindung zu bestimmen.

Sie kann bestehen

- 1) in Übertragung gewisser Verwaltungszweige an die Stände,
- 2) indem man in gewissen Fällen ihre Prüfung und Zustimmung an die Stelle der Genehmigung der obersten Behörden setzt, endlich
- 3) indem man ihnen das Recht erteilt, Anträge zu machen, Beschwerden zu führen bei dem König oder den obersten Staatsbehörden.

Folgende Verwaltungszweige können den Ständen übertragen werden, teils ausschließend, teils mit Beiordnung eines Mitglieds der Provinzialregierung, um sie in Verbindung zu erhalten:

Feuersozietäts-Sachen,
 Katasterrevision,
 Einquartierungs- und Serviswesen,
 Fourage- und Brotlieferung an die in der Provinz stehenden Truppen,
 Meliorationssachen in der Provinz, als Wegebau, Wasserbau,
 Armensachen.

Die Einwirkung der obersten Behörden kann durch Prüfung und Zustimmung der Stände vertreten werden bei der Leitung und Aufsicht auf die Verwaltung des Gemeindewesens. Ihnen kann die Beurteilung und Abnahme der Etats und Rechnungen der Kreise und städtischen und ländlichen Gemeinden übertragen werden; die Provinzialregierung erhält von ihnen eine allgemeine Übersicht von dem Gang und Zustand des Gemeindehaushalts.

Durch dergleichen Einrichtungen werden die Provinzial- und Staatsbehörden von einer Masse von Geschäften entledigt, die sie auf eine nur formelle

Art zu behandeln imstande sind und die ihre Aufmerksamkeit von den größeren Angelegenheiten der Nation abziehen.

Ist es einmal bestimmt, wie die Stände gebildet und welche Geschäfte ihnen übertragen werden sollen, dann erst lassen sich Vorschläge abgeben über die dadurch nötig werdenden Einrichtungen und über die Vorschriften für die Geschäftsbehandlung.

In engster Verbindung mit der Institution der Landstände steht Kreis- und Gemeindeverfassung. Ist sie so gebildet, daß sie ein freies Leben, eine lebendige Teilnahme an der Gemeindegache bei dem einzelnen erregt, so enthält sie die reinsten Quelle der Vaterlandsliebe, sie knüpft sie an den väterlichen Herd, an die Erinnerungen der Jugend, an die Eindrücke, so die Ereignisse und Umgebungen unseres ganzen Lebens gelassen. Sie sichert eine wahre praktische Freiheit, die täglich und stündlich in jedem dinglichen und persönlichen Verhältnis des Menschen ihren Einfluß äußert, und schützt gegen amtliche Willkür und Aufgeblasenheit.

Aber solche Wirkungen können sich nur dann äußern, wenn das Gemeindeeigentum und die Gemeindeverfassung gegen Willkür gesichert, die Gemeinde selbst aus tüchtigen, angesessenen Mitgliedern besteht und gegen das Eindringen von Gesindel gesichert ist, und die Gemeindeangelegenheiten durch selbstgewählte Vorsteher möglichst frei und selbständig verwaltet werden. Geschieht aber von allem diesen das Gegenteil, überträgt man die Gemeindegachen öffentlichen Beamten, ordnet man ihnen nur ein Schattenbild von Gemeindevorstand bei, wälzt man willkürlich auf das Gemeindeeigentum eine Menge fremdartiger Ausgaben, setzt man den Tagelöhner dem Grundeigentümer gleich, drängt man den Landstreicher den Gemeinden als Mitglied auf, so entsteht statt Gemeingeist Abneigung gegen alle Teilnahme an Gemeindeangelegenheiten, und jeder unterzieht sich ihnen nur zwangsweise und mit Widerwillen.

Die aus dem Mißbrauch einer freieren, selbständigeren Gemeindeverfassung entstehen könnenden Folgen werden verhütet, indem man alle Gemeindeangelegenheiten zur Kenntnis aller Gemeindeglieder, der Kreisausschüsse, der Provinzialstände und Regierungen bringt.

Die Kreisstände werden durch eine zweckmäßige Einrichtung in den Kreisangelegenheiten⁵ den Kreisbeamten als⁶ Gehilfen und Mitaufseher deren Geschäftsführung beigeordnet und so das Gebäude einer zweckmäßigen Provinzialverfassung vollendet.

⁵ So in Abschrift und A, in B: „Einwirkung in die Kreisangelegenheiten“ (eigenhändige Korrektur Steins).

⁶ Hier noch „Ratgeber“ in A und B.

632. Stein an F. v. Arnim¹

Frankfurt, 16. Februar 1818

Stein-A. C 1/12 u: Konzept (eigenhändig).

*Warnt vor zu raschem Abschluß seiner Ausbildung und vor zu früher Heirat.
Empfiehl ausge dehnte Reisen und Studium militärischer Fachliteratur.*

Ein Plan, den man auf drei Jahre aussetzt, wird von so vielen und nicht vorherzusehenden Ereignissen abhängig, daß man ihn als aufgegeben ansehen muß — und dennoch läßt das Leben an demselben Ort und gleichen Verhältnissen eine Einseitigkeit in den Ansichten, eine Unkunde des allgemeinen Zustandes der Dinge zurück, die in größeren Verhältnissen, zu welchen man in reiferen Jahren gelangt, höchst nachteilig ist. Wollen Sie sich, mein lieber Graf, mit einer Gattin nach B[oitzenburg] setzen, so wissen Sie von der Welt und ihrem Treiben wohl schon genug, streben Sie aber nach höherer politischer oder milit[ärischer] Wirksamkeit, so müssen Sie das Ziel noch weiter hinausrücken, sich eine größere Masse von Kenntnissen und Erfahrungen sammeln als Sie nach Ihren Jahren noch besitzen können. Ich setze dieses letztere voraus als Ihrer Stellung im Leben und den Forderungen der Zeit angemessen, auch ist das frühe Heiraten für die intellektuelle Bildung nachteilig und bürgt nicht für die Güte der getroffenen Wahl, man wird leicht das Opfer fremder Schlaueit, eigener Unbefangenheit und Gutmütigkeit, man läuft Gefahr, bei reiferen Jahren den übereilten Entschluß bitter zu bereuen und sich eine unglückliche Zukunft vorzubereiten. Es ist auch nachteilig, wenn die Verschiedenheit in den Jahren beider Gatten nicht bedeutend ist; die ältere Frau behandelt nicht ihren Mann als einen leitenden, reiferen Freund, und er sieht sie frühzeitig hinwelken.

Wollen Sie also reisen, lieber Graf, so reisen Sie bald, fangen Sie diesen Sommer wenigstens an mit Böhmen, Mähren, Österreich und Deutschland, bereiten Sie sich durch das Studium guter milit[ärischer] Werke, Tempelhoff's², der Feldzüge des Erzherzogs Carl³, der Geschichte des Krieges ao. 1809 von Stutterheim⁴ usw., vor.

Graf Fyban erwähnte vor einiger Zeit, es sei der Wunsch Ihres Bruders, mit seinem Sohn und ihrem Lehrer in den Ferien eine Reise an den Rhein zu machen und mich bei dieser Gelegenheit zu besuchen — ist es noch sein

¹ S. oben Nr. 394, Anm. 2.

² Georg Friedrich v. Tempelhoff (1737–1807), preuß. Generalleutnant und Militärschriftsteller, Gründer der Berliner Artillerieakademie (1791). Am bekanntesten wurde seine „Geschichte des siebenjährigen Krieges in Deutschland“, 6 Bde 1783–1801.

³ Gemeint wohl die von Erzherzog Carl verfaßten „Grundzüge der Strategie, erläutert durch die Darstellung des Feldzugs von 1796 in Deutschland“, 3 Teile Wien 1814. Seine „Geschichte des Feldzugs von 1799 in Deutschland und der Schweiz“, 2 Bde Wien o. J., erschien erst 1819.

⁴ K. Frhr. v. Stutterheim, Der Krieg von 1809 zwischen Österreich und Frankreich (Wien 1811). Vgl. Bd. III Nr. 318 und Nr. 366.

Wunsch, und erhält er die Genehmigung seiner Frau Großmutter⁵, so werde ich mich sehr freuen.

⁵ S. oben Nr. 343a, Anm. 1.

633. Marshall an Stein

Wiesbaden, 17. Februar 1818

Stein-A. C I/29 a Vol. 3: Ausfertigung.
Druck: Alte Ausgabe V S. 450 (Regest).

Einladung zu der für den 3. März angesetzten Eröffnung der nassauischen Landstände.

634. Stein an Merveldt

Frankfurt, 19. Februar 1818

Merveldtsches Archiv Schloß Westerwinkel, Westerwinkel Nr. 943: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: A. Schröder, Freiherr vom Stein und der westfälische Adel, in: Westf. Adelsblatt 10 (1938/39) S. 104 f.

Übersendet die von ihm unterzeichnete Eingabe des münsterschen Adels wegen Einführung einer provinzialständischen Verfassung.

Ew. Hochwohlgeb. die Abgabe der Anlage anzuvertrauen, darf ich mir wohl die Erlaubnis erbitten, und habe ich darin meiner Unterschrift die letzte Stelle angewiesen, da ich das jüngste Mitglied des Vereins bin und mich bis dahin, daß eine förmliche Aufnahme statthat, nur als einen durch die Nachsicht aller Geduldeten, nicht wirklich Berechtigten ansehen kann¹.

¹ Vgl. dazu oben Nr. 630 sowie das folgende Stück.

635. Stein an die Vertreter des münsterschen Adels

Frankfurt, 19. Februar 1818

Stein-A. C I/31 a: Konzept (eigenhändig); Merveldtsches Archiv Schloß Westerwinkel, Westerwinkel Nr. 943: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein V S. 191; Alte Ausgabe V S. 451 nach dem Konzept. Hier nach der Ausfertigung.

Übersendet die von ihm mitunterzeichnete Eingabe des münsterschen Adels wegen der provinzialständischen Verfassung. Vertrauen in die loyale Haltung des Königs.

Der sehr ehrenvollen Aufforderung zu meiner Teilnahme an den Anträgen, welche Ew. Hoch- und Hochwohlgeb. zu tun beschlossen haben¹ wegen Bildung einer ständischen Verfassung für die dortige Provinz, eile ich, durch Mitunterschrift der mir zugesandten Vorstellung zu entsprechen.

Die Zusage, welche Seine Majestät der König in dem Edikt d. d. 22. Mai 1815 zu erteilen geruht und welche in der den 5. Februar² bei dem Bundestage in Allerhöchstdero Namen abgegebenen Abstimmung wiederholt wird, verbürgen die Erfüllung unserer Erwartungen.

¹ S. oben Nr. 630.

² S. oben Nr. 631, Anm. 3.

636. Stein an Hövel

Frankfurt, 20. Februar 1818

Stein-A. C I/21: Abschrift (Kanzleihand, von Pertz bearbeitet).

Druck: Pertz, Stein V S. 192 f.; Alte Ausgabe V S. 451.

Übersendet seine Denkschrift vom 13. Februar. Eichhorn. Wolzogen. Bevorstehende Eröffnung des Nassauer Landtags. Notwendigkeit von Initiative und konstruktiver Mitarbeit der Stände beim Fortgang der Verfassungsberatungen.

Ich beziehe mich statt der besonderen Beantwortung des Schreibens Ew. Hochwohlgeb. d. d. 11. Februar auf den Inhalt des meinigen heute an den Graf Nesselrode gerichteten¹ und seiner Anlagen. Den kleinen Aufsatz über Teilnahme der Stände usw.² bitte ich zu prüfen an dem Proberstein Ihrer Erfahrung. Sie haben als öffentlicher Beamter und als Stand in Provinzen, die eine ständische Verfassung hatten, gewirkt und gehandelt, Sie werden selbst beurteilen können, was ausführbar ist oder nicht.

Sie finden an Herrn Eichhorn und General Wolzogen³ Männer von sehr richtigen und freien Ansichten, die das Rechte und Gute wünschen und lieben, denen Sie sich vertrauensvoll mitteilen können.

Unser nassauischer Landtag wird auch bald eröffnet. Die Wahlen der Deputierten sind bereits geschehen, die Ausschreibung des Termins der Eröffnung erwarte ich täglich. Bin ich in Wiesbaden, so mache ich eine Exkursion nach Nassau und lade Sie dahin ein, mich von Koblenz aus zu besuchen.

Ich halte es für nötig, daß den obersten Behörden wegen der ständischen Verfassung alles in die Hände gearbeitet und durch zweckmäßige Vorbereitung der Entschluß erleichtert werde, denn bei dem Drang der Geschäfte, worin der Staatskanzler und seine Umgebung lebt, ist es natürlich, daß manches nicht von ihnen erkannt wird, was dem, der ruhig und unbefangen mit einer Sache sich beschäftigt, nicht entgeht.

637. Stein an Gräfin Reden

Frankfurt, 21. Februar 1818

Ehemals PrGStA Breslau: Ausfertigung (eigenhändig).

Druck: Alte Ausgabe V S. 452, danach hier.

Bedauert, ihrer Einladung nach Neuhoff nicht folgen zu können wegen der Verhandlungen in Engers und der bevorstehenden Eröffnung der Landstände im Herzogtum Nassau. Einladung zu einem Besuch in Frankfurt.

In diesem Augenblick erhalte ich, meine verehrungswürdige Freundin, Ihre Einladung, nach Neuhoff zu kommen, der zwei sehr bedeutende Hindernisse entgegenstehen.

Es treffen den 25. in Koblenz Abgeordnete der kleve-jülich-märkisch und bergischen Stände ein, um die ständischen Angelegenheiten dieser Pro-

¹ Fehlt.

² S. oben Nr. 631.

³ S. oben Nr. 610, Anm. 3.

vinzen bei dem Staatskanzler zu betreiben. Ich gehe denselben Tag nach Nassau, um diesen meinen Freunden nahe zu sein und mittelbar durch sie an diesem für uns alle in Westfalen so wichtigen Geschäfte Anteil zu nehmen, und erwarte ihren Besuch.

Ferner wird den 3. März der Landtag des Herzogtums Nassau eröffnet. Es ist der erste, vieles kommt auf die erste Einleitung und Richtung an, ich habe eine Virilstimme und kann mich nicht entziehen, an den Verhandlungen teilzunehmen.

Sie, meine verehrte Freundin, werden es billigen, daß ich mich jetzt nicht entferne, und werden auch meiner Bitte Gehör geben, zu uns nach Frankfurt zu kommen, bei uns zu wohnen. Sie werden um so mehr darauf Rücksicht nehmen, da ich sehr altere, dem Grab entgegenreife — und ich alle Tage mich lebhaft an seine Nähe erinnere.

638. Stein an Marschall

Frankfurt, 23. Februar 1818

Stein-A. C I/29 a Vol. 3: Konzept (eigenhändig); HStA Wiesbaden, 210 Nr. 3536: Ausfertigung (eigenhändig). Druck: Sauer, Nassau unter Marschall S. 106; Sauer, Nassau 1813—1820 S. 42 (beides nach der Ausfertigung); Domarus, Verweigerung des Untertaneneides S. 35 (nach dem Konzept); Alte Ausgabe V S. 452 nach der Ausfertigung, ebenso hier.

Teilt ihm mit, daß er sich am 4. März zu den Verhandlungen des Landtags einfinden werde.

Der in Ew. Exz. sehr verehrlichem Schreiben d. d. 17./22. Februar¹ erhaltenen Aufforderung gemäß, werde ich mich den 4. März² bei den Landtagsverhandlungen einfinden. Mögen sie den liberalen und wohlwollenden Gesinnungen Seiner Herzoglichen Durchlaucht und den Erwartungen der Einwohner des Landes in ihren Resultaten entsprechen.

639. A. v. Humboldt an Stein

Paris, 28. Februar 1818

Stein-A. C I/21: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Alte Ausgabe V S. 453 f.

Verspricht die von Stein erbetene Unterstützung der wissenschaftlichen Pläne des Prinzen von Neuwied. Humboldts eigene Arbeiten. Übersendung seines Werkes über die Isothermen. Der Maler Steuben. Humboldt empfiehlt ihn Stein für einen gelegentlichen Auftrag.

Je reçois aujourd'hui même la lettre que Votre Excellence a daigné

¹ S. oben Nr. 633.

² Im Konzept: „d. 3., d. 4. od. 5.“, woraus hervorgeht, daß Stein ursprünglich vielleicht beabsichtigte, der Eröffnung der Landtagsverhandlungen beizuwohnen, diese Absicht dann jedoch fallen ließ. Er kam aber auch am 4. und 5. März nicht nach Wiesbaden, sondern erst am 6. März — Einzelheiten, die im Hinblick auf den sich in diesen Tagen entwickelnden neuen Konflikt mit dem Herzog nicht unwichtig sind. Vgl. Domarus, Verweigerung des Untertaneneides S. 37.

m'adresser en date du 23 février¹. Je ne saurais lui exprimer assez vivement combien cette marque de son souvenir bienveillant m'a été précieuse. Rien n'effacera dans mon cœur les sentiments de reconnaissance que vous m'avez inspirés à un âge où je ne faisais qu'entrer dans le monde et où vous m'avez traité avec tant d'indulgence.

Je serai heureux de rendre à M. le prince de Neuwied² et à l'éditeur de son important ouvrage tous les faibles services que je suis en état de lui offrir. J'ai eu le plaisir de voir le prince avant son départ. Il m'a charmé par sa modestie, la variété de ses connaissances et ce zèle courageux sans lequel on ne peut exécuter un voyage lointain et pénible. Le prince a eu l'extrême bonté de m'envoyer des *Melastomes* et *Rhexia* du Brasil, et je vais lui demander la permission de lui dédier un genre dans le *Nova Genera et Species*³ que je publie avec M. Kunth et qui formera 5 volumes en fol. renfermant 3000 nouvelles espèces. Ce sont là les seuls cadeaux qu'un pauvre voyageur de l'Orinoque peut offrir. Je ne parle pas à Votre Excellence de mon dernier volume de *Relation Historique*⁴ renfermant les missions, quelques vues sur les langues des peuples sauvages et sur l'état politique des partis en Amérique. Je sais que vous daignez lire ma *Rel[ation] Historique*. Je vous demande plutôt si vous avez vu mon petit traité de *Lignes Isothermes*⁵, ou ma nouvelle théorie de la distribution de la chaleur sur le globe. C'est une espèce de climatologie qui a eu quelques succès ici et en Angleterre. Je vous enverrai ce petit livre si vous daignez me dire qui est chargé ici de vos commissions, car cela ne vaut pas les frais de poste.

Le jeune Steuben⁶ que vous avez traité avec tant de bonté, a développé son talent d'une manière surprenante. Son nouveau tableau d'église, l'évêque St. Germain distribuant les aumônes et recevant la vaisselle du roi Chilpéric, est admirable de couleur et d'élévation dans les airs de tête.

¹ Fehlt.

² Max Prinz von Wied-Neuwied (1782–1867), einer der bedeutendsten naturwissenschaftlichen Forschungsreisenden. Er wurde 1802 preußischer Offizier, kämpfte bei Jena und wurde bei Prenzlau gefangen. Nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft lebte er ganz seinen naturwissenschaftlichen Studien bis zum Ausbruch des Befreiungskrieges, an dem er freiwillig teilnahm. 1815 brach er nach Brasilien auf, kehrte nach zweijährigem Forschungsaufenthalt zurück und veröffentlichte 1820/21 seine zweibändige „Reise nach Brasilien 1815–1817“. Später unternahm er eine ähnliche naturwissenschaftliche Forschungsreise nach Nordamerika.

³ „*Nova genera et species plantarum*“, 7 Bde 1815–25.

⁴ S. Bd. III Nr. 160, Anm. 3.

⁵ Humboldts berühmte Abhandlung „*Des lignes isothermes et de la distribution de la chaleur sur le globe*“, Paris 1817.

⁶ Karl Steuben (1781–1851), Schüler der großen Maler des Konsulats und des Empire, Gérard und David, der den größten Teil seines Lebens in Paris verbrachte. Sein noch jetzt in Schloß Nassau befindliches Porträt Steins aus dem Jahre 1815 ist diesem Band als Abb. 3 beigegeben.

Malheureusement, ces tableaux donnent de la célébrité, mais pas du pain. Je prie V. E. de recommander le jeune artiste aux voyageurs qui visitent cette capitale et veulent un beau portrait. Peut-être qu'en ornant vos églises et votre château, vous chargerez une fois M. Steuben de quelque tableau historique de l'écriture ou des beaux temps de notre histoire allemande. Il vous enverrait une esquisse peinte ou du moins un dessin. Il demeure toujours dans la maison de M. Gérard. Voilà une lettre bien longue et bien indiscreète. Daignez excuser mes importunités et agréer l'hommage de mon respectueux attachement et de ma reconnaissance.

640. Denkschrift Steins

[Nassau, Februar 1818]

Stein-A. C 1/29 a Vol. 3: Konzept (eigenhändig).
 Druck: Pertz, Stein V S. 197 ff., danach Thimme, Staatschriften S. 162 f. (gekürzt), Thiede, Ausgewählte Schriften S. 254 ff. und Alte Ausgabe V S. 454 ff.

Verfassungsentwicklung des Herzogtums Nassau bis zum Herbst 1814. Das Edikt vom 1. und 2. September 1814 sei keine geeignete und ausreichende Grundlage für die Zukunft. Stein fordert deshalb die Verkündung eines förmlichen Verfassungsgesetzes. Sittliche Verpflichtung der Herzöge von Nassau zur Bildung einer Verfassung.

Die Gegenstände, so den einberufenen Landständen des Herzogtums Nassau zur Erwägung vorgelegt worden, sind

- 1) die dem Lande zugesagte Verfassung
- 2) und dessen Steueretat für das Jahr 1816.

Das gegenwärtige Herzogtum Nassau besteht aus den altnassauischen Ländern, aus Bruchstücken der Erzstifte Mainz und Trier und der Grafschaft Katzenelnbogen, und aus mediatisierten Besitzungen der Reichsgrafen und der Reichsritterschaft.

Freiheit und Eigentum der Bewohner dieser Länderteile ward vor 1806 geschützt durch ständische Verfassung und durch den Reichsverband, das Dasein eines Reichsoberhauptes, der Reichsgesetze, der Reichsgerichte; der ephemere Rheinbund zerstörte diese Schutzwehren gegen Willkür, und eine auf einem faktischen Besitzstand beruhende unbedingte Oberherrschaft trat an die Stelle eines Rechtszustandes und einer bedingten und dem Kaiser und Reich untergeordneten Landeshoheit, die auf urkundlichem Recht und unvordenklichem Besitz sich gründete und nach Gesetzen und Herkommen ausgeübt wurde.

Der Rheinbund ist aber nun untergegangen, in den neueren Ereignissen liegt eine Tendenz, die Herrschaft des Rechts und der Sittlichkeit wiederherzustellen; es ist der ausdrückliche, ernste Wille der durchlauchtigen Fürsten dieses Landes und der längst gehegte Wunsch seiner Eingesessenen, einen Rechtszustand zu gründen durch Bildung einer gesetzlichen Verfassung, die die wechselseitigen Rechte des Regenten und des Untertanen bestimmt, sichert und befestigt.

Diesen ihren Willen, dem Herzogtum eine den Bedürfnissen der Zeit und des Staats entsprechende Verfassung durch Errichtung von Landständen zu geben, sprachen die durchlauchtigen Fürsten in dem Edikt d. d. 2.¹ September 1814 feierlich aus, es war die erste wohlthätige Erscheinung dieser Art in dem befreiten Deutschland, sie ging dem Wiener Kongreß vorher. Auch auf dieser Versammlung gehörte das Haus Nassau zu der Zahl derjenigen deutschen Fürsten, die mit Beharrlichkeit und Ernst auf Bildung kräftiger ständischer Verfassungen bei jeder Gelegenheit drangen, und es bewies, indem es den liberalen Ideen durch ein solches Betragen huldigte, daß ihm das Gedächtnis der großen Männer seines Stammes heilig sei, die in der europäischen Geschichte seit drei Jahrhunderten erscheinen als Verteidiger der Unabhängigkeit der Völker gegen den wilden Ehrgeiz übermächtiger Despoten.

Die Edikte d. d. 1./2. September² enthalten die Grundzüge der Verfassung, zu deren Prüfung und Annahme die Landstände einberufen und versammelt sind. Diese Prüfung betrifft sowohl die Form, wie die Verfassung gebildet worden, als die Elemente, woraus sie besteht, und die Befugnisse, welche den Landständen beigelegt sind.

Gegenwärtig verdankt die landständische Verfassung ihr Dasein einzig und allein dem in einem Edikt ausgesprochenen Willen des Landesherrn, dessen Unwandelbarkeit auf keine Weise verbürgt wird.

Es haben aber die Bewohner des Herzogtums Nassau einen rechtlichen Anspruch (*jus quaesitum*) auf eine Verfassung, die Freiheit und Eigentum gegen Willkür schützt, sie ist kein willkürliches Geschenk, so ihnen mit ihr erteilt wird, es erfüllen die Landesherren eine Verbindlichkeit gegen ihre alten und neuen Untertanen, wenn sie eine gesellschaftliche Einrichtung treffen, die die bürgerliche Freiheit sichert. Das durchl[auchtige] Haus Nassau entsagte dem rheinischen Bund, es trat dem großen europäischen im November 1813 bei, dessen anerkannter und proklamierter Zweck war, die Fesseln der Völker zu zerbrechen und insbesondere den Deutschen eine freie Verfassung wieder zu erteilen unter den durch die Auflösung des Reichsverbandes nötig werdenden Modifikationen. Diesen Zweck sprach die zu Kalisch erlassene Proklamation aus, er wurde in den Frankfurter Akzessions-Traktaten als Bedingung wiederholt.

Selbst aus der Auflösung der alten Reichsverfassung, aus der Entstehung der Souveränität oder der Unabhängigkeit von einem Oberhaupt folgt die Notwendigkeit neuer gesellschaftlicher Einrichtungen, die die politische Freiheit der Untertanen verbürgen und schützen, diese Einrichtungen müssen aber auf einem festen, gesetzlichen, unwandelbaren Rechts-

¹ „3. September“ in der Vorlage. Es kann aber nur das Edikt vom 2. September gemeint sein.

² „14. September“ in der Vorlage.

grund beruhen, der sich nur in der Heiligkeit eines Vertrags findet; ein landesherrliches Edikt allein, es sei noch so feierlich verfaßt und bekanntgemacht, wird den durch die Ereignisse der Zeit zum Mißtrauen geneigt gewordenen Gemütern keine hinlängliche Beruhigung geben.

Es ist also die Pflicht der versammelten Stände, nicht nur den Inhalt der Edikte d. d. [1./2.] September 1814 gewissenhaft zu prüfen, eine Pflicht, die das Gesetz selbst ihnen empfiehlt, indem es ihnen **Bewahrung** und weitere Ausbildung der Landesverfassung überträgt³, sondern auch dahin zu wirken, daß die Verfassung auf einem zwischen Landesherrn und Land abgeschlossenen, unwandelbaren Vertrag gegründet werde. Ein solches erfordert die Würde und Heiligkeit der neuen gesellschaftlichen Einrichtung, die Sorge für ihre Festigkeit und Dauer, die dringende Notwendigkeit, die durch die Zeitereignisse gereizten und zum Mißtrauen geneigt gewordenen Gemüter zu beruhigen.

Ein feierlicher, förmlicher, zwischen Fürsten und Land abgeschlossener Staatsvertrag kann allein den Menschen Zuversicht geben auf die Unwandelbarkeit und Heiligkeit der neuen Verfassung, ihnen Liebe und Anhänglichkeit dazu einflößen, ein inniges, festes Band zwischen Herren und Land knüpfen, welches dem Fürsten die Treue der Untertanen verbürgt und die Kraft der Regierung erhöht.

Auf solche Verträge zwischen Fürst und Land gründeten unsere Vorfahren ihre Landesverfassung, wie die deutsche Geschichte uns lehrt, aus der ich mich begnüge, nur zwei Beispiele anzuführen, das der Tiroler ao. [. . .]⁴ und das der Württemberger.

641. Denkschrift Steins „Über die Gemeindeverfassung im

Herzogtum Nassau“

Nassau, 1. März 1818

Stein-A. C I/29 a Vol. 3: Konzept (eigenhändig).

Druck: Pertz, Denkschriften Steins über deutsche Verfassungen S. 48 ff.; Pertz, Stein V S. 201 ff.; Alte Ausgabe V S. 456 ff. (gekürzt).

Die Berufung der Landstände des Herzogtums Nassau. Die neue Gemeindeordnung vom 5. Juni 1816. Die Idee der Selbstverwaltung: sie sei Mittel zur Verbindung des einzelnen mit der Gemeinschaft und ihren Interessen, Quelle der Vaterlandsliebe, Bürgerschaft der „wahren praktischen Freiheit“ und Vorschule für die Teilnahme an Land- und Reichsständen. Voraussetzungen für die praktische Verwirklichung dieser Ideen durch die Gemeindeverfassung. Kritik der nassauischen Gemeindeordnung unter diesen Gesichtspunkten. Berechtigung der Stände, ihr Urteil darüber abzugeben.

Zu einer Zeit, wo die Regierungen einer großen Anzahl deutscher Staaten über die Bildung ständischer Institutionen noch das tiefste Stillschweigen

³ „Edikt 2. September 1814: Indem Wir Unseren Landständen die **Bewahrung** jener angeführten Grundlagen sowohl wie die weitere Ausbildung einer solchen eigentümlichen Landesverfassung übertragen usw.“ (*Randglosse Steins im Konzept*).

⁴ *Lücke in der Vorlage.*

beobachten, wo frühere Vorarbeiten, die sie, durch damalige Verhältnisse genötigt, sich glaubten entwerfen zu müssen, gänzlich zurückgelegt worden, so erfüllen S. H[erzogl.] Durchlaucht ihr gegebenes Versprechen, berufen durch die Verordnung d. d. 15. Februar den Landtag zusammen und verbürgen durch diesen Entschluß ihre Liebe zu freien, repräsentativen Verfassungen, ihr Vertrauen auf die Anhänglichkeit und Treue der Bewohner dieses Landes und ihre Achtung für das gegebene Wort seiner Vorfahren und ihre in dem § 13 der Bundesakte eingegangenen Verpflichtungen.

Die Landstände werden den liberalen und wohlwollenden Absichten Seiner Herzoglichen Durchlaucht und den Erwartungen der Einwohner des Landes entsprechen, wenn sie die älteren und neueren Einrichtungen des Landes mit Gründlichkeit, Besonnenheit und Unbefangenheit prüfen und die Resultate ihrer Prüfungen in das Leben zu bringen sich bestreben; hierzu sind sie nach dem Inhalt des ihre Errichtung zuerst aussprechenden Edikts d. d. 2. September 1814 angeordnet und berufen.

Das Herzogtum Nassau erhielt den 5. Juni 1816 eine neue Gemeindeordnung¹, wodurch die bisherige Gemeindeverfassung von 800 Gemeinden und die Verwaltung einer Masse von Gemeindeeigentum durchaus umgeändert wird, so ein Einkommen von 1 436 192 fl. aufbringt. Das Gesetz verdient also in Rücksicht seines Verhältnisses zu der allgemeinen Landesverfassung, seines Einflusses auf den Wohlstand der 800 Gemeinden und der Benutzung eines bedeutenden Vermögens eine ernsthafte Prüfung.

Ist die Gemeindeverfassung so gebildet, daß sie zu einem freien Leben, zu einer lebendigen Teilnahme an den Gemeindeangelegenheiten den einzelnen auffordert, so enthält sie die nächste Quelle der Vaterlandsliebe, sie knüpft sie an den väterlichen Herd, an die Erinnerungen der Jugend, an die Eindrücke, so die Ereignisse und Umgebungen des ganzen Lebens zurückgelassen. Sie verbürgt die wahre praktische Freiheit, die täglich und stündlich in jedem dinglichen und persönlichen Verhältnis des Menschen ihren Einfluß äußert, und schützt gegen amtliche Willkür und Aufgeblasenheit. Sie bildet endlich den einzelnen zu den landständischen Verhandlungen, indem sie seine Aufmerksamkeit von bloß seinen eigenen Nutzen betreffenden Beschäftigungen abzieht und auf die Gemeindeangelegenheiten lenkt.

Aber solche Wirkungen können sich nur dann äußern, wenn das Gemeindeeigentum und die Gemeindeverfassung gegen Willkür gesichert, die Gemeinde selbst aus tüchtigen, angesessenen Mitgliedern sich bildet, die Gemeindeangelegenheiten durch selbstgewählte Vorsteher möglichst frei und selbständig verwaltet werden und sie ein Gegenstand der Beratung und der Beschlüsse aller Gemeindeglieder sind.

¹ Vgl. oben Nr. 421.

Geschieht aber von allem diesen das Gegenteil, überträgt man die Gemeindeangelegenheiten öffentlichen Beamten, ordnet man ihnen nur ein Schattenbild von Gemeindevorstand bei, belastet man das Gemeindeeigentum willkürlich mit einer Menge fremdartiger Ausgaben, setzt man den Tagelöhner dem Eigentümer gleich, drängt man den Landstreicher den Gemeinden als Mitglied auf, so entsteht statt des Gemeindegeistes mit seinen wohltätigen Folgen Abneigung gegen alle Teilnahme an Gemeindeangelegenheiten, und jeder unterzieht sich ihrer nur mit Widerwillen.

Die Nassauische Gemeindeordnung d.d. 5. Juni 1816

1.) gibt allen Gemeindegliedern, sie seien begütert oder nicht begütert, gleiche Rechte und Verbindlichkeiten, sie nimmt aus von der Verbindlichkeit des persönlichen Eintritts: Adlige, Staatsdiener, Kapitalisten, Fremde und Juden. Diese können jedoch Bürger werden und den Gemein den u t z e n ansprechen.

§ 4. 5. Die v e r w a l t e n d e und vollziehende Behörde ist der Schultheiß, auch Stadtschultheiß, Oberschultheiß; der B e a m t e schlägt der Regierung mehrere taugliche Bürger dazu vor, und sie ernennt ihn. Ihm ist die ganze örtliche Verwaltung übertragen, Polizei, [er] verfügt in eilenden Fällen Personal- und Realarrest, er kann nach vorhergehender Beratung mit den Gemeindevorstehern Gebote und Verbote in geringeren polizeilichen Gegenständen erlassen, die Widerspenstigen in Bürgergehorsam bringen lassen.

2.) Er verwaltet unter beständiger Aufsicht des Amts das Gemeindevermögen; den Gemeinderechner schlägt der Ortsvorstand vor, das Amt ernennt ihn.

§ 7. Die Ortsvorsteher wählt die Gemeinde, das Amt bestätigt sie oder ordnet eine neue Wahl an. Sie sind zur Beratung des Schultheißen und seiner Kontrolle, sie begutachten die Rechnungsüberschläge, sie haben die Einsicht der Gemeinderechnung.

In besonders wichtigen Fällen soll die Gemeinde b e f r a g t werden, sie darf aber nicht beratschlagen, sondern stimmt nur auf die ihr vom Schult-heiß vorgelegte Frage mit ja und nein.

§ 8. Das Feldgericht, dessen Geschäfte in Aufsicht auf die Grenzen der Ackerstücke, in Führung der Lagerbücher, in Taxation besteht — die Gemeinde schlägt die Mitglieder vor, das Amt oder die Regierung bei größeren Orten ernennt [sie].

§ 9. Die oben benannten Behörden verwalten das Gemeindevermögen, jedoch unter Leitung der Regierung und des Amtes.

§ 12. Das Einkommen der Gemeinde bildet sich aus den Gemeindegütern und -waldungen, die Losholzverteilungen haben in der Regel nicht mehr statt.

§ 13. Aus den Gemeindekassen werden bezahlt die Gemeindebeamten, die Ärzte, Wundärzte, die Forstbeamten der Gemeindewaldungen.

§ 14. Ist ein Überschuß, so wird der Ertrag vom Gemeindegut nach der Zahl der Ortsbürger verteilt, jedoch bleiben Servituten und andere dingliche Rechte vorbehalten, auch soll über dergleichen Ansprüche im administrativen Weg von unserer Landesregierung erkannt werden.

§ 15. Das Fehlende wird durch direkte oder indirekte Gemeindesteuern aufgebracht.

Der Eingang der Verordnung d.d. 5. Juni 1816 fordert die Landstände ausdrücklich auf, über diese organische Verwaltungseinrichtung ihre Erinnerungen bei der ersten bevorstehenden Versammlung abzugeben, und ihre Prüfung ist also nicht allein ihren allgemeinen Pflichten, sondern dem bestimmt geäußerten Wunsch des Ministeriums gemäß.

Es ist nicht zu leugnen, daß durch dieses Gesetz das letzte Glied der Beamtenleiter konstituiert und alles zu einem durchgreifenden Dienstmechanismus angeordnet wird, der dann auch hier in dem Gemeindegewesen so viel hervorbringt als der Dienstmechanismus überhaupt zu leisten vermag, Ordnung, Gehorsam, Aktentätigkeit; auf der Kehrseite findet man Mangel von Kenntnis und Berücksichtigung der örtlichen und individuellen Interessen, und es werden Gemeingeist und Liebe zu den Angelegenheiten der Gesamtheit, zu der man gehört, Bereitwilligkeit, ihren Angelegenheiten seine Zeit und Kräfte zu widmen, auf diese Weise nicht hervorgebracht.

Das Gesetz gibt allen Gemeindegliedern gleiche Rechte und Verbindlichkeiten ohne Rücksicht, ob sie begütert oder nicht begütert sind. Es entzieht also den Begüterten ihren nach dem allgemeinen deutschen und auch dem im Herzogtum gegolten habenden Herkommen zustehenden vorzüglichen Anteil am Stimmrecht, Nutzungsrecht usw., stellt sie den Nichtbegüterten gleich und setzt die Gemeindeordnung in geraden Widerspruch mit der Landesverfassung, welche Wahlrecht und Wahlfähigkeit an eine gewisse Größe von Eigentum bindet. Sind gleich die Rechte [...]²

Die Gemeindeordnung, indem sie das Gemeindevermögen den Gemeinden entzieht und ganz dem Gutdünken der Regierung überträgt, widerspricht dem Geist einer repräsentativen Verfassung — in demselben Lande werden dessen allgemeine Angelegenheiten unter Mitwirkung mit dem Einwilligungs- und Bewilligungsrecht versehener Landstände verwaltet — die Gemeinde- und Ämterangelegenheiten, ihr bedeutendes Vermögen ist der Willkür der Regierung ohne alle Einschränkung überlassen.

² *Bricht hier ab.*

642. Stein an F. A. v. Spiegel

Nassau, 1. März 1818

StA Münster, Herrschaft Desenberg (Dep.), Nachlaß F. A. v. Spiegel Nr. 475: Ausfertigung (eigenhändig), stark beschädigt, soweit möglich nach Pertz ergänzt. Beantwortungsvermerk Spiegels vom 13. März 1818¹. Druck: Pertz, Stein V S. 197 und S. 210 (gekürzt); Alte Ausgabe V S. 459 f. (gekürzt).

Die bevorstehende Eröffnung des Nassauer Landtags. Der Fall Wessenberg. Schlosser. Die Audienz der Adelsdeputation bei Hardenberg. Bedauert den Entschluß Spiegels, nicht nach Berlin zu gehen.

Ew. Hochwürden Hochgeb. verehrliches und [... Schreiben²] ist mir hier zugekommen, wo ich mich b[is ... aufhalte und dann nach] Wiesbaden gehe, um dem den 3. eröffnenden [Landtag] des hiesigen Herzogtums beizuwohnen. Es ist der erste Landtag, der sich in diesem aus Fragmenten zusammengesetzten Lande versammelt. Der Adel und ein großer Teil der übrigen Abgeordneten bringt üble Laune mit, unterdessen muß man doch eine wilde und launenhafte Opposition vermeiden und nicht in die so folgenreichen Fehler der württembergischen Landstände verfallen.

[Urteil über seinen Rentmeister Geisberg (zerstört).]

Die Sache mit Herrn von Wessenberg³ scheint von Folgen zu sein. Württemberg, Baden, Darmstadt, Nassau haben Konferenzen in Darmstadt, um zu überlegen, wie den Eingriffen des römischen Hofes in die Freiheiten der deutschen Kirche zu begegnen⁴. Es ist eine merkwürdige Flugschrift soeben erschienen von einem katholischen Kanonisten: Bemerkungen über das neue bayrische Konkordat, verglichen mit dem neuen französischen⁵, welche der Aufmerksamkeit Ew. Hochw. Hochwohlgeb. würdig ist. [Graf] Nesselrode, Spee, Hövel und Romberg waren gestern [hier, sie] waren im ganzen zufrieden, haben abermals [... Unter]redung mit dem Staatskanzler. Wenn [er sich nur] entschließen könnte, ein paar verständigen [Männern] den Auftrag zu geben, einen Entwurf [für die ständische] Verfassung zu machen, die er alsdann mit [königlicher?] Vollziehung bewirken könnte.

Herr Schlosser⁶ kommt als Direktor des Gymnasiums nach Koblenz. Nach einiger Zeit kann er wohl eine Professur erhalten. Er heiratet eine sehr reiche und liebenswürdige Mademoiselle Gontard. Er besitzt vielen Geist, Kenntnisse — etwas Eitelkeit und Selbstzufriedenheit, die sich hoffentlich mit der Zeit mildern wird.

Ich hätte sehr gewünscht, Ew. Hochw. Hochgeb. wären dem Ruf nach Berlin gefolgt; Beharrlichkeit, Mut und Einigkeit und Vertrauen auf Gott führen

¹ S. unten Nr. 656.

² Wohl der Brief vom 21. Februar, s. künftig W. Lippens, Briefe Spiegels an Stein Nr. 27.

³ Vgl. oben Nr. 536, Anm. 4.

⁴ Vgl. Treitschke II S. 367 f. und F. Schnabel, Deutsche Geschichte IV (1937) S. 35 ff.

⁵ „Bemerkungen über das bayrische Konkordat, verglichen mit dem neuen französischen und früheren bayrischen von 1807“, Heidelberg 1818. Der Herausgeber der anonym erschienenen Schrift war wahrscheinlich der württembergische Oberkirchenrat Benedikt Maria Werkmeister (1745–1823), ein ausgeprägter Vertreter des Staatskirchentums.

⁶ S. oben Nr. 446, Anm. 3.

immer zu einem wichtigen großen Resultat — die Basreliefs dieser Tugenden zieren die Pilaster meines Turms, es ist also kein Wunder, wenn ich ihnen huldige.

Empfehlen Sie mich dem gütigen und wohlwollenden Andenken meiner münsterschen Freunde, die ich diesen Sommer wieder bei mir zu sehen hoffe, und empfangen Sie die Versicherungen meiner ausgezeichneten Hochachtung und unwandelbaren Freundschaft.

643. Preuschen¹ an Stein

Wiesbaden, 6. März 1818

Stein-A. C I/29 a Vol. 3: Ausfertigung (eigenhändig).

Druck: Domarus, Verweigerung des Untertaneneides S. 37 f.; Alte Ausgabe V S. 460.

Fordert Stein zur Leistung des von den Mitgliedern der Ständeversammlung verlangten Untertaneneides auf.

Ew. Exz. habe ich die Ehre, auf Hochdero verehrlichen Erlaß² rückantwortlich zu melden, daß heute morgen um halb 11 Uhr in dem alten Schloß auf dem Marktplatze Sitzung der Herrenbank der Landstände gehalten wird, und so wie wir alle Hochdero Ankunft mit Verlangen entgegesehen haben, auch wünschen, daß Ew. Exz. dieser und den künftigen Sitzungen beizuwohnen die Güte haben werden. Da indessen Ew. Exz. an den Verhandlungen nicht wohl würden teilnehmen können, ehe Hochdieselben den vorgeschriebenen Eid geleistet haben, so nehme ich mir zugleich die Freiheit, Ew. Exz. gehorsamst zu bitten, der landesherrlichen Kommission oder dem ersten Mitgliede derselben, Herrn Oberappellationsgerichts-Präsidenten Freiherrn von Dalwigk³, hiervon ebenfalls gefällige Nachricht zu erteilen, um zu dem verordnungsmäßigen Eide zugelassen zu werden.

644. Stein an Dalwigk

Wiesbaden, 6. März 1818

Stein-A. C I/29 a Vol. 3: Konzept (eigenhändig); HStA Wiesbaden, 210 Nr. 3536: Ausfertigung (eigenhändig), abweichend, mit Vermerk Dalwigks: „präsi. den 6. März abends 1/2 8 Uhr“.

Druck: Sauer, Nassau unter Marschall S. 107; Sauer, Nassau 1813—1820 S. 43; Domarus, Verweigerung des Untertaneneides S. 38 f.; Alte Ausgabe V S. 460 f., alle nach der Ausfertigung. Ebenso hier, wichtigere Abweichungen vom Konzept vermerkt.

Verlangt eine Einschränkung der von ihm geforderten Eidesverpflichtung auf seine Eigenschaft als nassauischer Landstand und Gutsbesitzer im Hinblick auf die aus seiner preußischen Staatsangehörigkeit entspringenden Pflichten gegen den preußischen Staat.

Die den Landständen vorgelegte Eidesformel enthält folgende Stelle: „daß

¹ August Ludwig Frhr. v. Preuschen (gest. 1846), Präsident der Herrenbank.

² Nicht erhalten. Es handelt sich offenbar um eine Anfrage Steins wegen des Sitzungstermins der Herrenbank.

³ S. oben Nr. 53, Anm. 1.

sie dem Durchlachtigsten Herzog und Herrn Wilhelm, Herzog¹ von Nassau, ihrem Landesfürsten, treu und gehorsam usw.“

Meine Besitzungen in dem Erbfürstentum Münster, Grafschaft Mark und Dortmund haben mich bereits vor zwei Jahren veranlaßt zur Abgebung der Erklärung, daß ich mich in Ansehung aller meiner persönlichen Verhältnisse als einen preußischen Untertanen ansehe².

Zur Vermeidung alles etwaigen Doppelsinnes³ wünschte ich, von Ew. Exz. als landesherrlichem Landtagskommissar eine Auslegung jener Stelle zu erhalten,

daß die gelobte Treue und Gehorsam sich auf meine Verhältnisse als Landstand und Gutsbesitzer allein⁴ beziehe⁵.

645. Dalwigk an Stein

Wiesbaden, 7. März 1818

Stein-A. C I/29 a Vol. 3: Ausfertigung (eigenhändig).

Druck: Pertz, Stein V S. 206 f.; Domarus, Verweigerung des Untertaneneides S. 39 f.; Alte Ausgabe V S. 461 f.

Weist Steins Antrag auf eine Einschränkung seines Eides im Auftrag des Herzogs zurück und verlangt die Leistung des Untertaneneides in der allen Mitgliedern der Ständeversammlung vorgeschriebenen Form.

Seine Durchl. der Herzog, mein gnädigster Herr, gehen von dem staatsrechtlichen, in der Natur der Sache liegenden Grundsatz aus, daß derjenige, wes Standes er sei, der Güter in einem Lande besitzt und darin wohnt, den Regenten dieses Landes als seinen Landesherrn anzuerkennen verbunden sei, mithin ohne Rücksicht auf das, was Ew. Exz. wegen Hochdero Besitzungen in der Mark und in Westfalen und wegen persönlicher Verhältnisse der Krone Preußen erklärt haben möchten, Hochdieselben als Güterbesitzer im Herzogtum Nassau und darin wohnend, Se. Durchl. den Herzog als Hochihren Landesherrn zu betrachten hätten.

¹ Statt „Herzog“ im Konzept: „Souveränen Herzog“ (vgl. auch oben Nr. 493, Anm. 1), wie die Eidesformel nach dem Druck in den „Rheinischen Blättern“ vom 5. März 1818 auch tatsächlich lautete. Auf einem Exemplar dieser Zeitung im Stein-A. C I/29 a Vol. 3 befinden sich von Steins Hand mit Bleistift neben der Eidesformel die Worte: „als Gutsbesitzer und Landstand“; vgl. dazu den letzten Absatz dieses Stückes.

² Im Konzept: „daß ich mich als einen Untertan der preußischen Monarchie in meinen persönlichen Verhältnissen ansehe“. Vgl. zur Sache oben Nr. 456.

³ Statt „Doppelsinnes“ im Konzept: „Zweideutigkeit“.

⁴ „allein“ fehlt im Konzept.

⁵ Diesem Brief war eine persönliche Aussprache zwischen Stein und Dalwigk über dieselbe Frage vorangegangen. Vgl. dazu Domarus, Verweigerung des Untertaneneides S. 38 sowie Sauer, Nassau 1813–1820 S. 42. Die Darstellung dieser Vorgänge bei Pertz ist wegen ihrer Lückenhaftigkeit ganz unzulänglich und irreführend, erst Domarus hat den Sachverhalt im ganzen zuverlässig dargestellt. Vgl. zum folgenden ebd. S. 39 seine Ausführungen über die Behandlung des Antrags von Stein durch Dalwigk und die Stellungnahme Marschalls.

Von diesem Grundsatz ausgehend, haben Se. Herzogl. Durchl. auf das Auslegungsgesuch der Eidesformel Ew. Exz. zu erklären mich beauftragt, daß, wenn Hochdieselben in Person oder durch einen Stellvertreter bei dem Landtage erscheinen wollten, der vorgeschriebene Eid von Ew. Exz. oder Ihrem Stellvertreter, so wie er bereits von allen anderen abgeschworen worden sei, ebenfalls abgelegt werden müsse.

Was die Art der Eidesablage anlangt, so haben Se. Herzogl. Durchl. beschlossen, daß derselbe in dem Thronsaal vor dem Thron, in Gegenwart beider deshalb zu versammelnden Bänke der Landstände geschehen solle und daß gehorsamst Unterzeichneter zur Abnahme des Eides von Sr. Durchl. dem Herzog besonders beauftragt werden würde, die Feierlichkeit aber am besten am künftigen Montag, den 9. d., stattfinden könne.

Indem ich dies aus [!] Auftrag Sr. Herzogl. Durchl. Ew. Exz. zu eröffnen mir zur Pflicht mache, habe ich die Ehre, verehrungsvoll zu beharren, Ew. Exz. Sr. Kaiserl. Russischen Majestät Staatsminister¹ ganz gehorsamster Diener [. . .].

N. S. Zur Vermeidung alles Mißverständnisses muß ich höchstem Auftrage gemäß Ew. Exz. noch bemerken, daß alle etwaigen weiteren Reservationen bei dem Inhalt der Eidesformel von Sr. Herzogl. Durchl. nicht werden berücksichtigt werden.

¹ Was Stein in Wirklichkeit nie gewesen ist.

646. Stein an Dalwigk

Wiesbaden, 7. März 1818

Stein-A. C 1/29 a Vol. 3: Konzept (eigenhändig); HStA Wiesbaden, 210 Nr. 3536: Ausfertigung (eigenhändig).

Druck: Pertz, Stein V S. 207 f. (nach dem Konzept); Domarus, Verweigerung des Untertaneneides S. 40; Alte Ausgabe V S. 462 nach der vom Konzept nur unwesentlich abweichenden Ausfertigung, ebenso hier.

Erklärt, den von ihm verlangten Eid nicht ablegen zu können.

Nach allen staatsrechtlichen Grundsätzen sind die aus dem Grundbesitz und aus dem persönlichen Untertanenverhältnis fließenden Verbindlichkeiten gegen den Fürsten eines Landes verschieden; es gibt sogar mögliche Fälle, wo sie einander entgegengesetzt sind. Eine Eidesformel, die diesen Unterschied nicht berücksichtigt, kann ich nicht ablegen, so bereit hingegen ich bin, die mir als Landstand und Gutsbesitzer aufliegenden Pflichten eidlich zu bestätigen¹.

Diese meine Erklärung bitte ich, Seiner Herzoglichen Durchlaucht vorzulegen, und habe ich die Ehre, die Versicherungen der ausgezeichneten Hochachtung zu wiederholen [. . .].

¹ Vgl. dazu Domarus, Verweigerung des Untertaneneides S. 40.

647. Wintzingerode¹ an Stein

Biebrich, 7. März 1818

Stein-A. C I/29 a Vol. 3: Ausfertigung (eigenhändig).

Druck: Pertz, Stein V S. 206; Domarus, Verweigerung des Untertaneneides S. 41 (gekürzt); Alte Ausgabe V S. 461.

Bewilligung der beim Herzog nachgesuchten Audienz.

Ew. Exz. habe ich die Ehre anzuzeigen, daß es Sr. Durchlaucht dem Herzog sehr angenehm sein wird, Dieselben heute früh um 11 Uhr hier zu sehen.

¹ *Friedrich Adolf Levin Frhr. v. Wintzingerode (1774–1866), Geheimrat und Oberkämmerer.*

648. Stein an Wintzingerode

Wiesbaden, 7. März 1818

HStA Wiesbaden, 210 Nr. 3536: Ausfertigung (eigenhändig).

Druck: Sauer, Nassau unter Marschall S. 108; Sauer, Nassau 1813–1820 S. 44; Domarus, Verweigerung des Untertaneneides S. 41 (gekürzt); Alte Ausgabe V S. 462 (mit falschem Adressaten: Marschall).

Sagt die Audienz beim Herzog ab.

Ew. Exz. ersuche ich, meine Nichterscheinung zu der auf 11 Uhr bestimmten Audienz bei Seiner Herzoglichen Durchlaucht zu entschuldigen, da ich dringende Veranlassungen, nach Frankfurt zurückzueilen, erhalten habe¹.

¹ *Vgl. Domarus, Verweigerung des Untertaneneides S. 41 f.*

649. Wangenheim an Stein

Frankfurt, 7. März 1818

Stein-A. C I/29 a Vol. 3: Ausfertigung (eigenhändig).

Druck: Domarus, Verweigerung des Untertaneneides S. 43 f. (gekürzt); Alte Ausgabe V S. 462 f.

Steins Fernbleiben von der Nassauer Ständeversammlung. Mißdeutung des Schrittes in der Öffentlichkeit. Wangenheim warnt davor, die ständischen Forderungen zu brüsk zu vertreten, um nicht die Verfassungsentwicklung in den anderen deutschen Ländern zu gefährden. Die Rede Marschalls vor dem Landtag. Der Bundestag.

Ew. Exz. nicht in Wiesbaden getroffen zu haben, hat mir nicht bloß um meiner selbst, sondern auch um der Sache willen, die dort begonnen wurde, leid getan. Daß Sie nicht bei der Eröffnung waren, hat überall keine gute Sensation gemacht und wird nun, durch die aufhetzenden Zeitungsartikel¹ irreführt, gar sehr gemißdeutet. Das erste, was zunächst Landstände deutscher Nation zu tun haben, scheint mir immer darin zu bestehen, daß sie in Dingen, die sie nicht billigen können, temporisieren und daß [sie], wo sie tadeln und anderes verlangen müssen, diesem Tadel Anerkennung des Guten vorausschicken — alles nur deswillen, daß jene Regierungen, welche noch keine Stände einberufen haben, nicht noch kopfscheuer werden mögen, als sie schon sind. Verzeihen Sie, verehrter Meister, daß ein Jünger so zu Ihnen spricht. Ich glaube aber, eine Art von Verrat zu begehen, wenn ich mich denen, die ich verehere, nicht ganz offen zeige.

¹ *Vgl. dazu Domarus, Verweigerung des Untertaneneides S. 38, Anm. 85.*

So wenig ich mit der Rede zufrieden bin, welche man den Herzog hat halten lassen², so gelungen erachte ich den Bericht des Ministers über die seitherige Verwaltung und deren Resultate³. Man kann — wie es bei mir der Fall wirklich ist — in wesentlichen Punkten anderer Meinung sein, und man wird demungeachtet den Geist der Ordnung loben und lieben müssen, der sich überall darin bekundet. Auch das ist erfreulich, daß liberaleren Maximen — z. B. in der Kommunalverwaltung — Eingang versprochen ist.

Soeben geht Schlosser, der mir die Denkschrift des ritterschaftlichen Adels der Lande Jülich, Kleve, Berg und Mark brachte, von mir, nachdem er mich mit der Nachricht, daß sie sehr wohl aufgenommen wurde, erfreut hatte. Es wäre mir für die Ermutigung meines Königs sehr angenehm, wenn Sie erlauben wollten, daß mir Schlosser eine Abschrift der Antwort mitteilt, welche Hardenberg nach mehrtägiger Deliberation an die Deputierten erlassen hat⁴. Daß Buol, angeblich nur zur Beschleunigung der Organisation des Bundesheeres, seine Weisungen selbst abzuholen schleunig nach Wien abgereist ist, daß man den Plan hat, Wessenberg zum Präsidenten des technischen Militärausschusses zu machen und, sobald diese Arbeiten vollendet, die B[undes]versammlung zu vertagen, weil es unschicklich, ja kaum möglich sei, sie während des Monarchen-Kongresses⁵ in Aktivität zu lassen, werden Sie wahrscheinlich schon wissen.

[*Belangloses persönliches Anliegen.*]

650. Stein an Gagern

Frankfurt, 8. März 1818

Druck: Gagern, Anteil an der Politik IV S. 52, danach Alte Ausgabe V S. 464 und hier.

Teilt ihm die Akten über die Verhandlungen vom 6. bis 8. März mit.

Ich übersende Ew. Exz. einige Aktenstücke, meine Introdution auf die Herrenbank der nassauischen Landesstände betreffend, und werde ich mich aller Teilnahme an ihren Verhandlungen enthalten, bis sie gehoben sind.

Sind Ew. Exz. diesen Morgen zu Haus, so werde ich nach 10 Uhr Sie zu besuchen die Ehre haben.

651. Stein an Nesselrode

[Frankfurt,] 8. März 1818

Stein-A. C I/31 c: Konzept (eigenhändig).

Druck: Alte Ausgabe V S. 464 (gekürzt).

Frage der Zusammensetzung der nach Berlin zu sendenden Adelsdeputation. Bereitwilligkeit Steins, trotz großer Bedenken daran teilzunehmen.

² Die Rede des Herzogs ist gedruckt in der Extrabeilage zum Verordnungsblatt vom 21. Februar 1818.

³ Gedruckt im Verordnungsblatt 1818 S. 34 ff.

⁴ Datiert Engers, 3. März 1818. Abschrift im Stein-A. C I/31 a.

⁵ In Aachen im September und Oktober 1818.

La députation est nécessaire au retour du chancelier à B[erlin]. Les personnes les plus faites pour s'en charger seraient vous, mon cher ami, qui avez la mesure nécessaire et l'esprit conciliateur; prenez Mirbach et Spee pour se charger des fatigues de la mission, et Romberg pour la comté de la Mark. Sur l'époque du départ il faudrait consulter Wolz[ogen] et le lieut[enant] col[onel] Romberg¹.

Quant à ma participation directe et active, il faudrait bien se persuader qu'on la désire, que mon apparition n'inquiète les uns, n'irrite ou effraie les autres, là dessus, il faudrait parler à Eichhorn que vous verrez et moi je consulterais Wolzogen. Le mode serait aisé à trouver, les Münsteriens pourraient me nommer. Avant tout, il faut déterminer la question préalable.

Quant aux fonds on pourrait se faire autoriser de négocier un capital sous la garantie des conscripteurs et le crédit ostensible de trois ou quatre. Je m'offre à la signature.

¹ Friedrich Wilhelm Moritz Frhr. v. Romberg.

652. Stein an Preuschen

Frankfurt¹, 9. März 1818

Stein-A. C I/29 a Vol. 3: Konzept (eigenhändig); HStA Wiesbaden, 210 Nr. 3536: Abschrift.

Druck: Pertz, Stein V S. 208; Domarus, Verweigerung des Untertaneneides S. 42 (nach dem Konzept); Alte Ausgabe V S. 464 nach der Abschrift, ebenso hier, wichtigere Abweichungen vom Konzept vermerkt.

Teilt ihm die Verhandlungen vom 6. und 7. März mit und bittet, sie zur Kenntnis der Herrenbank zu bringen. Bedauert, an den Verhandlungen selbst nicht teilnehmen zu können, und wünscht einen guten Erfolg.

Die meine Verpflichtung als Landstand betreffenden Verhandlungen habe ich die Ehre, Ew. Hochwohlgeb. als Präsidenten der Herrenbank anliegend mitzuteilen mit der Bitte, diese davon in Kenntnis zu setzen und sodann die Anlagen zu den Akten zu nehmen².

Ich bedaure, daß auf diese Art mein Vorsatz, an den ständischen Verhandlungen teilzunehmen, vereitelt worden, wünsche, daß die Resultate dieser Arbeiten einen für Fürsten und Land wohltätigen Erfolg haben möchten, und ergreife diese Gelegenheit, mich der Fortdauer des Wohlwollens der Herren Stände und Ew. Hochwohlgeb. zu empfehlen³.

¹ Stein schreibt im Konzept versehentlich „Wiesbaden“.

² „und sodann“ bis „nehmen“ fehlt im Konzept.

³ Die in der Alten Ausgabe V S. 464 f. anschließend gedruckten Aufzeichnungen Steins bringen wir im folgenden als eigenes Stück, da sie, wie die Abschrift des Briefes beweist, in dem Schreiben an Preuschen nicht enthalten waren.

653. Niederschrift Steins

[Frankfurt, 9. März 1818]

Stein-A. C I/29 a Vol. 3: Eigenhändig.

Druck: Pertz, Stein V S. 208; Domarus, Verweigerung des Untertaneneides S. 42; Alte Ausgabe V S. 464 f.

Erklärt, seit dem Jahre 1780 nicht mehr im engeren Sinne in Nassau wohnhaft zu sein. Sein Brief an den Herzog von Nassau vom 27. August 1816.

Ich habe nicht gewohnt in dem Herzogtum Nassau, denn von 1780 bis 1808 war ich in preußischem Dienst und wohnte in Westfalen, Berlin, Preußen, von 1808 bis 1812¹ war ich verbannt und wohnte in der österreich[ischen] Monarchie, von 1812 bis 1815 September wohnte ich im Hauptquartier des Kaisers von Rußland, von 1815 im September bis jetzt hielt ich mich in F[rank]furt, Cappenberg, Nassau auf, erklärte aber im August 1816 dem Herrn Herzog von Nassau ganz deutlich, daß ich mich nur als einen auswärtigen Güterbesitzer in seinem Lande, hingegen als einen preußischen Untertanen ansehe².

¹ Stein schreibt versehentlich: „1813“.

² S. oben Nr. 456.

654. Dohm an Stein

Pustleben, 11. März 1818

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92 Karl vom Stein D 9: Ausfertigung (eigenhändig).

Druck: Alte Ausgabe VII S. 372 ff.

Dohms Anteilnahme an den Verfassungs- und Einheitsbestrebungen der Zeit. Fortgang seiner „Denkwürdigkeiten“. Die Angriffe Kotzebues.

655. Preuschen an Stein

Wiesbaden, 12. März 1818

Stein-A. C I/29 a Vol. 3: Ausfertigung (eigenhändig).

Druck: Pertz, Stein V S. 208 f. (gekürzt); Domarus, Verweigerung des Untertaneneides S. 45 (Auszug); Alte Ausgabe V S. 465.

Bestätigt den Eingang des Steinschen Schreibens vom 9. März. Bedauern der Stände über Steins Fernbleiben.

Ew. Exz. verehrliches Schreiben vom 9. dieses habe ich nebst der Einlage richtig zu erhalten die Ehre gehabt und Hochdero Verlangen gemäß nicht verfehlt, solches in der gestrigen Sitzung der Herrenbank der Landstände vorzulegen, in das Protokoll eintragen und zu den Akten registrieren zu lassen.

Unendlich bedauern sämtliche Mitglieder derselben nebst mir, daß wir dadurch des Glücks beraubt worden sind, Ew. Exz. unter unserer Mitte zu verehren und Hochdero wichtigen Unterstützung in unseren schwierigen Arbeiten teilhaftig zu werden¹.

¹ Vgl. hierzu noch das Schreiben des Frhr. Friedrich v. Ritter an Stein vom 12. März 1818 (Stein-A. C I/29 a Vol. 3, gedruckt bei Domarus, Verweigerung des Untertaneneides S. 45).

656. F. A. v. Spiegel an Stein

Münster, 13. März 1818

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92 Karl vom Stein D 9: Ausfertigung (eigenhändig).

Die Aufnahme der ständischen Deputation bei Hardenberg. Gründe für Spiegels Entschluß, nicht nach Berlin zu gehen. Zurücksetzung der Katholiken durch die preußische Regierung. Die Neuordnung der Verhältnisse der katholischen Kirche Deutschlands. Schlosser.

Ew. Exz. höchst wertvolles Schreiben vom 1. l. M.¹ erhielt ich am 8. März abends, als mein jüngstes Schreiben vom 7. bereits nach Frankfurt abgegangen war. Ich zweifle indessen nicht, mein Brief wird Hochihnen zu Händen kommen.

Was Ew. Exz. über die gute Aufnahme der ständischen Deputierten zu Engers erwähnen, wird vollends durch die erhaltene Vorbescheidung usw. bestätigt. Das Geschäft der Organisation der Provinzialstände könnte, wenn es den höhern Behörden wirklich ernst ist, bis zum Herbst zur Vollendung reifen. Richtig, für die Sache und die Form geeignet, ist Ew. Exz. Ansicht, daß ein vorläufiger Entwurf zu einer westfälischen Provinzialverfassung durch Sachverständige und Einheimische gearbeitet und dazu die Hauptansichten in den Grundzügen mitgeteilt werden möchten. Eine ähnliche Überzeugung mag auch lange schon zu Engers vorgeschwebt haben, es haben zufolge zuverlässiger Privatbriefe aus den Rheingegenden die Oberpräsidenten Ansichten über Provinzialverfassung zum Gutachten und zur Bearbeitung zugestellt erhalten sollen², welche demnächst in der Konferenz zu Düsseldorf im nächsten Monat erörtert und zu einem Resultat gebracht werden sollen. Aber bis gestern, da v. Vincke auf zehn Tage nach Minden gereist ist, war noch keine Aufgabe in dieser Beziehung angekommen.

Mein Wegbleiben von Berlin ist bis jetzt ohne Beziehung auf jene Geschäfte im Staatsrat, wobei ich hätte einwirkend sein können. Ich habe dort nichts versäumt, hier hingegen fortgewirkt. Meine Persönlichkeit darf ich übrigens um so weniger ganz preisgeben, da die Zurücksetzung der Katholiken in den Geschäftskreisen zu auffallend ist. Ich habe dem Staatskanzler meine Bereitwilligkeit zum Arbeiten und Dienstleuten erklärt, aber die stumme Rolle eines Figuranten verboten; nun muß ich mich ruhig verhalten, bis ich zum Tätigwerden gerufen werde. Ich habe auf früheres Verlangen mancherlei Arbeiten zu Papier gesetzt und eingeschickt. Mir ist nicht einst [?] eine Empfangsanzeige darüber zugekommen: so tief steht der Katholik und der katholische Geistliche in der preußischen Bürokratie. Verdammen Ew. Exz. mich daher nicht wegen Ablehnung meines Aufenthaltes in Berlin.

¹ S. oben Nr. 642.

² Über die hier gemeinten „Grundzüge“ Altensteins vgl. unten Nr. 668, Anm. 16 und Nr. 676, Anm. 6.

Die Nachricht über die Einigung mehrerer protestantischer Höfe in Süddeutschland zur Regulierung der katholischen Kirchensachen in ihren Ländern² stimmt mit Wessenbergs vertraulichen Briefen an mich. Auch hierüber habe ich das mögliche versucht, eine preußische Teilnahme zu veranlassen, nähere Einigung mit dem katholischen Österreich zur Feststellung der Hauptprinzipien zu vereinbaren, aber aethiopem lavare et in aquam scribere war das Resultat. Ich bin keiner Rückäußerung, viel weniger einer Annahme meiner Vorschläge gewürdigt worden. Mithin ist es nun wohl für mich Zeit zum Schweigen, bis ich gefragt werde, und darüber, was ich preußischerseits unternehmen sehe, kann ich nur die Achseln zucken und die Mißgriffe bedauern. Die Nemesis schläft nicht immer.

Das neue Buch über das bayrische Konkordat, verglichen mit dem französischen³ habe ich bestellt, da ich der Literatur überhaupt und dem publico ecclesiastico ius insbesondere meine Muße widme. Ich lasse mir sogar die neuen französischen Schriften über das französische Konkordat senden. Mich freut die historische Erudition und die Energie, dann auch die Beharrlichkeit auf richtige Grundsätze, welche ich in diesen Schriften wahrnehme.

Den Herrn Gymnasiumsdirektor Schlosser haben Ew. Exz. mit wenigen Schriftzügen ganz — omni modo — dargestellt. Mich freut seine Anstellung, und sein Talent und Wissen lassen mich für die Universität zu Bonn eine nützliche Wirksamkeit erwarten.

Die Äußerungen über den neuen Landtag zu Wiesbaden im Nassauischen unterschreibe ich willig und finde das Benehmen Ew. Exz. würdig. Ich huldige auch den zu Nassau aufgestellten Mythen und verehere innigst den Bauherrn.

[*Nachschrift betr. das Cappenberger Tauschgeschäft.*]

657. Notizen Steins zu einem Schreiben an Wangenheim

[Frankfurt,] 13. März [1818]

Stein-A. C I/29 a Vol. 3: Eigenhändig.

Druck: Domarus, Verweigerung des Untertaneneides S. 35 (Auszug) und S. 44 (vollständig); Alte Ausgabe V S. 465 (gekürzt).

Gründe für sein Fernbleiben von den Landtagsverhandlungen.

Geschrieben den 13. März, ich sei bei der Eröffnung nicht gegenwärtig gewesen, weil es nur eine Feierlichkeit sei, die Verhandlungen der Stände erst den 5. begannen und meine Gegenwart in Nassau wegen der Anwesenheit der Deputierten der westfäl[ischen] Ritterschaft in Engers notwendig zur mündlichen und schriftlichen Verbindung gewesen.

Ich sei weder durch Geburt noch durch Wohnung noch durch Wahl ein nassauischer Untertan, wohl sei ich seit 1802 ein preußischer.

² Vgl. oben Nr. 642.

³ S. oben Nr. 642, Anm. 5.

In diesem Jahr habe ich die Herrschaft Birnbaum in Südpreußen angekauft. Um hierzubefugt zu sein, sei mir das südpreuß[ische] Indigenat durch ein mit dem großen Staatssiegel versehenes Diplom erteilt worden. Ich habe mich von nun als einen preuß[ischen] Untertan betrachtet, die landständ[ische] Uniform getragen. Diese Untertanenverhältnisse seien wieder revivisziert, als das Großherzogtum Posen ao. 1813, 1814 wieder mit der preußischen Monarchie vereint worden, und könne und wolle ich sie nicht auflösen.

658. Wangenheim an Stein

V. H., 13. März 1818

Stein-A. C I/29 a Vol. 3: Ausfertigung (eigenhändig).

Druck: Domarus, Verweigerung des Untertaneneides S. 44; Alte Ausgabe V S. 466 (gekürzt).

Billigt Steins Gründe für sein Fernbleiben von den Landtagsverhandlungen.

Hätte ich die Verhältnisse gekannt, welche Ew. Exz. abhielten, sich als Untertan von Nassau zu betrachten und — nachdem man die verlangte Erklärung verweigert — an den ständischen Verhandlungen teilzunehmen, so wäre mein Brief ungeschrieben geblieben.

Dieser wurde nur von der Besorgnis diktiert, daß die e r s t e n landständischen Verhandlungen in Nassau einen Charakter annehmen möchten, der, o b g l e i c h e i n e c h t e r, das Gewicht der Antikonstitutionellen erhöht, dann von der Besorgnis, daß die Provokationen in den Zeitungen auf Ihr opponierendes Wort¹ — ein Vorhersagen der Opposition — Sie nicht zu einer personam ingratum machen mögen.

Jetzt aber fallen ja ohnehin alle meine Besorgnisse weg, und auch d e r gebe ich nicht Raum, daß Ihnen ein Wort des teilnehmenden Herzens — obwohl Sie es Vorwurf nennen — unangenehm aufgefallen sein könnte. [*Rücksendung von Aktenstücken.*]

¹ S. oben Nr. 649, Anm. 1.

659. Stein an Merveldt

Frankfurt, 14. März 1818

Merveldtsches Archiv Schloß Westerwinkel, Westerwinkel Nr. 943: Ausfertigung (eigenhändig).

Druck: A. Schröder, Freiherr vom Stein und der westfälische Adel, in: Westf. Adelsblatt 10 (1938/39) S. 105.

Übersendet den Entwurf zu einem Schreiben des münsterschen Adels an Hardenberg.

Il m'a semblé possible que la noblesse de Münster jugera nécessaire de prononcer plus positivement son adhésion aux principes généraux contenus dans le mémoire imprimé, remis au chancelier¹.

¹ Die „Denkschrift die Verfassungsverhältnisse der Lande Jülich, Kleve, Berg und Mark betreffend“ (unten Nr. 761).

Pour ce cas le projet ci-joint d'une déclaration faite dans ce sens a été rédigé que j'ai l'honneur de vous communiquer pour le mettre sous les yeux des intéressés².

660. Entwurf Steins für ein Schreiben des münsterschen Adels an

Hardenberg

[Frankfurt, 14. März 1818]

Merveldtsches Archiv Schloß Westerwinkel, Westerwinkel Nr. 943; Eigenhändig, mit Vermerk Merveldts: „Von dem Grafen v. Nesselrode erhalten“; StA Münster, Herrschaft Desenberg (Dep.), Nachlaß F. A. v. Spiegel Nr. 324; Abschrift mit Vermerk Spiegels: „Abschrift des Entwurfs, eingereicht an Graf v. Merveldt vom H[errn] v. St[ein]. Ist ohne Folgen geblieben. Sp[iegel]“.

Druck: A. Schröder, Freiherr vom Stein und der westfälische Adel, in: Westf. Adelsblatt 10 (1938/39) S. 105.

Zustimmung zu den in der Denkschrift über die Verfassungsverhältnisse der Lande Jülich, Kleve, Berg und Mark ausgesprochenen Grundsätzen.

Ew. Hochf. Durchl. hatten wir unter dem [...] ¹ die Ehre, die uns beiwohnende Überzeugung auszudrücken, daß den zu erneuernden Verfassungsverhältnissen der der kgl. preußischen Monarchie zugehörigen Lande durch Anknüpfung der Zukunft an die Vergangenheit und Feststellung der neuen Verhältnisse auf der Grundlage des schon Vorhandenen der ruhigste und segensvollste Erfolg werde gesichert werden.

Wir hatten in demselben Schreiben die Ehre, vor Ew. Hochfürstl. Durchl. auszusprechen, wie bereit wir seien, für die herzustellenden Einrichtungen alles dasjenige anzunehmen und unsererseits beizutragen, was nach reifer und ruhiger Prüfung dem allgemeinen Besten ersprießlich und den echten Bedürfnissen des Tages angemessen erscheint.

Erst nach Absendung dieses Schreibens ist uns die hier anliegende, von dem ritterschaftlichen Adel der Lande Jülich, Kleve, Berg und Mark Ew. Hochf. Durchl. vorgelegte, die Verfassungsverhältnisse dieser Provinz betreffende Denkschrift zu vollkommener Kunde gelangt.

Wir glauben nach genommener Einsicht in dieselbe den in obenberührtem Schreiben Ew. Hochfürstl. Durchl. im allgemeinen vorgetragenen Ansichten und Gesinnungen nunmehr eine bestimmtere Deutung geben zu können, indem wir Hochdenselben zu erklären die Ehre haben, daß [trotz] der zwischen den ehemals stift-münsterschen und jülich-, kleve-, berg-, märkischen Landen obwaltenden Verschiedenheiten und den daraus der Natur der Sache nach hervorgehenden Folgen, wir im ganzen denselben Wünschen und Ansichten uns zugetan bekennen, welche der ritterschaftliche Adel der Lande Jülich, Kleve, Berg und Mark vor Ew. Hochfürstl. Durchl. zu äußern die Ehre gehabt.

² Dieser Entwurf folgt nachstehend. In seiner Antwort vom 23. März (Schröder ebd.) lehnte es Merveldt aber ab, einen derartigen nachträglichen Schritt zu unternehmen, da inzwischen die Antwort des Staatskanzlers eingegangen sei.

¹ Datum von Stein offengelassen.

661. Stein an F. A. v. Spiegel

Frankfurt, 15. März 1818

StA Münster, Herrschaft Desenberg (Dep.), Nachlaß F. A. v. Spiegel Nr. 475: Ausfertigung (eigenhändig), stark beschädigt, soweit möglich nach Pertz ergänzt, Beantwortungsvermerk Spiegels vom 24. März 1818¹.
 Druck: Pertz, Stein V S. 184 (Anfang) und S. 211 (2. Hälfte); Alte Ausgabe V S. 432 (datiert: „Anfang 1818“) und S. 466.

Das Cappenberger Tauschgeschäft. Schlossers Anteil an der Verfassungsdenkschrift des westfälischen Adels. Steins Denkschrift vom 13. Februar. Die Frankfurter Besprechungen der deutschen Mittelstaaten über die Regelung der kirchlichen Angelegenheiten. Die ständischen Bestrebungen des westfälischen Adels.

[Der schleppende Fortgang des Tausches Birnbaum-Cappenberg (zerstört).]

Herr Schlosser ist nicht verantwortlich für den Inhalt der Denkschrift². Ihm war nur die Darstellung und die Anwendung des metaphysischen Firnisses, der heutzutage zum Effektmachen gefordert wird, aufgetragen.

Den geschichtlichen Teil nahm er aus gedruckten und handschriftlichen Quellen, die leitenden Ideen wurden von den an der Angelegenheit teilnehmenden Personen seit einem Jahr be- und abgesprochen. Sie waren, daß man neue phantastische Schöpfungen verhindern, das Alte, zeitgemäß umgebildet, wiederherstellen müsse, daß Steuerfreiheit und einseitige Repräsentation unhaltbar seien, daß eine Repräsentation nach Ständen, nicht nach arithmetischen Zerstückelungen einer in einem großen Teig, in eine chemische Flüssigkeit atomenweise aufgelösten Nation statthaben müsse. Ich hoffe, Ew. Hochw. Hochgeb. treten diesen Ansichten bei.

Die Frage, wie sollen Landstände sich zum ganzen [. . . verhalten, welchen Ant]eil sollen sie an der Verwaltung haben, [habe] ich in der Anlage³ zu beantworten gesucht und [bitte Sie, sie zu prüfen] und zu erwägen.

[Sollten] Sie die Antwort des Staatskanzlers besitzen, habe ich die [Bitte, sie . . .] mitzuteilen.

Die Vereinigung einiger deutscher Fürsten⁴, um eine übereinstimmende Sprache zu führen, Grundzüge aufzustellen, halte ich für sehr gut, nur vermeide man Neuerungssucht, gewagte Versuche usw., wodurch dem ohnehin herrschenden Gärungsstoff ein neues verderbliches Element beigefügt wird, das der religiösen Zwietracht.

Heute schicke ich an Graf Merveldt einen Entwurf zu einer Erklärung des münsterschen Adels, daß er den in der Denkschrift enthaltenen Grundsätzen beitrete, von der Sie einige Kenntnis gefälligst zu nehmen und sie zu befördern, ich Sie ersuche⁵.

Empfehlen Sie mich meinen Freunden und seien Sie von meinen hochachtungsvollen und unwandelbaren freundschaftlichen Gesinnungen überzeugt.

¹ S. künftig W. Lipgens, *Briefe Spiegels an Stein Nr. 31 und Nr. 32.*

² Über die Verfassungsverhältnisse der Lande Jülich, Kleve, Berg und Mark.

³ Gemeint ist wahrscheinlich die Denkschrift vom 13. Februar 1818 (oben Nr. 631).

⁴ Vgl. oben Nr. 642.

⁵ S. die beiden vorhergehenden Stücke.

662. Stein an Merveldt

Frankfurt, 16. März 1818

Merveldtsches Archiv Schloß Westerwinkel, Westerwinkel Nr. 943: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: A. Schröder, Freiherr vom Stein und der westfälische Adel, in: Westf. Adelsblatt 10 (1938/39) S. 106.

*Übersendet die Antwort Hardenbergs vom 10. März auf die Eingabe des münster-
schen Adels vom 23. Februar.*

663. Stein an F. A. v. Spiegel

Frankfurt, 21. März 1818

Stein-A. C V/3 b: Konzept (eigenhändig) des geschäftlichen Teils; StA Münster, Herrschaft Desenberg (Dep.), Nachlaß F. A. v. Spiegel Nr. 475: Ausfertigung (eigenhändig) mit Notizen Spiegels über das Cappenbergger Tauschgeschäft, stark beschädigt, nach Pertz ergänzt.
Druck: Pertz, Stein V S. 211 f. (gekürzt), danach Alte Ausgabe V S. 466 f. Hier ebenso wie dort nach der Ausfertigung.

Die geplante Adelsdeputation nach Berlin. Die Aufnahme der Verfassungsdenkschrift. Spiegels Klagen in seinem Brief vom 13. März 1818.

[*Einzelheiten zur Abwicklung des Cappenbergger Tauschgeschäftes (stark beschädigt).*]

Ew. Hochw. Hochgeb. werden nun ein paar von meinen Briefen über die ständischen Angelegenheiten erhalten haben; ich hoffe, die Sache wird einen guten Fortgang haben — nur muß sie durch Deputierte in Berlin jetzt gleich fortgesetzt werden. Die Denkschrift hat bei allen verständigen Männern einen sehr guten Eindruck gemacht, und man sieht sie an als ein gutes Präzedent für das Ganze — es imponiert den Demokraten, es befriedigt die Verständigen aller Parteien.

In der Ew. Hochgeb. treffenden Behandlung¹ finde ich nicht das Besondere, gegen das Mitglied der katholischen Geistlichkeit Gerichtete, sondern das alle Menschen und Sachen gleichmäßig treffende Unzusammenhängende, Stumpfe, Planlose — also wozu Klage?

Die Einlage² bitte ich an unsern Freund Olfers abzugeben.

P. S. Es heißt, der Staatskanzler werde den 6. April wieder in Berlin sein.

¹ Vgl. dazu oben Nr. 656.

² Nicht festgestellt.

664. Stein an Büchler

Frankfurt, 26. März 1818

Freies Deutsches Hochstift, Goethemuseum Frankfurt II, 950: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: R. Hering, Freiherr vom Stein, Goethe und die Anfänge der Monumenta Germaniae Historica, in: Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts 1907, S. 309.

Übersendet seine Bemerkungen zu einer Denkschrift Dümgés über die Herausgabe deutscher Geschichtsquellen des Mittelalters.

Empfangen Ew. Wohlgeb. die Versicherung meines lebhaftesten Danks für Ihre Teilnahme an der Erfüllung meines Wunsches. Die Anlage enthält

Bemerkungen und Fragen, welche der Aufsatz des Herrn Dr. Dümgé veranlaßt hat¹ und die ich ihm vorzulegen bitte.

¹ S. das folgende Stück.

665. Bemerkungen Steins zu einem Aufsatz von Dümgé

Frankfurt, 26. März 1818

Freies Deutsches Hochstift, Goethemuseum Frankfurt II, 950: Ausfertigung (eigenhändig).

Druck: Pertz, Stein V S. 267 f.; R. Hering, Freiherr vom Stein, Goethe und die Anfänge der Monumenta Germaniae Historica, in: Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts 1907, S. 309 f., danach Alte Ausgabe V S. 467.

Einverständnis mit den Grundsätzen Dümgés für die Herausgabe der deutschen Quellenschriftsteller. Weiterführende Anregungen Steins. Technische Fragen.

Mit Herrn v. Dümgé bin ich vollkommen einverstanden¹, daß man bei der Ausgabe der Quellen deutscher Geschichte im Mittelalter alles hinweglassen müsse, was bloße Abschreiberei ist, nur Auszüge aus den Geschichtschreibern der römischen Geschichte usw. enthält,

2) daß man **B i o g r a p h i e n** wichtiger Männer, z. B. Meinwerks von Paderborn, Bruno von Köln usw.,

3) Sammlungen von Briefen oder Staatsschriften, z. B. Wibalds von Corvey, des Codex Babenbergensis usw. aufnehmen müsse, endlich

4) daß man die Werke, soviel als möglich, nach Zeitfolge ordne, z. B. nach Regentenstämmen, sie aber nicht zerstücke und zerreiße.

Als Zugabe würde auch noch eine Geographie des Mittelalters bearbeitet werden müssen, denn seit dem Chronicon Gothwicense hat sich noch vieles aufgeklärt und hat man noch manches erforscht.

Von italienischen Schriftstellern und aus Matthaëus Parisiensis müßte das, was sich auf die deutsche Geschichte, besonders der Hohenstaufen, bezieht, aufgenommen werden.

Die Sammlung würde die Periode der Völkerwanderung bis zum Untergang der Hohenstaufen in sich begreifen.

Ich wünschte, belehrt zu werden über die Fragen:

Wie viele Bände in großem Quart würde sie ungefähr ausmachen, und welche Schriftsteller würden darin aufgenommen?

Was kann ungefähr das Honorar der Gelehrten, so sich damit beschäftigen, betragen?

¹ Dümgé hatte seine Anschauungen in einer ausführlichen Denkschrift vom 10. März 1818 niedergelegt, die Stein durch Büchler übermittelt worden war. Vgl. H. Bresslau, Geschichte der MGH, in: NA 42 (1921) S. 23.

Eine unserer größten Buchhandlungen könnte die Kosten für Druck und Papier (Schreibpapier) übernehmen mit Ausschluß des Honorars, wofür auf andere Art würde Rat geschaffen werden.

Welche Gelehrten wären geneigt, an diesem Unternehmen teilzunehmen?²

² Das Gutachten, das Dümgé Anfang April zur Beantwortung dieser Fragen erstattete, analysiert Bresslau ebd. S. 23 ff.

666. Denkschrift Steins „Über die Einrichtung von Provinzialständen und ihre Geschäftsordnung“ Frankfurt, 27. März 1818

Stein-A. C I/31 a: Konzept (eigenhändig) mit Vermerk Steins: „Mitgeteilt dem Herrn Grafen v. Nesselrode in Düsseldorf und Herrn Grafen v. Spiegel den 1. April 1818“; ebd. C I/31 c: Reinkonzept (Kanzleiband) mit eigenhändigen Korrekturen Steins; StA Münster, Herrschaft Desenberg (Dep.), Nachlaß F. A. v. Spiegel Nr. 324: Ausfertigung (Kanzleiband), von Stein korrigiert und ergänzt; Gräflich Mirbadsches Archiv zu Harff, Nachlaß Graf Joh. Wilh. v. Mirbach Nr. 16/2: Abschrift.
Druck: Pertz, Denkschriften Steins über deutsche Verfassungen S. 54 ff.; Pertz, Stein V S. 213 ff.; Alte Ausgabe V S. 469 ff. (sämtlich nach dem Konzept). Hier nach der Ausfertigung, wichtigere Abweichungen vermerkt.

Hauptprobleme der Einrichtung und Organisation provinzialständischer Verfassungen. Stein befürwortet die Bildung dreier Kammern: Adel, Städte, Bauern. Er regt die Bildung engerer Provinziallandtage an, von denen sich mehrere, etwa im Bereich des Oberpräsidiums, zu einem weiteren Landtag, der Landschaft, vereinigen. Aufgabenkreis des engeren und des weiteren Provinziallandtages. Zusammensetzung der Landschaft. Wahlverfahren. Geschäftsordnung.

Das ständische Verfassungsgesetz soll bestimmen:

- 1.) die Befugnisse der Landschaft;
- 2.) ihre organische Einrichtung;
- 3.) die bei ihren Verhandlungen zu beobachtende Ordnung.

In Ansehung der Befugnisse, so den Provinzialständen beizulegen, beziehe ich mich auf die Anlage A.¹ d.d. Frankfurt, 13. Februar 1818².

Bei der organischen Einrichtung der Stände entsteht zuerst die Frage: ist es nützlich, daß sie in e i n e r oder m e h r e r e n Abteilungen handeln?

Für die Teilung des ständischen Körpers spricht das Herkommen aller deutschen ständischen Versammlungen, Reifheit der Erörterung, Zuvorkommen der Überraschung, Begrenzung der Gewalt einer einzigen Versammlung, von der ebensowohl Mißbräuche als von einem einzelnen zu besorgen sind.

Soll aber die Teilung noch weiter gehen als in zwei Kammern, soll man drei Kammern bilden?

¹ S. oben Nr. 631.

² Randbemerkung Steins auf der Ausfertigung: „ist schon mitgeteilt worden“ (vgl. oben Nr. 661).

Wir sehen eine solche Einrichtung in Ostfriesland, in Schweden ohne Nachteil bestehen, jeder Stand wahrt alsdann sein Interesse sorgfältiger; und³ besonders läuft das ländliche Interesse Gefahr, dem städtischen aufgeopfert zu werden, dem mehr Einfluß und mehr Kenntnisse zu Gebot stehen. Auch bleibt bei der Sonderung jeder Stand dem ihm eigentümlichen Charakter getreuer. Auf der anderen Seite hat auch eine solche Vervielfältigung der Abteilungen ihre Nachteile, man erschwert die Beschlüsse, vermehrt die Rivalitäten.

Die Bildung dreier Abteilungen, einer adligen, städtischen und ländlichen, wird hier von den meisten gewünscht. Ich nehme daher an, daß man sie im vorliegenden Falle beschließen werde.

Nach folgenden Hauptlinien⁴ könnten im Herzogtum Niederrhein landständische Verfassungen gebildet werden.

Mehrere Provinzen treten in einen gemeinschaftlichen landschaftlichen Verband, nach Maßgabe ihrer natürlichen oder einer älteren geschichtlichen Verbindung oder ihres Zusammenstehens in einem Oberpräsidialbezirk und verhandeln ihre gemeinschaftlichen Angelegenheiten auf einem gemeinschaftlichen Landtag. Die Angelegenheiten, so sich auf das besondere Interesse der Provinz beziehen, auf dem besonderen Provinziallandtag.

Als zu dem allgemeinen [Landtag] gehörend kann man ansehen:

Begutachtung aller den ganzen Staat betreffenden Gesetze und Abgaben;

Beschlüsse über die Provinzialgesetze;

die Provinzialesatz;

Teilnahme an der Verwaltung des Einquartierungs- und Militärverpflegungswesens, der

allgemeinen Sicherheits- und Verpflegungsanstalten, der gemeinschaftlichen Anstalten für Volkserziehung, Gesundheitspolizei, an der Bearbeitung des Katasters.

Zu dem besonderen Landtag wird gebracht:

Wege- und Wasserbau,

Aufsicht auf das Kommunalwesen,

Armenanstalten der Gemeinden.

³ „denn“ im Reinkonzept.

⁴ Statt „Hauptlinien“ im Reinkonzept: „leitenden Ideen“. Zu den anschließenden Ausführungen über Zusammensetzung und Aufgaben der provinzialständischen Körperschaften s. auch Steins undatierten Entwurf für ein Provinzialverfassungsgesetz (oben Nr. 607), der den Formulierungen dieser Denkschrift außerordentlich nahe steht. Vgl. auch oben Nr. 530, Anm. 7.

Die Landschaft besteht aus drei Abteilungen:

- 1.) dem Adel, der höheren Geistlichkeit, den höheren Lehranstalten;
- 2.) den Städten;
- 3.) den ländlichen Gutsbesitzern.

Es wird sogleich eine Anzahl verdienter und begüterter Familien in die adlige Korporation aufgenommen auf den Antrag der Regierung mit Zustimmung der Korporation.

Die Städte wählen von 6000 Seelen einen Abgeordneten, mehrere kleine Städte treten in einen Verband.

In den Städten wird die preußische Städteordnung eingeführt, die Deputierten werden von den stimmberechtigten Bürgern aus den Stadtverordneten oder dem Magistrat gewählt.

Die bäuerlichen Gutsbesitzer wählen ämter- oder bezirkweise.

Es wird ein gewisser Kontributionsfuß um Wähler, und ein dreifacher festgesetzt, um Wahlkandidat oder wahlfähig zu sein.

Die Wahlen werden alle sieben Jahre erneuert, wahlfähig bleiben die bisherigen Deputierten.

Die Wahlen werden unter Leitung eines königlichen Kommissars in den Wahlbezirken von den Wahlberechtigten aus den Wahlfähigen nach einer zu erlassenden Wahlordnung vorgenommen.

Auf dem allgemeinen Landtag sämtlicher Provinzen erscheinen:

- ... adlige,
- ... städtische,
- ... bäuerliche Abgeordnete.

Die Adligen bestehen aus ... erblichen Virilstimmen und ... Kuriatstimmen. Zu den ersteren werden gerechnet: alle adligen Familienhäupter, so 4000 Thl. Einkommen haben. Die übrigen adligen Familien wählen ... Abgeordnete auf den Provinziallandtagen.

Auf den städtischen und ländlichen Wahltagen werden zugleich diejenigen bestimmt, welche aus den Provinzialdeputierten auf dem allgemeinen Landtag erscheinen sollen.

Die Abgeordneten auf den Landtagen sind keine Mandatarien der Wähler, sondern stimmen nach Überzeugung und Gewissen.

Durch eine zweckmäßige Ordnung bei den Verhandlungen der landständischen Versammlung wird Besonnenheit bei der Beratung, wahre Übereinstimmung der Beschlüsse mit dem allgemeinen Willen und Konsequenz in dem ganzen Verfahren erlangt, und Überraschung, Einfluß einer Partei, um ihre Meinung aufzudringen, und Inkonsequenz vermieden.

Die Landschaften sollen teils beratende und einwilligende, teils verwaltende oder bei der Verwaltung mitwirkende Anstalten sein, und

auf diese beiden Zwecke muß sich also die von ihnen zu beobachtende Geschäftsordnung beziehen⁵.

Die Verhandlungen der Landschaft in ihrer ersten Eigenschaft betreffen entweder

- a) die Gesetzgebung, Landesbeschwerden, Verwilligungen,
- b) oder die bei ihr eingereichten Vorstellungen einzelner oder mehrerer⁶.

Beide Gegenstände, besonders ersterer (a), erfordern vorzüglich prüfende, erforschende Besonnenheit bei der Beratung und den Beschlüssen und die Anwendung aller Vorsichtsmaßregeln, um ein entgegengesetztes oder abweichendes Verfahren zu entfernen.

Die A n t r ä g e zu neuen G e s e t z e n oder zu Abänderungen vorhandener können erfolgen von dem L a n d e s h e r r n durch seine Kommissarien, so in der Versammlung erscheinen, oder von e i n z e l n e n M i t g l i e d e r n der Landschaft.

Der Antrag zur Motion geschieht s c h r i f t l i c h mit denselben Worten, in welchen er gesetzliche Kraft erhalten soll. Er wird in ein besonderes Protokoll eingetragen. Ist dieses geschehen, so darf er ohne besondere Erlaubnis der Versammlung nicht zurückgenommen werden.

Bei der Abfassung der Motion ist als Regel zu beobachten: Kürze der Artikel, Einfachheit in den Sätzen, genauer Ausdruck des Beschlusses, Vollständigkeit aller das Geschäft betreffender Klauseln.

Der Antrag zur Motion muß bei a l l g e m e i n e n den Staat betreffenden Angelegenheiten vier Wochen, bei denen, so die Provinz betreffen, vier Tage vor der darüber anzustellenden Beratung gemacht werden. In d r i n g e n d e n Fällen kann durch einen Beschluß der Versammlung die Zeit abgekürzt werden⁷.

Nach einem solchen Termin entscheidet die Versammlung, ob die Motion im allgemeinen zur Beratung angenommen oder an eine Kommission gewiesen oder verworfen werden solle.

⁵ Zu den folgenden Bestimmungen über die Geschäftsordnung für Provinziallandtage befinden sich noch zwei Vorstufen im Stein-A. (C 1/29 a Vol. 3), und zwar zunächst eigenhändige, vorwiegend stichwortartige Exzerpte Steins (wie ein Vergleich zeigt, aus Bentham, s. unten Nr. 668, Anm. 11), die dann in einem ersten eigenhändigen Entwurf Steins weiter ausgeführt wurden. Dieser Entwurf stimmt weitgehend wörtlich mit der hier abgedruckten Fassung überein, allerdings ist die Reihenfolge der Absätze zum Teil verschieden. Nur die wichtigsten Abweichungen des Entwurfs sind im folgenden vermerkt, auf die Wiedergabe der Exzerpte wird verzichtet und lediglich die einzige etwas ausführlichere Stelle abgedruckt (s. unten Anm. 8).

⁶ Hier folgt im Entwurf noch: „oder ganzer Gemeinden“.

⁷ Zu diesem Punkt enthielt der Entwurf noch folgende Bestimmung: „Wenn Gesetzesentwürfe oder landständische Beschwerden oder Verwilligungen in Vorschlag kommen, so muß der Gegenstand in der Regel in drei oder vier verschiedenen, durch Zwischenräume von wenigstens vier Tagen getrennten Sitzungen verhandelt werden.“

Nach einem gleich langen Zeitraum wird über die Motion die Beratung begonnen. Sie [wird] von dem Direktor der Bank vollständig vorgelesen, und nun wird über die einzelnen Artikel derselben beratend von den Mitgliedern der Versammlung gesprochen.

Nur der, welcher den Antrag gemacht, und der Berichterstatter der Kommission sind zur Vorlesung schriftlicher Vorträge berechtigt. Die übrigen Mitglieder äußern sich mündlich, und ihre Äußerungen werden in das Protokoll aufgenommen.

Ist die Beratung geschlossen, so schreitet die Versammlung nach vorhergegangener Entfernung der landesherrlichen Kommissarien zum Stimmen. Der Direktor liest jeden einzelnen Satz der Motion nebst den vorgeschlagenen Abänderungen vor und läßt die Anwesenden stimmen.

Es erheben sich zuerst die Bejahenden und werden gezählt, dann die Verneinenden. Das Resultat macht der Direktor der Versammlung bekannt, läßt es zu Protokoll nehmen⁸, welches mit den Abstimmungen und allen vollständigen Anlagen abgedruckt und zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

Die allgemeine Ständeversammlung erhält einen gemeinschaftlichen Archivar, einen gemeinschaftlichen Kalkulator, jede Bank einen Konsulenten und einen Kanzlisten.

Jede Kammer wählt ihre besonderen Beamten, die gemeinschaftlichen werden von allen gewählt.

Eine eigene ständische Kasse bestreitet den Aufwand der Versammlung⁹. Die landesherrlichen Kommissarien erscheinen in der Versammlung bei der Eröffnung, bei Anträgen, so im Namen des Landesherrn oder von einem der Stände gemacht werden, und nehmen an den Beratungen Anteil, entfernen sich aber bei den Abstimmungen und übrigen Verhandlungen der Versammlung.

Jede Bank der allgemeinen Versammlung wählt auf sieben Jahre ihren Direktor, der nach ihrem Ablauf wieder wahlfähig ist. Seine Geschäfte bestehen:

⁸ Hier folgt im Entwurf noch: „Im Stimmprotokoll wird die Zahl der Bejahenden oder Verneinenden aufgenommen. Jeder einzelne hat das Recht, sich gegen den Beschluß schriftlich ad acta zu verwalten“.

In den Exzerpten gehen den Aufzeichnungen über den Druck der Protokolle folgende Ausführungen voraus:

„Gründe für die Öffentlichkeit der Verhandlungen einer Versammlung: Die Glieder der Versammlung in den Grenzen ihrer Pflicht zu erhalten und sie den Wählern kennenzulernen[!]. Gemeingeist, Vertrauen des Volks und seine Zustimmung zu den gesetzgebenden Maßregeln, Bildung und Belehrung desselben über Landesangelegenheiten. Sie werden alsdann auch ein Gegenstand der Prüfung und Behandlung der gebildeten Klasse, so nicht in der Versammlung sitzt.“

⁹ Hier folgt im Entwurf noch: „und zwar die Reise- und Tagegelder der Deputiertenkammer, die Besoldungen der landständischen Diener, Gratifikationen“.

in Annahme der Petitionen,
Leitung der Verhandlungen,
Stellung der Fragen,
Sammlung der Stimmen,
Erhaltung der Ordnung im Geschäftsgang und bei den Beamten,
Abfassung eines den geschehenen Abstimmungen gemäßen Beschlusses
der Versammlung.

Die G e s c h ä f t e , welche der Landschaft zur V e r w a l t u n g übertragen werden, erfordern eine andere Ordnung in der Behandlung.

Zu ihrer Führung ernennen die verschiedenen Abteilungen gemeinschaftliche A u s s c h ü s s e , die die Feuersozietätssachen usw. nach den vorhandenen Gesetzen verwalten, über den Gang des Geschäfts an die gesamte Landschaft berichten und, wenn Abänderungen in den bisherigen Vorschriften erforderlich usw., bei ihr darauf antragen.

Die Ausschüsse werden auf sieben¹⁰ Jahre gewählt.

Die Ausschüsse wählen sich einen Vorsteher und beobachten die Formen des kollegialischen Geschäftsgangs.

Die Natur des Geschäfts oder besondere Veranlassungen können es erfordern, daß man diesen Ausschüssen königliche Beamte als beständige oder temporäre Mitglieder beordne, z. B. technische oder wissenschaftliche Beamte.

667. Stein an Mirbach

Frankfurt, 27. März 1818

Gräflich Mirbachesches Archiv zu Harff, Nachlaß Graf Joh. Wilh. v. Mirbach Nr. 16/2: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein V S. 219 f., danach Alte Ausgabe V S. 468.

Die ständischen Bestrebungen des Adels. Steins Suche nach einem Mittelweg zwischen demokratisch-liberalen und reaktionären Kräften. Übersendung der Eingabe des rheinisch-westfälischen Adels nach Weimar. Steins Denkschriften vom 13. Februar und 1. März 1818.

Ew. Hochwohlgeb. werden seit Ihrem letzten [Brief] d. d. 19. m. c.¹ schon erfahren haben, daß der Staatskanzler gerade nach Berlin zurückkehrt, daß der baldige Abgang einer Deputation dahin nötig sei und daß Graf Nesselrode deshalb das Nötige eingeleitet hat.

Das Geschmier der Pamphletisten kümmert mich wenig². Alles kommt auf unser eignes Betragen an. Es sei gemäßigt, verständig und gleich entfernt von unverständigen aristokratischen als von zerstörenden demokratischen

¹⁰ „auf ein Jahr“ in der Reinschrift.

¹ Stein-A. C II/31 c.

² Die Denkschrift über die Verfassungsverhältnisse der Lande Jülich, Kleve, Berg und Mark war in der Tagespresse angegriffen worden. Vgl. unten Nr. 678.

Forderungen. Mir scheint der kurmärkische Adel und auch der thüringische sich diesen Vorwurf zugezogen zu haben, und die westfälischen Deputierten müssen sich bei ihrer Anwesenheit in Berlin vor dem Einfluß solcher Meinungen hüten.

Ich habe die Denkschrift nach Weimar vorlängst geschickt, damit sie den dortigen Demokraten durch hohe Hand introduziert werde.

In der Anlage übersende ich Ew. Hochwohlgeb. einen Aufsatz über das Kommunalwesen³. Er bezieht sich zwar zunächst auf das Nassauische, enthält aber doch die allgemeinen Grundsätze; für die Städte kann man die preußische Städteordnung beibehalten, für das platte Land könnten Herr v. Romberg und Hövel eine Kommunalordnung nach Analogie der märkischen und klevischen Erbentage entwerfen.

Vor der Abreise nach Berlin könnte von einem Komitee in Düsseldorf oder Herten noch eine Zusammenkunft gehalten werden, um das Nähere noch zu verabreden.

Graf Nesselrode schreibt mir, er habe die kleine Skizze, so ich gemacht hatte⁴, an G[eheim]r[at] Eichhorn gesandt mit einigen Marginalien. Man könnte sie in Ermangelung etwas Besseren zum Leitfaden bei den Verhandlungen der Konferenz brauchen, desgleichen die mir von Ew. Hochwohlgeb. mitgeteilten Bemerkungen.

Haben Sie nicht vom Oberstleutnant Romberg⁵ erfahren, welchen Eindruck die Denkschrift in Berlin gemacht hat?

³ Die Denkschrift vom 1. März 1818 (oben Nr. 641).

⁴ Die Denkschrift vom 13. Februar 1818 (oben Nr. 631).

⁵ S. oben Nr. 651, Anm. 1.

668. Stein an F. A. v. Spiegel

Frankfurt, 1. April 1818

Stein-A. C I/31 c: Konzept (eigenhändig); StA Münster, Herrschaft Desenberg (Dep.), Nachlaß F. A. v. Spiegel Nr. 324: Ausfertigung (eigenhändig), stilistisch abweichend, Beantwortungsvermerk Spiegels vom 13. April.

Druck: Pertz, Denkschriften Steins über deutsche Verfassungen S. 61 ff.² (mit falschem Adressaten: Vincke); Pertz, Stein V S. 220 f. (gekürzt), danach Thimme, Staatsschriften S. 164 (Auszug); Kochendörffer, Briefwechsel Nr. 58 (mit falschem Adressaten: Vincke, nach Pertz, Denkschriften), danach Alte Ausgabe V S. 473 f. (gekürzt). Hier nach der Ausfertigung (wichtigere Abweichungen vermerkt).

Die Idee der Selbstverwaltung: Entlastung des Behördenapparates, Verbindung von Nation und Staat durch Teilnahme der Bürger am Staatsleben, Verknüpfung von Staat und Kirche in den Selbstverwaltungsorganen. Stein befürwortet die Zusammenfassung mehrerer alter westfälischer Provinzen in einen Landtag, besonders auch im Hinblick auf die zahlenmäßige Schwäche des Adels in einzelnen dieser Gebiete. Er lehnt unter Hinweis auf die alten westfälischen Einrichtungen die Bildung mehrerer Kammern in den lokalen Selbstverwaltungsorganen ab.

¹ S. künftig W. Lippens, Briefe Spiegels an Stein Nr. 33.

² Die ebd. S. 63 ff. abgedruckte Denkschrift über das Kommunalwesen stammt nicht von Stein, sondern von Merveldt. Vgl. A. Schröder, Frhr. vom Stein und der westf. Adel, in: Westf. Adelsblatt 10 (1938/39) S. 106 ff.

Ew. Hochw. Hochgeb. gehaltvolles Schreiben d. d. 24. März³ a. c. hat mir viele Freude gemacht. Ich sehe, daß das Geschäft wegen Bildung von Ständen fortschreitet⁴. Die Anlage⁵ enthält die Grundzüge einer solchen Verfassung, die ich der Prüfung und Beurteilung⁶ Ew. Hochw. Hochgeb. unterwerfe. Ist sie gebildet nach verständigen Grundsätzen, ist wieder ein lebendiger Geist den Gemeinden, Ämtern, Kreisen, Provinzen⁷ eingehaucht, den das Beamtenwesen tötet und lähmt, so wird mehr Zufriedenheit, mehr Liebe zum Staat und seinen Vorstehern und mehr auf mannigfaltige Art sich äußernde Selbsttätigkeit entstehen. Die Verwaltungsanstalten können auch weniger kostbar werden, denn sie sind im Preußischen bedeutend teurer als im Österreichischen, wo sehr vieles von und durch die großen Gutsherrschaften, Dominien, geschieht, und wie in Frankreich. Was im Österreichischen durch die Dominien geschieht, die in Westfalen nicht existieren⁸, das würde hier durch Gemeinde-Institutionen verrichtet, in denen mehr Leben und Liebe herrscht als in den Dominial-Einrichtungen⁹. Das Präfektenwesen ist fehlerhaft, weil es zu viel der Willkür des einzelnen und seiner Einseitigkeit überläßt¹⁰. Der Aufmerksamkeit Ew. Hochw. Hochgeb. empfehle ich: B e n t h a m, Taktik der repräsentativen Verfassung; Das Königreich Hannover nach seinen öffentlichen Verhältnissen, von L u d e n. Beides, besonders das erstere, enthält vieles Lehrreiche über ständische Verfassungen¹¹.

Eine gehörig gebildete ständische Verfassung wird auch den oberen öffentlichen Beamten in der Provinz die Verwaltung erleichtern; es wird ihnen leichter, die Bedürfnisse des Landes, die öffentliche Meinung zu erkennen; sie werden in allen¹² Maßregeln von ihr unterstützt; sie können schneller

³ S. künftig W. Lipgens, *Briefe Spiegels an Stein* Nr. 32.

⁴ Die Einleitungssätze lauten im Konzept: „Aus Ew. Hochw. Hochwohlgeb. Schreiben d. d. 24. März a. c. sehe ich, daß das Geschäft wegen Bildung der ständischen Verfassung fortschreitet“.

⁵ Die Denkschrift vom 27. März 1818 (oben Nr. 666).

⁶ „und Beurteilung“ fehlt im Konzept.

⁷ „Provinzen“ fehlt im Konzept.

⁸ „den Dominien übertragen ist“ im Konzept, wo der Relativsatz: „die in Westfalen nicht existieren“ fehlt.

⁹ Hier folgt noch im Konzept: „wo vieles dem Privatmann und seinen Beamten anvertraut ist, was zu Vermischung des Privat- und öffentlichen Interesses Gelegenheit gibt“.

¹⁰ „der Willkür des einzelnen überläßt und von seiner Persönlichkeit abhängig macht“ im Konzept.

¹¹ Die Hinweise auf die Literatur fehlen im Konzept; es handelt sich um folgende Werke: Jeremy Bentham, *Taktik oder Theorie des Geschäftsganges in deliberierenden Volksstän­deversammlungen*. Aus dessen hinterlassenen Papieren bearbeitet von St. Dumont, Erlangen 1817 (vgl. auch oben Nr. 666, Anm. 5) und: H. Luden, *Das Königreich Hannover nach seinen öffentlichen Verhältnissen, bes. die Verhandlungen der allgemeinen Ständeversammlung in den Jahren 1814, 15, 16, Nordhausen 1818*.

¹² Hier noch „verständigen“ im Konzept.

alsdann zu einem zweckmäßigen Entschluß gelangen und zu den erforderlichen Geldmitteln¹³, als es möglich ist durch Nachsuchen von Genehmigung der obersten Behörden, so entfernt und mit Arbeiten überladen sind. Sie selbst werden von einer Menge Detail entlastet und wegen des Benehmens ihrer Unterbehörden durch Publizität, Miteingreifen und Mitwissen vieler Landesbewohner sichergestellt.

Auch die kirchlichen Einrichtungen werden durch ständische Anstalten laut und öffentlich zur Sprache gebracht und aus dem Todesschlaf aufgerüttelt¹⁴. Deshalb halte ich es aber für nötig, daß nicht allein die höheren Lehranstalten, sondern auch die Kirche in die repräsentative Verfassung durch den Eintritt der höheren Geistlichkeit in die adlige Kammer aufgenommen würde. Ihr Interesse wird auf diese Art vertreten, aber auch in Einklang gebracht mit dem des Staats, da sonst eine Rivalität, eine Mißgunst entsteht¹⁵.

Ich wünschte sehr, das Reskript¹⁶ abschriftlich zu erhalten.

Um zu meinen Angelegenheiten zurückzukommen, so bitte ich Ew. Hochw. Hochgeb., mich von ihrem Fortgang zu benachrichtigen. Möchte doch endlich der Regierungsbericht nach Berlin abgehen, damit ich aus der Ungewißheit, in der ich lebe, herausgesetzt werde, deren Dauer in meinem 61. Lebensjahr nicht angenehm ist.

[*Nachschrift:*] Das Zusammenschmelzen oder Vereinigen der landschaftlichen Körper mehrerer Provinzen hat das Gute, eine Vielseitigkeit der Ansichten zu veranlassen und es möglich zu machen, daß man zu den Ausschüssen, denen gewisse Verwaltungszweige anvertraut sind, eine größere Auswahl von Subjekten habe. Eine solche Vereinigung ist besonders wegen des Adels nötig, der durch Aussterben wenig zahlreich geworden oder den Berufsgeschäfte oft aus der Provinz entfernen. Das Zusammenschmelzen des märkischen und westfälischen Adels würde in jenen Hinsichten immer nützlich sein, und der Einfluß des Dynasten von Canstein¹⁷ würde in Arnsberg und in Hamm nützlich sich äußern.

Empfehlen Sie mich meinen münsterschen Freunden.

[*2. Nachschrift:*] Es ist wohl überflüssig zu bemerken, daß auf Kreis-, Amts-, Erben- oder Kirchspielstagen in einer Versammlung von dem

¹³ „und zu den erforderlichen Geldmitteln“ fehlt im Konzept.

¹⁴ „und aus dem Todesschlaf aufgerüttelt“ fehlt im Konzept.

¹⁵ *Der Rest des Briefes fehlt im Konzept.*

¹⁶ *Spiegel hatte Stein in seinem Brief vom 24. März (vgl. oben Anm. 3) berichtet, „die Oberpräsidenten zu Koblenz, Köln und Münster seien zur Begutachtung der ihnen vorgelegten Grundzüge über Kommunal- und Provinzialstände-Ordnung aufgefordert“ worden. Des erbetenen diesbezüglichen Reskripts des Staatskanzlers konnte Spiegel zwar nicht habhaft werden, wie er Stein am 13. April (vgl. oben Anm. 1) mitteilen mußte, er konnte ihm jedoch die beiden „Haupt-Anlagen“ übersenden (zweifelloos die „Grundzüge“ und „Grundideen“ Altensteins).*

¹⁷ *Canstein war eine Besitzung der Grafen v. Spiegel.*

Adel, den Bauern, Köttern, Brinksitzern verhandelt wird. Auf den Kirchspielsversammlungen erscheint oder kann jeder persönlich erscheinen, auf Amts- und Kreistagen Deputierte und jeder einzelne, der etwas vorzubringen hat. Die Einrichtung der Erbentage im Klev- und Märkischen war sehr zweckmäßig. Herr Präsident v. Hövel kennt diese Einrichtungen als ehemaliger Landrat praktisch.

669. Stein an einen Unbekannten [Frankfurt,] 8. April 1818

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 94. IV. Ni 15: Ausfertigung (eigenhändig).

Übersendet sein Gutachten über die Bezahlung badischer Kriegsleistungen aus den Jahren 1813–1815 durch die drei großen Mächte.

Votre Excellence trouvera dans la note ci-jointe mon opinion sur les réclamations des habitants du duché de Bade, dont la validité doit être jugée d'après le teneur des traités. Ayant dû me les procurer du libraire ce n'est que dans ce moment que j'avais pu avoir l'honneur de répondre.

670. Denkschrift Steins Frankfurt, 8. April 1818

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 94. IV. Ni 15: Ausfertigung (eigenhändig).

Die Frage der Vergütung derjenigen Kriegsleistungen der deutschen Mittelstaaten, die über das in den Akzessionsverträgen festgesetzte Maß hinausgehen. Die Grundgedanken dieser Verträge. Stein betont die Verpflichtung der drei großen Mächte, die außerordentlichen Lieferungen der kleineren Staaten zu bezahlen.

Die von den deutschen Fürsten mit den drei großen Mächten eingegangenen Verträge über die Art der Teilnahme an dem Krieg gegen Napoleon betreffen:

- 1.) Die Stellung der Hilfskorps.
- 2.) Den Verpflegungsbedarf, die Transportmittel, die augenblicklichen Bedürfnisse der Bekleidung.
- 3.) Die Errichtung und Unterhaltung der Lazarette.
- 4.) Den Beitrag zu den Kriegskosten durch Bildung eines Kreditsystems unter Bürgschaft der deutschen Fürsten.

Die Hilfskorps wurden ausschließlich auf Kosten der deutschen Staaten nach dem verabredeten Maßstab gestellt.

Die Lazarettkosten wurden zur Hälfte von den drei großen Mächten, zur Hälfte von den deutschen Fürsten b a r aufgebracht und verwandt.

Wegen des Verpflegungsbedarfs, der Transportmittel und Anschaffung momentaner Kleidungsbedürfnisse wurden folgende Verabredungen in zwei sich aufeinander beziehenden Verträgen getroffen:

- 1.) Die drei großen Mächte s c h a f f e n d e n s e c h s m o n a t l i c h e n Verpflegungsbedarf aus ihren Staaten an, sobald Schiffahrt und Wege es zulassen.

- 2.) Sie bezahlen die Wasserfrachten.
- 3.) Den einstweiligen Bedarf an Lebensmitteln verabreichen die deutschen Fürsten.
Er wird mit ihren eigenen Kreditpapieren nach Maßgabe einer besonderen Verabredung bezahlt.
- 4.) Bekleidungsstücke für den augenblicklichen Bedarf werden von den Landesregierungen angeschafft und mit den Kreditpapieren bezahlt, und
- 5.) endlich die Etappenverpflegung bei Märschen auf dieselbe Art.

Außer diesen eingegangenen Verbindlichkeiten übernahmen die deutschen Fürsten, zur Herbeischaffung der Kriegslasten mitzuwirken, indem sie den verbündeten Mächten eine Summe von Kreditpapieren zustellten, die gleich war dem einjährigen Staatseinkommen ihrer Länder.

Mehrere deutsche Fürsten übergaben nach geendigem Feldzug der Jahre 1813/14 eine Darstellung des Wertes ihrer Leistungen an die verbündeten Heere und begeherten von den drei Mächten die Vergütung dessen, was die Leistungen mehr als der Wert ihrer ausgestellten Kreditpapiere betrage.

Man sucht, diese Forderung durch die Behauptung abzulehnen, es sei die Absicht der verbündeten Mächte bei Konstituierung der Kreditpapiere gewesen, „sich der außerordentlichen Anstrengungen ihrer Länder überhoben zu sehen, es hätten also die deutschen Fürsten keinen Anspruch auf Vergütung ihrer Kriegsleistungen aus dem Staatseinkommen der verbündeten Mächte“.

Nicht aus solchen allgemeinen Betrachtungen, sondern aus dem klaren Inhalt der Verträge darf die Rechtmäßigkeit der Ansprüche der deutschen Fürsten oder eigentlich der Einwohner deutscher Länder beurteilt werden.

Nach diesem klaren, deutlich ausgesprochenen Inhalt der Verträge war es nicht der Wille der drei verbündeten Mächte, ihre eigenen Länder von allen außerordentlichen Anstrengungen zur Fortsetzung des Krieges zu überheben. Sie übernahmen vielmehr dergleichen außerordentliche Anstrengungen, deren Leistung zum Teil durch die glücklichen Ereignisse des Krieges überflüssig wurden, und zwar

Anschaffung eines sechsmonatlichen Bedarfs an Verpflegungsmitteln,

Bezahlung der Wasserfrachten,

Bezahlung der Lazarettkosten.

Die Verpflichtungen der verbündeten Fürsten wurden in den Verträgen genau bestimmt, desgleichen die verschiedenen Arten, wie die von ihnen geschehenen Leistungen vergütet werden sollten. Ein Teil nämlich derselben, als Lazarettkosten, Wasserfrachten, soll bar bezahlt werden,

ein anderer Teil, als der Vorschuß an Verpflegungsmitteln usw., mit Kreditpapieren.

Reichen diese aber nicht zu, so tritt, da für diesen Fall nichts verabredet worden, das rein völkerrechtliche Verhältnis zwischen Bundesgenossen ein und die Verpflichtung zur Vergütung von seiten des Empfangenden.

Es haben demnach die Einwohner des Großherzogtums Baden einen gerechten Anspruch auf die Vergütung derjenigen Leistungen an die verbündeten Mächte, so den Wert ihrer vertragsmäßigen Verbindlichkeiten übersteigen.

Die Unterhandlungen der verbündeten Mächte mit den deutschen Fürsten würden am schicklichsten in Frankfurt vorgenommen, wo die Bevollmächtigten aller Teilnehmer hier vereint sind.

Nützlich wäre es, dabei den Herrn Geheimen Rat Goetschmann zuzuziehen, der mit dem Innern dieses Geschäfts genau bekannt ist.

671. Stein an Büchler

[Frankfurt, 10. April 1818]

Freies Deutsches Hochstift, Goethemuseum Frankfurt II, 951: Ausfertigung (eigenhändig), Vermerk Büchlers [?]: „10. 4. 1818“.
Druck: Hering, Freiherr vom Stein, Goethe und die Anfänge der Monumenta Germaniae Historica, in: Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts 1907, S. 310 f.

Erste Verhandlungen über die geplante Ausgabe der Quellschriftsteller.

Ew. Wohlgeb. habe ich die Ehre, beide Anlagen wieder zurückzusenden, um eine Abschrift für Herrn Dümgé zu nehmen. Ich wünschte, Sie teilten gleichfalls eine dem Herrn v. Wangenheim und Aretin mit, und könnte sich hier ein Verein bilden zur Beförderung der Angelegenheit, an welchem gewiß auch Herr v. Gagern teilnähme.

Ich behalte mir vor, von Nassau aus ausführlich über den Inhalt des letzten Aufsatzes¹ des Herrn D[ümgé] zu antworten², und ersuche, die Anlagen nach genommener Abschrift nur hier an meine Frau zur Weiterbesorgung nach Nassau abzugeben.

¹ S. oben Nr. 665, Anm. 2.

² S. unten Nr. 693.

672. Stein an Imhoff¹

Nassau, 13. April 1818

Stadtarchiv Köln, Autographensammlung, Stein: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: L. Ennen, Briefe Steins an Imhoff, in: Ann. des Hist. Vereins für den Niederrhein 28/29 (1876) S. 5.

Die Basreliefs für den Turm in Nassau.

Bei meiner Ankunft fand ich die Modelle zu den Basreliefs, so meinen ganzen Beifall haben und von [denen ich] vier, nämlich den heiligen Andreas, Adalbert, Georg und Leopold Ew. Hochedelgeb. bei erster Gelegenheit zurücksenden werde.

¹ Peter Joseph Imhoff (1768–1844), Kölner Bildhauer.

Den heiligen Andreas machen Sie z u l e t z t , nachdem die drei anderen fertig sind, weil ich unschlüssig bin, ob ich nicht statt des ersteren den heiligen Nikolaus oder den heiligen Alexander Nevskij wähle, welche beide die wahren russischen Schutzheiligen sind, nicht aber der heilige Andreas. Wählte man den heiligen Nikolaus, so ließe sich die Figur des heiligen Andreas mit Hinweglassung des Kreuzes und Hinzufügung einiger Abänderungen wohl brauchen. Herr Fuchs würde wohl eine Zeichnung vom heiligen Nikolaus machen. Ich habe hier ein Bild von dem russischen heiligen Nikolaus.

Von Alexander Nevskij erwarte ich von Petersburg ein Bild. Wenn dieses angekommen, so können wir wählen.

Die Ankunft der Steine in Frankfurt wurde durch den hohen Wasserstand im Main gehindert. Sie werden aber jetzt bald kommen, und Herr Stadtbaumeister Heß in Frankfurt wird sie an Ew. Hochedelgeb. besorgen².

² Vgl. dazu die Briefe Steins an Imhoff vom 3. und 6. Januar 1818 (Stadtarchiv Köln, ebd., gedruckt bei Ennen ebd. S. 4 f.).

673. Stein an F. A. v. Spiegel

Nassau, 17. April 1818

StA Münster, Herrschaft Desenberg (Dep.), Nachlaß F. A. v. Spiegel Nr. 475: Ausfertigung (eigenhändig), stark beschädigt, soweit möglich nach Pertz ergänzt, Beantwortungsvermerk Spiegels vom 2. Mai 1818. Druck: Pertz, Stein V S. 244 f. (gekürzt); Alte Ausgabe V S. 475 (gekürzt).

Die Frankfurter Besprechungen der deutschen Mittelstaaten über die kirchlichen Angelegenheiten. Die ständischen Bestrebungen des westfälischen Adels. Stein rät zu baldiger Absendung der Deputierten nach Berlin.

Meine Frühjahrswohnung habe ich seit dem 12. wieder bezogen und bewohne nun mein väterliches Tal ganz ruhig. Im Mai folgt meine Familie, im Juni beziehe ich Cappenberg mit den Meinigen und hoffe, Ew. Hochw. Hochgeb. dann bei mir zu sehen.

Während der letzten Wochen meines Aufenthaltes in Frankfurt wurden die geistlichen Angelegenheiten von den Gesandten der sich dazu vereinigt habenden Fürsten eifrig und, wie es mir scheint, zweckmäßig und verständig betrieben¹. Den meisten Einfluß auf dieses Geschäft hatten Herr v. Wangenheim, der württembergische Bundesgesandte, und der Herr Geheimrat Wrede² von Darmstadt, am wenigsten geachtet und berücksichtigt war unser nassauischer Kirchenvater, Herr Koch³.

¹ Vgl. oben Nr. 642.

² Vgl. Gagern, *Anteil an der Politik IV S. 53* sowie das Schreiben Steins an Spiegel (2. Aprilhälfte) bei Pertz, Stein V S. 245, mit dem er ihm die Protokolle der Beratungen über die oberrheinische Kirchenprovinz übersandte: „Sie werden diese Aktenstücke mit Interesse lesen; einen mildernden, verständigen, praktischen Einfluß soll besonders Herr Wrede auf die Versammlung gehabt haben“.

³ Joh. Ludw. Koch (1772–1853), ursprünglich katholischer Geistlicher, Sekretär Dalbergs, 1807 Professor der Kirchengeschichte an der nach Aschaffenburg verlegten Uni-

Diese Arbeiten werden gewiß auch einen Anstoß in Berlin geben, damit man dort aus dem Sündenschlaf erwache und den dringenden Bedürfnissen der kirchlichen Gesellschaft abhelfe.

Die bisherigen Bemühungen des westfälischen Adels sind noch von gutem Erfolg gewesen; ich rate zur Absendung einer wenig zahlreichen Deputation, um den Gang des Geschäftes in Berlin zu verfolgen, das Interesse dafür zu beleben, mit Nachrichten an die Hand zu gehen. Gut wäre es, wenn der übrige westfälische Adel seine Angelegenheiten vorläufig den wahrscheinlich bald abgehenden Deputierten übertrüge, aber auch einen Zuschuß zu den Kosten leistete. Ich will als Münsterländer das mir zugeteilt werdende gerne beitragen.

Ew. Hochw. Hochgeb. habe ich bereits meine Wünsche oft wiederholt, daß das Tauschgeschäft zum Schluß gebracht und ich von der Ungewißheit befreit werde, in der ich lebe. — Noch muß der Bericht der Regierung nicht nach Berlin abgegangen sein, sonst hätte ich es von Ihnen erfahren, und doch wäre sein Abgang sehr erwünscht, da noch der König, der Staatskanzler, der Finanzminister anwesend, von denen die beiden ersteren wenigstens Ende Mai und Anfang Juni verreisen.

[Bestellung von Madeira-Wein in Münster (zerstört).]

674. Stein an Gagern

Nassau, 18. April 1818

Bundesarchiv Abt. Frankfurt, Frhrl. v. Gagernsches Depositum, Nachlaß Hans Christoph v. Gagern K 4: Ausfertigung (eigenhändig).
 Druck: Gagern, Anteil an der Politik IV S. 53 ff. (gekürzt); Pertz, Stein V S. 247 ff.; Alte Ausgabe V S. 476 (nach Gagern, gekürzt).

Die geplante Berufung des hessischen Geistlichen Rats Wrede in die preußische Kulturverwaltung. Die weimarische Rezension der Denkschrift über die Verfassungsverhältnisse der westlichen Provinzen. Mangelnde Sachkenntnis des Rezensenten. Die gutsherrlichen Verhältnisse in Westfalen. Dem Mißbrauch der Preßfreiheit komme die mangelnde politische Urteilskraft des vom Staatswesen ferngehaltenen Volkes entgegen. Der Domänenstreit in Nassau. Ein Beispiel für die Auswüchse staatlicher Organisationswut.

Ew. Exz. danke ich auf das verbindlichste für die Besorgung des Auftrags. Ich halte seinen guten Erfolg für höchst wichtig. Der Ruf ist ehrenvoll, der Wirkungskreis ausgedehnt, die Personen, mit denen er unmittelbar in Berührung kommt, achtungswert, die Stellung sehr selbständig. Er könnte ein Gehalt von 6000 Talern fordern, welches 10 200 fl. sind, und sollte er eine Dignität in der Folge wünschen, so könnte sie ihm nicht entgehen.

versität Mainz, Verfasser der 1816 anonym erschienenen Schrift „Kirchenrechtliche Untersuchungen über die Grundlagen der künftigen Verfassung der katholisch-kirchlichen Einrichtungen in Deutschland“. Seit 1816 herzoglich nassauischer Kirchen- und Oberschulrat, 1818 Vertreter der nassauischen Regierung auf der Frankfurter Konferenz, in deren Auftrag er 1819 ein „Rechtsgutachten über das Verfahren des römischen Hofes in der Angelegenheit Wessenberg“ veröffentlichte. 1821 verheiratete er sich und trat bald darauf zur evangelischen Kirche über, wurde seiner bisherigen Stellung enthoben und anderweitig im nassauischen Staatsdienst verwendet.

Er würde zu seinen nachgesetzten Mitarbeitern vorschlagen können nach eigener Überzeugung¹.

Die Dispositionen des § II und III des weimarschen Edikts sind willkürlich, sie stören den gewöhnlichen Zustand der Instanzen.

Der weimarsche Rezensent der Vorstellung usw.² ist seicht und flüchtig. Er fängt damit an, die örtliche Verfassung der Stände in den Landen Kleve und Mark, Jülich und Berg darstellen zu wollen, und sagt:

die adligen Güter bildeten große, geschlossene Bezirke, mit Gerichtsbarkeit versehen;

die Bauern seien hörig, leibeigen, mit Fronen aller Art belastet.

Alles dieses verhält sich in den angeführten Ländern ganz anders.

Die adligen Güter bestehen in der Regel aus kleinen Hovesaaten und aus zerstreut liegenden Höfen, sie sind berechtigt zu Zehenden, Gilten und allerlei Prästationen.

Die adligen Güter haben in der Regel keine Patrimonialgerichtsbarkeit.

Die Bauern sind frei und entweder Eigentümer oder Zeitpächter oder besitzen ein Erbpachtrecht, *jus perpetuae coloniae*. Leibeigene sind nur Ausnahmen von der Regel.

Da die Hovesaaten von mäßigem Umfang sind, so wurden die Fronen selten geleistet, sondern ein geringes Dienstgeld bezahlt. Dieses ist aber durch die französische Gesetzgebung aufgehoben.

Was sagen Ew. Exz. zu der Frechheit des Rezensenten?

Es ist traurig, daß die Preßfreiheit so mißbraucht worden. Aufhören wird es, wenn gut eingerichtete ständische Verfassungen in das Leben treten, die Menschen ihre eigenen öffentlichen Angelegenheiten kennen und betreiben, dann macht das seichte Geschwätz der Demokraten keinen Eindruck mehr.

Sie sollten denn doch sich etwas deutlicher dem König verständigen und verständlich machen.

Ich fühle das Glück der Unabhängigkeit und der meinem Alter angemessenen Ruhe sehr lebhaft. In acht Tagen ist alles grün, dann lösen Sie wohl Ihr Wort.

[*Nachschrift:*] Die Nassauer Stände reklamieren Domänen, verweigern die 120 00 fl. Entschädigung für aufgehobene gutsherrliche Domanialrechte, die Wiesbadener Baugelder, prüfen die verschwenderische Erteilung von Pensionen, welche 70 000 fl. ausmachen.

Die Wut zu generalisieren hat sich auf eine kostbare, lächerliche und verschwenderische Art in folgendem gezeigt. Es fällt der Regierung ein, die Viehrassen zu verbessern, sie verwandelt also die Lieferung der Bullen in ein Monopol, schließt mit ein paar Juden einen Lieferungskontrakt auf 700 Bullen und verordnet, daß alle Gemeinden bei diesen Juden die Bullen,

¹ Vgl. den vorhergehenden Brief. Wrede lehnte die Berufung ab, s. unten Nr. 678.

² S. unten Nr. 678 Anm. 6.

das Stück zu 12¹/₂ Carolin, für welches man sonst 6, höchstens 8, zahlte, nehmen sollten. Die Bullen wurden von zwei Tierärzten attestiert. Nun entstanden hundert Anstöße und Schwierigkeiten. Z. B. als Zehendherrn liegt mir an mehreren Orten das Stellen des Faselviehes auf. An dem einen Ort brachte der Bullenentrepreneur seinen patentisierten Stier in der Mitte des Sommers, wo alle Kühe schon trüchtig waren, am andern brachten sie einen jungen, verschämten, züchtigen Reitstier, der sich vor den Kühen versteckte und über ihre Zudringlichkeit in die höchste Verlegenheit geriet. Dies wäre etwas für das Oppositionsblatt.

675. Stein an Mirbach

Nassau, 18. April 1818

Stein-A. C I/31 c: Konzept (eigenhändig); Gräflich Mirbadsches Archiv zu Harff, Nachlaß Graf Joh. Wilh. v. Mirbach Nr. 16/2: Ausfertigung (eigenhändig), stark abweichend. Druck: Pertz, Stein V S. 246 (nach der Ausfertigung), danach Alte Ausgabe V S. 477. — Nach der Ausfertigung, Abweichungen vom Konzept vermerkt.

Drängt auf baldige Abreise der Deputation nach Berlin. Warnt vor einer Verbindung der westfälischen ständischen Bewegung mit den reaktionären Bestrebungen der altständischen Partei in der Kurmark (Marwitz).

Sowohl G[eneral] W[olzogen] als G[eheimer] L[egationsrat] E[ichhorn] waren der Meinung, daß die Absendung einer Deputation nützlich sei. Ihr Geschäft würde sein, durch ihre Gegenwart und ihr persönliches, verständiges Benehmen das Vertrauen, so sie bisher erworben, zu befestigen, ihre Verbindung mit den Einfluß habenden Geschäftsleuten zu unterhalten, den Gang des Geschäftes zu verfolgen, mit Nachrichten an die Hand zu gehen, das Interesse zu beleben für die Sache.

In Berlin werden die Deputierten sehen, ob es ratsam ist, sich unmittelbar an den König zu wenden oder sich zu begnügen, mit den Ministern sich in Verbindung zu setzen.

Welch großer Nachteil entstehen kann, wenn drei westfälische Edelleute nach Berlin reisen, um die Angelegenheit ihres Landes mit Bescheidenheit, Verstand und Folge zu betreiben, kann ich nicht ersinnen und wahrnehmen.

Nur rate ich wiederholt, an den törichten Ansprüchen mehrerer kurmärkischer Edelleute, als des Generals Marwitz, Knesebeck, Minister Voß etc. etc.¹, keinen Anteil zu nehmen².

Dieses sind meine Ansichten, welche ich Ihrem Urteil und dem unserer Freunde unterwerfe. Ich werde mich hier bis den Anfang Juni aufhalten und dann nach Cappenberg gehen. Hier oder am letzteren Orte hoffe ich, Ew. Hochwohlgeb. zu sehen³.

¹ Die Namen fehlen im Konzept.

² Die kur- und neumärkische Ritterschaft hatte in einer Denkschrift vom 17. März 1818 verlangt, daß das neue Staatsgrundgesetz nur nach Vereinbarung mit den alten Ständen verkündet werden sollte, vgl. Treitschke II S. 457 f.

³ Der Schlußabsatz fehlt im Konzept.

676. Stein an F. A. v. Spiegel

Nassau, 20. April 1818

Stein-A. C 1/31 c: Konzept (eigenhändig); StA Münster, Herrschaft Desenberg (Dep.), Nachlaß F. A. v. Spiegel Nr. 324: Ausfertigung (eigenhändig), stark abweichend, mit Beantwortungsvermerk Spiegels vom 2. Mai 1818.
 Druck: Pertz, Stein V S. 223 ff.; Alte Ausgabe V S. 478 f. (beides nach dem Konzept). Hier nach der Ausfertigung, wichtigere Abweichungen vermerkt.

Befürwortet eine besondere Vertretung der Städte auf den Provinziallandtagen unter Widerlegung der Bedenken Spiegels. Aufgaben der Provinziallandtage. Unterschiede zwischen den Auffassungen Steins über Provinziallandstände und den „Grundzügen“ Altensteins. Das Cappenberger Tauschgeschäft. Französische Literatur über Fragen der Kommunalverfassung.

Ew. Hochw. Hochgeb. äußern in Ihrem Schreiben d. d. 13. April¹ a. c., man solle die Städte in keine besondere Kammer vereinigen, weil in der Provinz Westfalen das Gewerbe auf dem platten Land zerstreut ist und die meisten Städte Ackerbau treiben.

Man muß sich aber nach meiner Meinung möglichst den alten Institutionen nähern. Nach ihnen bildeten Städte eine eigene ständische Abteilung. Sodann sind selbst Ackerstädte der Sitz eines städtischen Verkehrs, es bestehe im kleinen Handel, in der Handwerkserei, oder es entstehe aus dem Aufenthalt der Gerichte, Verwaltungsbehörden, Besatzungen², Erziehungsanstalten.

Endlich fehlt es im westfälischen Oberpräsidial-Distrikt keineswegs an Fabriken- und Handelsstädten als Olpe, Brilon, Lüdenscheid, Altena, Iserlohn, Schwelm, Hattingen, Hagen, Essen, Dorsten, Warendorf, Bielefeld, Herford, Minden oder an sonst bedeutenden Städten als Unna, Soest, Hamm, Dortmund, Paderborn, Lippstadt. Manche der paderbornischen und kölnisch-sauerländischen Städtchen, wie auch der märkischen, wird man bei dem platten Land lassen können, z. B. Castrop, Wattenscheid, Meinerzhagen³.

Das Gewerbe in dem westfälischen Oberp[räsidial]-Distrikt ist teils in den Fabrikstädten, teils auf dem platten Lande.

Das letztere ist entweder innig verbunden mit dem städtischen und von ihm abhängig, z. B. die Weber, kleine Eisenfabrikanten mit den Verlegern in den Städten, oder selbständig⁴. Dieses ist entweder in Fabrikdörfern zusammenwohnend, z. B. Eilpe, die Haspe, Wehringhausen, Gevelsberg usw., oder zerstreut wohnend, z. B. die Eisenhütten und -hämmer, die Bergwerks-Gewerke. Nun kann man sie entweder in der Kammer des plat-

¹ S. künftig W. Lippens, Briefe Spiegels an Stein Nr. 33.

² „Besatzungen“ fehlt im Konzept.

³ Dieser Satz fehlt im Konzept.

⁴ Das Folgende bis zum Schluß des Absatzes lautet im Konzept: „Fabrikendörfer, z. B. Eilpe, Haspe und dergl., könnte man mit den nahe gelegenen Städten, als Hagen, verbinden, und für solche einzelnen Fälle lassen sich leicht Modifikationen finden. Ist es selbständig auf dem platten Land als Bergbau, Hüttenwerke, so sehe ich noch keinen großen Nachteil, wenn sie in der dritten Kammer erschienen. Ist man hiervon abgeneigt, so verbindet man sie mit der benachbarten Stadt.“

ten Landes repräsentieren lassen, wodurch gar kein Nachteil entsteht, da ihr Interesse auf diese Art vertreten wird, oder man kann die Fabrikdörfer mit der nahe gelegenen Stadt kombinieren, z. B. die Enneper Straße teilen zwischen Schwelm und Hagen, oder man kann endlich das Gewerbe allein mit dem städtischen kombinieren. Das erstere wäre wohl besser.

Solange keine Reichsstände gebildet werden, können die Provinzialstände über allgemeine Staatsangelegenheiten zu Rate gezogen werden. Es ist nicht notwendig, daß es geschehe. Daher bleiben Reichsstände immer notwendig⁵. Wie sie aber gebildet werden sollen, ist eine besondere Frage, die man erst beantworten kann, wenn man P[rovinzial]st[ände] wird gebildet haben.

Die ständische Kasse erhält eine Einnahme aus der Hauptprovinzial-Kasse.

Die Grundzüge für eine ständische Verfassung⁶ weichen von dem Inhalt meines Promemoria d. d. 13. Februar und 27. März ab⁷, ich fordere

Einwilligung zu Provinzialgesetzen,

eine adlige Kammer, nicht eine Kammer großer Gutsbesitzer, sie mögen Edelleute oder Juden sein,

einen Anteil an der Verwaltung, um die schwerfällige, kostbare, im Zirkel sich herumschreibende Bürokratie zu vermindern, erleichtern, minder kostbar zu machen.

Bei den einzelnen §§ der Grundzüge für eine ständische Verfassung bemerke ich außerdem folgendes⁸:

Mit § 1, 2, 3 bin ich vollkommen einverstanden⁹.

⁵ Dieser Satz fehlt im Konzept.

⁶ Altensteins „Grundzüge für eine ständische Verfassung in den Oberpräsidialbezirken von Koblenz und Köln“, Abschrift mit Randbemerkungen Steins (vgl. unten Anm. 8) im Stein-A. C. I/31 a, ebd. Abschrift (ohne Randbemerkungen) der die „Grundzüge“ ergänzenden „Grundideen für eine Kommunalordnung“, beides gedruckt bei A. Schreiber, Ein „Steinsches Papier“ W. v. Humboldts, in: Ann. d. Hist. Vereins für den Niederrhein 157 (1955) S. 150 ff., wo auf S. 157 ff. auch die Zusammenhänge skizziert werden, in denen die Entwürfe Altensteins zu sehen sind. Hardenberg übersandte sie am 28. Februar 1818 Ingersleben zur Begutachtung (Schreiber ebd. S. 148 ff.), wenig später dürften sie Solms-Laubach und Vincke erhalten haben, von dem sie auf dem Weg über Spiegel auch an Stein gelangten. Vgl. oben Nr. 656 und Nr. 668, Anm. 16 sowie unten Nr. 687, Anm. 1.

⁷ Dieser Satz lautet im Konzept: „Vergleichen Ew. Hochwürden Hochgeb. mein Promemoria mit dem Inhalt der Grundzüge usw. von selbst“.

⁸ Im Konzept lautet dieser Satz: „Unterdessen bemerke ich insbesondere noch folgendes (inserantur marginalia):“ – Dies bezieht sich auf die oben in Anm. 6 erwähnten Randbemerkungen Steins auf der Abschrift der „Grundzüge“, die an dieser Stelle das Konzept ergänzen.

⁹ § 1 der „Grundzüge“ lautet: „Die Ständeversammlung soll zunächst aus der Kommunalverfassung hervorgehen“, und die Paragraphen 2 und 3 führen diesen Gesichtspunkt näher aus.

§ 4. Stände des Regierungsdistrikts können in den Ständen des Oberpräsidial-Distrikts in eine passende praktische Verbindung gebracht werden¹⁰. Ich beziehe mich auf mein Promemoria.

Mit § 5 bin ich vollkommen einverstanden. Die württembergische Kommunal- und Amtsordnung ist gut und bewährt sich gegenwärtig als solche. Die nassauische ist durchaus fehlerhaft und bürokratisch¹¹.

ad [§ 6] d¹². Gewisse Zweige der Verwaltung können mit Nutzen den Landständen anvertraut werden, und war dieses auch bereits vor 1806 in der preußischen Monarchie üblich. Sie üben ihre Teilnahme aus:

entweder auf dem Landtag

oder durch Ausschüsse.

ad § 10¹³. Nur Gemeindeglieder, die ein Eigentum von einer gewissen Größe, es sei Grundeigentum oder industrielles, besitzen.

Es ist gut, wenn in den Städten nach Ständen, wie es hier vorgeschlagen, gewählt wird; denn die Standesgenossen einer Stadt sind untereinander in näherer Berührung als die Bewohner eines Stadtviertels.

ad b. „Auf den Amtstagen“.

Sind die Vorstände von den Eingesessenen gewählt, so kann man sie mit Recht als Vertreter ansehen; sind sie ernannt, so sind es Beamte, nicht Repräsentanten.

ad d. „Auf dem Landtag“.

Ich beziehe mich auf mein P[ro]m[emoria] d. d. 13. Februar, 27. März.

ad 2. Die katholische Kirche ist nicht hinreichend vertreten, warum nicht der Bischof oder sein Bevollmächtigter aus dem Kapitel? Die Kirche muß in ihrer Vertretung auf dem Landtag eine Bürgschaft für ihren ruhigen Zustand erhalten, ein Bindungsmittel mit den größeren politischen Institutionen¹⁴.

Erlauben mir Ew. Hochw. Hochgeb. nur ein Wort über meine eigene Angelegenheit. Wenn die Arbeiten des Herrn S[cheffer] überhäuft sind,

¹⁰ Der § 4 spricht sich dafür aus, Provinzialstände lediglich in den Oberpräsidialbezirken, nicht jedoch in Regierungsbezirken oder in beiden einzurichten.

¹¹ Die entsprechende Randbemerkung lautet: „die nassauische geht von ganz falschen bürokratischen Grundsätzen aus“.

¹² Dieser lautet: „Die Geschäfte der Landtagsversammlungen sind von der Verwaltung ganz getrennt.“

¹³ Hierin wird bestimmt, wer auf den landständischen Versammlungen zu erscheinen berechtigt ist.

¹⁴ Nicht in die Ausfertigung aufgenommen wurde eine Bemerkung Steins zu § 11 der „Grundzüge“, in dem eine Gliederung der landständischen Versammlung in verschiedene Klassen vorgeschlagen wird. Stein bemerkt dazu: „Allerdings auf Kreis- und Amts- und Gemeindetagen ist eine solche Trennung nicht nötig“. Die folgenden Ausführungen über das Cappenberg Tauschgeschäft fehlen im Konzept.

warum gibt er der Beendigung des Tauschgeschäftes nicht vor anderen den Vorzug? Ist es r e c h t, mich fortdauernd in der Ungewißheit meines Eigentums zu lassen, w ä h r e n d die Domänendirektion im vollständigen Besitz meines Eigentums ist, w ä h r e n d ich, um Birnbaum ganz schuldenfrei zu machen, dieses Jahr 17 800 Taler B[erliner] C[ourant] an die königliche Kasse gezahlt habe, w ä h r e n d ich das verfallene Cappenberg Haus ausbaue, und welche Schwierigkeiten sind denn noch zu beseitigen? Alles ist ja diskutiert, geprüft, ich stelle alles der Entscheidung der Regierung anheim, entsage jedem Widerspruch, und soll unter diesen Umständen eine sich auf mich beziehende Arbeit nicht einen Vorzug haben vor einer Menge kurrentem und sonstigem Zeug? Die Zeit der Abreise des Königs, des Staatskanzlers steht bevor, und dann liegt die Sache wieder bis auf den Herbst? Dieses bitte ich Ew. Hochw. Hochgeb. auch denen zu sagen, die auf das Geschäft Einfluß haben.

[*Nachschrift (auf besonderem Blatt):*] Auch die französischen Schriftsteller die nun eine dreißigjährige Erfahrung vor sich haben, halten Municipal- und Provinzialverfassung für einen wesentlichen Teil einer freien Verfassung. Lesen Sie

Fievée¹⁵, *Correspondance politique*; er war selbst Präfekt, und Benjamin Constant, *Cours de politique constitutionnelle*¹⁶ Tome I, besonders p. 187 und 197.

Ich werde Ew. H[ochw.] H[ochgeb.] die Protokolle über die kirchlichen Angelegenheiten schicken. Sie geben sie mir in Cappenberg zurück. Ich glaubte, Wessenberg hätte sie Ihnen mitgeteilt¹⁷.

677. Stein an Nesselrode

[Nassau,] 20. April [1818]

Stein-A. C I/31 c; Konzept (eigenhändig).
Druck: Alte Ausgabe V S. 477 f. (gekürzt).

Abhebung seiner ständischen Ideen von denen Altensteins. Sein Schreiben an Spiegel. Der Fortgang der ständischen Bestrebungen des westfälischen Adels.

Voici copie de ma réponse à Mirbach du 18. d. c.¹ sur la lettre par laquelle il m'a communiqué les doutes du c[olonel] R[omberg]. Le c[omte] Spee

¹⁵ Joseph F i e v é e (1767–1839), französischer Journalist und Schriftsteller, dessen 1814 erschienene „*Correspondance politique et administrative*“ eigentlich aus Situationsberichten hervorgegangen war, die Fievée dem Kaiser Napoleon zu liefern hatte. Er war unter dem Kaiserreich zuletzt Präfekt von Nemours, hatte aber vorher eine ziemlich unabhängige journalistische Stellung gehabt, obgleich er im Sold des Kaisers stand und auch dem Staatsrat angehörte.

¹⁶ Benjamin Constant, *Collection complète des ouvrages publiés sur le gouvernement représentatif et la constitution actuelle de la France, formant une espèce de cours de politique constitutionnelle*, Paris 1818–1820 (7 Teile in 4 Bänden).

¹⁷ Der letzte Absatz fehlt im Konzept. Vgl. auch oben Nr. 673, Anm. 2.

¹ S. oben Nr. 675.

pourrait la lui communiquer et l'engager à la montrer à Eichhorn et le consulter sur l'envoi que je crois essentiel.

Je vous communique, mon cher ami, une copie de l'instruction, j'y ai joint quelques notes. Der Inhalt meines P[ro]m[emoria] d. d. [27. März] unterscheidet sich wesentlich von den Grundzügen² des Herrn v. A[ltenstein].

Ich fordere:

Einwilligung zu Provinzialgesetzen, eine adlige Kammer oder Abteilung, nicht eine von großen Gutsbesitzern, sie seien Juden oder Christen, einen Anteil an der Verwaltung, um die schwerfällige, kostbare, im Zirkel sich herumschreibende Bürokratie zu vermindern, zu erleichtern, wohlfeiler zu machen.

Um diese Ansichten zu unterstützen, wäre es nötig, daß Sie und Ihre Freunde Ihre eigene Meinung aussprechen und Solms und Vincke mitteilen und diesen gleichfalls im engsten Vertrauen den Schlosserschen Aufsatz über den Adel³, den er ihnen zugeschickt hat oder zuschicken wird, mitteilen und daß die nach Berlin abgesandten Deputierten dort in demselben Sinn verführen.

Spiegel will eine Kammer der Gewerbetreibenden, nicht der Städte, ich habe ihm aber bemerkt (insetur)⁴.

Der Gang des Geschäfts soll sein: Die Grundzüge A[ltensteins] sollen vom Staatsrat geprüft, vom König genehmigt, alsdann bei der Zurückkunft des St[aa]tskanzlers in die Provinz mit angesehenen Männern aus der Provinz noch einmal über die Ausführung beraten und dann ausgeführt [werden]. Es ist also nötig, daß das Geschäft jetzt gleich in Berlin verfolgt werde und sein Gang beobachtet werde⁵.

678. Stein an Eichhorn

Nassau, 22. April 1818

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92 Eichhorn 55: Ausfertigung (eigenhändig).

Druck: Pertz, Stein V S. 857 f.; Alte Ausgabe V S. 480 f., danach Kleine Ausgabe Nr. 177 (gekürzt).

Wichtigkeit einer Regelung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche in Deutschland. Schärfste Verurteilung der rationalistischen Theologie. Die Presseangriffe gegen die Denkschrift des westdeutschen Adels.

Ew. Hochwohlgeb. sind nun längst in Berlin angelangt, unseren Wünschen gemäß gesund und kräftig zur Fortsetzung der begonnenen Arbeiten.

Die Verhandlungen wegen der Angelegenheiten der katholischen Kirche in Frankfurt sind geschlossen¹, die letzten Protokolle habe ich noch nicht

² S. oben Nr. 676, Anm. 6.

³ S. unten die Anlage Nr. 762.

⁴ Hier folgten offenbar in der – nicht vorliegenden – Ausfertigung die betreffenden Abschnitte aus Steins Brief an Spiegel vom selben Tage, s. das vorhergehende Stück.

⁵ Zur Diskussion um die „Grundzüge“ s. auch unten Nr. 687 und dort bes. Anm. 1.

¹ Vgl. oben Nr. 642 und Nr. 673.

erhalten. Wrede hat den Antrag abgelehnt, ganz gebe ich die Hoffnung nicht auf².

Es ist schwer, Worte zu finden, um die Wichtigkeit auszudrücken, daß die kirchlichen Einrichtungen von halb Deutschland und von fünf Millionen Bewohnern des preußischen Staats gebildet und geordnet werden, daß nicht auf einer Seite Aberglauben und Bitterkeit, auf der andern Irreligion und Bestialität in einer fürchterlichen Progression wachse. Plündern konnten wir die Kirche, aber nichts für ihre Erhaltung und Veredlung tun.

Sp[iegel?] ist ein Mann von Geist, Gelehrsamkeit, Geschäftskunde, großer Arbeitsamkeit, er hat etwas Schlaues und Pfäffisches, dabei doch viel Ehrgefühl, selbst Stolz. Vielleicht (in Ermangelung von Wr[ede]) nähme er dennoch eine zweite Stelle an, freilich in der Hoffnung, die erste zu erlangen; das würde sich dann schon zu seiner Zeit finden.

Aber auch tüchtige Bischöfe.

Wenn der heillose Rationalismus in unserer protestantischen Kirche doch aufhörte. Warum will man das Unerklärbare erklären, das Geheimnisvolle enthüllen? Mit unserem zerstückelten Wissen, unseren beschränkten Kräften? Wie wenig wir wissen, wie wenig wir imstande sind, uns selbst nur zu erkennen, sollten uns doch die neuesten Weltbegebenheiten und auch an uns selbst die Erscheinungen des Magnetismus belehren.

Eine Synodalverfassung wird unsere protestantischen aufgeklärten Geistlichen zwingen, zu der Einfachheit der christlichen Lehre zurückzukehren, denn nicht ihr exegetisches naturphilosophisches Gewäsch, nicht ihr christlich-atheistisches Rotwelsch, sondern die einfachen Lehren des Christentums, auf die sich Glaube, Liebe, Hoffnung gründen, will und bedarf das deutsche Volk zur Richtschnur im Leben, zum festen Hort und Anker im Tod; es wird sich solche Geistlichen wählen und von den andern sich abwenden.

Gott segne Ew. Hochwohlgeb. Bemühungen und erhalte Ihre Gesundheit.

[Nachschrift:] In den Rheinischen Blättern, deren Redakteur Herr Weitzel³, ein Mainzer Clubist des Jahres 1792, erschien eine Beurtei-

² S. oben Nr. 674.

³ Johann Weitzel (1771–1837) war einer der vielen jungen Deutschen, die sich bei Ausbruch der Revolution begeistert den neuen Ideen zuwandten. Er hatte deshalb 1792 die in Mainz einrückenden Franzosen mit Enthusiasmus begrüßt, war jedoch sehr schnell, angewidert von dem Treiben der separatistischen Clubisten, wieder von dieser Verirrung abgekommen. 1795 hatte er eine kleine Schrift „Über den Geist der französischen Revolution“ erscheinen lassen. Nach Abschluß seiner Studien in Göttingen und Jena erhielt er durch Vermittlung eines seiner Mainzer Freunde eine Stelle in der französischen Justizverwaltung, aus der er jedoch 1801 wieder ausschied. Von nun an lebte er vorwiegend als Journalist in Mainz, doch hatte seine publizistische Tätigkeit viel-

lung der Vorstellung der niederrheinischen Ritterschaft. Sie ist von dem berüchtigten Rebmann⁴, gleichfalls einem Clubisten, dem Verfasser vieler wütender Flugschriften in den neunziger Jahren.

Im Oppositionsblatt hat Herr Dr. Wieland⁵ sich mit der Beurteilung der Flugschrift beschäftigt⁶. Er ist einer unserer Demokraten, die zerstören, phantastisch erschaffen wollen, der Vergangenheit und der Gegenwart gleich unkundig.

679. Stein an Solms-Laubach

Nassau, 23. April 1818

Nass. Landesbibliothek Wiesbaden, Handschriften-Abt. Hs. 134: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Alte Ausgabe V S. 482 (mit falschem Adressaten: Altenstein).

Die Gründung der Universität Bonn. Übersendet den Katalog einer zum Verkauf stehenden Bibliothek. Seine Absicht, der Universität seine Mineraliensammlung zu schenken. Versammlung der Mediatisierten in Ems.

Das Gerücht, es werde noch in diesem Sommer eine rheinische Universität errichtet¹, ist auch zu den Bewohnern der Bundesstadt, des deut-

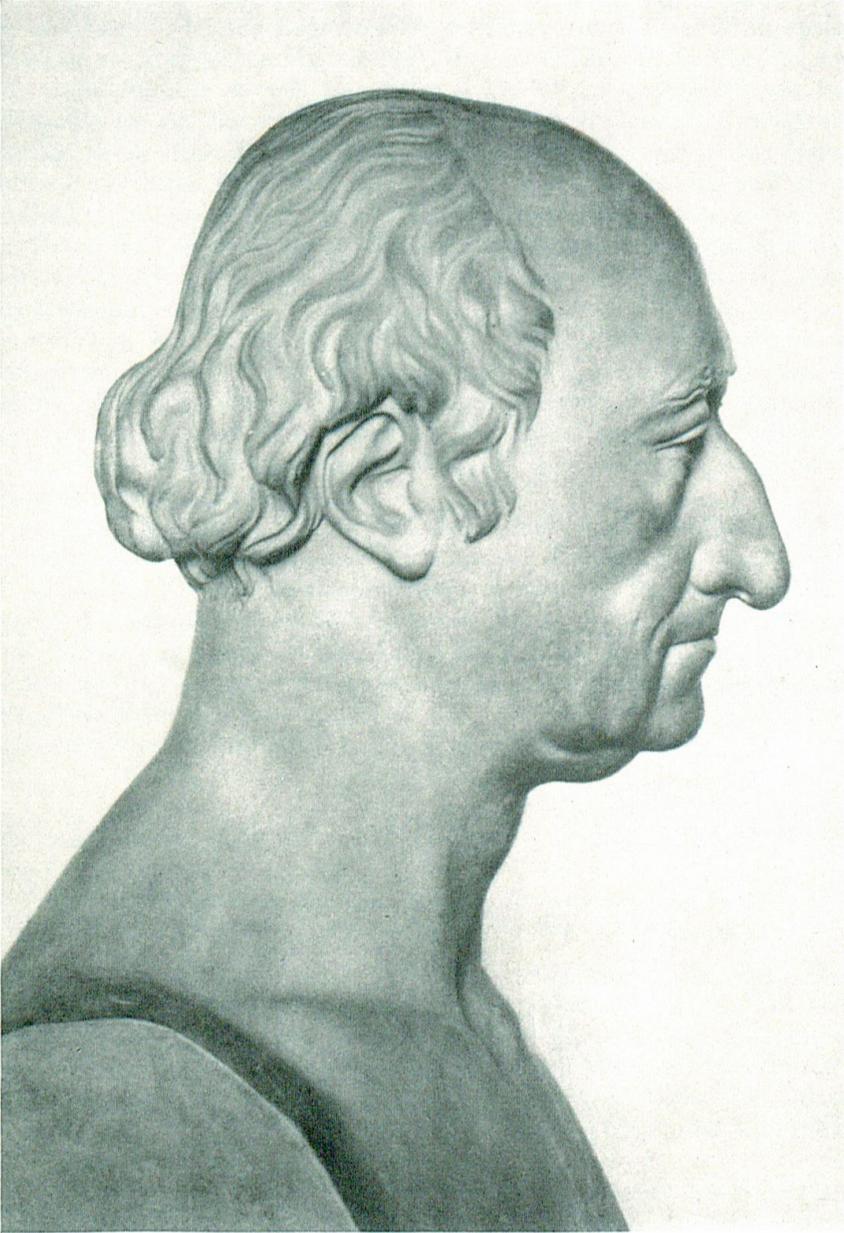
fach unter den Schikanen der Franzosen zu leiden. 1816 trat Weitzel in nassauische Dienste als Hofrat bei der Rechnungskammer, seine Haupttätigkeit aber bildete die Herausgabe der 1816 gegründeten „Rheinischen Blätter“, eines nassauischen Regierungsorgans, das besonders unter dem Einfluß Ibells stand, für den Weitzel u. a. gegen Görres und Stein schrieb. Seit Herbst 1818 verhandelte Weitzel mit Hardenberg, der ihn und sein Unternehmen für Preußen gewinnen und aus den „Rheinischen Blättern“ das publizistische Organ der preußischen Regierung am Rhein machen wollte. Die politische Spannung des Jahres 1819 nach dem Anschlag auf Ibell verleidete Weitzel das ganze Unternehmen, da er in den Ruf gekommen war, lediglich ein bezahlter Regierungsschreiber zu sein, und er zog sich deshalb von der Leitung der Zeitschrift und aus seiner Staatsstellung zurück. Auch die Verhandlungen mit Hardenberg zerschlugen sich. 1820 übernahm er die Leitung der nassauischen Landesbibliothek. Der von Stein erwähnte Artikel befindet sich in Nr. 60 ff. der „Rheinischen Blätter“. Über Weitzel s. jetzt Karl-Georg Faber, Görres, Weitzel und die Revolution (1819), in: HZ 194, 1962, S. 37–61.

⁴ Andreas Georg Fr. Rebmann (1768–1824) war bei Ausbruch der französischen Revolution Prokurator des Reichsritterorts Steigerwald, hat aber bis 1794 nur belletristische Arbeiten geschrieben und sich erst dann der politischen Publizistik zugewandt. Damals schrieb er seine ziemlich radikalen „Wahrheiten ohne Schminke“, übersetzte im selben Jahre die Rede Robespierres über die politische Lage Europas und gab sie heraus. Des Landes verwiesen, begab er sich nach Erfurt und trat für die dort gefangen gehaltenen Mainzer Clubisten ein, in denen er seine Gesinnungsgenossen sah und deren Freilassung er erreichte. Vor den Umtrieben seiner politischen Gegner floh er dann nach Altona und begab sich von dort 1796 nach Paris. Hier schrieb er eine Reihe politischer Flugschriften, die aber dem Direktorium so wenig angenehm waren, daß es Rebmann bald darauf auswies. Später erhielt er eine Anstellung in der Justizverwaltung des Rheinlands, 1804 den Orden der Ehrenlegion. 1816 wurde er Präsident des bayrischen Appellationsgerichts für den Rheinkreis.

⁵ S. oben Nr. 592 Anm. 5.

⁶ Oppositionsblatt (Weimarische Zeitung) vom 3., 4., 6. und 7. April 1818 (Nr. 78–81).

¹ Die Universität Bonn wurde gegründet durch die förmliche Stiftungsurkunde vom 18. Oktober 1818 sowie das „Vorläufige Reglement für die Universität Bonn“ vom



STEIN

Tonbüste von P. J. Imhoff 1818

schen Washington City, gelangt. Ich eile also, Ew. Hochgeb., dem Wunsche der Frau v. Günderrode² gemäß, fünfzehn Hefte ihres Bibliothekskataloges zu übersenden. Er enthält eine ziemlich vollständige Sammlung guter Bücher, so wie sie unseren Vorfahren gefielen, besonders vollständig ist der historische und juristische Teil. Frau v. Günderrode wünscht, diese Bibliothek zu verkaufen, da ihr Sohn unter den darmstädtischen Fahnen ficht, ihre eine Tochter einen Forstmann und modo Landjunker geheiratet hat, ihre andere Tochter einen Bundesgesandten, den Herrn v. Lepel³, heiraten wird, der natürlich vor Geschichte und Recht einen Abscheu haben und nur die Ukase des Kurfürsten, seines Herrn, studieren muß.

Mir erlauben Ew. Hochgeb., der jungen Musenpflanzschule, wenn sie wirklich in die Welt tritt, mit einem kleinen Geschenk aufwarten zu dürfen. Ich besitze eine mäßige Mineraliensammlung, worin aber mehrere ausgesuchte und auch seltene, nicht mehr brechende Mineralien und Fossilien befindlich; diese wünschte ich, zum Gebrauch der Bewohner des Rheinathens zu widmen.

Im Lauf des Monats Juni werde ich durch Köln nach Westfalen ziehen und hoffe, Ew. Hochgeb. meiner grenzenlosen Verehrung zu versichern. Wir haben im Mai eine Zusammenkunft in Ems von Mediatisierten. Ich besorge, sie schmieden solche schlimmen Pläne gegen ihre respektiven Souveräne wie ehemals die drei Erzbischöfe gegen den Papst, und dann brechen die Flammen des Kriegs in unseren Lahntälern aus, welche wohl meine Reisepläne vereiteln könnten.

Ihre Frau Gemahlin bitte ich, meiner Ehrfurcht zu versichern.

680. Stein an Frau v. Löw

Nassau, 25. April 1818

Stein-A. C I/12 t: Ausfertigung (eigenhändig).

Dahlmanns Ausgabe des Neocorus. Hoffnung auf seine Mitarbeit bei der geplanten Sammlung deutscher Geschichtsquellen. Einladung nach Cappenberg.

Neocorus der Dithmarsche ist mir sehr willkommen als Geschichtsschreiber eines tapfern, edlen, hochherzigen kleinen Volkes, und bitte ich Sie, gnädige Frau, auf zwei Exemplare¹ für mich zu unterschreiben. Fordern Sie Herrn v. Eyben auf, in Frankfurt unter den Bundesgesandten einige zur Unterstützung der Erscheinung dieser Chronik zu bewegen, die für mich noch das besondere Interesse hat, das Wiederauf-

21. Oktober 1818, beide gedruckt. Für die Stiftung des Mineralienkabinetts bedankten sich Solms und Hüllmann durch Schreiben vom 29. Oktober bzw. 11. Dezember 1818. Die Briefe sowie die erwähnten gedruckten Stiftungsurkunden im Stein-A. C I/14 d.

² S. oben Nr. 528, Anm. 5.

³ Georg Ferdinand v. Lepel, kurhessischer Gesandter am Bundestag.

¹ F. Chr. Dahlmann, Neocorus der Dithmarsche, Kiel 1817.

leben der Liebe zur vaterländischen Geschichte zu beweisen und in Herrn Pr[ofessor] Dahlmann einen ihrer Beförderer und Freunde kennenzulernen. Es ist ihm gewiß angenehm zu erfahren, daß einige Freunde der älteren deutschen Geschichte sich mit einem Plan zu einer zweckmäßigen Ausgabe unserer Geschichtsquellen oder der sog[enannten] *Scriptores Rerum Germanicarum* beschäftigen, daß mehrere schätzbare Gelehrte daran teilnehmen werden, und findet vielleicht Herr Pr[ofessor] Dahlmann Veranlassung, mit ihnen sich zu verbinden und die kritisch-historische Bearbeitung eines der nordischen Schriftsteller zu übernehmen, z. B. Adam von Bremen, Helmold, Arnold und dergleichen.

Meine Gesundheit ist so gut, als man es in meinen Jahren erwarten darf, mein rechtes Auge untätig, mein linkes gut. Ich habe also alle Ursache, zufrieden zu sein.

Die Hoffnung, die Sie, meine liebenswürdige Freundin, mir geben, Capenberg zu besuchen, ist mir sehr erfreulich. Auch Graf Stolberg hat mir einen Besuch zugesagt. Daß Ihre vortreffliche Schwester Sie bei Ihrer Heimfahrt bis an die Ufer der Lippe begleite, das darf man kaum sich zu wünschen erlauben, und doch wage ich, es zu wünschen.

Meine Frau ist noch in Frankfurt. Ihre Gesundheit ist besser, als sie seit vielen Jahren war, und ihre ganze Munterkeit ist zurückgekehrt.

Empfangen Sie, meine liebenswürdige Freundin, die Versicherungen meiner ehrfurchtsvollen, unwandelbaren Anhänglichkeit.

681. Stein an seine Tochter Therese

Nassau, 27. April 1818

Stein-A. C 1/12 h: Ausfertigung (eigenhändig).

Nassau. Häusliche Angelegenheiten. Geschichtsstudien.

Ich vermutete wohl, meine liebe Therese, die Ursachen, welche Du mir selbst angibst, und die Dich abhielten, den Morgen meiner Abreise von mir Abschied zu nehmen, und war sehr entfernt, Dein Außenbleiben Deiner Neigung zum Schlafen zuzuschreiben. Meine Reise war glücklich, nur auf dem Gehauenen Stein überfiel mich ein Sturm, der aber kaum sechs Minuten dauerte und schon aufhörte, ehe ich die Lahn erreichte. Wir haben jetzt vortreffliches, fruchtbares Wetter, alles ist in Blüte und gedeiht auf das herrlichste, und ist gleich die Aussicht aus Deinem Fenster in Frankfurt schöner wie die, so ich genieße, so hörst Du doch nicht die Nachtigallen und hast den Geruch der Blumen nicht wie ich. Du wirst bei Deiner Zurückkunft den Hof sehr verschönert finden, der Bach, der Springbrunnen, die Rasenplätze und blühenden Sträucher werden Dir, ich bin es gewiß, gefallen.

Da Du die Dir gegebenen Aufträge so genau ausrichtest, so gebe ich Dir, meine liebe Therese, folgende:

Gib die anliegende Anweisung an Herrn Baumeister Heß, erbitte Dir eine Quittung und schicke sie mir.

Sage Deiner Mutter, indem Du sie herzlich grüßest, mir scheine die Veränderung an dem Kran der Teemaschine nützlich;

endlich frage Lemberg, ob die Gabeln von Cappenberg angekommen und in der Arbeit sind — wenn dieses sei, so möchte er sie mitbringen.

Wir wollen diesen Sommer mit der deutschen Geschichte fortfahren, da Du erst Rudolf II. erreicht und abgehandelt hast, so werdet Ihr schwerlich den 30jährigen Krieg endigen.

Ich werde abgehalten, Dich an Deinem Geburtstag zu besuchen, meine liebe Therese, durch die von mir nicht verschuldete Verspätung eines Geschäftes, das ziemlich langwierig ist, kaum angefangen ist und vor meiner Abreise nach Cappenberg geendigt werden muß.

[*Eine Besorgung für Anstett.*]

682. Stein an seine Tochter Henriette

Nassau, 29. April 1818

Stein-A. C I/12 g: Ausfertigung (eigenhändig).

Sein Leben in Nassau, Erkrankung Wolzogens.

Sei nicht besorgt, meine liebe Henriette, daß Deine Briefe meine Geduld ermüden, sie machen mir viele Freude, und ich lese sie mit vieler Teilnahme, da ich aus ihnen mich überzeuge, daß Du nicht vernachlässigst, mich von dem zu benachrichtigen, was Du und Deine Umgebungen tun und lassen. Auch unsere Lahntäler behandelt die Sonne günstig und erwärmt unsere Atmosphäre bis zu 18 Grad, heute, in diesem Moment, wo ich schreibe, ist sie aber weniger mildtätig, und wir müssen uns mit 12—13 begnügen. — Die Aussicht aus Deiner Wohnung ist sehr schön, aber dennoch ist und bleibt es nur eine Aussicht, hier lebe ich aber in der Natur, umgeben von blühenden Bäumen und Stauden und in Wohlgerüchen der Blumen und dem Gesang der Vögel. Auch an Besuchen fehlt es nicht, gestern morgen kamen drei Westfälinger, nachmittags ein Fremder aus Aachen, des Abends um 9 Uhr und diesen Morgen Graf Helvetius Dohna, der nach der Schweiz reist, und so geht die Zeit ganz still und ungetrübt vorüber.

Die Nachricht von der Krankheit des Generals Wolzogen betrübt mich sehr, ich fürchte bei der krankhaften Disposition dieser Familie, daß schlimme Folgen entstehen können und daß am Ende aus der Gelbsucht die sogenannte schwarze Krankheit entstehe — sage Müller in meinem Namen, er möge sich öfters nach dem Befinden des Generals erkundigen. Wird denn seine Schwägerin nicht bald zurückkommen und ihn pflegen?

Ich lese allerdings mit Interesse die Verhandlungen über die fuldaische Sache und erstaune über die Art der Entwicklung, wie Bastides eigene Verstockung im Laster, sein eigener frevelhafter Trotz, die Mad[ame] Manson zum Bekenntnis bestimmt.

[*Häusliche Angelegenheiten.*]

Wahrscheinlich stocken alle Theaterverbesserungen wegen der Abwesenheit des Herrn G. Brentano.

683. Stein an Hövel

Nassau, 29. April 1818

Stein-A. C I/21: Abschrift (Kanzleiband, von Pertz bearbeitet).
 Druck: Alte Ausgabe V S. 482 f. (gekürzt).

Die ständischen Bestrebungen des westfälischen Adels. Zweck und Ziel der Provinzialstände. Vorbild der assemblées provinciales im vorrevolutionären Frankreich.

Mit einer Entschuldigung über mein langes Stillschweigen auf Ew. Hochwohlgeb. freundschaftlichen Brief muß ich beginnen. Es ist unverzeihlich, da er mich noch insbesondere verpflichtete, Ihnen meinen Dank für Ihre Sorgfalt, mir Sämereien für meine wilde Baumschule zu verschaffen, abzustatten.

Sie werden nun durch unsere Düsseldorfer Freunde unterrichtet sein von der gegenwärtigen Lage der Sachen, der entstandenen Verschiedenheit in den Ansichten über den Abgang einer Deputation nach Berlin und auch verschiedene Pièces, so die Hauptsache erläutern, erhalten haben. Es wäre nun zu wünschen, daß man sich über diese vereinigte, seine Ansichten zusammenstellte und sie den Oberpräsidenten mitteilte, die gewiß soviel als möglich werden berücksichtigen.

Nach meiner Einsicht ist es nützlich, den Provinzialständen gewisse Zweige der Verwaltung zu übertragen, weil hierdurch die Provinzialkollegien erleichtert und ihre Zusammensetzung minder zahlreich werden kann. Eine solche Einrichtung war bereits ehemals vorhanden, findet sich in mehreren deutschen Ländern, und etwas Ähnliches, in seinen Folgen Wohltätiges ward in den Jahren 1779, 1780 usw. in Frankreich unter dem Namen assemblées provinciales eingeführt, es waren Abgeordnete aus Geistlichkeit, Adel, Städten und Landeigentümer, welchen die Aufsicht und Verteilung der direkten Abgaben, Wegebauten, Armenanstalten anvertraut waren. Ich habe ihre Verhandlungen in einigen 20 Quartbänden, schicke Ihnen aber mit der fahrenden Post einen Auszug in einem mäßigen Oktavband. Er enthält zwar nur die Verhandlungen eines Teils der Provinzialversammlungen, ist aber doch hinreichend, um einen Begriff von der Sache zu geben, und sein Inhalt gibt Veranlassung zum Nachdenken.

Dieses Jahr kündigt [sich] als ein durch seine Fruchtbarkeit bemerkenswertes an, Wald und Feld steht herrlich. Ich erwarte einen reichen Se-

gen an allen Früchten, auch an Samen von ausländischen Hölzern, auf deren Einsammlung ich recht sorgfältig werde Bedacht nehmen.

Anfangs Juni gehe ich nach Cappenberg, meine Familie kommt Mitte Juni. Ich erbitte mir die Erlaubnis, Ew. Hochwohlgeb. auf der Hinreise zu besuchen, auch Herrn v. Romberg.

684. Stein an seine Tochter Henriette

Nassau, 8. Mai 1818

Stein-A. C 1/12 g: Ausfertigung (eigenhändig).

Die Tonbüste Steins von Imhoff.

[*Besorgung eines Quartiers für Frau Mülhens. Gesundheit der Gräfin Kielmansegg.*]

Frau v. Panhuys¹ kam den 6. um Mittag an, besah sich den Stein, den Garten, das Haus, und fuhr um 5 Uhr wieder hinweg. Gestern erschien Herr Fuchs² und der Bildhauer, Herr Imhoff³, und bekehrten von mir, ich solle meine Büste machen lassen. Sie brachten alle Vorbereitungen dazu mit, ich mußte also gestern und heute stillsitzen während ungefähr 5 Stunden; sie ist fertig, scheint mir gut gelungen und reist heute mit den beiden Herren wieder nach Köln ab, um gebrannt zu werden. Ich habe ein Exemplar für die Gräfin Kielmansegg bestellt, und eins wirst Du hier finden.

[*Häusliche Angelegenheit.*]

¹ Luise Friederike Auguste van P a n h u y s (1763–1844), geb. Freiin v. Barkhausen.

² S. oben Nr. 346, Anm. 2.

³ S. oben Nr. 672, Anm. 1.

685. Stein an Eichhorn

Nassau, 15. Mai 1818

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92 Eichhorn 55: Ausfertigung (eigenhändig).

Druck: Pertz, Stein V S. 858 ff., danach Thimme, Staatschriften S. 164 f. (Auszug); Alte Ausgabe V S. 483 f.

Reise Mirbachs nach Berlin. Bitte, ihn in ständischen Fragen zu beraten. Ablehnung der aus der Zeit der französischen Revolution und Napoleons herrührenden Verwaltungseinrichtungen Westdeutschlands. Mißbrauch der Preßfreiheit. Vernünftige Preßfreiheit als Korrelat einer gut organisierten ständischen Verfassung und der daraus erwachsenden praktischen politischen Erfahrung.

Die westfälischen und niederrheinischen Herren Deputierten wurden durch verschiedene, ihnen von Berlin zugekommene Nachrichten von ihrer bevorstehenden Reise nach Berlin abgeschreckt. Sie schickten also Herrn v. Mirbach nach der Hauptstadt¹, um sich nach dem Fortgang

¹ Mirbach hatte Stein am 14./15. Mai in Nassau besucht und war dann von dort nach Berlin weitergereist. Vgl. dazu sein Tagebuch im Gräfllich Mirbachschen Archiv zu Harff, Nachlaß Graf Johann Wilhelm v. Mirbach Nr. 4.

des von ihnen begonnenen Geschäftes zu unterrichten und an Ort und Stelle selbst sich zu belehren, ob eine Absendung einiger aus ihrer Mitte, wengleich nicht in der patenten Form einer Deputation, von Nutzen und ratsam sein würde.

Hierüber bitte ich, Herrn v. Mirbach zu belehren, überhaupt ihm Ihren leitenden Rat zuteil werden zu lassen. Er verdient dieses Vertrauen durch seine treuen, tüchtigen Gesinnungen, die er zu aller Zeit bewährte und die er mit gesundem, richtigem Verstand ausübt.

Im Jahr 1808 entwarf ein Bewohner des linken Rheinuferes einen Aufsatz über den dortigen Zustand der Dinge und übergab ihn dem k[aiserlichen] Gesandten in München, Graf Fritz Stadion, von dem ich ihn ao. 1810 in Prag erhielt. Ew. Hochwohlgeb. habe ich die Ehre, ihn mitzuteilen. Er stellt die Meinungen der verwalteten Einwohner des Landes über eine Verfassung, die uns franzisierte Deutsche als vortrefflich preisen, dar, — hiermit stimmt auch der Inhalt des Buchs von Herrn Faber über französische Verwaltung ao. 1815 und desselben Notices sur l'intérieur de la France 1806 überein². Bekanntlich war Faber Unterprefekt in Kalkar, nachher Professor bei dem Lycée in Köln. Wäre es nicht nützlich, den franzisierten Rheinischen Blättern andere entgegenzusetzen, die ihr freches Geschrei widerlegen?

Preßfreiheit ist allerdings, so wie jede freie Äußerung menschlicher Kraft, ein großes Gut, ihr Mißbrauch wird auch unschädlich, sobald in einem Land eine freie Verfassung besteht, die den Einwohnern eine Teilnahme und Mitwissenschaft an öffentlichen Angelegenheiten gestattet. Fehlt dieses aber, so finden sie auf einer Seite im praktischen Leben keine Belehrung, und auf der andern Seite sind sie den seichten, unberufenen, absichtlichen, unverschämten Pamphletisten preisgegeben. Das πολιτεύειν fällt in die nichtswürdigsten Hände.

Ich wünschte, durch Herrn v. Mirbach eine Abschrift des Plans zur Bildung einer Gesellschaft für deutsche Geschichte zurückzuerhalten. Ich habe kein Exemplar mehr davon.

686. Stein an Altenstein

Nassau, 15. Mai 1818

Stadt- und Landesbibliothek Dortmund, Autographensammlung Nr. 228; Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Alte Ausgabe VII S. 374 (gekürzt) mit falscher Datierung: 13. Mai 1818.

Empfehlung für Mirbach aus Anlaß von dessen Reise nach Berlin. Stein hofft auf einen entscheidenden Einfluß Altensteins bei den bevorstehenden Verfassungsberatungen.

Der Überbringer, Herr v. Mirbach, hatte bereits das Glück, Ew. Exz. im verflossenen Jahr während Ihres Aufenthaltes am Niederrhein bekannt zu werden als ein Mitglied der Ritterschaft dieses Landes, das sich durch

² S. Bd. III Nr. 461, Anm. 3.

tüchtige, treue, vaterländische Gesinnungen unwandelbar, selbst in den trüben Zeiten der französischen Herrschaft, auszeichnete und bewährte. Auch in der Angelegenheit der Wiederherstellung des Adels und ständischer Einrichtungen, auf alten Basen zeitgemäß modifiziert, zeigt er dieses beharrliche Fortwirken und Streben nach einem verständigen Zweck, und dieses veranlaßt ihn jetzt zur Berliner Reise. Ich empfehle ihn der wohlwollenden Aufnahme Ew. Exz. und ersuche Sie, ihm Ihre leitende Belehrung zuteil werden zu lassen. Die Person und die Sache geben ihm darauf Anspruch.

Wir wünschen alle, denen diese Sache am Herzen liegt, daß Ew. Exz. auf die jetzt über ständische Angelegenheiten gefaßt werdenden Beschlüsse einen entscheidenden Einfluß haben mögen und daß Ihnen die Ausführung kommissarisch übertragen werde, dann wird Einheit, Nachdruck und Geschäftsklugheit auch bei dem Eintritt der Beschlüsse in das Leben statthaben.

687. Stein an F. A. v. Spiegel

[Nassau, Mitte Mai 1818]

StA Münster, Herrschaft Desenberg (Dep.), Nachlaß F. A. v. Spiegel Nr. 324: Ausfertigung (eigenhändig), Eingangsvermerk Spiegels vom 18. Mai 1818.

Die assemblées provinciales im vorrevolutionären Frankreich. Sein Brief an Hövel vom 29. April. Vinckes Darstellung der englischen Selbstverwaltung.

Als Nachtrag zu meinem Schreiben d. d. 20. April habe ich die Ehre, Ew. Hochw. Hochgeb. die Anlage zu übersenden, einen Aufsatz nämlich des Herrn Dr. Schlosser¹, die das Resultat unserer bei seiner letzten Anwesenheit gehaltenen Unterredungen enthält.

In dem Jahr 1779/80 führte man in Frankreich, um die Einseitigkeit und das Durchgreifende der Intendanturbehörde zu mäßigen und zu berichtigen, die assemblées provinciales ein, eine Versammlung von Provinzialeingesessenen nach den drei Ständen, welchen man gewisse Zweige der Verwaltung übertrug. Von ihren Verhandlungen besitze ich einige 20 Bände, deren Inhalt das Wohltätige dieser Anstalt bewies, die nachher bei dem Wechsel der Ministerien unterging. Ich schickte an Herrn v. Hövel ein Band von Auszügen, der zur damaligen Zeit erschien, woraus man die Einrichtung selbst und ihre Wirkung erschen kann.

Instar omnium über Verwaltung durch Eingesessene ist das gehaltreiche kleine Büchelchen² des Herrn Oberp[räsidenten] v. Vincke, und wird er gewiß die „Grundzüge“ usw.³ auf eine treffliche Art begutachten.

¹ „Bemerkungen des Herrn p. Schlosser d. d. Nassau, den 10. Mai 1818, über die Grundzüge für eine ständische Verfassung usw.“. *Da Stein diese Denkschrift als das Resultat gemeinsamer Besprechungen mit Schlosser bezeichnet, scheint es gerechtfertigt, auch sie in den Anlagen abzudrucken, zumal sie in einer eigenhändigen Niederschrift Steins erhalten ist (s. unten Nr. 763).*

² S. oben Nr. 369, Anm. 1.

³ S. oben Nr. 676, Anm. 6.

Empfehlen Sie mich seinem freundschaftlichen Andenken und bitten ihn, er möchte doch Herrn R[egierungs]r[at] Scheffer acht Tage lang von aller Arbeit entbinden, damit mein Tauschgeschäft zum Schluß gebracht werde.

Mein Vorsatz ist immer noch, den 5. Juni abzugehen und den 10. Juni nach Cappenberg zu kommen.

688. Stein an Gagern

Nassau, 16. Mai 1818

Bundesarchiv Abt. Frankfurt, Frhrl. v. Gagernsches Depositem, Nachlaß Hans Christoph v. Gagern K 4: Ausfertigung (eigenhändig).
 Druck: Gagern, Anteil an der Politik IV S. 57 f.; Pertz, Stein V S. 249 f.; Alte Ausgabe V S. 484 f. (nach Gagern, gekürzt).

Gagerns Abberufung aus Frankfurt. Die Erneuerung der Allianz der Siegermächte.

Allerdings hatte Ew. Exz. sehr geehrtes Schreiben vom 13. m. c.¹ ein sehr großes Interesse für mich. Lieber wäre mir Ihr persönliches Erscheinen und eine Unterredung gewesen als ein Brief. Sein Inhalt ist im ganzen befriedigend. Der König hat Sie wohlwollend und mit Achtung behandelt und Ihnen einen Beweis seiner Zufriedenheit gegeben. Sie können gegenwärtig als *conseiller d'état en service extraordinaire* den Lauf der Dinge ruhig eine Zeitlang ansehen².

Auch Herr v. Nagell³ ist in seinem Betragen etwas höflicher, wenngleich versumpft in dem Dünkel beschränkter, taktloser Menschen. Hoffentlich sind Sie von der Verbindlichkeit, die Pension in den Niederlanden zu verzehren, befreit.

Die Allianz der vier Verbündeten hat freilich für die Mittelmächte etwas Demütigendes; da aber der Geist, der sie leitet, gemäßigt und schützend ist, so wird die Erscheinung und der durch sie herbeigeführte Zustand zugleich für diese letzteren Mächte wohltätig und erhaltend. Am meisten sollte der das erwägen, dem die Gefahr am nächsten steht.

Ich lebe hier ganz ruhig, meine Gesundheit pflegend, über einigen Ihnen bekannten Ideen brütend, und reise die ersten Tage des Juni nach Cappenberg. Vielleicht treibt Sie Ihre Unruhe einmal noch in die Täler der Lahn. Sie werden gegenwärtig von hohen Herrschaften bewohnt, dem Großherzog von Weimar usw.

Haben Sie die landschaftlichen Verhandlungen der Nassauer gelesen? Ich hoffe, sie bald zu erhalten. Unterdessen bezahlen wir dieses Jahr ein fünftes Simplum, welches mich also mit einer Mehrausgabe von

¹ Stein-A. C I/21.

² Über Gagerns Abberufung aus Frankfurt s. H. Rößler, *Zwischen Revolution und Reaktion* (1958) S. 218 ff.

³ Anne Willem Na g e l l van Ampsen (1756–1852), damals niederländischer Außenminister.

450 fl. trifft. Der Anspruch der Domänenkasse auf die Steuerkasse von 160 000 fl. scheint mir ungegründet und übertrieben.

689. Stein an L. v. Vincke

Nassau, 18. Mai 1818

StA Münster, Nachlaß L. v. Vincke Nr. 67: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Kochendörffer, Briefwechsel Nr. 59; Alte Ausgabe V S. 485 (Regest).

Dringende Bitte um möglichste Beschleunigung des Cappenberger Tauschgeschäfts.

Das Cappenberg-Birnbaumer Austauschgeschäft ist gegenwärtig seit dem September 1815 in Bewegung, und unerachtet ich mich von meiner Seite ganz leidend verhielt, mich jeder Bestimmung, so von den Behörden ergangen, unterwarf, so ist es doch nicht zum Schluß gebracht. Der Wert von Birnbaum ist seit dem Oktober 1817 festgesetzt, die Materialien zur Bestimmung des Werts von dem bereits überwiesenen Teil von Cappenberg sind bei der Regierung seit dem 26. Februar a. c. eingereicht, die Vergleichung beider Objekte ist doch nur Kalkulararbeit, die Bestimmung einiger Punkte ist entweder ganz irrelevant oder habe ich der Regierung gänzlich anheimgestellt, und dennoch erfolgt kein Resultat.

Unterdessen verläßt der König am Ende des Monats Berlin, der Staatskanzler wird sich auch entfernen, und so bleibt die Sache abermals unentschieden und schwankend während des ganzen Sommers.

Vergeblich spanne ich alle Kräfte an, um die Forderungen der poseschen Regierung durch Berichtigung des Hypothekenwesens zu berichtigen; die Hauptsache steht unbeweglich.

Im 61. Jahr mit einer zerstörten Gesundheit den größten Teil seines Vermögens in einer solchen Lage zu sehen, ist höchst beunruhigend, und ich ersuche daher dringend Ew. Hochwohlgeb., diese Angelegenheit zu irgendeiner Entscheidung zu bringen.

Herr Regierungsrat Scheffer klagt über schwächliche Gesundheit, Überhäufung von Arbeiten. Sollte es denn nicht möglich sein, ihn auf acht Tage von seinen übrigen Geschäften zu entbinden, um dieses zum Schluß zu bringen?

In den ersten Tagen des Juni werde ich von hier nach Westfalen abgehen und freue mich, Ew. Hochwohlgeb. mündlich die Versicherungen meiner ausgezeichneten Hochachtung und unwandelbaren Freundschaft erneuern zu können.

690. Stein an Solms-Laubach

Nassau, 18. Mai 1818

Gräfl. Solms-Laubach'sches Archiv zu Laubach, XVII Nr. 113: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: A. Klein, Friedrich Graf zu Solms-Laubach (1936) S. 158 f.

*Übersendet seine Denkschriften über die Einrichtung von Provinzialständen.
Die Unterschiede zwischen seinen Auffassungen und den „Grundzügen“ Alten-*

steins. Die alten ständischen Einrichtungen Westfalens. Presseangriffe gegen die Druckschrift des rheinisch-westfälischen Adels. Die Frankfurter Verhandlungen über die kirchlichen Angelegenheiten. Preußens Haltung in der Verfassungsfrage sei von größter Bedeutung für ganz Deutschland.

Die Äußerung Ew. Hochgeb., daß Sie mit Herrn Oberpräsidenten von Vincke eine Zusammenkunft gehabt zur Beratung über ständische und Kommunalverfassung, veranlaßt mich, Ihnen ein paar Aufsätze mitzutheilen, die ich im verflossenen Winter entwarf¹. Ihr Inhalt weicht in drei Punkten von den [den] Oberpräsidenten zugestellten Grundzügen usw. ab, nämlich daß ich

1. bei Provinzialgesetzen die Einwilligung und Zustimmung der Provinzialstände, nicht bloß ihre Beratung,
2. eine Art der Teilnahme an der Verwaltung für nötig halte;
3. die Organisation der Adelskorporation.

Beide erstere Befugnisse besaßen Kleve und Mark, und ich erinnere mich des Nutzens, der aus dieser Verfassung entstand. Sie gründete Vertrauen zwischen den verwaltenden Behörden und den Landeseingesessenen, sie bildete ein Verbindungsorgan zwischen beiden, das wahrer, tüchtiger und verständiger war als das Geschmier unsrer demokratischen Pamphletisten, dieser unberufenen, parteiischen, seichten Schmierer und Schreier, unter denen sich besonders der Jakobinerveteran Weitzel und sein Schildknappe Rebmann durch ihr Machwerk, die Rheinischen Blätter, auszeichnen². Statt um den Beifall dieses Gesindels zu buhlen, wie manche gutmütige Menschen tun, sollte man sie mit aller ihrer Seichtigkeit und Nichtswürdigkeit angemessenen Verachtung behandeln, ernsthaft an Bildung tüchtiger politischer und kirchlicher Institutionen arbeiten und dies Gesindel, wenn es zu frech wird, vor die Gerichte bringen.

In den ersten Tagen des kommenden Monats hoffe ich, Ew. Hochgeb. bei meiner Durchreise durch Köln nach Westfalen mündlich die Versicherungen meiner unwandelbaren und ausgezeichneten Hochachtung und treuen Anhänglichkeit erneuern zu können.

[*Nachschrift:*] Im Fall Ew. Hochgeb. die Protokolle der Konferenzen mehrerer ständischer Abgeordneter über kirchliche Angelegenheiten nicht haben, sollten Sie ihre Mitteilung durch die preußische Bundestagsgesandtschaft zu erhalten suchen. Einen bedeutenden Einfluß auf diese Verhandlungen hat der Geheime Rat Wrede in Darmstadt, ehemals Geistlicher Rat des Kurfürsten von Köln.

¹ Die Denkschriften vom 13. Februar und 27. März 1818, vgl. A. Klein, Friedrich Graf zu Solms-Laubach (1936) S. 158, Anm. 1.

² Vgl. oben Nr. 678, Anm. 3 und 4.

Pagenstechers deutsche Gemeindeverfassung und -verwaltung, 1818³, und die württembergische Gemeindeordnung enthalten recht viel Gutes; die nassauische Gemeindeordnung ist das Komplement der Bürokratie und taugt nichts.

Auf die Einrichtung der preußischen Provinzialstände und Reichsstände ist man in ganz Deutschland gespannt; von ihrer Tüchtigkeit und Zweckmäßigkeit hängt nicht allein das innere Wohl des preußischen Staates, sondern auch der übrigen deutschen Länder ab, endlich die öffentliche Meinung über die moralische und intellektuelle Kraft des Volks und der Regierung.

691. Stein an seine Tochter Henriette

Nassau, 19. Mai 1818

Stein-A. C I/12 g: Ausfertigung (eigenhändig).

Die Büste Steins von Imhoff. Bevorstehende Konfirmation Thereses. Gemeinsame Freunde und Bekannte.

Die Büsten des Herrn Imhoff haben sehr viele Ähnlichkeit und Wahrheit, wie Du Dich aus der des Herrn Wallraf erinnern wirst, und ich hoffe, Du wirst auch mit der zufrieden sein, meine liebe Henriette, die für Dich bestimmt ist und die ich erwarte¹. Sollte es Herrn Schüz² nicht möglich sein, vom Johannisberg auf ein paar Tage herzukommen, mich zu besuchen, den Turm zu sehen und die Bilder zu firnissen? Er müßte den Firnis mitbringen. Schlag es ihm vor. Ich würde ihm, wenn er einwilligt, die Pferde bis Kemel entgeschicken, mit der Wurst. Vom Johannisberg nach Kemel kann er höchstens 2¹/₂ Stunden haben.

Ich glaube, daß die Methode des Herrn Schmidt das Mechanische des Zeichnens sehr vervollkommnet und daß es daher wohlgetan ist, sich mit ihr bekanntzumachen.

Da nun die Pfingstfeiertage sich nähern, so wünschte ich bestimmt die Zeit der Konfirmation Theresens zu erfahren, und bitte ich Dich, mich davon zu benachrichtigen, um meine Einrichtung danach treffen zu können. Vielleicht könnte ich sie so treffen, daß wir eine Ausflucht nach Kraneburg machten, um Deinen Wunsch zu erfüllen.

Die Einlage schicke an Herrn Legat[ions]r[at] Büchler. Hat denn Frau v. Brentano ihre Reise nach Koblenz gemacht?

Herr v. Humboldt sollte die Pfingstfeiertage herkommen, dann könnten auch Gen[eral] Pfuel und Schlosser und seine Frau hier sein.

Ich werde der Gräfin Kielmansegg schreiben und sagen, daß sie meine

³ *Wilhelm Pagenstecher, Die deutsche Gemeindeverfassung und -verwaltung, Darmstadt 1818.*

¹ *Vgl. oben Nr. 684.*

² *S. oben Nr. 163, Anm. 2.*

Büste statt des Porträts erhalten werde und ihr gelegentlich etwas über ihre Gesundheit sagen.

Lebe recht wohl, liebe Henriette, und genieße der schönen Jahreszeit. Gestern hatten wir 23^{1/2} Grad Wärme. Die Großfürstin kommt erst den 24. Mai. Danke Frau v. Wolzogen für das mir übersandte Buch.

692. Stein an Pook

Nassau, 20. Mai 1818

Stadt- und Landesbibliothek Dortmund, Autographensammlung Nr. 5507: Ausfertigung (eigenhändig).

Einzelheiten der Cappenberger Forstverwaltung.

Die durch Ew. Hochedelgeb. Schreiben d. d. 8. Mai a. c. zugesandten Holzverkaufsprotokolle d. d. 11. und 17. April und 25. April a. c. erhalten Sie anliegend genehmigt zurück, um sie Herrn Geisberg zur Einziehung der Kaufgelder zuzustellen. Man kann mit Herrn Cirkel wohl Geschäfte machen, wenn man die gehörige Vorsicht beobachtet. Ich hoffe, er wird auch ferner Wort halten, um bei gutem Kredit zu bleiben.

Ein Mann wie Herr Ehringhausen sollte so unbesonnenes Zeug nicht sprechen, wodurch er alles Vertrauen auf seine Worte verliert.

Man kann es den von Ew. Hochedelgeb. namhaft gemachten Interessenten nachlassen, daß sie bis den ersten September auf eine unschädliche Art die Weide benutzen, aber alsdann muß der Wald geschlossen bleiben, da wir dieses Jahr nach allem Anschein ein vortreffliches Samenjahr erhalten.

Die Fischerdiecksanschüsse [?] wollen wir in Parzellen zu Holzniederlagen und Bauplätzen verkaufen auf dem Weg der Lizitation. Da sie 16 Morgen enthalten, so müssen sie bei ihrer guten Lage wohl über 1000 Tlr. kommen.

Die Parzellen als Küsterherrnanschüsse usw. können zum Austausch benutzt werden.

Unterdessen hat mir Herr Geisberg das Vergleichsprotokoll mit der Stadt Lünen über die Nordlünen und Wethmar-Mark zugesandt, die ich genehmigt zurückgesandt habe. Die Grenze muß noch abgesteckt werden, damit der übriggebliebene Teil der Mark von Herrn Wunderlich vermessen werde.

Die Abschätzung der Osticker Mark kann sogleich unbedenklich vorgenommen werden, sowie auch die der übrigen drei Marken.

Wenn die Varenhöveler keine Taxatoren ernennen, so muß dieses von Herrn Landrichter Strohband ex officio geschehen, und diese Sache sowie die Abfindung des Overhagen diesen Sommer geschehen, damit wir in diesem Herbst den Wald schließen und alles in natürliche Besamung setzen, wozu, wie gesagt, dieses Jahr die schönsten Aussichten sind.

Ich werde den 5. Juni von hier abgehen und zugleich meinen Koch und Haushofmeister absenden. Schicken Sie also von jetzt an nichts mehr nach Nassau, auch sagen Sie dieses Herrn Geisberg und Koch.

693. Stein an Büchler

Nassau, 20. Mai 1818

Freies Deutsches Hochstift, Goethemuseum Frankfurt II, 952: Ausfertigung (eigenhändig).
 Druck: Hering, Freiherr vom Stein, Goethe und die Anfänge der Monumenta Germaniae Historica, in:
 Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts 1907, S. 311, danach Alte Ausgabe V S. 485 f.

*Regt die Veröffentlichung eines Prospekts über die geplante Herausgabe der
 Quellschriftsteller durch Dümgé an und bittet um dessen Übersendung nach
 Cappenberg.*

Die Verhandlungen mit Herrn Archivar Dümgé habe ich gestern erhalten¹ und das sie begleitende Schreiben Ew. Hochwohlgeb. d. d. 3. Mai. Um in der Sache fortzuschreiten und ihr eine gewisse Festigkeit zu geben, wünschte ich, Herr Dümgé entwürfe einen Prospekt², der die Grundzüge des Plans und eine Aufforderung an das Publikum zur Teilnahme an seiner Ausführung enthielte; diesen Prospekt würde ich erst mehreren meiner Freunde privatim mitteilen und ihre Teilnahme bewirken, und dann könnte er, auf diese Art bereits zu einiger Festigkeit gelangt, im großen Publikum erscheinen.

Ew. Hochwohlgeb. ersuche ich, diese Sache möglichst zu beschleunigen und das Resultat mir nach Cappenberg per Dortmund in Westfalen zu schicken, weil ich auf seine kräftige Unterstützung durch meine dortigen Freunde rechne und sie während meines Aufenthaltes zu erhalten suchen werde.

Für die schönen Steinabdrücke danke ich Ew. Hochwohlgeb. ergebenst und erwarte mit großem Interesse die Mitteilung Ihrer Statistik und Topographie von Baden³.

¹ Vgl. über diese Verhandlungen und insbesondere den Vorschlag Dümgés zur Gründung eines Vereins für ältere deutsche Geschichtskunde H. Bresslau, *Geschichte der MGH*, in: *NA 42 (1921) S. 23 ff.*

² Diesen Prospekt hat Dümgé auch entworfen, und er wurde von Stein mit geringfügigen Änderungen angenommen und in Druck gegeben. S. unten Nr. 710, Anm. 1.

³ *Das Großherzogtum Baden und seine 10 Kreise . . . , topogr. skizziert v. Eichrodt, Karlsruhe 1810, 2. Aufl. hrsg. von L. Büchler, Frankfurt 1814.*

694. Stein an Gagern

Nassau, 21. Mai 1818

Stadt- und Landesbibliothek Dortmund, Autographensammlung Nr. 553: Ausfertigung (eigenhändig).
 Druck: Gagern, Anteil an der Politik IV S. 59, danach Pertz, Stein V S. 250 und Alte Ausgabe V S. 486.

*Lädt ihn im Auftrag des Großherzogs von Weimar nach Ems ein. Die Flugschrift
 über die nassauischen Stände.*

Der Großherzog von Weimar trägt mir auf, Ew. Exz. seinen Wunsch mitzuteilen, daß Sie ihn in Ems besuchen. Ich begleite ihn mit meiner Bitte, daß Sie alsdann hier Ihr Quartier nehmen und von diesem aus Ihre Badereise machen.

Über die nassauischen Stände ist eine Flugschrift¹ erschienen, die ein

¹ Die „Prüfenden Bemerkungen über Nassaus Landstände“. Ein Exemplar der Flugschrift befindet sich im Stein-A. C I/29 a Vol. 3, darauf der Vermerk Steins: „Ein Gemisch von Wahrheit, Irrtum und Tollheit“. Die Regierung ließ im Juni eine Gegenschrift erscheinen,

Gemenge von Wahrheit und Irrtum und zuletzt ein Element von tollem demokratischem Unsinn enthält. Die Beschützer der Herren Weitzel, Rebmann usw. sehen die Saaten dieser würdigen Männer reifen. Mein Exemplar habe ich an den Großherzog von Weimar geliehen und kann es also nicht mitteilen. Wahrscheinlich werden Sie es erhalten können, da der Verfasser gewiß bedacht sein wird, sein Licht nicht unter den Scheffel zu verbergen.

695. K. v. Humboldt an Stein

Rom, 23. Mai 1818

Stein-A. C I/21: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Alte Ausgabe V S. 486 ff.

Die Büsten der verbündeten Monarchen von Rauch. Krankheit der Frau v. Humboldt. Abneigung gegen die Übersiedlung nach London. Das Gemälde von Koch. Die zeitgenössische Kunst in Rom.

696. Stein an F. H. Geisberg

Nassau, 23. Mai 1818

Stein-A. C V/28: Ausfertigung (eigenhändig).

Cappenberger Angelegenheiten.

Den Vergleich mit Overhagen schicke ich Ew. Hochwohlgeb. anliegend genehmigt zurück, lassen Sie ihn sobald als möglich gerichtlich bestätigen, damit er seine Unterschrift nicht ableugne, welches von ihm wohl zu erwarten.

Herr v. Olfers schreibt mir, Herr St[aats]r[at] Scheffer wolle den Referendar Herrn v. Bodelschwingh¹ nach Cappenberg schicken, um aus den dortigen Akten a) die Befugnisse der Dechanei Werne auf das Nierstenholz und b) die Gültigkeit des Kontrakts des Ruppert über das Haus Eickholt auszumitteln.

Mir scheint aber beides in Beziehung auf das Tauschgeschäft und dessen Abschluß vollkommen irrelevant, denn gesetzt der Dechant wolle ein mehreres haben, als er gegenwärtig besitzt, so entsteht hierüber ein Prozeß. Nun fordert er aber nicht mehr, man kann also abwarten, daß es geschehe, und bis auf diesen Fall und bis auf die Entscheidung des möglichen Prozesses kann der Abschluß des Tauschgeschäftes nicht ausgesetzt bleiben,

die den Verfasser der „Prüfenden Bemerkungen“ zu einer „Rechtfertigung der Prüfenden Bemerkungen . . .“ veranlaßte. Marschall leitete daraufhin energische Nachforschungen nach dem Verfasser der Flugschriften ein, die mit großer Wahrscheinlichkeit den Pfarrer Fritz Snell zu Nauheim bei Kirberg als Autor derselben erscheinen ließen. Über den Gang der Untersuchung sowie die Rolle der Brüder Snell im nassauischen Verfassungskstreit s. Sauer, Nassau 1813–1820 S. 67 ff. Für die Annahme, daß Stein der geistige Urheber der Flugschrift sei und den Brüdern die Unterlagen dazu geliefert habe – eine Theorie, die schon Marschall aufbrachte und die auch Sauer zu halten sucht – fehlt jeder Schatten eines Beweises. Steins Äußerungen in seinem Brief an Gagern sowie der Vermerk auf seinem Handexemplar der Flugschrift sprechen klar dagegen.

¹ S. unten Nr. 706, Anm. 2.

sondern man wird in diesem Fall zu seiner Zeit nach Maßgabe der Umstände sich benehmen.

Was nun den Kontrakt mit Ruppert anbetrifft, so wird mir das Haus Eickholt nach seinem gegenwärtigen Ertrag überwiesen, bleibt also der Kontrakt als gültig bestehen, so habe ich an den Fiskus nichts zu fordern, wird er dereinst nach dem Tod der alten Fau aufgehoben, so hat der Fiskus nichts an mich zu fordern, wenn ich mit dem Gut eine für mich vorteilhafte Abänderung mache.

Sollte Herr v. Bodelschwingh nach C[appenberg] kommen, so legen Sie ihm alle erforderlichen Akten vor, geben ihm aber eine Erklärung von obenstehendem Inhalt.

697. Solms-Laubach an Stein

Köln, 24. Mai 1818

Stein-A. C I/31 c: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Alte Ausgabe V S. 488 f.

Reorganisation der Kommunalverfassung in den Rheinlanden. Die Universität Bonn. Preußen und die katholische Kirche.

Die Beratung über die Kommunal- und ständische Angelegenheit¹ hat bei allen Regierungen und Präsidien stattgefunden, und ich habe gestern meinen Bericht über diese Angelegenheit vollendet, und in einigen Tagen wird die ganze Papiermasse nach Berlin abgehen. Die Meinungen der verschiedenen Regierungen stimmen keineswegs überein, und ich mußte, um herauszukommen und die Papiermasse nicht zu sehr anzuhäufen, mich an verschiedene einfache Grundsätze halten, und indem ich solche begutachtete, mich über die vielseitigen Ansichten so mancher Abstimmung äußern. Ehe unsere Gesetzgebung sich aus den stymphalischen Sümpfen herausgearbeitet hat, kann nichts Haltbares geschehen. Die jetzige Gesetzgebung erlaubt nicht, dem endlosen Parzellieren der Güter ein Ziel zu setzen. Mißbräuche der Gewerbefreiheit müssen abgestellt, den einzelnen Gemeinden ihre in Zentralverwaltung gegebenen Armenanstalten zurückgegeben werden, u[nd] w[as] d[ergleichen] m[ehr] ist. Daneben verderben die Schreier zuviel, weil es leider! Männer gibt, die zuviel Rücksicht auf diese vorgeblichen Organe der öffentlichen Stimmung nehmen. Hört man diese, so war nichts liberaler als die französische Verfassung, und man scheint vergessen zu haben, daß trotz des Conseil général der einzelnen Departements, trotz der Repräsentation im Corps législatif, den Gemeinden ihr Grundeigentum genommen und ihnen dagegen eine Inskription auf das große Buch gegeben wurde². Wer kann Formen zurückwünschen, die bestehen und solche Willkür nicht hindern konnten?

¹ Vgl. oben Nr. 676, Anm. 6.

² Eine der gewagten Finanzmaßnahmen, durch welche Napoleon nach dem Zusammenbruch von 1812 den französischen Staatsfinanzen aufzuhelfen suchte. Vgl. Fournier, Napoleon Bd. III (1922) S. 148 f.

Ich habe es an einer Darstellung der Wahrheit nicht fehlen lassen und kann mich bei dieser wie bei mancher anderen Angelegenheit rechtfertigen, wenn das Resultat nicht der Erwartung entspricht.

Der Sitz der Universität ist nun entschieden, obgleich der k[önigl.] Kabinettsbefehl noch nicht bekannt geworden ist. Ich habe alle Baubeamten in Masse aufgebeten und mit Zuziehung des Prof. Hüllmann und einiger Ärzte (wegen den Clinicis und anderen dahergehörigen Anstalten) in 8 Tagen Zeit das Projekt zur Verwandlung des Schlosses in das Universitätsgebäude nebst ungefährem Anschlag der Kosten entwerfen lassen.

[*Weitere Einzelheiten darüber. Geplante Zusammenkunft mit Stein in Köln oder Cappenberg.*]

Die Protokolle über die geistliche Konferenz in Frankfurt werde ich erhalten. Daniels³ ist jetzt in Berlin. Er ist ein alter Fechter für die Freiheit der deutschen Kirche und wird Schmedding⁴ die Waagschale halten. Preußen sollte vom Papst verlangen, was er Österreich unter Joseph II. bewilligt hat, versteht sich mit den Modifikationen, welche bei einem protestant[ischen] Regenten nicht umgangen werden können. Bei allem Anteil, welchen ich an der Sache nehme, sehne ich mich doch manchmal sehr lebhaft zu meiner Bibliothek und in meine Heimat zurück, und nur der Wunsch, ein Resultat zu erleben, hält mich hier [...].

698. Stein an Schmitz-Grollenburg¹

Nassau, 30. Mai 1818

Stein-A. C I/31 a: Konzept (eigenhändig).

Druck: Pertz, Stein V S. 251 f. (mit falscher Datierung: 30. März 1818); Alte Ausgabe V S. 489 f.

Die Schaffung einer ständischen Verfassung sei augenblicklich die wichtigste Angelegenheit Deutschlands. Ihre Bedeutung für die geistige und politische Entwicklung der Nation. Stein ist von der loyalen Haltung des Königs in der Verfassungsfrage überzeugt. Lebhaftes Interesse für die Arbeiten Schmitz-Grollenburgs zu diesem Problem.

Die wichtigste Angelegenheit unseres deutschen Vaterlandes ist die Bildung einer ständischen Verfassung, die es rechtlich erwartet nach der ihm feierlich gegebenen Zusage, die es bedarf nach dem Zustand der Bildung seiner Bewohner und wegen dem von einer Verfassung, wo der Monarch, allein beraten durch eine Hierarchie von Beamten, Gesetze

³ *Heinr. Gottfr. Wilh. Daniels (1754–1827), kurkölnischer Hof- und Regierungsrat, Professor an der Universität Bonn, Landessyndikus des Herzogs von Arenberg. Nach der Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich wechselte er in den Dienst der französischen Republik und des Kaiserreichs über und gelangte hier bald zu einer angesehenen juristischen Stellung, zuletzt war er General-Prokurator in Brüssel. 1817 trat er in preußischen Dienst und wurde 1. Präsident des rheinischen Appellations-Gerichtshofs.*

⁴ S. Bd. I Nr. 553, Anm. 1.

¹ Regierungspräsident in Koblenz. Vgl. oben Nr. 10, Anm. 1.

gibt und anwendet, ohne daß eine Anstalt vorhanden sei, die ihn mit [dem] Zustand und den Ansichten des Volks und dieses wechselseitig mit den Bedürfnissen der Regierung bekanntmacht: unzertrennliche Mängel.

Innere Ruhe, vollständige und fortschreitende Entwicklung des Geistes und des Charakters der Nation in einem Maße, das mit benachbarten, eine repräsentative Verfassung besitzenden Nationen Schritt hält, hängen von der Bildung und Beschaffenheit ständischer Verfassungen ab.

Von diesen Wahrheiten ist unser hochverehrter König und seine ihm zunächst stehenden Staatsbeamten überzeugt und ernsthaft beschäftigt, sie in das Leben zu bringen. Es war mir sehr erfreulich zu erfahren, daß Ew. Hochwohlgeb., ein Mann, den ich so sehr achte wegen seines Geistes und Charakters, sich mit einer Arbeit über ständische und Korporationsverfassung beschäftigen, und werde dadurch veranlaßt, Ihnen zwei Aufsätze über diese Angelegenheiten allein zu Ihrem Privatgebrauch mitzuteilen².

Die neueste bayrische Gemeindeordnung³, die württembergische⁴, die preußische Städteordnung, auch die Abhand[lung] des Herrn Pagenstecher über die deutsche Gemeindeverfassung⁵ enthalten das Wesentlichste über diesen Gegenstand, nichts über ständische Verfassung.

699. Stein an Solms-Laubach

[Nassau,] 1. Juni 1818

Stein-A. C I/31 a: Konzept (eigenhändig).

Druck: Pertz, Stein V S. 252 f.; Alte Ausgabe V S. 490.

Die Bemühungen Solms-Laubachs um die Einführung ständischer Verfassungen. Von der Bürokratie sei keine Förderung dieser Angelegenheit zu erwarten. Die Bedeutung der bayrischen Verfassung.

Da Ew. Hochgeb. selbst die Angelegenheit wegen Bildung von Gemeinde- und ständischer Verfassung ergriffen haben¹, so dürfen wir eine gründliche, liberale, vorurteilsfreie und den Erfordernissen der Zeit angemessene Bearbeitung erwarten. Aus der Mitte der Regierungskollegien wird dergleichen wahrscheinlich nicht hervorgehen, denn ihren Mitgliedern benimmt die Masse der einzelnen Geschäfte, womit sie

² Wohl die Denkschriften vom 13. Februar und 27. März 1818.

³ Vom 17. Mai 1818, Separatdruck München 1818.

⁴ Allgemeine Verordnung die Organisation der Gemeinde-Deputierten betreffend, 4. Juni 1817, Regierungsblatt für das Königreich Württemberg 1817, S. 309. Umgestaltet und erweitert durch das Edikt über die Gemeindeverfassung vom 31. Dezember 1818, s. Reyscher, Sammlung der württembergischen Gesetze XV S. 111 ff.

⁵ S. oben Nr. 690, Anm. 3.

¹ Vgl. oben Nr. 697.

überladen, den allgemeinen Überblick, und er wird außerdem noch ge-
 trübt durch Regierungssucht, die im umgekehrten Verhältnis mit dem
 Geschick zum Regieren, die Vorurteile des Beamtenstandes und des
 Schlendrians. Diese erlauben ihnen nicht einzusehen, daß das Beam-
 tenwesen eine schwerfällige, wenig in das Leben bringende, kostbare,
 den öffentlichen regen Gemeingeist tötende Anstalt ist, die niemandem
 genügt, nur hindert und selten etwas mehreres als Akten produziert,
 daß ihr eine belebende Anstalt beigeordnet werden muß.

Ich hätte sehr gewünscht, Ew. Hochgeb. hätten mir Ihre Meinung er-
 öffnet über die Aufsätze, welche ich Ihnen mitzuteilen die Ehre
 hatte².

Die neue bayrische Konstitution³ ist eine wichtige Erscheinung. Es
 wird nun darauf ankommen, wie sie ausgeübt wird. Unterdessen für
 den Moment, sei es wie es wolle, der ausgestreute Samen wird aufge-
 hen und reifen, und die Nachkommen werden die Namen derer, die
 ihn ausgestreut haben, mit Achtung und Dankbarkeit nennen, worauf
 die keinen Anspruch haben, deren Machwerke an die epistolas obscu-
 rorum virorum erinnern.

Ich werde den 5. in Köln sein, um nach W[estfalen] zu gehen.

² S. oben Nr. 690.

³ Dat. 26. Mai 1818. *Bayrisches Gesetzblatt 1818 S. 101, jetzt auch bei Huber, Doku-
 mente I S. 141 ff.*

700. Stein an Fürstin Amalie von Anhalt-Schaumburg

Nassau, 3. Juni 1818

Stein-A. C I/29 a Vol. 3: Konzept (eigenhändig).
 Druck: Pertz, Stein V S. 253 f.; Alte Ausgabe V S. 491 f.

Der nassauische Domänenstreit.

Die Abstimmung des Herrn P. v. Ritter¹ über den nassauischen Fi-
 nanzentwurf ist sehr gründlich, hoffentlich wird er, da ihrem Inhalt
 die übrigen Mitglieder der Herrenbank beigetreten und er als ein ge-
 meinschaftlicher Beschluß dieser Stände-Abteilung anzusehen ist, als
 Teil der ständischen Protokolle gedruckt werden und hierdurch auf die
 allgemeine Meinung wirken.

Herr v. Ritter oder einer der anderen Herren hätten aber sich nicht be-
 gnügen sollen, das Formelle der kommissarischen Antwort zu rügen,
 sondern die darin enthaltenen Scheingründe widerlegen müssen.

Überhaupt scheint mir die Rechtmäßigkeit des Anspruchs der Domä-
 nenkasse auf eine Entschädigung aus der Steuerkasse für die aufge-

¹ *Friedrich Frhr. v. Ritter zu Kiderich. Er hatte schon im Kampf um die Einberufung
 der nassauischen Stände mit Stein zusammengearbeitet, vgl. oben Nr. 493, Anm. 1. Über
 seine Rolle in der Ständeversammlung s. Sauer, Nassau 1813–1820 S. 47 ff.*

hobenen gutsherrlichen Rechte, so die erstere verloren, der Hauptfrage untergeordnet: ist [die] Domänenkasse verpflichtet, zu den Verwaltungskosten des Landes beizutragen?

Dieses wird vom Ministerium abgelehnt, weil die herzoglichen Domänen Familien- und fideikommissarisches Gut seien, welche Behauptung aber dadurch widerlegt wird, daß in allen europäischen Ländern und insbesondere in Deutschland aus dem Einkommen der Domänen der ansehnlichste Teil der Landesverwaltung bestritten wurde,

daß auch diese Verbindlichkeit dem nassauischen Familien- und fideikommissarischen Domänengute auflag

und diese Verbindlichkeit von den verstorbenen beiden Regenten in dem Steueredikt d. d. [10./14. Februar] 1809² mit folgenden Worten anerkannt wurde: 1. Abschnitt, § 1. Die Staatsbedürfnisse, insoweit sie nicht durch Einkünfte aus den Staatsgütern und Regalien gedeckt sind, sollen durch Besteuerung des reinen Einkommens unserer Untertanen aufgebracht werden. § 5. Die direkten Steuern sind bestimmt, denjenigen Staatsausgabenbetrag zu decken, der durch die übrigen Staatseinkünfte, namentlich Domänen, Regalien und indirekte Auflagen, nicht gedeckt ist.

Die Stände sind also berechtigt und verpflichtet zu fordern, daß ihnen der Zustand der Domänenkasse offengelegt werde und daß aus ihr, nachdem die nötige Vorsorge für den Regenten auf eine reichliche Art getroffen wurde, auch alle darauf haftenden Lasten befriedigt, z. B. Schulden, ein Beitrag zu den Kosten der Landesverwaltung geleistet werde.

Nützlich wäre es, wenn Herr p. v. Ritter die zu der Ausführung dieser Sätze nötigen Materialien sammelte, wozu ihm außer seiner eigenen Landeskennntnisse die Herren p. Arnoldi³ in Dillenburg, Bodmann⁴ in Mainz usw. Beiträge geben würden, und die Herr Rat Schlosser in F[rank]furt alsdann, mit den allgemeinen staatsrechtlichen Gründen unterstützt, in ein Ganzes ordnen könnte.

701. W. v. Humboldt an Stein

London, 7. Juni 1818

Stein-A. C I/31 a: Ausfertigung (eigenhändig).

Druck: Pertz, Stein V S. 254 ff.; Alte Ausgabe V S. 492 ff.; W. v. Humboldt, Politische Briefe II Nr. 315.

Billigung der Verfassungsdenkschrift der westfälischen Stände. Die ständische Frage in Preußen überhaupt. Das Verfassungsversprechen vom 22. Mai 1815. Humboldts Bitte um Abberufung aus London. Gründe für die Ablehnung der ihm von Hardenberg angebotenen Stelle eines Bundestagsgesandten.

² S. oben Nr. 450, Anm. 10.

³ Joh. Arnoldi (1751–1827), nassauischer Verwaltungsbeamter, Direktor des Landesarchivs in Dillenburg, seit 1815 Chef der obersten Landesstelle in Nassau-Dillenburg. Als das Land 1815 preußisch wurde, nahm er seinen Abschied. Er verfaßte neben kleineren Arbeiten eine „Geschichte der Oranien-nassauischen Länder“ (1799–1816).

⁴ Franz Jos. Bodmann (1754–1820), von 1782 bis 1792 Professor der Jurisprudenz in

Ich habe Ew. Exz. freundschaftlichen Brief¹ nicht eher beantworten können, weil ich nur die sichere Gelegenheit dazu benutzen wollte, die sich mir erst heute darbietet.

Je öfter ich während meines hiesigen Aufenthalts Ihrer und der mit Ihnen in Frankfurt verlebten Zeit gedacht habe, desto schmeichelhafter ist mir der Beweis Ew. Exz. gütigen Andenkens und das Vertrauen gewesen, das Sie mir aufs neue in Ihren Wünschen für meine Wirksamkeit in der innern Verwaltung bezeugen.

Ich habe die Denkschrift, die Ew. Exz. mir übersandten, mit dem lebhaftesten Interesse gelesen². Sie ist in einer sehr würdigen Sprache abgefaßt, und die Gesinnungen, die echt vaterländisch sind, müssen den Beifall eines jeden haben, der selbst die wahren und rechten hegt. Es hat mich besonders gefreut, daß immer darauf gedrungen ist, daß auch jetzt kein rechtloser Zustand vorhanden, daß gar nicht die Rede davon ist, etwas Neues willkürlich einzuführen, sondern nur das Wiederaufleben des bloß zufällig und widerrechtlich Unterdrückten möglich zu machen.

Dies ist der Punkt, den unsere Regierung, die durch die Frage der Stände jetzt in ein sehr hartes Gedränge kommt, hätte festhalten sollen, den sie aber leider dermaßen aufgegeben hat, daß er ihr jetzt nicht mehr wird die gleichen Dienste leisten können.

Es gibt meines Erachtens nichts, worauf sich weniger praktisch etwas aufbauen läßt, als die in dem unseligen Edikt von 1815 allgemein und unbestimmt ausgedrückte Idee, daß der König seinen Untertanen eine ständische Verfassung geben will. Möge man als Grund einer solchen Verleihung die königliche Gnade oder die Überzeugung von der Nützlichkeit von Ständen oder (das Schlimmste von allem) Nachgeben gegen einen behaupteten Zeitgeist anführen, so bleibt die Sache immer gleich unpraktisch. Denn keiner dieser Gründe ist von der Art, daß er zugleich den Grundsatz des Maßes und der Art einer solchen Verleihung in sich hielte, und was daher auf diese Weise gegeben werden mag, kann immer dem Erteilenden das Äußerste und dem Empfänger ungemein wenig erscheinen. Es ist auch offenbar, daß, indem man als eine Gnade zu schenken scheint (eine Idee, gegen die ich an sich sein würde, da ein Regent von der von seinen Vätern ererbten Macht nichts rein wegschenken sollte), man nicht einmal darauf sieht, ob man nicht

Mainz, nach der Übergabe von Mainz an Frankreich in französische Dienste getreten. Er hat u. a. einige Studien über die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse sowie wertvolle Beiträge zur Geschichte des Mainzer Erzstifts geliefert und sich vor allem um die Sammlung und Erhaltung seiner Urkunden verdient gemacht.

¹ Fehlt.

² Die Denkschrift über die Verfassungsverhältnisse der Lande Jülich, Kleve, Berg und Mark, s. unten Nr. 761.

Rechte verletzt. Denn wer bürgt denn dafür, daß nicht einige schon mehr rechtmäßig verlangen können als man ihnen jetzt einräumt? Sollte das Verfassungswerk bei uns gedeihen, so müßte man nach und nach folgende Fragen auflösen und richtig beantworten:

1. welche Rechte hat wirklich schon jede einzelne Provinz?
2. wie kann man diese Rechte fortbestehen lassen, ohne sie für einige Volksklassen zu Ungerechtigkeiten werden zu lassen und ohne die Einheit der Monarchie als Ganzes zu stören?
3. wenn es Provinzen gibt, die gar keine Rechte zur Landstandschaft hatten, wie muß man sie den Berechtigten gleichstellen?
4. wie muß man die einzelnen Stände zu einem Ganzen verbinden?

Diese Fragen können Männer von gesundem praktischen Urtheil, gehöriger Kenntniss und vaterländischer Gesinnung auflösen. Allein nach jenem Edikt eine Verfassung für den Staat entwerfen zu wollen, wäre wahre Vermessenheit. Hätte man diesen Weg vor Augen gehabt, so mußte man gar kein Edikt machen, allein die Stände im einzelnen, wie sie waren, fortbestehen lassen und gleich an der Verfassung ohne Versprechungen arbeiten, nicht die Jahre lang die Hände in den Schoß legen. Wie es werden kann und wird, weiß ich nicht, allein ich bedauere ungemein, daß ich den Weg, den man eingeschlagen hat und noch fortfährt einzuschlagen, nicht anders als für durchaus unrichtig ansehen kann.

Ew. Exz. sind so gütig zu wünschen, daß ich zurückkommen und im Innern arbeiten möchte. Die Sachen sind jetzt so weit gekommen, daß ich Ihnen offen in dem Vertrauen darüber sprechen kann, das ich von ganzem Herzen zu Ihnen hege. Ich wünsche auch, meine Schritte vor Ihren Augen zu rechtfertigen. Ich habe an den König, allein durch den Staatskanzler, um meine Zurückberufung geschrieben³ und hinzugefügt, daß ich keine Anstellung verlange, allein im Staatsrat arbeiten, sonst auf dem Lande leben wolle. Diesen Zusatz mußte ich machen. Gesandter noch länger zu sein ist weder meiner Neigung noch meinen äußeren Verhältnissen in Rücksicht meiner Familie angemessen; ins Ministerium unter den jetzigen Umständen zu treten ist meinen Grundsätzen zuwider. Es bleibt mir also nichts anderes übrig. Der Staatskanzler hat meine Erklärung (ich weiß nicht ob, weil er den Staatsrat nicht beschäftigen will?) für ein Zurückziehen aus dem Dienst genommen, meinen Brief an den König zurückgehalten und mir in einem

³ Vgl. zum folgenden *B. Gebhardt, Wilhelm v. Humboldt als Staatsmann II (1899) S. 296 f. und S. Kaehler, W. v. Humboldt und der Staat (21963) S. 365 ff. Humboldts Brief an den König (dat.: London, 4. April 1818) ist gedruckt in W. v. Humboldts politischen Briefen II Nr. 309, ebd. Nr. 313 das weiter unten erwähnte Schreiben an Hardenberg vom 29. Mai 1818.*

Briefe, in dem er sagt, daß es meine Schuld sei, daß ich nicht ins Ministerium treten wolle, zugeredet, weiter eine Gesandtenstelle anzunehmen, und zwar Frankfurt oder Italien oder irgendeine andere. Ich habe ihn darauf bloß mit nochmaliger Auseinandersetzung meiner Gründe gebeten, meinen Brief sogleich abgehen zu lassen. So liegt die Sache.

Gegen Ew. Exz. habe ich mich, glaube ich, bloß darüber zu rechtfertigen, daß ich Frankfurt ausschlage und gewiß nicht annehmen werde. Ich habe reiflich überlegt, ob ich, ganz gegen meine Neigung und gegen meine häusliche Konvenienz, dies Opfer bringen müßte, aber zwei Dinge haben mich bestimmt: 1. Für den Bundestag kann man nur in Berlin und Wien nützlich sein, in Frankfurt ist man ein bloß abhängiges Werkzeug und kommt gewiß in die Lage, tun und sagen zu müssen, was man nicht für angemessen hält. Wenn ich die Akten der letzten 8—9 Monate durchgehe, würde es mir leicht werden, die Beweise aufzustellen. Meine Ansichten können die unrichtigen sein, allein ich kann sie einmal nicht ändern. 2. Wenn bei uns etwas Gutes gewirkt werden soll und wenn man irgendeinem dazu Kräfte zutraut, so muß es im Mittelpunkt geschehen. Man muß also dort hingehen und mit redlicher und freimütiger Gesinnung, ohne Intrige und eigennützige Absichten wirken, was man wirken kann.

Ich vergaß, Ew. Exz. zu sagen, daß den nächsten und dringendsten Anstoß zu meinem Zurückberufungsgesuch die gar nicht günstige Gesundheit meiner Frau gegeben hat. Sie leidet an Schmerzen, die leicht gichtisch sein können, ich kann nicht wagen, sie zu bitten, hierher zu kommen, und Sie fühlen, daß ich nicht länger von ihr getrennt sein mag. Es geht dabei der beste Teil des Daseins verloren.

Ich freue mich schon der Hoffnung, Ew. Exz. noch in diesem Jahre wiederzusehen. Leben Sie herzlich wohl und nehmen Sie die Versicherung meiner innigen Verehrung und unwandelbaren Freundschaft an.

[*Nachschrift:*] Ich habe Ihnen nichts von hier gesagt. Was soll man sagen? Geschäfte habe ich gar nicht; vom Departement, seit der Staatskanzler in Berlin ist, keine Zeile; mehrere nichtssagende Depeschen von Graf Lottum⁴, der, wie man ihn gesetzt hatte, nicht einmal imstande war, etwas schreiben zu lassen.

702. Stein an Arndt

Langenfeld, 7. Juni 1818

Stadtarchiv Bonn, Arndt-Sammlung III 12/4: Ausfertigung (eigenhändig).
 Druck: Pertz, Stein V S. 269 ff., danach Alte Ausgabe V S. 495.

Die geplante Ausgabe der Quellenschriftsteller. Steins Rolle bei dem Unternehmen. Die ersten Verhandlungen mit Dümgé. Einladung zur Mitarbeit an Arndt und Hüllmann.

⁴ Lottum, Steins alter Gegner aus der Reformzeit, führte damals interimistisch die auswärtigen Geschäfte.

Bei meiner Vorbeifahrt ward ich gestern abgehalten, auszusteigen und Ew. Wohlgeb. zu besuchen und zugleich mich mit Ihnen über eine Angelegenheit zu besprechen und zu beraten, die mir ein großes und allgemeines Interesse zu haben scheint.

Als Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber ist Ihnen die Unvollkommenheit unserer Quellensammlungen bekannt. Es fehlt uns an einer vollständigen, kritischen, leicht anzukaufenden Sammlung wie die eines Bouquet, Duchesne, Muratori. Eine solche zu veranlassen wäre nun mein eifriger Wunsch, den ich bereits im verflossenen Jahr auch bei den Berliner Gelehrten zu erwecken versuchte, aber bis jetzt noch ohne Erfolg.

Meine Mitwirkung würde darin bestehen, daß ich einen hinreichenden Fonds zu bilden suchte, um die Mitarbeiter an der Sammlung zu belohnen, so daß der Buchhändler nur in Hinsicht auf Anschaffung des Papiers, Besorgung des Drucks hinzutreten müßte.

Um den ersten Fonds zu bilden, bedarf es ungefähr einer Summe von 30 000 Gulden. Ich will gleich 5000 Gulden beitragen, vielleicht in der Folge ein mehreres, und ich glaube, daß ich von mehreren meiner Freunde beträchtliche Beiträge erhalten werde.

Nun kommt es aber an: auf Plan der Arbeit, auf Mitarbeiter.

Über beides bin ich mit einem braven jungen Mann in Karlsruhe in einem Briefwechsel, mit Herrn A. Dümgé, Assessor bei dem Archiv, bekannt durch seine Ausgabe vom Güntherus Ligurinus. — Ew. Wohlgeb. habe ich die Ehre, in der Anlage einige diese Angelegenheit betreffende Aufsätze¹ mitzuteilen und Sie zu ersuchen, mir Ihre Ansichten und die des Herrn Prof. Hüllmann² darüber zu äußern, die mir um so wichtiger sind, als ich hoffe, daß Sie beide an der Unternehmung als Mitarbeiter teil werden nehmen.

Da ich von den Anlagen keine vollständigen Abschriften habe, so ersuche ich, sie mir nach Cappenberg über Dortmund zuzuschicken. Besser und erwünschter wäre es, wenn Sie sich entschlossen, sie selbst zu bringen und das Land der roten Erde selbst zu betreten, unter dessen Bewohnern Sie viele Freunde besitzen.

703. Stein an F. A. v. Spiegel

Cappenberg, 10. Juni 1818

StA Münster, Herrschaft Desenberg (Dep.), Nachlaß F. A. v. Spiegel Nr. 475: Ausfertigung (eigenhändig), stark beschädigt, nach Pertz ergänzt.
Druck: Pertz, Stein V S. 276.

Das Cappenberger Tauschgeschäft. Einladung nach Cappenberg.

Bei meiner gestrigen Ankunft fand ich Ew. Hochw. Hochgeb. Schreiben und ein weitläufiges Regierungsreskript voll geistloser Mikrologien, die

¹ Dümgés, vgl. oben Nr. 665, Anm. 1 und 2.

² S. Bd. III Nr. 195, Anm. 20.

ich dem Kommissar mit wenigem und zum letzten Mal beantwortet habe. — Mein fester Vorsatz ist, über die ganze Angelegenheit kein Wort mehr zu verlieren.

Der Herr Scheffer glaubt, das Haus Hölting und Eickholt sei eine Goldgrube. Ich habe dem Kommissar also erklärt, er möchte beides zurücknehmen und mir ein Äquivalent in anderen Grundstücken geben.

Ferner begehrt Herr S[cheffer] meine Erklärung über ein zu treffendes Abkommen, wenn die gutsherrlichen Eigentumsgefälle wiederhergestellt würden in totum oder tantum. Ich habe es verweigert, mich über ein zukünftiges Ereignis zu erklären, von dem ich weder weiß, ob es stattfindet, wie es stattfindet und wie der Beschluß ausgeführt wird, wenn er auf dem Papier einmal steht.

Endlich wollen sie eine Vergütung der dereinstigen Kontributionsverminderung sich ausbedingen. Diese ist in dem Übergabeprotokoll d. d. August 1816 auf den Fall verabredet, daß die Verminderung bis zum Jahre 1821 erfolge. Bei dieser Verabredung bleibe ich stehen.

Da ich jetzt nicht nach Münster gehen werde, so ersuche ich Ew. Hochgeb., mich hier zu besuchen. Meine Frau und Kinder kommen den 16. oder 18. her.

Der Überbringer ist ein Fuhrmann, der sich meldet, um den Madeira abzuholen, den wir bei Ihrer Anwesenheit austrinken oder antrinken wollen.

704. Altenstein an Stein

Berlin, 12. Juni 1818

Stein-A. C I/31 c: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Alte Ausgabe V S. 495 ff.

Mirbachs Aufenthalt in Berlin. Hoffnung auf eine Zusammenkunft mit Stein aus Anlaß von Altensteins geplanter Reise nach Bonn. Persönliches. Optimistische Beurteilung der Entwicklung in Preußen.

Der Herr v. Mirbach, welcher Ew. Exz. diese Zeilen übergibt, wird Ihnen in meinem Namen ausdrücken, wie sehr ich durch Ihr verehrtestes Schreiben vom 16. v. M.¹ erfreut worden bin und wie wahrhaft geehrt ich mich durch solches fühle. Ew. Exz. festes Vertrauen auf meinen reinen und rechtlichen Willen ist für mich von unendlichem Wert.

Der Herr v. Mirbach ist mir schon im vorigen Jahr durch seine ernste und kräftige Hingebung an das, was er für recht und gut hält, sehr lieb und wert geworden. Dieses und Ew. Exz. Empfehlung hat mich aufgefordert, mit ihm mit der größten Offenheit zu sprechen. Er wird Ihnen alles mitteilen, was er hier von mir und andern gehört hat. Ich habe ihm möglichst Gelegenheit zu verschaffen gesucht, selbst zu beobachten, und ich bin überzeugt, daß ihm nichts Erhebliches entgangen

¹ Gemeint ist das Schreiben vom 15. Mai (s. oben Nr. 686).

ist. Sein Aufenthalt hier konnte nach der ganzen Lage der Sache kein bedeutendes Resultat liefern, allein er hat sich ganz genau von der Lage der Dinge unterrichtet, und dieses ist von Wert. Er wird Ew. Exz. mitteilen, daß nach meiner Ansicht die Sache unter der Verzögerung sehr gewonnen hat und daß ich die Hoffnung nicht aufgebe, daß in Preußen vorzugsweise das Rechte werde gewählt werden. Das Erscheinen der bayerischen Konstitution hat sein Gutes. Das Ganze blendet gewiß mehr als es innern Wert selbst nach dem Willen hat, aus dem es hervorgegangen ist, allein es spricht sich doch in solchem Verschiedenes aus, was man bisher auszusprechen sich scheute.

Ich hoffe im Lauf des Sommers, sei es auch nur auf kurze Zeit, an den Rhein zu kommen, da die Errichtung der rheinischen Universität zu Bonn genehmigt ist². Es wird mich unendlich freuen, Ew. Exz. meine Verehrung persönlich in Cappenberg bezeigen zu können. Sollte sich früher etwas Erhebliches ereignen, so werde ich Ew. Exz. schriftlich davon vertraulich benachrichtigen. Ich lebe in einem unglaublichen Geschäftsdrange. Bis hierher hat meine Gesundheit nicht gewankt, und ich betrachte solches als eine Aufforderung des Himmels, meiner nicht zu schonen, sondern den Augenblick zu benützen, um neue geistige Kräfte für Preußen zu gewinnen. Im ganzen bin ich, soviel mir auch noch für die Sache zu wünschen übrig bleibt, zufrieden, und ich sehe nicht so schwarz in die Zukunft als viele. Das Gute wird doch allgemein gewollt, und der Egoismus muß sich verstecken. Der Himmel wird dem Bessern die Oberhand verschaffen.

Es schmerzt mich, daß meine Geschäftslage mich hindert, mich so, wie ich es wünschte, mit Ew. Exz. schriftlich zu unterhalten und mir die Mitteilung Ihrer für mich so wichtigen Ansichten über Verschiedenes zu erbitten. Auch heute bin ich mannigfaltig gestört worden. Doppelt sehne ich mich daher wieder nach einer mündlichen Unterredung.

Erhalten mir Ew. Exz. Ihr gütiges freundschaftliches Vertrauen. Es wird mich stärken. Ich bin überall Antwort schuldig, namentlich auch Herrn v. Hövel, und habe Herrn v. Mirbach gebeten, mich bei solchem [und] Herrn Oberprä[sident] v. Vincke zu entschuldigen, da er Zeuge meiner peinlichen Geschäftslage war.

705. Gneisenau an Stein

Berlin, 12. Juni 1818

Stein-A. C I/31 c: Ausfertigung (eigenhändig).

Druck: Pertz, Stein V S. 260 ff., danach Pertz-Delbrück, Gneisenau V S. 318 ff.; Alte Ausgabe V S. 497 ff.

Bittet Stein, während der bevorstehenden Konferenz in Aachen auf den Zaren einzuwirken, seine antibourbonische Haltung und seine Verbindung mit den Liberalen in Frankreich aufzugeben, die dort bestehende Regierung nach Möglichkeit zu stützen und so Europa neue revolutionäre Erschütterungen zu ersparen.

² S. oben Nr. 679, Anm. 1.

Stocken der Verfassungsentwicklung in Preußen unter Hardenberg. Die ständischen Bestrebungen in Westfalen. Plan zu einem Adelsbund. Ständische Aufgaben des Adels.

Die Abreise des Herrn v. Mirbach bietet mir eine günstige Gelegenheit dar, mich einmal wieder Ew. Exz. Andenken zu erneuen, Sie meiner alten, treuen Anhänglichkeit zu versichern und über die Angelegenheiten des Tages zu reden, ohne daß polizeiliche Neugierde zu erforschen strebe, was ich Ihnen schreibe.

Die bevorstehende Zusammenkunft der Monarchen¹ macht es mir zum Bedürfnis, den Wunsch an Ew. Exz. zu bringen, daß es Ihnen gefallen möge, wie Sie schon früher in hochwichtigen Momenten mit so heilsamem Erfolg getan, auf den Kaiser Alexander einzuwirken und ihn auf die Gefahr aufmerksam zu machen, in welche er Europa aufs neue stürzt, wenn er die Entwürfe derjenigen Partei in Frankreich unterstützt, die ganz offenbar dahin strebt, die Revolution von vorn anzufangen². Aus den vielen Unterredungen, die ich hier mit dem General Orlov, seinem Günstling, gehabt habe, konnte ich entnehmen, daß seine Abneigung gegen das Haus Bourbon noch dieselbe wie im Jahr 1814, vielleicht noch gesteigert war. Der egoistische Ludwig, der frömmelnde, aber edle Artois³, der rohe Berry⁴ geben zwar freilich nicht große Hoffnungen für die Zukunft; solange sie indessen vorhanden sind, muß man aus Pflichtgefühl und Politik zugleich ihre Rechte aufrechterhalten, denn sobald man sich erlaubt, davon abzuweichen, so gibt man Europa allen Unordnungen und Gewalttätigkeiten preis, zu welchen die neu belebten Hoffnungen der Revolutionäre in Frankreich unvermeidlich führen müssen.

Ob der Kaiser A[lexander] auf die Entwürfe mit dem Erbprinzen von Oranien eingehe⁵ oder sie stillschweigend genehmige, will ich nicht zuversichtlich behaupten, aber nach den mir bekannten Ansichten des Kaisers ist es wohl erlaubt, einen solchen Verdacht zu hegen, und der Tod des Königs Ludwig würde diesen Entwurf wohl zur Zeitigung bringen. An diesen Prinzen von Oranien würden sich vorerst alle revolutionären Interessen anschließen, und die Antibourbons würden in Ermangelung eines anderen, ihnen werteren Anführers ihm einstweilen dienen und somit Zeit gewinnen, ihre anderweiten Entwürfe zur Reife zu bringen. Vielleicht möchte Europa abermals in seiner Mitte eine mächtige Republik entstehen sehen, die bei der herrschenden

¹ In Aachen.

² Richtet sich vorwiegend gegen die vom russischen Gesandten in Paris, Pozzo di Borgo, unterstützen antibourbonischen Strömungen.

³ S. Bd. IV Nr. 767, Anm. 1.

⁴ S. oben S. 357, Anm. 199.

⁵ Vgl. dazu A. Stern, *Geschichte Europas I S. 118 f.*

Stimmung der Völker gefährlicher werden könnte als jene vor einem Vierteljahrhundert. Ein solcher verderblicher Ausgang muß vorhergesehen und vorgebeugt werden.

Die Hoffnung, daß die Okkupations-Armee noch ferner in Frankreich verbleiben werde, nähere ich nicht mehr; selbst nicht einmal mit Nutzen könnte sie daselbst verbleiben, bei der stattgehabten Einleitung der Dinge, bei dem Mangel an einer festen Verbindung der Souveräne und dem der Entschlossenheit. Diese Angelegenheit wird man also ihren Gang gehen lassen und nur darauf das Bestreben richten müssen, daß das Geschehene nicht weiter verderbliche Folgen habe⁶.

Es ist dringend nötig, daß ein solcher Mann wie Ew. Exz. den Kaiser A[lexander] warne, daß er nicht Europa der Gefahr neuer Erschütterungen aussetze. Nur eine Stimme wie die Ihrige hat ein volles Gewicht bei ihm. In freiwilliger Zurückgezogenheit lebend, können Sie nicht ehrgeiziger Absichten beschuldigt werden; die Fülle der Rede wohnt Ihnen inne, und der vielseitigste Ausdruck in derjenigen Sprache steht Ihnen zu Gebot, in welcher allein der Kaiser denkt und schreibt. Es ist übrigens so natürlich, daß Sie dem Kaiser bei seiner Reise nach Deutschland Ihre Huldigung bezeugen.

Unsere heimatlichen Angelegenheiten rücken nicht vorwärts. Was vor vier Jahren sehr leicht geworden wäre, ist nun schwerer auszuführen. Auf der einen Seite ist man mißtrauischer, auf der andern ungebührlicher in Forderungen geworden. So lange die jetzige Administration bestehen wird, ist, scheint es mir, keine Hoffnung vorhanden, daß sie etwas Ernstliches im Verfassungswesen anordnen werde, und, offenherzig gesprochen, wenn sie überlegt und in ihrem Interesse handelt, so kann sie es auch nicht, ohne einen Selbstmord zu begehen; denn diese Administration ist so zusammengesetzt, daß sie die Nachbarschaft einer wohlangeordneten Verfassungs-Anstalt nicht aushalten kann, ohne zusammenzustürzen. Die Männer, aus welchen sie besteht, sind größtenteils ganz wackere, redliche Leute, aber vielen unter ihnen mangelt die höhere Einsicht, noch mehr die Charakterstärke und einigen das Vertrauen, allen aber die politische Gewandtheit — Humboldt strebt, wieder nach dem Mittelpunkt zu gelangen, aber ihm mangelt Vertrauen, Achtung, Charakter und Mut⁷.

Herr v. Mirbach hat mir von einigen Entwürfen des rheinisch-westfälischen Adels, sich näher zusammenzutun, geredet. In solchen Zeiten müssen allerdings die Standesinteressen auf eine verständige und billige Weise sich aneinanderschließen und gegen ungerechte Zumutungen sich verwahren; es dünkt mir indessen, daß eine solche Verbindung

⁶ Die vorzeitige Räumung Frankreichs wurde in Aachen beschlossen, s. Treitschke II S. 467 ff.

⁷ Vgl. dazu B. Gebhardt, Wilhelm v. Humboldt als Staatsmann II (1899) S. 288 f.

mehr noch auf moralische Zwecke gerichtet sein müsse, damit der Stand durchweg Achtung gebiete und jeder einzelne desselben durch die von der Genossenschaft angenommenen Grundsätze in seiner Moralität aufrechterhalten oder ausgestoßen werde. Es scheint mir demnach, daß ein solcher Verein auf folgende Hauptgrundsätze sich stützen und danach sich gestalten müsse.

Eine Anzahl leitender, Achtung gebietender Männer treten zusammen und bilden, unter Einladung an ihre Standesgenossen zum Beitritt, einen Bund, der es seinen Gliedern zum unverbrüchlichen Gesetz macht, nie zu lügen, selbst nie eine unschädliche Unwahrheit zu sagen, keine unmoralische Handlung irgendeiner Art zu begehen, unter sich nur Handschlag und mündliches Wort gelten zu lassen, in keine Verbindung gegen die Regierung sich einzulassen, mit Ausnahme der Anklage gegen schlechte oder unfähige Staatsbeamte, der Regierung zu allen löblichen Zwecken Kopf und Arm zu widmen, seinen Kindern eine soviel möglich gute Erziehung zu geben und die öffentlichen Anstalten zu solchem Zweck zu vervollkommen, die Wissenschaften und ihre Bekenner zu ehren, die Gutseinsassen mild zu behandeln und mit Rat und Tat zu unterstützen, seine ärmeren Standesgenossen zu unterstützen etc.

Dieses wären die ersten rohen Umriss der Gestaltung eines solchen Bundes, eines echten Tugendbundes. Hätte der Gedanke Ihre Billigung, so werden Sie solchen auch mit zweckmäßigen andern Bestimmungen bereichern.

Außer den Vorteilen, die ein solcher Bund für Moralität, Interesse und billige Rechte des Adels hätte, so könnte auch selbst noch Geldgewinn dabei gemacht werden. Wie, wenn sich die Adelsmitglieder einer Provinz, nämlich diejenigen, deren Vermögen nicht zerrüttet ist, vereinigen, um eine Bank zu errichten, nach Art der Provinzialbanken in England, deren Papiere in ihren und den benachbarten Grafschaften und selbst in London angenommen werden? Eine Art Pfandbrief-System, aber mit Banknoten kleine Summen vorstellend? Es könnte auf diese Weise ein Kapital von großem Betrag erschaffen werden, das jetzt noch gar nicht vorhanden ist, das jedem Mitglied die bereitesten Geldmittel für den Fall des Bedürfnisses darböte und aus dessen Zinsen bedürftigen und würdigen Standesgenossen, ohne Belästigung der andern, Unterstützungen zufließen könnten⁸.

Welchen Einfluß ein solcher auf moralisches und finanzistisches Übergewicht zugleich gegründeter Verein dem Adel verschaffen müsse, überlasse ich Ew. Exz. erleuchtetem Urteil⁹.

⁸ *Randbemerkung Steins:* „Die Provinzialbanken sind in der Provinz von Privatleuten gemachte Bankanstalten. Die vorgeschlagene Anstalt würde den Geist der Agiotage noch mehr verbreiten als das Kreditsystem schon tat“.

⁹ *Randbemerkung Steins:* „Ein solcher Verein ist eine Seifenblase“.

706. Stein an F. A. v. Spiegel

Cappenberg, 15. Juni 1818

StA Münster, Herrschaft Desenberg (Dep.), Nachlaß F. A. v. Spiegel Nr. 475: Ausfertigung (eigenhändig), stark beschädigt, nach Pertz ergänzt. Eingangsvermerk Spiegels vom 17. Juni 1818.
Druck: Pertz, Stein V S. 277.

Empfehlung für den Cappenberger Kaplan Berning. Bevorstehende Ankunft seiner Familie. Bodelschwingh. Mirbach.

Der Überbringer dieses ist der hiesige Kaplan Berning, der die Pfarre zu [...] ¹ zu erhalten wünscht und meine Verwendung bei der geistlichen Behörde begehrt. Ew. Hochw. Hochgeb. ersuche ich, das Gesuch dieses braven Mannes bei dem Herrn Generalvikar zu unterstützen und es seiner Aufmerksamkeit zu empfehlen, da ich Herrn Berning als einen würdigen, frommen, verständigen Geistlichen während der zwei Jahre, daß ich Cappenberg besitze, habe kennen lernen.

Ich erwarte die Ankunft meiner Familie und bereite alles zu ihrem Unterkommen zuvor; mich würde es sehr freuen, wenn ihnen Cappenberg gefiele. — Ew. Hochw. Hochgeb. werden es seit Ihrer Anwesenheit sehr vorteilhaft verändert finden. Auch sehe ich dem Besuch der Kielmanseggschen Familie entgegen.

Der junge Bodelschwingh ² scheint mir ein sehr verständiger, schätzbare junger Mann zu sein.

Mirbach ist vom König sehr gnädig aufgenommen worden.

¹ Name von Stein offengelassen.

² Ernst Albert Karl Wilhelm Ludwig Frhr. v. Bodelschwingh-Velmede (1794 bis 1854), 1845/46 bis März 1848 preuß. Minister des Inneren, damals Referendar bei der Regierung in Münster.

707. Arndt an Stein

Bonn, 16. Juni 1818

Stein-A. C 1/21: Ausfertigung (eigenhändig).

Druck: Pertz, Stein V S. 271 ff.; Alte Ausgabe V S. 500 f. (gekürzt).

Die geplante Sammlung der Quellenschriftsteller. Frage der Mitarbeiter. Er selbst sei durch drängende andere Arbeiten verhindert, sich zu beteiligen.

Ew. Exz. begrüße ich aus meinem kleinen, stillen Bonn mit der fröhlichen und frommen Ehrfurcht und Freude, die Ihr liebes, unsterbliches Andenken mir immer erregt.

Ihre so interessanten, den 7. dieses an mich abgeschickten Papiere sende ich Ihnen hierbei zurück. Hüllmann und ich haben zu den Bedenken noch einige kleine Bemerkungen gelegt ¹, die Sie mit gütiger Nachsicht aufnehmen wollen. Wenn ein berühmter Philosoph gesagt hat: *ex plurimis discordiis divina haec concordia mundi conflata est*, so mag

¹ Vgl. dazu Pertz, Stein V S. 273 f. sowie H. Bresslau, *Geschichte der MGH*, in: *NA 42* (1921) S. 26, *Anm. 1.* — *Das Gutachten Arndts befindet sich im Archiv der Monumenta Germaniae Historica.*

sich endlich aus den verschiedenen Ansichten und Meinungen wohl das ergeben, was dem Werke die rechte Einheit bringen kann.

Ew. Exz. sind der einzige Mann, der das jetzt zustande bringen könnte, was die Faulheit unserer reichen Stifter, die doch vor 25 Jahren noch bestanden, in den letzten Jahrhunderten versäumt hat. Wenn wir uns mit den Franzosen vergleichen und selbst mit den Spaniern, so haben unsere Benediktiner und Bernhardiner, mit Ausnahme einiger wenigen von Banz, St. Blasien und St. Emmeran leider zuletzt nur gefressen und gesoffen.

Worauf kommt es nun zunächst an?

a) Zuerst auf Geld. Da müssen und werden Sie die Großen und Vornehmen spornen zu tüchtiger Unterzeichnung.

b) Auf geschwinde Angreifung und Ausführung der Sache.

c) Auf einen Mittelpunkt. Das würde Ihre Person sein, welche selbst die Lauen erwärmen und die Trägen spornen wird, wenn nicht aus Liebe, doch aus Scham. Als Mittelpunktstadt des Unternehmens wären auch wohl wenige Orte so geeignet als Frankfurt, auch, wie von andern schon berührt worden, wegen diplomatischer Hilfen und Erleichterungen und wegen Ew. Exz. Persönlichkeit, die selbst den Gleichgültigen oder Widerstrebenden eine Art Gebot und Befehl werden muß. Übrigens weiß ich nicht, ob Herr v. Fichard², der doch sehr fleißig ist, Ihnen als Zentralgehilfe nicht förderlich werden könnte. Der alte A[rchivar] Vogt hat bei allem Eifer wohl nicht Lebenskraft genug.

d) Auf Mitarbeiter. Ist das Geld beisammen und der Plan rund und sicher entworfen, so denke ich, werden sich an mehreren Orten brauchbare und tätige Männer finden. In den alten Reichsstädten, in Nürnberg, in Augsburg, selbst in Bremen und Lübeck stecken wohl noch solche. Leipzig, und überhaupt Sachsen, würde wohl manche liefern sowohl wegen literarischer Rüstigkeit als wegen gründlicher Philologie. Mir ist da gleich der unermüdete Beck³ eingefallen und Krug⁴ und der gründliche Haubold⁵. Die Sachsen sind wenigstens reizbar und flink, wo die Göttinger leicht zu breit und vornehm und die Berliner zu vielätig und unruhig erscheinen möchten. Auch in Städten wie Braun-

² Johann Karl v. Fichard (1773–1829), Frankfurter Historiker. Sein Hauptwerk, die „Entstehung der Reichsstadt Frankfurt/M.“ erschien 1819.

³ Christian Daniel Beck (1757–1832), Theologe, Altphilologe und Historiker, ein Mann von ausgebreiteten Kenntnissen und unermüdetem Fleiß, Professor an der Universität Leipzig.

⁴ Wilhelm Traugott Krug, 1801 Professor der Philosophie in Frankfurt a. O., 1805 Nachfolger Kants in Königsberg, Mitglied des Tugendbundes, seit 1809 Professor in Leipzig, wo er 1842 starb.

⁵ Chr. Gottlieb Haubold (1766–1824), Professor der Rechtswissenschaft in Leipzig, einer der Begründer der historischen Rechtsschule.

17. JUNI 1818

schweig, Hannover, München mögen manche stecken, die wohl aufzustacheln wären, wenn nur ein Minister (wie Graf Münster) oder ein Kronprinz (wie der von Bayern) sie anrührt. Kurz, haben Ew. Exz. erst die gehörigen Unterzeichnungen, so wird Ihr Name und das wiedererwachte und neubelebte Studium deutscher Sprache, Geschichte und Verfassung mit Gottes Hilfe das übrige tun.

Und ich als Mitarbeiter? Wenn ich in mancher Hinsicht dazu auch nicht ungeschickt wäre, so kann ich mit Grund sagen: mir fehlt die Zeit. Ich habe 5 bis 6 Jahre verloren in anderen Dingen; dies sind Arbeiten, die denen ziemen, die Gott und ihr Herz immer ruhig haben unter ihren Büchern sitzen lassen. Wenn ich für die lebendige Kunde und Ansicht der Welt und für die freie politische Würdigung der Dinge und Menschen hie und da auch etwas gewonnen habe, so habe ich 4 bis 5 Jahre gewiß literarische Nachlesen nötig. Dazu kommt, daß ich, wann die hiesige Universität in Gang kommt, viel werde zu tun haben, weil ich wenigstens, wenn andere auch gelehrter sein mögen, deutsch und sicher sprechen kann. Wohl aber vermesse ich mich, aus dem Vorrat meiner altschottischen, isländischen und skandinavischen und sassischen Sprachkenntnisse für die Mehrung und Berichtigung der *Glossaria medii aevi* meine Beiträge geben zu können.

Für Ihre gütige Einladung meinen innigsten Dank. Jetzt hält mich manches fest; wills Gott aber, so sehe ich Sie in Cappenberg noch vor dem Herbst. Meine Frau geht mit Gottes Segen, das muß ich abwarten. Dann muß ich nach Aachen ins Bad auf vier Wochen, um zu sehen, ob ich für meinen von Kind auf rheumatischen und von Zahn- und Kopfweh geplagten Kopf nicht etwas kalfaternde Ausbesserung finden darf. So vergeht die liebe Zeit.

Gott behüte und bewahre Sie und das Land der roten Erde, die er immer mit solchen Edelleuten gesegnet wolle, die das rote (ja das schwarze), mutige, homerische Herz in der Brust tragen und nicht das weiße dieser in so mancher Beziehung immer noch nüsterbleichen Zeit.

708. Stein an F. A. v. Spiegel

Cappenberg, 17. Juni 1818

StA Münster, Herrschaft Desenberg (Dep.), Nachlaß F. A. v. Spiegel Nr. 475: Ausfertigung (eigenhändig), stark beschädigt. Eingang- und Beantwortungsvermerk Spiegels vom 18. Juni.
Druck: Pertz, Stein V S. 277 (gekürzt).

Herzliche und dringende Einladung nach Cappenberg. „Seit gestern ist meine ganze Familie hier anwesend“.

709. Stein an Chr. Schlosser

Cappenberg, 19. Juni 1818

Stein-A. C I/31 a: Konzept (eigenhändig).

Druck: Pertz, Denkschriften Steins über deutsche Verfassungen S. 69 ff.; Pertz, Stein V S. 278 ff.; Alte Ausgabe V S. 502 f.

Die nassauischen Landstände. Scharfe Kritik des Verhaltens der Regierung. Die bayrische Verfassung sei „ein entscheidender Fortschritt des Repräsentativsystems“ und ein Ansporn für Preußen zur Einlösung des Verfassungsversprechens. Kritik der bayrischen Verfassung, insbesondere im Hinblick auf die Lösung der ständischen Probleme, die Stellung der Kirche, das Wahlsystem und die Preßfreiheit.

Die Entbehrung des Besuchs Ew. Wohlgeb. bedauerte ich sehr. Er wäre mir in jeder Hinsicht sehr erfreulich gewesen.

Unterdessen waren mir die Protokolle über die Verhandlungen der nass[auischen] Stände zugekommen und erschien die Verfassungsurkunde des K[önigreichs] Bayern¹.

Die nassauische Regierung leitete die Wahlen und Verhandlungen mit einer nichtswürdigen Pffiffigkeit, sie suchte die Unerfahrenheit aller Mitglieder und die Rustizität vieler zu mißbrauchen, sie übte über die Diskussionen eine Suprematie aus, die ihre Freiheit vernichtet, sie suchte, die beiden Stände zu trennen, und ich erwarte, ob sie nicht gar die sehr verständige Abstimmung der Herrenbank über den Finanzetat, die sie auf eine sehr unanständige Art beantwortete, unterdrücken² und ihr die Aufnahme in das Protokoll verweigern werde.

Nichtsdestoweniger hat die Ständeversammlung manches Gute bewirkt, manche Verschwendung verhindert, manche an das Tageslicht gefördert, gerügt und Veranlassung zu ihrer ferneren Prüfung gegeben.

Die Erscheinung der bayrischen Konstitution halte ich für einen entscheidenden Fortschritt des Repräsent[ativ]systems, der Preußen noch fester an seine gegebenen Zusagen bindet und zur Erfüllung der von ihm erregten Hoffnungen nötigt.

Die Konstitution hat in der Zusammensetzung der Kammern die verschiedenen Abteilungen der Stände berücksichtigt. Es erscheint und handelt ein Bauernstand, ein Bürgerstand, ein Adel, eine Geistlichkeit.

Die Stellung, welche die Konstitution dem Adel in der Kammer der Reichsräte und in der der Abgeordneten anweist, halte ich für vorzüglich zweckmäßig. In der ersten wirkt er erhaltend und sichert die Stetigkeit der Verfassung; indem er in der zweiten erscheint, so vereinigt er sich innig mit den übrigen Ständen und nimmt teil an den Verhandlungen, die der Natur der Sache nach immer vorzüglich wichtig sind, sowohl in Rücksicht des Gegenstandes, den sie betreffen, als der Art, wie sie behandelt werden.

¹ S. oben Nr. 699, Anm. 3.

² Vgl. dazu Sauer, Nassau 1813–1820 S. 49 ff.

Stände der Adel isoliert in der Kammer der Reichsräte, so würden ihm jene Vorteile entgehen und mit ihnen Achtung und Einfluß, und wir sahen auf dem nassauischen Landtag, wie ein schlaues Ministerium diese Entfernung benutzte, um den Einfluß des Adels ganz zu vernichten.

Zugleich vermeidet man durch diese Einrichtung die Vervielfältigung der Kammer, welche den Gang der Geschäfte lähmt.

Daß man der Kirche in der Repräsentation eine Stelle anweist³, dient zu ihrem Glanz, verbürgt die Achtung für sie derer, die die Verfassung bilden, und der Zweck wäre durch die Aufnahme einer Anzahl Geistlicher in die Kammer der Reichsräte erreicht worden. Die Aufnahme einer bedeutenden Zahl der Dekane und Pfarrer in die Kammer der Abgeordneten halte ich für verderblich⁴. Sie verwickelt alle Klassen der Geistlichkeit zu sehr in das politische Treiben und mindert ihren religiösen, mildernenden, versöhnenden Einfluß auf das Volk.

Die bayrische Konstitution schreibt ein sehr verwickeltes Verfahren bei den Wahlen vor⁵. Die Gemeinden ernennen Bevollmächtigte, die Bevollmächtigten ernennen Wähler, die Wähler wählen Abgeordnete zu dem Reichstag. Wozu diese Verwicklung? Man hat mit Recht bemerkt, daß die Wahlen der Abgeordneten, so eine solche Stufenfolge durchlaufen, zuletzt von einer geringen Anzahl Wähler geschehen, wodurch die Wahlfreiheit Gefahr laufe und das Interesse des Volks an der Wahl seiner Abgeordneten erkaltet. Besorgt man zu zahlreiche Versammlungen der Wählenden, so nehme man einen höheren Steuersatz an zur Wahlberechtigung.

Die in der Adelskonstitution festgesetzte Art, den Adel zu erlangen⁶, vervielfältigt den Briefadel, der ständische Adel bleibt jedoch davon unabhängig.

Die Ausnahme politischer Schriften von der Preßfreiheit⁷ widerspricht den Erfordernissen einer freien Verfassung. Ist eine solche vorhanden, nimmt das Volk teil an der Leitung seiner eigenen Angelegenheiten, so werden die Mißbräuche der Presse unschädlich sein oder ihnen auf gerichtlichem Weg Einhalt geschehen können.

³ Die Kirche war vertreten in der Kammer der Reichsräte und in der zweiten Kammer. Verfassungsurkunde Tit. VI, § 2, 3, 5 und § 7 c, § 9 b, § 10, § 11. Vgl. dazu noch das besondere „Edikt über die Ständeversammlung vom 26. Mai 1818“, Gesetzbl. 1818 Sp. 349 ff., § 5 und § 19.

⁴ Verfassungsurkunde Tit. VI, § 7 c, § 9 b, § 10 und § 11. „Edikt über die Ständeversammlung“ § 5 und § 19.

⁵ Tit. VI, § 10. Vgl. dazu „Edikt über die Ständeversammlung“ § 21 ff.

⁶ „Edikt über den Adel“ vom 26. Mai 1818 (Beilage zur Verfassungsurkunde Tit. V, § 4, Gesetzbl. 1818 Sp. 213 ff.) § 1 und § 3.

⁷ Tit. IV, § 11, dazu das „Edikt über die Freiheit der Presse und des Buchhandels“, Gesetzbl. 1818 Sp. 181 ff.

Ich wünschte sehr, Ew. Wohlgeb. teilten mir Ihre Meinung über die bayrische Verf[assungs]urk[unde] mit.

710. Stein an Büchler

Cappenberg, 6. Juli 1818

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 1: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein V S. 280 f.; Alte Ausgabe V S. 504 f. (gekürzt).

Dank für die Übersendung der Ankündigung der Gesamtausgabe der deutschen Geschichtsquellen. Der Verein für ältere deutsche Geschichtskunde könne keine Angelegenheit des Bundestages werden. Stein empfiehlt jedoch, einzelne Bundestagsgesandte zur Unterstützung des Unternehmens aufzufordern.

Die Ankündigung einer Gesamtausgabe der deutschen Geschichtsquellen, welche Ew. Hochwohlgeb. die Güte hatten, mir den 24. m. pr. mitzuteilen¹, las ich mit großer Teilnahme. Sie erfüllt vollkommen ihren Zweck der Belehrung über das Unternehmen selbst, der Aufmunterung zur Teilnahme. Von der mir erteilten Befugnis zu Abänderungen machte ich nur Gebrauch in Ansehung einiger Stellen, so dem katholischen Publikum anstößig sein konnten, und sandte das Ganze zum Abdruck nach Münster. Sobald dieser erfolgt, werde ich Exemplare an einige meiner Freunde senden, um sie zu Beiträgen zu bestimmen, die ich bald zusammenzubringen hoffe.

Unterdessen wünschte ich, es würde über die Organisation der Direktion ein Entschluß gefaßt.

Frankfurt wäre der schicklichste Sitz der Direktion als ein politischer und merkantiler Vereinigungspunkt von Deutschland und der Wohnort vieler Freunde der Wissenschaften und Geschichte.

[Man] könnte auf den Gedanken kommen, das ganze Unternehmen der Bundesversammlung zu übergeben, ihm steht aber das Ungewöhnliche entgegen, daß ein diplomatischer Verein sich bloß literarischen Arbeiten widme.

Dennoch bleibt es wünschenswert, daß mehrere der Bundesgesandten an der Direktion einen tätigen Anteil nähmen, wozu sie durch Gelehrsamkeit geeignet sind und nun durch ihre politische Stellung dem Unternehmen förderlich werden können.

Die in beiden Hinsichten dazu berufenen Männer scheinen mir zu sein: Herr Graf v. Buol², Herr v. Aretin³, Berckheim⁴, Martens⁵, Wangenheim.

¹ Die „Ankündigung einer Gesamtausgabe der besten Quellschriftsteller deutscher Geschichten des Mittelalters“, die Stein in Münster drucken ließ. Sie ist wieder abgedruckt im Archiv d. Ges. f. ält. deutsche Gesch.-Kunde Bd. I S. 9 ff. Vgl. H. Bresslau, Geschichte der MGH, in: NA 42 (1921) S. 28 ff.

² S. oben Nr. 491, Anm. 5.

³ Joh. Adam Frhr. v. Aretin (1769–1822), bayrischer Bundestagsgesandter, der vor allem Metternichs sophistischer Interpretation des Artikels 13 entgegentrat und sich für eine loyale Erfüllung des Verfassungsversprechens einsetzte.

⁴ S. oben Nr. 220, Anm. 4.

⁵ S. oben Nr. 140, Anm. 3.

Auch der Exföderalist Herr v. Gagern würde als eifriger Geschichtsfreund berufen sein zum kräftigen und einsichtsvollen Eingreifen in den Fortgang des Unternehmens.

Ew. Hochwohlgeb. ersuche ich, mit diesen Herren vorläufig darüber sich zu besprechen und zu beraten. Sobald der Abdruck des Plans erfolgt, werde ich einige Exemplare Ihnen zuzuschicken die Ehre haben zur Mitteilung.

Die allgemeine Lage der deutschen Angelegenheiten ist allerdings wenig befriedigend. Vertrauen auf die Vorsehung muß uns aufrechterhalten, mit Beharrlichkeit und gänzlicher Selbstverleugnung müssen wir suchen, das für jeden erreichbare Gute zu erringen.

[*Nachschrift:*] Das Andenken des Herrn Staatsministers v. Berckheim und der Herren v. Rüd⁶ und Zobel⁷ ist den Bewohnern von Cappenberg so erfreulich als schmeichelhaft.

711. L. v. Vincke an Stein

Münster, 12. Juli 1818

Stein-A. C I/31 a: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Alte Ausgabe V S. 505 f.

Der geplante Besuch Hardenbergs in Westfalen. Übersendet seine Denkschriften über die ständische Verfassung Westfalens und über die Lippe-Schiffahrt.

Noch habe ich es leider nicht möglich machen können, Ew. Exz. persönlich meine Ehrerbietung zu bezeigen, und jetzt, wo in dieser Woche ich es hoffte, werde ich durch den drohenden Besuch des Herrn Staatskanzlers gefesselt, der nach einem Schreiben des G[eheimen] St[aats]r[at]s v. Stägemann bei der Abreise von Berlin geäußert, er würde Mitte d. M. hier eintreffen, übrigens aber selbst mir nicht die mindeste Nachricht gegeben hat. Ich weiß daher nicht, wann, woher zunächst er eintrifft, wen er mit sich führt (Eichhorn wird [sich] hier mit ihm treffen), wie lange er bleibt, wohin er geht¹ — mir ist aber der ganze Besuch ebenso unerwartet als unangenehm, zumal er auch meine Frau von Driburg zurückhält.

In der Anlage überreiche ich Abschrift eines über die ständische Verfassung im Gedränge von andern Geschäften sehr unvollkommen erstatteten Gutachtens². Ich darf kaum hoffen, daß es Ew. Exz. genügen

⁶ S. oben S. 353, Anm. 188.

⁷ S. oben S. 353, Anm. 187.

¹ Hardenberg kam nicht nach Westfalen.

² Vinckes Denkschrift für Hardenberg über die ständische Verfassung der rheinisch-westfälischen Provinzen, Münster, 22. Juni 1818. Abschrift mit Randbemerkungen Steins (s. unten Nr. 712) im Stein-A. C I/31 a; Ausfertigung im PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 74. H. IX. 21 Vol. 2. Druck: Pertz, Denkschriften Steins über deutsche Verfassungen S. 72 ff.

werde — die Hauptsache ist indessen m. E. nur, daß ein Anfang erfolge, die Sache wird sich dann am besten von selbst machen.

Bei dem großen Interesse, welches Sie an der Lippe nehmen, erlaube ich mir auch, das Konzept eines darüber erstatteten Berichts und mehrere recht interessante Anlagen vom Kaufmann Seib beizufügen, dieses muß ich zurückerbitten — ich hoffe, daß Rollmann nun die Anschläge von den nächsten Schleusenbauten bald vollendet hat. Ein eigener Baukondukteur ist nun endlich auch vorhanden, indem der M[inister] v. Bülow auch nächstens herkommt und 3—4 Wochen in Westfalen verweilen will, so wird er sich näher zur Stelle überzeugen, daß es keine Opernregie [?] gibt, die für so unbedeutenden Aufwand so große Resultate versichert.

[*Nachschrift betr. den Abschluß des Tauschgeschäfts Birnbaum-Cappenberg.*]

712. Stein an L. v. Vincke

Cappenberg, 20. Juli 1818

Stein-A. C I/31 a: Marginalien und Konzept (beides eigenhändig) auf einer Denkschrift Vinckes vom 22. Juni; StA Münster, Nachlaß L. v. Vincke Nr. 87: Ausfertigung (eigenhändig), ausführlicher und stilistisch stark abweichend.

Druck: Pertz, Denkschriften Steins über deutsche Verfassungen S. 91 ff.; Pertz, Stein V S. 282 ff., danach Thimme, Staatschriften S. 165 f. (Auszug) und Thiede, Ausgewählte Schriften S. 257 ff.; Kochendörffer, Briefwechsel Nr. 60; Alte Ausgabe V S. 506 ff., danach Kleine Ausgabe Nr. 141 (gekürzt). Alle Drucke nach der Ausfertigung, ebenso hier.

Beurteilung der Denkschrift Vinckes für Hardenberg vom 22. Juni 1818 über die ständische Verfassung der rheinisch-westfälischen Provinzen. Stein befürwortet die möglichste Beibehaltung der alten ländlichen Kommunaleinrichtungen Westfalens. Das Wahlverfahren zu den Landständen und Reichsständen. Deren Aufgaben und staatspolitische Vorzüge: Entlastung der Regierung durch Übernahme gewisser Verwaltungszweige durch die Landstände nach dem Muster Englands und des vorrevolutionären Frankreichs, Verminderung des bürokratischen Apparats und der Beamtenstellen, insbesondere im Hinblick auf die Unfertigkeit der preußischen Verwaltungsorganisation. Ablehnung des Einkammersystems. Zum Schluß verlangt Stein noch einmal die möglichste Schonung der alten westfälischen Kommunaleinrichtungen, vor allem auch mit Rücksicht auf den hochstehenden westfälischen Bauernstand.

Die Mitteilung des Berichts Ew. Hochw. Hochwohlgeb. d. d. 22. m. pr.¹ sehe ich als einen Beweis an Ihres gütigen, freundschaftlichen Vertrauens, das mir zugleich die Erlaubnis gibt, mich über seinen Inhalt zu äußern.

Zuerst wird darin die Frage aufgeworfen, was Gemeinde sei, und das Resultat gezogen, daß wegen der Unvollkommenheit des Bestehenden nichts übrig bleibe, als die Gemeindebezirke nach den örtlichen Verhältnissen zu selbständigen Genossenschaften zu ordnen, also die alten Gemeinden aufzulösen und neue zu bilden.

¹ Vgl. das vorhergehende Stück.

Die Reihenfolge der ländlichen Gemeinden in Westfalen ist: Bauerschaften, Kirchspiele, Kreis, Provinz, hinzu kommen Städte, denen ländliche Distrikte in neueren Zeiten beigelegt wurden.

Bauerschaften, Kirchspiele, Städte bestehen seit Jahrhunderten. Auf ihnen beruhen rechtliche Verhältnisse, Gewohnheiten, eine lange Vergangenheit. Ihre Auflösung zerrüttet jene, kränkt diese. Die neue Umstellung erfordert Zeit, Mühe, wird vielleicht nie vollendet oder auch ihre Unvollkommenheiten haben, die wegen ihrer Neuheit noch fühlbarer werden. Die Unvollkommenheiten der alten Verfassung lassen sich in einzelnen Fällen, wo es dringend nötig, leichter abändern als das Ganze umformen; z. B. einzelne, zerstreut liegende Höfe, adlige Häuser können leicht mit dem nächsten Kirchspiel in eine schickliche Verbindung gebracht werden.

Ich halte also eine neue Bildung der Gemeinden für nachteilig und die Beibehaltung der Bauerschaften, Kirchspiele, im Siegenschen der Dörfer für ratsam.

Die Angelegenheiten des Kirchspiels führt nach altem Brauch der von den Beerbten gewählte Vorsteher und ein paar Gehilfen unentgeltlich, außer für Schreibmaterialien, Gänge nach dem Landrat eine Vergütung. Die Bürgermeister sind kostbar und überflüssig.

In Städten richtet sich die Verfassung nach der Städteordnung.

Die Wahlen der Landstände erfolgen von allen Wahlberechtigten eines größeren Bezirks. Zu einer Wahlhandlung können sich ohne Unbequemlichkeit einige hundert Menschen versammeln, da hier eine sehr einfache Handlung, eine Abgebung der Stimme, vorgenommen wird.

Das Wahlrecht und die Wahlfähigkeit muß allerdings von einer bestimmten Größe des Grund- und Mobiliareigentums abhängen, das [durch] einen gewissen Steuerbetrag angedeutet wird.

Was Ew. Hochw. Hochwohlgeb. über den Vorzug der unmittelbaren Wahl vor der durch Wahlkollegien sagen, ist vortrefflich, findet aber noch in einem höheren Grade seine Anwendung auf die Wahlen der Reichsstände, die daher nicht den Landständen, sondern ihren Wählern überlassen werden muß, die bei der Wahl der Landstände zugleich diejenigen unter ihnen bezeichnen können, die sie zu Reichsständen bestimmen wollen.

Die Zahl der Repräsentanten in der Abgeordnetenkammer der Reichsstände muß im Verhältnis stehen mit der Volksmenge der Repräsentierten, wenn sie Vertrauen auf ihre Selbständigkeit einflößen, für den Vereinigungspunkt der Einsichten des Volkes angesehen werden und eine genaue Kenntnis seiner Angelegenheiten besitzen sollen.

Eine Bevölkerung von 10 Millionen Menschen bedarf wenigstens 300 Mitglieder der Kammer der Abgeordneten, hat doch Bayern bei drei

Millionen Einwohnern eine Abgeordnetenkammer von 103 Mitgliedern.

Verwalten und regieren sollen allerdings Reichsstände nicht, denn alsdann ginge Einheit im Regiment verloren, teil an gewissen Teilen der Verwaltung, der Regierung untergeordnet, können und müssen Landstände nehmen und nehmen sie wirklich, teils in gewissen Teilen des preußischen Staats, teils ehemals in Frankreich in den pays d'Etat und später allgemein in den assemblées provinciales². Nach meiner Meinung sollte man gewisse Zweige der Landesangelegenheiten durch sie verwalten lassen. Den Staatsbeamten bliebe Rechtspflege, Finanzverwaltung, Militärangelegenheiten im engeren Sinn und die Oberaufsicht über das Ganze der Landesangelegenheiten. Ew. Hochw. Hochwohlgeb. haben in der Darstellung der Verwaltung von England³ ein so vortreffliches Muster einer einfachen, wohlfeilen, lebendigen Verwaltung gegeben, das man sich bestreben muß zu erreichen. Unsere preußische Verfassung ist gerade das Entgegengesetzte. Eine zahllose, kostbare, vielschreibende, wenig leistende Beamtenmasse drückt auf unsere Schultern, mischt sich in alle unsere Handlungen und erregt allgemeinen Unwillen über die unbequeme und ungeschickte Vormundschaft.

So wie die Erfahrung bewiesen, daß nach der Lancasterschen und Bellschen Methode man die Schulknaben selbst, indem man ihnen Vertrauen zeigt, ihre Selbsttätigkeit anspricht, zum Unterricht in den Schulen brauchen und ein Schulmeisterheer ersparen kann, so zeige man uns gleiches Vertrauen, überlasse uns unsere eigenen Angelegenheiten, setze uns den Schulknaben gleich und erspare ein Beamtenheer.

Die gegenwärtige Verwaltung kostet das Vielfache der älteren und leistet nichts Wesentliches, unser Steuersystem, unser kirchliches Wesen, unsere Staats- und Provinzialverfassung existiert nicht, unsere Gerichtsverfassung ist höchst fehlerhaft, die Prozesse sind kostbar, bleiben liegen. Man plagt die Eingesessenen und Justizbeamten mit einem nach seiner gegenwärtigen Einrichtung unnützen, kostbaren und schwerfälligen Hypothekenwesen.

Die Zusammenziehung der Landstände in eine Kammer ist im Widerspruch mit der älteren Verfassung und Herkommen, mit dem älteren Rechtszustand, von dem man sich möglichst wenig entfernen muß, wenn man nicht in die Luft bauen will. Ich würde bei der alten Einrichtung bleiben, daß jede Abteilung für sich deliberiert und votiert. Wenn sie sich nicht vereinigen können, tritt man zusammen durch Deputierte oder in pleno und sucht, einen gemeinschaftlichen Schluß zu bewirken.

² Vgl. oben Nr. 683.

³ Vgl. oben Nr. 369, Anm. 1.

17. AUGUST 1818

Während ich diesen Brief schreibe, vernehme ich, daß man die landrätlichen Kreise in Unterabteilungen von 4—6000 Seelen auflösen, diesen einen dem Landrat untergeordneten Polizeibeamten mit 4—500 Talern vorsetzen und auf diese Art mehrere Bürgermeistereien zusammenziehen will.

Diese Beamten werden doch nur eine Zwischeninstanz zwischen den bauerlichen und städtischen Behörden, denen die Ausführung unmittelbar aufliegt, und dem Landrat und werden kümmerlich besoldet. Wenn man Kirchspielsvorsteher mit ihren Gehilfen in den Bauerschaften und in den Städten und den damit verbundenen ländlichen Distrikten Magistrate nach der preußischen Städteordnung bestellt, wenn man den Vorstehern etwas für ihre Schreibmaterialien und Gänge nach der Kreisstube vergütet, so werden jene schreibenden Zwischengeschirre, so man konstruieren will, überflüssig. Dem Landrat stehen ja ohnehin die Gendarmen zu Gebot.

Noch ist unser westfälischer Bauernstand ein achtbarer, tüchtiger Stand, unter dem man tüchtige Männer findet. Hiervon haben mich auch die neuerlichen bei Aufhebung der Hude und den Markenteilungen gemachten Erfahrungen überzeugt.

Sollen aber die neuen Zwischenorgane unwiderruflich beschlossen sein, so gebe man doch wenigstens den Eingesessenen das Wahlrecht, das sie ehemals bei den Rezeptoren hatten, und lasse sie aus ihrer Mitte, nicht aus der schreibenden Klasse wählen.

Verzeihen Ew. Hochw. Hochwohlgeb. die Länge dieses Briefes. Ich breche ab, um Ihnen nicht länger Ihre Zeit zu rauben.

[*Nachschrift:*] Die Akten wegen der Lippe-Schiffahrt werde ich mit nächstem zurückschicken.

Die Kaiserin Elisabeth von Rußland hat mir den Auftrag gegeben, ihr Abschriften von Statuten deutscher Fräuleinstifter zu verschaffen. Ich ersuche Ew. Hochw. Hochwohlgeb., mir die Abschriften von denen der Stifter Freckenhorst, Schildesche, Herford, Minden, Fröndenberg gütigst mitteilen zu lassen.

713. Stein an Gagern

Cappenberg, 17. August 1818

Bundesarchiv Abt. Frankfurt, Frhrl. v. Gagernsches Depositum, Nachlaß Hans Christoph v. Gagern K 4: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Gagern, Anteil an der Politik IV S. 60 ff. (gekürzt); Pertz, Stein V S. 287 ff., danach Alte Ausgabe V S. 509 ff. (gekürzt).

Die Bemühungen Steins um Gründung der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Fingerzeige für Gagerns in Vorbereitung befindliche Schrift „Über Deutschlands Zustand und Bundesverfassung“, insbesondere mit Bezug auf die nassauischen Stände, die bayrische Verfassung und die Zustände in Preußen. W. v. Humboldt.

Wenn ich Ew. Exz. Schreiben d. d. 18. Juni unbeantwortet ließ, so lag es an dem zerstreuten, müßigen Leben, woran man sich auf dem Lande

so gerne gewöhnt, und an dem Wunsch, Ihnen den anliegenden Aufsatz¹ mitteilen zu können, dessen Abdruck sich aber sehr verzögert hat.

Nun bin ich beschäftigt, einen Verein reicher und Sinn für eine solche Unternehmung habender Männer zu bilden und so einen Fonds von 20 000 Talern zu der Ausführung des Plans zu erhalten. Unser hiesiger Adel ist reich, gutgesinnt und empfänglich für Unternehmen dieser Art.

Ist dieses bewirkt, so entsteht die Frage, wie die Direktion einzurichten und welche Mitarbeiter zu wählen sind und erhalten werden können.

Frankfurt scheint mir der schickliche Sitz der Direktion. Zu ihren Mitgliedern würde ich Sie wählen, Aretin, Wangenheim, Berckheim und Buol. Diese nähmen ein paar Gelehrte in ihre Mitte.

Dem Legationsrat Büchler teilte ich schon diese Idee mit; noch hat er mir nicht geantwortet. Geben Ew. Exz. ihm das zweite Exemplar, sagen ihm aber, ich wünschte nicht, daß viel von der Sache gesprochen würde, bis sie zu mehrerer Reife gediehen.

Die Abhandlung² über Deutschland usw. wird höchst interessant.

Kap. VI erfordert eine Prüfung dessen, was bisher für landständische Verfassung geschehen, und auch des Ganges der in die Wirklichkeit getretenen landständischen Versammlungen.

Das Betragen der Württemberger muß geprüft und beurteilt werden, die durchgreifende Neuerungssucht in dem Weimarschen getadelt, der gute Geist der Stände gelobt; vom Nassauischen muß man die Fehler der Konstitution selbst tadeln, rügen das einseitige, übereilte Organisieren in einem Land, das eine ständische Verfassung hatte, womit man sogar fortfuhr, während sie versammelt waren; den drückenden Einfluß auf Wahlen, auf die Beratungen, das Bestreben, die beiden Bänke zu trennen, die Entziehung der Domänen von der Teilnahme an den Staatsausgaben, endlich den Mangel an Wahrheit, Geradheit, die beständige Anwendung von Taschenspielerkünsten, die willkürliche, gesetzwidrige Kassation eines öffentlichen Beamten, des C. R. Snell, wegen seiner Teilnahme an der Petition der Städte Dillenburg usw.³, endlich Verschwendung, eine Kaserne für 3000 Mann, gut für ein Lazarett bei einem künftigen Krieg, ein Oberkriegskollegium, so 27 000 fl., ein Generalstab, so 18 000 fl. kostet, Bau-, Gratifikationsgelder usw.

Die Landtagsprotokolle haben Sie gewiß gelesen, in denen der Depu-

¹ Die Anlage fehlt. Gemeint ist offenbar, wie aus dem folgenden hervorgeht, die Ankündigung der Gesamtausgabe der Quellenschriftsteller (s. oben Nr. 710, Anm. 1).

² Gagerns bald darauf erschienene Schrift „Über Deutschlands Zustand und Bundesverfassung“ (1818).

³ Vgl. darüber Sauer, Nassau 1813–1820 S. 55 ff.

tiertenkammer blindes Hingeben in den Willen der landesherrlichen Kommissarien, in denen der Herrenbank mehr Geist, Freimütigkeit, Selbständigkeit.

Auch die bayerische Konstitution muß beurteilt werden, ihr Kaskadieren von Wahlen, ihre lächerliche Preßfreiheit, die an Figaros Lob der altfranzösischen Preßfreiheit erinnert. Übrigens bleibt es immer lobenswert, daß sie erschienen ist.

In der preußischen Monarchie hat die Regierung die besten, reinsten Absichten, aber die Ausführung stockt, weil alles in den Händen des Alters und der Schwäche liegt und viele der besseren und tüchtigeren Männer sich ganz von ihm abgewandt haben. Eine Art Apologie der gegenwärtigen Verwaltung ist erschienen als Äußerung eines Preußen an die Rheinländer, über die Schrift des Professors Görres usw.⁴. Sie ist geistvoll und witzig. Ich vermute, Oelsner⁵, den Sie in Frankfurt sahen, hat sie verfaßt.

Gneisenau geht statt H[umboldt] nach London⁶; dieser will sich zurückziehen und nur im Staatsrat arbeiten⁷.

Mein Aufenthalt in C[appenberg] wird sich bis Ende September verlängern, dann gehe ich über Aachen nach Nassau und komme spät nach Frankfurt. Meine Damen, denen es hier sehr gut gefallen, sind nach N[assau] zurückgeilt.

Gott schütze Sie gegen den Verlust einer geliebten Tochter, über deren Erhaltung Ew. Exz. beunruhigt sind, und genehmigen Sie die Versicherungen meiner unwandelbaren Anhänglichkeit und Verehrung.

⁴ Gemeint ist wohl die Schrift: „Deutsches Wort aus Preußen an die Rheinländer als Antwort auf die Schrift: Übergabe der Adresse der Stadt Koblenz ... vom 12. Januar“, Wiesbaden 1818.

⁵ Conrad Engelbert Oelsner (1764–1828), deutscher Journalist, der in jugendlichen Begeisterung für die Ideen der französischen Revolution sich bei deren Ausbruch nach Paris begeben und dann die Armee Dumouriez' ins Feld begleitet hatte. Während der Schreckensherrschaft verfolgt, wurde er später Geschäftsträger der Stadt Frankfurt in Paris. 1817 wurde er nach mancherlei Schwierigkeiten als preußischer Legationsrat im Auswärtigen Amt angestellt, war als solcher in Berlin und Frankfurt tätig und wurde schließlich der Gesandtschaft in Paris zugeteilt, gab diese Stellung jedoch im Jahre 1825 wieder auf. Oelsner war eng befreundet mit Stügemann und Varnhagen, mit denen er einen ausgedehnten Briefwechsel unterhielt. Seine Korrespondenz mit dem letzteren ist gedruckt (3 Bde Stuttgart 1864/65). Er war ein außerordentlich fruchtbarer Journalist, viele seiner Arbeiten sind jedoch anonym oder unter fremden Namen erschienen. S. über ihn jetzt K. v. Raumer, Deutschland um 1800, in: Handb. d. dt. Gesch., hrsg. v. Brandt-Meyer-Just III, 1 (1. Lieferung [1959] S. 59 f).

⁶ Darüber ist sonst nichts bekannt. Gneisenau wurde noch im selben Jahr Gouverneur von Berlin.

⁷ Vgl. oben Nr. 701.

714. Stein an Romberg

Cappenberg, 19. August 1818

StA Münster, Rombergsches Archiv, Akten, Nachlaß Landesdirektor v. Romberg Nr. 102: Ausfertigung (eigenhändig).

Einladung zur Unterstützung der geplanten Ausgabe der deutschen Geschichtsquellen.

Ew. Hochwohlgeb. äußerten eine lebhafte Teilnahme an dem Vorhaben einer Ausgabe der deutschen Geschichtsquellen, und werde ich hierdurch veranlaßt, Ihnen den anliegenden Aufsatz¹ mitzuteilen, den Herr P[rofessor] Dümgé auf meine Bitte verfaßt hat.

Die Teilnehmer an dem Verein zur Ausführung dieses Plans sind Herr v. Mirbach mit einem Beitrag von 1000 Talern B[erliner] C[ourant] in dreijährigen Terminen², Domd[echant] v. Spiegel mit 1000 Talern B[erliner] C[ourant] in fünfjährigen und ich mit 3000 Talern in dreijährigen Terminen.

Die ungefähren Erfordernisse zur Ausführung des Unternehmens sind 20 000 Taler. Wir hoffen also noch auf kräftige Mitwirkung mehrerer reicher Freunde der vaterländischen Geschichte.

Das Paket an Herrn Fürstbischof bitte ich, unterstützt von Ew. Hochwohlgeb. Verwendung, an den Ort seines gegenwärtigen Aufenthaltes gelangen zu lassen³.

[*Nachschrift:*] Ich verreise auf einige Tage, bin aber spätestens Sonnabend abend wieder hier.

¹ S. oben Nr. 710, Anm. 1.

² Diese Behauptung Steins entspricht wohl nicht ganz den Tatsachen, vgl. unten Nr. 722 und Nr. 734.

³ In seiner Antwort vom 19. August erklärte sich Romberg sofort zur Zahlung von 1500 Talern bereit und versprach, die Sendung an den Fürstbischof nach Hildesheim befördern zu lassen (Konzept StA Münster, ebd.).

715. Stein an Fürstbischof F. E. v. Fürstenberg¹

Cappenberg, 19. August 1818

Stein-A. C I/14 c: Konzept (eigenhändig) mit Vermerk Steins: „Der Herr Bischof hat die Einladung selbst nicht einmal beantwortet. Den 2. Oktober 1819“.
Druck: Pertz, Stein V S. 57 (gekürzt); Alte Ausgabe V S. 511 f.

Sucht sein Interesse und seine finanzielle Unterstützung für die „Monumenta“ zu gewinnen.

Unter keinen günstigeren und angemesseneren Auspizien kann eine Unternehmung zur Erleichterung und Verbreitung des Studiums deutscher Geschichte begonnen werden als unter denen eines deutschen Fürsten, der durch Gelehrsamkeit und religiöse Tugend die Achtung Deutschlands erweckt und eine hohe Würde bekleidet, die vorlängst ein

¹ Franz Egon Frhr. v. Fürstenberg (1737–1825), der Bruder des Stein aus seiner ersten westfälischen Zeit bekannten Franz Friedrich Frhr. v. Fürstenberg. Vgl. Bd. I Nr. 312, Anm. 3 und ebd. Nr. 514.

vortrefflicher Mann seines Geschlechts, Frhr. v. Fürstenberg², durch gleiche Eigenschaften verherrlichte.

Ew. Fürstl. Gnaden werden in diesen Betrachtungen den Bewegungsgrund finden, der mich veranlaßt, Ihnen den anliegenden Aufsatz³ zu überreichen mit der Bitte, seinen Inhalt zu prüfen, und, wenn er Höchstdero Beifall erlangt, seine Ausführung zu unterstützen. Seit meinem Zurücktreteten aus öffentlichen Verhältnissen beschäftigte mich der Wunsch, den Geschmack an deutscher Geschichte zu beleben, ihr gründliches Studium zu erleichtern und hierdurch zur Erhaltung der Liebe zum gemeinsamen Vaterland und Gedächtnis unserer großen Vorfahren beizutragen.

Meine Absicht war auch, dahin zu wirken, daß die durch die Umwälzung des Jahres 1803 zerstreuten vielen Urkunden sorgfältig gesammelt und gegen den Untergang aufbewahrt würden, welches aber hauptsächlich von Maßregeln der Regierungen abhängt und wozu der Entschluß von einzelnen nicht ausreicht.

Wohl aber steht es in den Kräften eines Vereins einzelner Freunde des Vaterlandes und seiner Geschichte, eine zweckmäßige Sammlung der Quellschriftsteller zu veranstalten, einen Fonds zusammenzubringen, um die Gelehrten, so dem Unternehmen ihre Zeit und Kräfte widmen, zu belohnen und auf diese Art die Sammlung vollkommen und wohlfeil dem Geschichtsfreund zu liefern.

Die Sammlung wird ungefähr zwanzig Quartanten ausmachen und einen Aufwand von ungefähr 30 000 fl. erfordern. Das Ausführlichere des Plans enthält der auf meine Veranlassung von Herrn P[rofessor] Dümgé entworfene, anliegende Aufsatz, und das Verzeichnis derjenigen, so bis jetzt sich zu diesem Zweck vereinigt, liegt gleichfalls bei.

Ist für die Erhaltung der Geldmittel gesorgt, so werde ich den Aufsatz in das Publikum bringen, die Erklärungen der an der Bearbeitung der Ausgabe der scriptores teilnehmenden Gelehrten einziehen und diese nebst einigen Vorschlägen wegen Einrichtung der Direktion Ew. Fürstl. Gnaden vorzulegen die Gnade [!] haben.

[*Vermerk Steins am Schluß des Konzeptes:*]

Verzeichnis der Teilnehmer am Verein:

Herr v. Mirbach zu Harff in dreijährigen ratis	1000 [Tlr.]
Herr Domdechant v. Spiegel in fünfjährigen ratis	1000 [Tlr.]
Freiherr Karl vom Stein in dreijährigen ratis	3000 [Tlr.]

² *Ferdinand Frhr. v. Fürstenberg (1626–1683), Fürstbischof von Paderborn und Münster.*

³ *Dümgés, vgl. oben Nr. 710, Anm. 1.*

716. Stein an Wylich

Cappenberg, 24. August 1818

Stein-A. C I/21: Ausfertigung (eigenhändig), Randvermerk: „beantwortet den 6. September“.

Übersendet drei Exemplare der Ankündigung über die Sammlung der Quellschriftsteller. Rückblick auf einen Besuch in Diersfordt.

Ew. Hochw. Hochwohlgeb. vernahmen mit Teilnahme den Entwurf einer vollständigen Sammlung der Quellschriftsteller deutscher Geschichte, welches mich veranlaßt, drei Exemplare des von Herrn P[rofessor] Dümgé verfaßten Aufsatzes¹ mit der Bitte zu überreichen, ihn einigen Ihrer Freunde mitzuteilen, von denen eine wirksame und bedeutende Unterstützung erwartet werden darf.

Der Aufenthalt in dem schönen Diersfordt hat mir sehr viele Freude gemacht. Er erinnerte mich an eine glückliche, frohe Vergangenheit.

¹ S. oben Nr. 710, Anm. 1.

717. K. v. Humboldt an Stein

Rom, 29. August 1818

Stein-A. C I/21: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Alte Ausgabe V S. 512 f.

Das Gemälde von Koch.

718. Stein an seine Tochter Henriette

Cappenberg, 29. August 1818

Stein-A. C I/12 g: Ausfertigung (eigenhändig).

Lehnt den Plan zu einer Reise nach Würzburg ab. Das Basrelief Alexander Nevskijs für den Nassauer Turm.

Die Ausgaben für die Reisekosten nach Würzburg¹ sind nicht gering. Es ist 24 Meilen von Nassau entfernt. Dieser Weg wird viermal gemacht, zweimal von M[ademois]elle Schroeder, zweimal von Dir, meine liebe Henriette, und die Ausgaben werden an Postgeld usw. für diese 96 Meilen über 500 Gulden betragen.

Diese Ausgaben muß ich ersparen wegen der ansehnlichen Kosten zur Instandsetzung von Cappenberg, wegen der gegen 900 fl. betragen habenden Reisekosten von Nassau hierher und wegen der Ausgaben, die mich jetzt noch im Lauf des Jahres erwarten.

Es ist mir leid, meine gute Henriette, Dir dieses abschlagen zu müssen. Ich hoffe aber, Du wirst Dich von meinen angeführten Gründen überzeugen.

Laß das Modell vom Alexander Nevskij² nur an Staatsrat Kunth abgeben, der die Absendung nach F[rank]furt an Herrn Mülhens besorgen

¹ Henriette vom Stein hatte einen Besuch bei Luise Gräfin Rottenhan in Bamberg geplant, die sie in Würzburg abholen wollte.

² Vgl. dazu oben Nr. 672.

wird. Sobald es mir zugekommen, werde ich das Geld an die Fräulein v. Bischoffswerder zahlen lassen.

Lebe wohl, meine gute Henriette.

719. Stein an F. A. v. Spiegel

Cappenberg, 29. August 1818

StA Münster, Herrschaft Desenberg (Dep.), Nachlaß F. A. v. Spiegel Nr. 475: Ausfertigung (eigenhändig), stark beschädigt, nach Pertz ergänzt.
Druck: Pertz, Stein V S. 289 f.; Alte Ausgabe V S. 513 f. (gekürzt).

Der Termin für einen Besuch in Münster sei noch unbestimmt. Bemühungen um Finanzierung der Ausgabe der deutschen Geschichtsquellen.

Empfangen Ew. Hochw. Hochgeb. meinen Glückwunsch zu Ihrer Nachhausekunft, die ich mit der Klage begleite über Ihr nicht erfülltes Versprechen, mich bei der Rückreise nach Münster zu besuchen.

Über meinen Besuch dieser Hauptstadt kann ich nichts Festes bestimmen, denn mancherlei Geschäfte halten mich hier zurück, deren Beendigung ich nicht genau vorhersehen kann; von der mir gegebenen Erlaubnis, in der Domdechanei abzusteigen, werde ich, wenn ich nach Münster kommen sollte, Gebrauch machen.

Ist denn der Bericht über die Tauschangelegenheit endlich nach Berlin abgegangen? Haben ihn Ew. Hochw. Hochgeb. gelesen? Ist der Inhalt befriedigend, entscheidend?

Die Ankündigung des Herrn Dümgé¹ kann erst in das Publikum gebracht werden, wenn ich wegen der Hinlänglichkeit der Beiträge sichergestellt bin; sie machen gegenwärtig 6500 Taler aus, es fehlen zu den 20 000 Talern noch 13 500. Ich habe mich an den Herrn Bischof von Paderborn gewandt² und sehe einer willfährigen Erklärung entgegen. Erfolgt sie, so kann man, auf ein solches Beispiel gestützt, sich an Herrn v. Fürstenberg wenden.

Ich hoffe, es wird Ew. Hochw. Hochgeb. mit Herrn v. Landsberg-Vehlen gelingen.

Sollte ich Ihren Herrn Bruder in M[ünster] verfehlen, so werde ich doch in Aachen ihn zu sehen die Ehre haben, wohin ich anfangs Oktober auf einige Tage gehen werde.

Empfehlen mich Ew. Hochw. Hochgeb. dem gütigen Andenken der Frau v. Boenen und genehmigen Sie die Erneuerung der Gesinnungen meiner ausgezeichneten Hochachtung und Freundschaft.

Sagen Sie des Herrn General v. Thielmann Exz., ich hoffte immer, seine Jagdlust werde ihn den 8. September herführen, um den 9. m. c. die Hühnerjagd zu eröffnen.

¹ S. oben Nr. 710, Anm. 1.

² Vgl. oben Nr. 715.

720. Stein an seine Tochter Therese Cappenberg, 31. August 1818

Stein-A. C I/12 h: Ausfertigung (eigenhändig).

Bedauert ihre Abreise aus Cappenberg. Der Kölner Dom. Die von Stein geleiteten geschichtlichen Studien Thereses.

Deine Briefe, meine liebe, gute Therese, machen mir in meiner Einsamkeit doppelte Freude, und Deine Abreise betrückte mich sehr, denn ich hoffte, Dein und der übrigen Aufenthalt werde bis in die Mitte September dauern, und darum hatte ich gesucht, den Bau von Cappenberg und die innere Einrichtung mit so vielen Kosten und Anstrengung zweckmäßig zu endigen. Diese Hoffnung ward aber vereitelt, und so bin ich nun während zwei Monaten wieder allein, wenn nicht Freunde aus der Nachbarschaft mich besuchen, welches bisweilen sich ereignet.

Da Du den Dom in Köln besehen hast, so nimm die Kupfer vor, die seinen inneren Bau und den unendlichen Reichtum seiner schönen Verzierungen darstellen. Sie liegen in der Bibliothek und werden Dir das Gesehene erneuern und tiefer eindrücken. Ich glaube noch nicht an den Besuch des guten Fuchs¹, er verspricht seit drei Jahren, nach Nassau zu kommen und einige Arabesken in die Bäder für mich zu malen, und noch ist er ausgeblieben.

Die Witterung ist in den letzten Tagen des August veränderlich gewesen, man konnte dennoch alle Tage ausgehen, jetzt ist sie wieder günstig, und wir dürfen uns einen schönen Herbst erwarten.

Die Beschreibung des feierlichen Einzugs in Homburg ist lächerlich genug, die tanzenden Schafe, Schäfer und Schäferinnen! Herr v. Gerding scheint diese Feste erfunden zu haben.

Das Leben Friedrichs II. wird Dir zugekommen sein, und ich hoffe, Du und Pauline werden fortfahren mit den Auszügen, damit die Zeit nicht verloren gehe. Wenn wir einmal uns wiedersehen, so wollen wir das Leben von Maximilian, dann die Geschichte der Reformation, dann die des Dreißigjährigen Kriegs vornehmen, welches alles uns lange beschäftigen wird.

Lebe wohl, meine gute Therese, grüße Pauline und M[ademois]elle Schroeder und alle Deine Umgebungen.

721. Stein an Romberg [Cappenberg, Anfang September 1818]

StA Münster, Rombergisches Archiv, Akten, Nachlaß Landesdirektor v. Romberg Nr. 144: Ausfertigung (eigenhändig), Eingangsvermerk Rombergs vom 3. September 1818.

Erklärt sich bereit, an einer Eingabe über Wiederherstellung der Fräuleinstifter teilzunehmen.

Ew. Hochwohlgeb. danke ich auf das verbindlichste für die Übersendung der beiden Bergleute, die ich sogleich in Tätigkeit setzen werde.

¹ S. oben Nr. 346, Anm. 2.

An der Vorstellung wegen Wiederherstellung der Fräuleinstifter bin ich teilzunehmen bereit und habe die Ehre, Ew. Hochwohlgeb. einen Bericht des Herrn v. Vincke zur Einsicht mitzuteilen.

Herrn Freudenfeld zu antworten, behalte ich mir vor.

722. Stein an Mirbach

Cappenberg, 3. September 1818

Gräfllich Mirbadsches Archiv zu Harff, Nachlaß Graf Joh. Wilh. v. Mirbach Nr. 16/2: Ausfertigung (eigenhändig).

Der Fortgang der ständischen Bestrebungen des rheinisch-westfälischen Adels. Die Ankündigung der „Monumenta“.

Graf Nesselrode hat mir Ew. Hochwohlgeb. Schreiben d. d. 23. August mit den Anlagen zugesandt, und werde ich heute alles den Grafen Spee und Merveldt, die herkommen, mitteilen, und da Graf Nesselrode den 8. m. c. mich besucht zur Hasen- und Hühnerjagd, so wollen wir alles beraten und Ihnen dann antworten. Sie sollten gleichfalls zu dieser Zeit herkommen.

Die Markaner haben auf einer Zusammenkunft in Unna verabredet, eine abermalige Vorstellung abgehen zu lassen, welches ich sehr billige.

Die Anlage enthält eine Ankündigung usw.¹, deren Inhalt ich empfehle und zu deren Ausführung ich mir einen namhaften Beitrag erbitte. Romberg gibt 1600 Taler in fünfjährigen Terminen, Spiegel 1000 usw.

Die Taxus sind nicht angekommen.

Mein Plan ist, anfangs Oktober über Herten, Düsseldorf, Harff nach Aachen zu gehen.

¹ S. oben Nr. 710, Anm. 1.

723. Gruner an Stein

Bern, 5. September 1818

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92 Karl vom Stein D 9: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Alte Ausgabe V S. 514.

Unzufriedenheit mit seiner Stellung in Bern¹.

Ew. Exz. sehr verehrtes Schreiben vom 30. Juni d. J.², welches Herr v. Bodelschwingh mir vor einigen Tagen übergeben, hat mich unendlich glücklich gemacht. Die Gewißheit Ihres wohlwollenden Andenkens ist für mich von höchstem Werte. Längst hätte ich es gewagt, mich in dasselbe zurückzurufen, aber teils hoffte ich, mit jedem Sommer Ew. Exz. selbst in der Schweiz zu sehen, teils vermochte ich aus meinem jetzigen

¹ S. oben Nr. 351, Anm. 2.

² Fehlt.

Lebenskreise Ihnen nichts zu melden, was Sie interessieren könnte. Meine unveränderliche Dankbarkeit, Verehrung und Ergebenheit kennen Ew. Exz., sie werden nur mit meinem Leben endigen.

Ich habe mit der treuesten Teilnahme durch Herrn v. Bodelschwingh, der von meinen Diensten wenig Gebrauch gemacht, endlich einige Details über Ew. Exz. Gesundheit und Tätigkeit vernommen, welche mich in beiden Beziehungen sehr beruhigt und erfreut. Oft hatten böse Gerüchte über jene mich erschreckt und für diese fürchten gemacht. Möge der Himmel Ew. Exz. noch lange alle Ihre Lebenskräfte ungeschwächt erhalten.

Mir will die vermehrte äußere Ruhe nicht zusagen. Seit langem an eine lebendige, praktische Wirksamkeit gewöhnt, hat die bloß beobachtende zu wenig Erhebendes und Stärkendes für mich. Die Entfernung vom vaterländischen Leben, der tägliche Anblick des schweizerischen Zwitter-Daseins und die Erfolglosigkeit eines nur mittelbaren Handelns wirken schmerzlich zerstörend auf meine Existenz, die körperlich mit Hypochondrie, moralisch mit Mißmut kämpft. Indes tut der Himmel das Seinige, sie durch ein ununterbrochenes, reines häusliches Glück zu erheitern und in dem Kreise einer trefflichen Frau und vier blühender Kinder mich die Ruhe wiederfinden zu lassen, die der äußere Gang meines Schicksals zerstört. Vielleicht führen die neuesten ministeriellen Personal-Veränderungen auch für mich einen Wechsel oder die Weltereignisse für den hiesigen Standpunkt ein höheres Interesse und lebendigere Wirksamkeit herbei. Ich sehe in diesem Augenblick auch der erbetenen Erlaubnis, nach Aachen zu kommen, entgegen. Wird mir solche nicht, so gedenke ich, im nächsten Winter nach Berlin zu gehen, und hoffe, dann das Glück zu haben, Ew. Exz. im Laufe dieser Reise persönlich wieder aufzuwarten.

724. Stein an Hövel

Cappenberg, 7. September 1818

Stein-A. C I/21: Abschrift (Kanzleiband, von Pertz bearbeitet).
 Druck: Pertz, Stein V S. 290 f. (gekürzt).

Abfindung der Hudeberechtigten in Cappenberg. Forstwirtschaftliches. Einladung zur Jagd.

Mein Gedächtnis hilft mir so wenig aus der Not als das Ew. Hochwohlgeboren. Ich weiß mich keines besonderen Auftrags zu erinnern [...]¹.

Benachrichtigen mich Ew. Hochwohlgeb. gefälligst von den Resultaten Ihrer Konferenzen über die bäuerlichen Verhältnisse.

¹ Hier vom Abschreiber etwa drei Zeilen ausgelassen, von Pertz nahezu unleserlich ergänzt. Danach war hier vom Kauf von Bauholz und dessen Versand nach Dortmund die Rede.

Endlich ist es mir gelungen, die letzte widersprechende Gemeinde mit ihrer Hude abzufinden und so meine ganze Waldfläche von allen Lasten zu befreien. Ich opfere zwar 1000 Morgen für Abfindungen der Hudeberechtigten auf, kann mich aber jetzt erst als den wahren Eigentümer des Waldes ansehen. Das Nierstenholz ist größtenteils zum Nadelholz geeignet wegen seines sandigen Bodens, nur entsteht die Frage, soll ich Lärchen oder Kiefern säen? Vielleicht kommen Ew. Hochwohlgeb. im Laufe dieses Monats noch her, um mich zu belehren und zu bestimmen.

Übermorgen halten wir große Hühner- und Hasenjagd, am 10. ein Treiben auf Füchse und Hasen, den 11. eine Brackenjagd in der Koppeljagd. Graf Nesselrode, Merveldt, Herr v. Pape zu Biebening kommen her. Da ich wegen meiner Augen nicht mehr lesen kann, so muß ich auf neue Auswege sinnen, meine Zeit hinzubringen, zu konsumieren.

725. Stein an Mirbach

Cappenberg, 11. September 1818

Gräflich Mirbachsches Archiv zu Harff, Nachlaß Graf Joh. Wilh. v. Mirbach Nr. 16/2: Ausfertigung (eigenhändig).

Resultate seiner Gespräche mit Merveldt, Nesselrode und Spee über die ständischen Bestrebungen in Westfalen und dem Rheinland. Die Denkschrift von Jansenius. Mirbachs Aufsatz über die Immediat-Justizkommission. Die Nachteile des Code Napoléon. Vorschlag, eine Adelsdeputation zum Aachener Kongreß zu senden.

Die mir von Ew. Hochwohlgeb. mitgeteilten und anliegend zurückkommenden Aktenstücke habe ich den Herren Grafen Nesselrode, Spee und Merveldt vorgelegt, und ihre gemeinschaftliche Meinung war,

1. daß die Vorstellung der jülichischen Bürgermeister¹ nicht an die Ritterschaft, um den Verdacht einer Influenz zu vermeiden, sondern unmittelbar an den König, den Staatskanzler und den St[aa]tsm[inister] Beyme gerichtet und abgegeben werden müsse;
2. daß man die Äußerungen gegen das öffentliche Verfahren und Geschworenengericht herauslassen könne, da diese beiden Einrichtungen den Beifall vieler sehr vaterländisch gesinnter Männer hätten;
3. daß aber in diese Vorstellung vieles in der Denkschrift Ew. Hochwohlgeb. über die Einseitigkeit des Verfahrens der Immediat-Justizkommission Enthaltene aufgenommen werden könne;
4. daß auch diese, wenn einige harte und angestrichene Stellen gemildert worden, mit Nutzen an G[eheimen] L[egationsrat] Eichhorn übergeben werden könne;
5. daß es ratsam sei, in der Vorstellung des Jansenius auszuführen, wie das Landrecht alle Provinzialgesetze zulasse, verbessere und worüber

¹ S. unten Nr. 741, Anm. I.

mit den Provinzialkollegien und Provinzialständen sei konferiert worden, dahingegen der Code Napoléon alles niederdrücke, nivelliere usw., wie also im Landrecht ein billiger, schonender Geist herrsche;

6. daß eine Deputation der Ritterschaften nach Aachen an den König und Staatsk[anzler] nützlich sei, um sie zu bewillkommen, ihnen die Wünsche wegen Bildung von Provinzialverfassungen zu erneuern usw., das Ew. Hochwohlgeb. und Graf Spee für Jülich und Berg, für Münster Herr v. Ketteler und v. Schmiesing, für die Grafschaft Mark Herr v. Romberg leicht übernehmen können, da sie teils in der Nähe sich aufhalten, teils beide Herren aus dem Münsterland nach Aachen ohnehin gehen.

Ich werde schwerlich vor dem 15. oder 16. Oktober von hier nach Harff abgehen, behalte mir aber vor, Ihnen noch näher zu schreiben.

726. Stein an Büchler

Cappenberg, 14. September 1818

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 1: Ausfertigung (eigenhändig).
 Druck: Pertz, Stein V S. 291 f.; Alte Ausgabe V S. 515.

Die badische Verfassung. Stein bedauert das Fehlen von Selbstverwaltungseinrichtungen; er verlangt vertrauensvolle Überlassung der Gemeinde- und Kreisverwaltung an die Eingesessenen. Der Verein für ältere deutsche Geschichtskunde.

Die Verfassungsurkunde für das Großherzogtum Baden¹ enthält allerdings die Hauptpunkte der repräsentativen Verfassung. Sie wird sich, wenn sie zur Ausführung kommt, allmählich entwickeln, wenn Regierung und Regierte mit reinem, guten Willen die Anwendung der darin enthaltenen Grundideen auf die einzelnen Fälle sich angelegen sein lassen und nicht alles durch ein Gewebe von Piffigkeit und Gewalttätigkeit, wie im Nassauischen, oder durch einen starren Widerspruchsg Geist, wie im Württembergischen, untergraben oder verwirren.

Eine wesentliche Unvollkommenheit scheint mir, daß die Verfassung der Gemeinden und der Kreise übergangen worden. Aus dieser Verfassung entwickelt sich zuerst Gemeingeist, Liebe zu der Genossenschaft, zu der man gehört. Durch sie mehr als durch die ganze Stufenleiter der Bürokratie und ihrer Scheinkontrollen wird der Untertan geschützt gegen Beamtenwillkür und ihre Verminderung möglich gemacht.

Man zeige doch dem eingessenen und angesessenen Edelmann, Bürger, Landmann mehr Vertrauen, man glaube, daß er seine und die ihm zunächstliegenden Angelegenheiten besser kennt als der Mietling, man versuche die Lancastrische Methode, und so, wie diese ein Heer von Schulmeistern erspart, indem sie die Tätigkeit der Schuljungen selbst

¹ Datiert vom 22. August 1818, Badisches Staats- und Regierungsblatt 1818 S. 1425 ff., jetzt auch bei Huber, Dokumente I S. 157 ff.

in Bewegung setzt, so erspare man ein Heer von Beamten, indem man die Gemeindemitglieder ihre eigenen Geschäfte treiben läßt.

Noch immer bin ich beschäftigt mit Bildung des Vereins der Beitragenden. Bis jetzt habe ich erst eine Summe von 6600 Talern B[erliner] C[ourant] oder 11 200 fl. Ich erwarte die Erklärung verschiedener Freunde und werde, wenn ich 20 000 fl. zusammen habe, Ew. Hochwohlgeb. davon benachrichtigen. Dann wird es Zeit sein, die Sache zur allgemeinen Kunde zu bringen.

Die Leitung des Unternehmens würde sehr schwierig werden, wenn sie der ganzen Bundesversammlung sollte übertragen werden.

727. Stein an seine Tochter Henriette

C[appenberg,] 16. September 1818

Stein-A. C I/12 g: Ausfertigung (eigenhändig).

Väterliche Ermahnungen. Warnt vor zu hohen Ansprüchen an die jungen Männer ihrer Bekanntschaft und an die Menschen überhaupt. Frau v. Löw.

Zwei Deiner Briefe, meine liebe Henriette, sind noch unbeantwortet, denn ich muß mit meinem Auge, dem einzigen, das mir übrigbleibt, mich durch das Dunkle des Alters und der Einsamkeit zu leiten, schonend umgehen.

Mir scheint, der vom 25. August macht mir einen unverdienten Vorwurf, ich kann ihn widerlegen, wenn wir uns wiedersehen.

Nicht ganz rechtfertigst Du Deine Gewohnheit zu wachen und bedienst Dich hierzu einiger Sophismen, denn sie ist Dir nicht unschädlich geworden, wie die Kongestionen des Bluts gegen den Kopf beweisen, denen Du unterworfen bist, sie wird nicht durch die gesellschaftliche Lebensweise von Frankfurt veranlaßt, denn diese wählt die Zeit zwischen 7 und 11 Uhr. — Unterdessen hoffe ich, Du werdest Dein mir gegebenes Versprechen halten.

Aus der Anlage wirst Du meine Antwort an den Gr[afen] G[eim] ersehen; er hat allerdings die Sache etwas wenig zart behandelt, wenn ich ihn gleich für einen gewöhnlich verständigen, gutmütigen, sittlichen Menschen halte — ich weiß übrigens selbst nicht, wie er es hätte machen sollen, den Ton Deiner Stimme zu hören, da Du ihn nie hören läßt?

Du scheinst mir doch einen zu großen Wert zu setzen auf das Angenehme, denn so hörte ich Dich über M[irbach?], den ich als einen geistvollen, edlen, tüchtigen jungen Mann sehr schätze, Dich äußern: „es sei schade, daß er nicht vor 300 Jahren gelebt habe, weil er laut spricht, Toback raucht“ — wäre es gewöhnlich, daß sich jemand fände, der Anstetts Witz und gesellige Eigenschaften mit Jugend, Schönheit, Reichtum, Gutmütigkeit, Geburt, einer glänzenden Stellung im Leben vereinigte, so wäre allerdings der Entschluß bald gefaßt, und dennoch

wäre der, so diese Eigenschaften besitzt, nur ein Mensch, und ihr Verein würde noch immer begrenzt durch die Endlichkeit und Unvollkommenheit der menschlichen Natur.

Lebe wohl, meine liebe Henriette — Dein Brief kommt auch zurück, weil es Deine Mutter verlangt.

Frau v. Löw schrieb mir von Nassau einen höchst freundschaftlichen, erfreulichen Brief², ich werde ihn Dir zeigen.

² *Stein-A. C I/12 t, datiert: „Nassau im Turm, 16. August 1813“. Als Zeugnis für die Art, wie Stein in seinen späteren Lebensjahren auf Menschen wirken konnte, sei dieser Brief hier im Wortlaut abgedruckt. Für seine Beurteilung gibt die Bemerkung Steins seiner Tochter gegenüber den besten Ansatz.*

„In wehmütig ernster Stimmung bin ich hier vor Ihrem Schreibtisch und wage es, da Ihnen zu schreiben. Ich finde dieses schöne Zimmer im Turm ein Meisterstück. Still und abgeschieden blicke ich aus den einfachen, edlen Verzierungen dieses Tempels hinaus ins Grüne. Von dem Gewölbe herab blicken die hohen Gestalten, die vaterländischen Gestalten herab und erfüllen das Gemüt mit ernstern Empfindungen über die vergangenen Zeiten und über jene Zukunft, wo die meisten derer, die Großes bewirkten, schon hinübergeschlummert sind. So auch werden wir schlummern — so werden die Nachkommen Ihr Bild aufstellen und segnend hinaufblicken, wenn Sie den späten Dank nicht mehr hören werden. Daß Sie dieses Glanzes in der Nachwelt entbehren, schmerzt mich nicht. Sie haben des Ruhmes genug und stehen zu hoch, als daß Sie danach dürsten sollten. Aber daß dies große, gute, zarte Herz nicht immer fand, wo es aufgenommen und verstanden wurde, daß wenige vielleicht es wissen und genießen, welchen Schatz von Wärme, ja und von Liebe diese eiserne Kraft verbarg, das läßt mir eine Wunde in dem innersten Herzen zurück. Ich fühle sehr wohl, auch an mir, daß das Gewaltige einer höheren Natur verschrecken kann, wo es nicht anzieht. Aber ich weiß, daß mir bei wenigen meinesgleichen so wohl geworden ist als in Ihrer Nähe, in den Stunden, wo sich Ihr Sonnenblick ohne Wolken zu mir gewendet hat. Ich möchte Ihnen angehören und das Recht haben, Ihre liebe Hand an mein Herz und meine Lippen zu drücken und Sie zu bitten, immer wieder und bis zur Überlast zu bitten: seien Sie dem Leben nicht abhold! Auch für Sie hat es noch Freuden von der reinsten Art. Lassen Sie sich lieben, Sie, den man so sehr liebt, den man lieben muß. Wenn Sie nicht nehmen können, so geben Sie aus Ihrem unerschöpflichen Schatz. Wie schwer mir der Abschied von Cappenberg geworden ist, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich wäre zu gern noch acht Tage bei Ihnen geblieben. Keine Antwort, ich bitte Sie! Aber nehmen Sie mit Güte den Ausdruck meiner innigsten Anhänglichkeit an und verzeihen Sie, daß ich ihn nicht zu unterdrücken vermochte.“

728. Stein an Gagern

Cappenberg, 16. September 1818

Bundesarchiv Abt. Frankfurt, Frhrl. v. Gagernsches Depositem, Nachlaß Hans Christoph v. Gagern K 4: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Gagern, Anteil an der Politik IV S. 63 f.; Pertz, Stein V S. 292 f.; Alte Ausgabe V S. 515 f. (nach Gagern).

Arndts „Geist der Zeit“. Deutscher und französischer Adel. Plan zu einer Zusammenkunft mit dem Zaren. Bernstorff. W. v. Humboldt. Unfähigkeit Hardenbergs. Freude Steins an der Jagd.

Der Erscheinung Ihres opusculi¹ sehe ich mit Verlangen entgegen. Es wird gewiß wohlthätig wirken. Ihm ist ein anderes vorausgegangen, der

¹ „Über Deutschlands Zustand und Bundesverfassung“, 1818. Vgl. oben Nr. 713.

vierte Teil von Arndts Geist der Zeit, den er mir zusandte und [der] viel Tüchtiges, Wahres und Wohlwollendes enthält, denn dies ehre ich im Mann, er entbrennt im Zorn gegen das Nichtswürdige, er ist aber nicht bitter und kalt.

Der französische Adel unterscheidet sich wesentlich vom deutschen, wie die Frau v. Staël mit Recht bemerkt; er ist güterlos, meist Briefadel, hängt am Hof, sucht Stellen und ist faktiös. Die Zahl alten, begüterten, unabhängigen lebenden Adels ist in Deutschland noch sehr groß.

Der Kaiser von R[ußland] nimmt seinen Weg durch Westfalen. Ich werde ihm an einem mir nahegelegenen Ort aufwarten und nicht nach Aachen gehen². Das diplomatische Treiben der gegenwärtigen Einfluß habenden Männer ist so wenig erfreulich anzusehen als sie selbst.

Bernstorff³ ist ein vortrefflicher, edler Mann. Welche Stellung er hat gegen den König, gegen den Staatskanzler, weiß ich nicht. Ob er Kraft habe, den Stall des Augias auszumisten, ist eine Frage, die seine Geschäftsführung erst beantworten wird. An Geist und Wissen übertrifft ihn Humboldt unendlich, und ich bewundere die Geschicklichkeit des Staatskanzlers, alle tüchtigen, talentvollen Männer lahmzulegen. Der Geist des Herrn ist von ihm gewichen, der Segen des Himmels fehlt dem alten Sünder, nichts gedeiht unter ihm, nichts gelingt ihm.

Ich jage mit meinen Freunden, und der Schall des Flügelhorns, das Bellden der Hunde, das Knallen der Gewehre in der Einsamkeit und Stille der Wälder ist mir erfreulicher und durch Luft und Bewegung gedeichtlicher als der Aufenthalt in Städten.

Erhalten Sie mir Ihre Freundschaft.

² Stein änderte später seine Absicht und reiste auf Einladung des Zaren am 30. Oktober nach Aachen. S. Pertz, Stein V. S. 301. Die dort erwähnte schriftliche Einladung Kapodistrias' war nicht mehr aufzufinden, vgl. jedoch unten Nr. 740.

³ Christian Günther Graf v. Bernstorff (1769–1835), dänischer Diplomat, der nach Bekleidung verschiedener Gesandtschaftsposten im Alter von 30 Jahren 1800 dänischer Ministerpräsident geworden war. Er verwaltete dieses Amt bis zum Jahre 1810, ohne in dieser für Dänemark besonders schwierigen Epoche besondere diplomatische Fähigkeiten an den Tag zu legen. 1811 wurde er Gesandter in Wien und versuchte von hier aus vergeblich Dänemark zum rechtzeitigen Anschluß an die Koalition gegen Napoleon zu bewegen. Er vertrat dann sein Land auf dem Wiener Kongreß und kam 1817 als Gesandter nach Berlin. Über seine Berufung an die Spitze des preußischen Auswärtigen Ministeriums s. Kaehler, W. v. Humboldt und der Staat (²1963) S. 373 ff. und Treitschke II S. 458 ff. – Bernstorff blieb Außenminister bis zum Jahre 1831. Um diese Zeit zwang ihn seine zunehmende Kränklichkeit, sich mehr und mehr von den Geschäften zurückzuziehen, von denen er 1832 förmlich entbunden wurde. Seine Amtszeit zeigt Preußen vollständig im Schlepptau Österreichs, außenpolitisch wie innenpolitisch. Das einzige große Aktivum der preußischen Politik jener Epoche, die Begründung des Deutschen Zollvereins, ist nicht sein Verdienst.

729. Stein an seine Tochter Therese Cappenberg, 21. September 1818

Stein-A. C 1/12 h: Ausfertigung (eigenhändig).

Abfassung seines Testaments. Clausewitz. Jagd in Cappenberg. Die geschichtlichen Studien Thereses. Stein empfiehlt für den Winter naturkundlichen Unterricht.

Deine Briefe, liebe Therese, machen mir viele Freude, und eine um so größere und lebhaftere, da unsere Trennung dieses Mal durch manche ungünstigen Umstände verlängert wird. Meine hiesigen Geschäfte und eine Reise nach Münster, wohin ich gehe, um mein Testament bei dem Oberlandgericht niederzulegen¹ zur Aufbewahrung, halten mich hier bis in die Mitte Oktober, so daß ich erst gegen das Ende des erwähnten Monats nach Nassau und gegen Ende November nach Frankfurt werde kommen können.

Für die Mitteilung der Ereignisse in Nassau danke ich Dir, liebe Therese. Die Ernennung des Obersten Clausewitz zum Kommandeur in Aachen erfuhr ich vom General Thielmann, der mich vorige Woche mit dem Domdechant Spiegel besuchte.

Wir haben hier den 9., 10., 11., 12. September gejagt und gefischt mit abwechselndem Glück, unterdessen haben wir doch einen Hirsch, sieben Füchse, zehn Hasen, sechs Feldhühner und eine gute Portion Fische nach Hause gebracht. Graf Merveldt und Nesselrode haben an diesen Freuden des Landlebens teilgenommen.

Sage Frau v. Löw, der Gärtner Scheuern werde im Frühjahr Pflöpfreiser von den fremden Eichen, so ich besitze, nach Stade schicken.

Laß nur für das arme Mädchen eine warme Winterkleidung machen. Wie geht es den kleinen Winterwerle?

Wenn Du die Geschichte Friedrichs II. geendigt hast, so wünschte ich, Du nähmst die Geschichte Maximilians I. gleichfalls vor, dieses edlen, ritterlichen, Abenteuer liebenden Kaisers. Sie ist in Nassau unter den Büchern, die von Cappenberg zurückgekommen sind.

Nützlich wäre es, wenn Du diesen Winter in F[rank]furt Unterricht in der Naturgeschichte bekämst. Herr Sell würde ihn selbst übernehmen oder einen anderen Lehrer vorschlagen.

Die Einlage gib an Henriette.

Nun lebe wohl, meine gute, liebe Therese, grüße herzlich Deine Mutter und alle Deine Umgebungen.

¹ Über den Inhalt dieses Testaments ist nichts bekannt. Es wurde später zurückgenommen und durch das vom September 1821 ersetzt, vgl. Bd. VI dieser Ausgabe.

730. Stein an F. A. v. Spiegel Cappenberg, 23. September 1818

Stadt- und Landesbibliothek Dortmund, Autographensammlung Nr. 5760: Ausfertigung (eigenhändig).

Kündigt einen Besuch in Münster an.

Ew. Hochw. Hochgeb. waren so geneigt, mir zu erlauben, bei Ihnen mein Absteigequartier zu nehmen, wovon ich den 27., Sonntag Nachmittag, Gebrauch machen werde. Benachrichtigen Sie gefälligst hiervon Herrn v. Olfers, damit ich meine Geschäfte mit ihm beendigen könne.

731. Stein an Mirbach Cappenberg, 24. September 1818

Gräfl. Mirbadisches Archiv zu Harff, Nachlaß Graf Joh. Wilh. v. Mirbach Nr. 16/2: Ausfertigung (eigenhändig).

Fortgang der ständischen Bestrebungen des Adels. Die badische Verfassung. Ende der ersten Sitzungsperiode des Bundestages. Die Deputation des Adels nach Aachen.

Die Taxus habe ich vor einigen Tagen erhalten, und statte ich Ew. Hochwohlgeb. dafür den verbindlichsten Dank ab. Da ich hier einen sehr guten Tischler habe, so könnte aus einem der Taxus für Sie ein großer Schreibtisch gemacht werden, so wie ich einen von Ellernholz in Nassau habe. Der Transport geht zu Wasser bis nach Düsseldorf. Ich glaube nicht, daß der Arbeitslohn für den Tischler über zehn bis zwölf Carolin käme, will ihn aber, wenn Sie sich zur Anschaffung eines Schreibtisches entschließen, erst genau bedingen.

Die Antwort wird Ew. Hochwohlgeb. zugekommen sein, und noch ist es Zeit, die darin vorgeschlagenen Maßregeln auszuführen. Mögen sie nur einen guten Erfolg haben. Die Erscheinung der badischen Konstitution¹ gibt einen Anstoß unserer Trägheit und Unentschlossenheit. In vier Monaten muß am Bundestag Rechenschaft vom Geschehenen gegeben werden, und alles kann sich doch nicht in eine Seifenblase auflösen. Der Graf Spee, die Herren v. Romberg und Ketteler sind nach Aachen. Ich hoffe, sie werden bei dem König sich vorstellen lassen und zum Staatskanzler gehen. Suchen Ew. Hochwohlgeb., dieses einzuleiten. Noch bin ich ungewiß, ob ich nach Aachen gehe. Auf keinen Fall verlasse ich C[appenberg] vor dem 20. Oktober.

732. Erklärung Steins vor dem Oberlandesgericht Münster

Münster, 29. September 1818

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, AA III Rep. 1. Nr. 9: Beglaubigte Abschrift des Verhandlungsprotokolls. Druck: Alte Ausgabe V S. 517.

Erklärt, sich als preußischen Untertan mit dem Wohnort Cappenberg zu betrachten.

Da mein Aufenthalt teils in Frankfurt a. M., teils in Nassau, teils in Cappenberg zu sein pflegt, so ist eine bestimmte Erklärung wegen der

¹ S. oben Nr. 726, Anm. 1.

Wahl meines Domizils im gesetzlichen Sinne des Worts und über meine Untertanenverhältnisse notwendig, welche ich also hierdurch folgendermaßen abgebe:

Nach der Bundesakte steht mir die Wahl des Wohnorts und der daraus fließenden Untertanenverhältnisse frei. Ich erkläre also, daß ich mich für einen königlich preußischen Untertanen und die vormalige Abtei Cappenberg im Regierungsbezirk Münster, Landgericht Werne, als meinen Wohnort ansehe, weil ich

a) seit 1802 das preußische Incolat durch eine förmliche Urkunde erhalten habe

b) und sowohl den 20. August 1816 als im März 1818 dem Herzog von Nassau bestimmt erklärt habe, sein Untertan nicht sein zu wollen¹, ihm auch die Leistung des Huldigungseides verweigerte, als er ihn von mir begehrte und ihn zur Bedingung meiner Introdution auf der Herrenbank der nassauischen Landesstände machte.

¹ Vgl. oben Nr. 456 und Nr. 653.

733. Stein an Arndt

Cappenberg, 5. Oktober 1818

Stadtarchiv Bonn, Arndt-Sammlung III 12/5: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein V S. 293, danach Alte Ausgabe V S. 517.

Dank für den vierten Band des „Geist der Zeit“. Billigt die darin vertretenen Anschauungen.

Meine Danksagung für das Geschenk, so Ew. Wohlgeb. mir mit dem vierten Teil des Geistes der Zeit zu machen die Güte hatten, erfolgt spät, weil die Schwäche meines Auges mir nur erlaubte, ihn langsam zu durchlesen. Dieses ist nun geschehen und hat mir vieles Vergnügen gemacht. Er enthält eine Menge tüchtiger und trefflicher Grundsätze, Gesinnungen und Ansichten über den Zustand und die Bedürfnisse der Gegenwart. Möge der Inhalt dieses guten Buches auch reiche und reife Früchte bringen!

Der Besuch des Herrn Hasenclever wird mir viele Freude machen. Ich habe ausgezeichnet Gutes von ihm vernommen.

Gegen das Ende der folgenden Woche kehre ich nach Nassau zurück und freue mich sehr Ihres mir auf das folgende Frühjahr angemeldeten Besuchs in Cappenberg. Leben Sie glücklich und erhalten Sie mir Ihre freundschaftlichen Gesinnungen.

[*Nachschrift:*] Das Benehmen der Kölner¹ bei der Durchreise des Kaisers Franz ist höchst tadelhaft.

¹ *Sie hatten den Kaiser bei seiner Durchreise nach Aachen stürmisch gefeiert und damit ihrer antipreußischen Gesinnung ostentativ Ausdruck gegeben.*

734. Stein an Mirbach

Herten, 8. Oktober 1818

Gräfllich Mirbachesches Archiv zu Harff, Nachlaß Graf Joh. Wilh. v. Mirbach Nr. 16/2: Ausfertigung (eigenhändig).

Gründe für seinen Entschluß, nicht nach Aachen zu reisen. Steins Empfehlungsschreiben für Mirbach an Bernstorff.

Ew. Hochwohlgeb. Schreiben d. d. 6. Oktober¹ erhielt ich gestern hier, und die Antworten erfolgen in den Anlagen.

Meine Gegenwart und mein unmittelbares Einwirken würde von wenigem Nutzen sein, da ich für den Staatsk[anzler] immer ein Gegenstand eines neidischen Mißtrauens war, und er nur bemüht war, mit mir ein anscheinendes gutes Vernehmen zu erhalten, weil er nach meiner Stellung im Leben davon glaubte Nutzen ziehen zu können.

Ich gehe daher den 16. durch das Gebirge über Siegen zurück² und setze meinen Besuch in Harff bis auf das nächste Frühjahr aus.

Ew. Hochwohlgeb. antworten mir nicht wegen Ihrer Teilnahme an der Ausgabe der Quellensammlung deutscher Geschichte?

Werden Sie uns diesen Winter nicht in Frankfurt besuchen?

[*Nachschrift:*] Graf Bernstorff³ kenne ich seit 26 Jahren als einen vortrefflichen, edlen Mann.

Es müßte doch von einer Seite etwas geschehen, um den Eindruck zu verlöschen, welchen das nichtswürdige Betragen der Kölner⁴ auf den König gemacht haben muß.

In dem Brief an Herrn Graf v. Bernstorff⁵ sage ich, Sie würden ihn mit dem, was bisher von dem hiesigen Adel geschehen, um die Wiederherstellung der Stände zu bewirken, bekanntmachen. Er wird dieses also von Ihnen erwarten, und geben Sie ihm auch die in Engers übergebene Druckschrift.

735. Stein an Bernstorff

[Cappenberg, Anfang Oktober 1818]

Stein-A. C I/31 a: Konzept (eigenhändig).

Empfehlungsschreiben für Mirbach.

Herr v. Mirbach wird Ew. Exz. mein Schreiben zu überreichen die Ehre haben. Er ist ein angesehener Gutsbesitzer dieser Provinz, der sich zu aller Zeit und unter den ungünstigsten Umständen als ein treuer Anhänger des Guten und Wahren bewiesen und auch jetzt sich die Wiederherstellung ständischer Einrichtungen mit Ernst und unermüdeter Tätigkeit angelegen sein läßt.

¹ Stein-A. C I/31 a. Die Anlagen wurden nicht festgestellt.

² Vgl. unten Nr. 736.

³ S. oben Nr. 728, Anm. 3.

⁴ Vgl. oben Nr. 733, Anm. 1.

⁵ Vgl. das folgende Stück.

Er wird Ew. Exz. die von ihm und seinen niederrheinisch-westfälischen Standesgenossen, zu denen auch ich mich rechne, bisher ergriffenen Maßregeln bekanntmachen, die in der Form und dem Gehalt den Beifall des Königs und der höchsten Behörden sich erworben. Ihn und die Sache, die er vertritt, empfehle ich Ew. Exz., einem Mann, an dessen Namen und an dessen Charakter sich so viele Erinnerungen edler Gesinnungen und Handlungen knüpfen und auf den auch alle braven Männer dieses Landes ihr unbedingtes Vertrauen setzen.

736. Stein an seine Tochter Henriette C[appenberg,] 8. Oktober 1818

Stein-A. C I/12 g: Ausfertigung (eigenhändig).

Geringe Neigung zu einer Reise nach Aachen. Jagd und Fischerei in Cappenberg. Reisepläne.

Deinen Wunsch, liebe Henriette, zu erfüllen, den Du in dem Schreiben d. d. 28. des v. M. äußertest, eine bestimmte Nachricht über meine Abreise zu erhalten, bin ich einigermaßen imstande. — Die Antwort von A[achen] ist mir noch nicht zugekommen, sie erfolge oder erfolge nicht, so gehe ich den 16. oder 17. ab und, enthält sie nicht sehr überwiegende Gründe, gerade nach Nassau, und zwar den kürzesten Weg über Siegen, denn ich besorge allerdings, daß Umstände eintreten, die mir den Aufenthalt in A[achen] verleiden. Daher ziehe ich es vor, dem Kaiser in Bruchsal oder Stuttgart aufzuwarten, wohin ich doch wegen der beiden Kaiserinnen vielleicht gehen würde.

Früher als den 16. kann ich C[appenberg] nicht verlassen, weil auf den 12., 13., 14. die Termine zu Holzverkäufen festgesetzt sind, deren Gang und Erfolg ich abzuwarten wünsche.

Meine Gesundheit ist gut, das Auge muß aber immer noch sehr geschont werden, ich gebe mir viele Bewegung und gehe auf die Jagd, wo mich das Getümmel, was die Treiber mit den Klappern, die Jäger mit den Flügelhörnern, die Hunde machen, das Interesse der Jagdfreunde, die List der Füchse, die lächerliche Furchtsamkeit der Hasen erfreut — und zerstreut und ermüdet.

Auch fische ich längs der Lippe, vorigen Sonnabend fingen wir 236 Pfund Fische und unter ihnen einen Hecht von 16 Pfund. — So verstreicht die Zeit, die mir jetzt auf der Stube auszufüllen beschwerlich wird.

Ich werde nun meine Abschiedsbesuche in Hertzen, Westerwinkel, Nordkirchen machen und so alles zur Abreise vorbereiten.

Die Anlage ist für Pauline.

Lebe wohl, liebe Henriette, grüße herzlich und freundlich alle Deine Umgebungen — Deine Mutter wird hoffentlich meine zwei Briefe¹ erhalten haben, einen d. d. 27. Sept[ember], den anderen später.

¹ Nicht im Stein-A.

Frau v. Humboldt schreibt mir und klagt sehr über ihre Gesundheit. Gahrenfeld schreibt, die Angelegenheit wegen Gimborn² solle jetzt in Aachen entschieden werden — Fürst Metternich habe sich darin verwendet.

Sage an Gosebruch, daß der 18. Oktober auf die gewöhnliche Art soll gefeiert werden, durch Erleuchtung des Turms, Speisung von Armen.

² Vgl. oben Nr. 403.

737. Stein an Gagern

Cappenberg, 10. Oktober 1818

Bundesarchiv Abt. Frankfurt, Frhrl. v. Gagernsches Depositum, Nachlaß Hans Christoph v. Gagern K 4: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Gagern, Anteil an der Politik IV S. 65 f.; Pertz, Stein V S. 293 f.; Alte Ausgabe V S. 518 (nach Gagern).

Dank und Anerkennung für Gagerns Schrift über die deutschen Verfassungsverhältnisse. Der Aachener Kongreß. Plan zu einem Treffen mit Alexander I. in Frankfurt.

Die kleine Flugschrift¹ habe ich erhalten und mit großem Interesse gelesen. Sie behandelt mit Sachkenntnis, Geist, Zartheit ihren Gegenstand, überall spricht der Freund des deutschen Vaterlandes mit Freimütigkeit, schonend und vermittelnd, selbst, nach meinem Gefühl, einigen unserer Machthaber weit mehr als sie es verdienen, schmeichelnd. Denn ihrer fehlerhaften Leitung ist der gegenwärtige verwirrte und beunruhigende Zustand der Dinge zuzuschreiben, und deshalb verdienen sie wahrhaftig kein Lob.

Gegen den 20. m. c. werde ich wieder in der Nähe Ew. Exz. in Nassau sein und dort so lange bleiben, bis mich die Durchreise des Kaisers Alexander durch Frankfurt veranlaßt, das Land zu verlassen. Wie man vernimmt, wird der Kongreß schon gegen das Ende des Monats geschlossen sein, und dann eilt jeder der Monarchen nach Haus. Von Nassau werde ich Ihnen schreiben und meine Ankunft melden. Unterdessen leben Sie vergnügt und genießen die schönen Herbsttage.

¹ S. oben Nr. 728, Anm. 1.

738. Stein an F. A. v. Spiegel

Cappenberg, 13. Oktober 1818

StA Münster, Herrschaft Desenberg (Dep.), Nachlaß F. A. v. Spiegel Nr. 475: Ausfertigung (eigenhändig), stark beschädigt, soweit möglich nach Pertz ergänzt.
Druck: Pertz, Stein V S. 294 (gekürzt).

Erbittet Spiegels Unterstützung bei der Werbung von Geldgebern für die „Monumenta“.

[*Empfehlung für Vikar Hochgesang¹ (zerstört).*]

Die Anlage enthält einen Plan von Herrn Dümgé zu einer Zeitschrift

¹ *Alexander Hochgesang (etwa 1760–1834), von 1806 bis zu seinem Tode Lehrer in Cappenberg. S. über ihn A. Hartlieb v. Wallthor, Das Lebensende des Freiherrn vom*

„Deutschland im Mittelalter“, worüber ich mir Ihre Meinung erbitte, zugleich aber Ihre wirksame Unterstützung bei Herrn von Landsberg, Fürstenberg und dem Bischof zu H[ildesheim], der noch nichts von sich hören läßt.

Hochgesang kann die Anlage zurückbringen, nämlich den Plan der Zeitschrift.

Sonnabend verlasse ich Westfalen und meine westfälischen Freunde mit Dank für die Beweise, die sie mir von ihren wohlwollenden Gesinnungen gegeben haben, und mit Kummer, daß ich sie verlasse.

739. Stein an Mirbach

Nassau, 26. Oktober 1818

Gräfl. Mirbadsches Archiv zu Harff, Nachlaß Graf Joh. Wilh. v. Mirbach Nr. 16/2: Ausfertigung (eigenhändig).

Entschluß zur Reise nach Aachen. Hoffte, Mirbach dort zu treffen.

Eine erhaltene nähere Veranlassung bestimmt mich zur Reise nach Aachen, wohin ich den 30. abgehen und den 31. sein werde. Ich habe die Ehre, Ew. Hochwohlgeb. davon zu benachrichtigen, und hoffe, Sie auch dorten zu sehen.

Die beiden Herren Schlosser sind gegenwärtig hier.

740. Stein an Gagern

Nassau, 29. Oktober 1818

Bundesarchiv Abt. Frankfurt, Frhrl. v. Gagernsches Depositem, Nachlaß Hans Christoph v. Gagern K 4: Ausfertigung (eigenhändig).

Druck: Gagern, Anteil an der Politik IV S. 67.

Seine bevorstehende Abreise nach Aachen. Verspricht, dem Zaren die letzten Schriften Gagerns zu übergeben.

Mein Plan, nach Frankfurt im Lauf dieser Woche zu kommen, ist vereitelt durch ein Schreiben des Grafen Kapodistrias¹, der mich namens des Kaisers nach Aachen einlud, wohin ich morgen abgehe, den 31. eintriffe und von wo ich hoffentlich den 10. zurückkehre.

Ihr Nordamerika² war mir sehr erwünscht. Ich werde es dem K[aiser] zustellen, damit er durch Übersetzung sich damit bekanntmache. Dasselbe werde ich mit Ihrem neuesten politischen und höchst interessanten Aufsatz tun.

Unterdessen leben Sie wohl, bis ich im Lauf des folgenden Monats in Hornau oder Frankfurt Ew. Exz. die Gesinnungen meiner treuen An-

Stein. Nach drei Briefen des Paters Hochgesang an den Kölner Erzbischof Spiegel, in: Westfalen 1957, S. 84.

¹ Fehlt.

² Über Gagerns Schrift „Der Deutsche in Nordamerika“ s. H. Rößler, *Zwischen Revolution und Reaktion (1958)* S. 216.

hänglichkeit und ausgezeichneten Hochachtung mündlich zu erneuern imstande bin.

741. Aufzeichnung Steins [Harff, Anfang November 1818]

Gräflich Mirbadsches Archiv zu Harff, Nachlaß Graf Joh. Wilh. v. Mirbad Nr. 7: Eigenhändig.

Das zweckmäßigste Verfahren bei Einreichung der Denkschrift von Jansenius. Bernstorff. Altenstein. Wittgenstein.

ad 1. In diesem Augenblick halte ich es nicht für ratsam, die Denkschrift¹ drucken zu lassen. Sieht man, daß sie vom König und den Ministern gut aufgenommen wird, so ist zu der Verbreitung unter dem Publikum auf diesem Wege immer noch Zeit.

ad 2. Nach Analogie des vom Adel beobachteten Verfahrens könnte eine Deputation, so aus Herrn Jansenius, einem seiner Kollegen und ein paar Eingesessenen bestünde, eine Vorstellung dem Staatskanzler nebst der Denkschrift übergeben mit der Bitte, sie dem König vorzulegen.

Herr Jansenius ist Herrn Eichhorn von einer vorteilhaften Seite bekannt.

ad 3. Die Unterschriften der Bürgermeister müssen von denen der meist Beerbten unterstützt werden. Hinreichend wird es sein, wenn aus jedem Kreis 10 bis 12 die Vorstellung und Denkschrift mit unterschreiben, die übrigen aber nur Vollmachten.

Von allem diesen werden beide Oberpräsidenten v. Solms und v. Ingersleben müssen in Kenntnis gesetzt werden.

Die Herren Staatsminister Grafen v. Bernstorff und v. Altenstein verdienen alles Vertrauen. Fürst Wittgenstein ist ein Gegner aller edleren und besseren Einrichtungen.

742. Stein an seine Tochter Henriette N[assau,] 15. November 1818

Stein-A. C I/12 g: Abschrift von der Hand des Grafen L. v. Kielmansegg.

Die Frankfurter Gesellschaft. Steins Aufenthalt in Aachen. Nachrichten über gemeinsame Bekannte.

Die heutige Post soll nicht abgehen, ohne Dir eine Antwort, meine liebe Henriette, auf Deinen Brief zu bringen.

Es ist allerdings schwer und vielleicht unmöglich, einen angenehmen kleinen Zirkel in Frankfurt zu vereinigen, denn die Elemente der Gesellschaft sind zu fremdartig, um ohne viele Schwierigkeit sich zu

¹ Gedruckt bei Pertz, *Stein VI/2 Beilagen S. 131 ff.*, Abschrift im Stein-A. C I/31 a. In der Denkschrift wurde die Abschaffung des Code Napoléon und die Wiedereinführung des preußischen Landrechts in den linksrheinischen Provinzen gefordert.

verbinden; die Einheimischen ziehen sich in ihre Familie zurück, die Fremden sind untereinander selbst, sie berühren sich nur vorübergehend, die Männer leben in ihren trockenen Geschäften, die meisten Weiber sind Kleinstädterinnen, und an einer geistvollen, liebenswürdigen Frau, die das Ganze zusammenhält, fehlt es. Überhaupt ist die Stimmung des Zeitalters in Deutschland nicht günstig für Geselligkeit, die Menschen sind durch Druck, wilde, rücksichtslose Neuerungssucht aufgereizt, durch starken Geist [!], Länderzersplitterung veruneinigt, und jeder sieht den andern mit Bitterkeit oder Mißtrauen an.

Mein Aufenthalt in Aachen¹ war mir angenehm, da er eine Menge interessanter Leute, Gefährten der Jahre 12, 13, 14, 15, um mich versammelte und wir uns alle freuten, einander wiederzusehen. Die Gräfin Nesselrode geht mit ihren Kindern nach Paris, um im Frühjahr Karlsbad zu besuchen.

Bitte Deine Freundin Luise², daß sie die beiden Bilder nach Frankfurt an uns sende; ich freue mich, daß ihr Mann einen edleren Beruf erhält als den, in Bamberg sein Geld zu verzehren. Herr v. Bermendorff, den ich in Aachen sah, sprach mir von ihr mit vieler Teilnahme — er und seine Frau bleiben diesen Winter in Stuttgart.

Ich werde den Sonnabend nach Frankfurt kommen, unerachtet ich wegen der Kürze meines Aufenthalts hier noch vieles unerledigt lasse.

Sage dem kleinen Riesen Therese viel Freundliches und lebe bis zu unserem baldigen Wiedersehen wohl.

743. Stein an Imhoff

Nassau, 16. November 1818

Stadtdarchiv Köln, Autographensammlung, Stein: Ausfertigung (eigenhändig).

Druck: L. Ennen, Briefe Steins an Imhoff, in: Ann. des Hist. Vereins für den Niederrhein 28/29 (1876) S. 7.

Die Basreliefs für den Nassauer Turm.

Ew. Hochedelgeb. habe ich die Ehre zu benachrichtigen, daß das Modell von St. Alexander Nevskij aus Petersburg in Frankfurt angekommen und nach Köln abgesandt ist, so daß Sie es in wenigen Tagen werden erhalten haben. Ich wünsche, dieses Basrelief sowie die übrigen drei wären im März 1819 vollendet, so daß ich sie im April einsetzen könnte, auch daß unter jedes Basrelief der Name des Heiligen, den es vorstellt, mit gotischen Buchstaben eingehauen würde.

¹ S. darüber seinen Brief an Gneisenau vom 27. Februar 1819 in Bd. VI dieser Ausgabe.

² Luise Gräfin v. Rottenhan. S. oben Nr. 408, Anm. 1.

744. Arndt an Stein

Bonn, 29. November 1818

Stein-A. C 1/21: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein V S. 308 f.; Alte Ausgabe V S. 518 (gekürzt).

Empfiehlt Lachmann für die „Monumenta“. Die Reaktion der preußischen Polizei auf den vierten Teil des „Geist der Zeit“.

[*Empfehlung Lachmanns*¹.]

Die Polizeien, die Wittgenstein-Kamptzianer sollen mir eben wegen meiner Worte über die Polizei in meinem 4. Teil Geist der Zeit sehr grimmig sein. Ich kann nicht dafür, wenn es ihnen auch gelingen sollte, bürgerlich mein Glück zu zerstören. Ich halte diese verdammte welsche Erfindung für ein schlimmeres Unglück als einen zehn- und zwanzig-jährigen Krieg und als Pestilenzen und Hungerjahre.

745. Stein an Büchler

[Frankfurt,] 7. Dezember 1818

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 1: Ausfertigung (eigenhändig).

Gelehrte, denen die Ankündigung der „Monumenta“ zuzusenden ist.

Zur Beschleunigung unserer Angelegenheiten würde es dienen, wenn Herr P[rofessor] Dümgé ein Verzeichnis der Gelehrten uns mitteilte, an welche die Ankündigung usw. unmittelbar zu schicken sein würde. Ich rechne dazu die Herren v. Savigny, Eichhorn, Benecke, Hüllmann, Schlosser in Heidelberg, Görres, Bodmann in Mainz, Niebuhr in Rom, Rößler, Kindlinger, Wallraf, Kohlrausch, Meyer in Paderborn, Sprickmann, Rudhart, Docen, die Gebrüder Grimm, Dahlmann in Kiel, Kosgarten den Jüngeren in Greifswald, v. Raumer in Breslau, Hormayr, Schlegel in Wien und Bonn. Dieses sind mir bekannte Namen, denen Herr P[rofessor] Dümgé gewiß noch viele und insbesondere jüngere wird hinzuzufügen wissen, wenn Ew. Hochwohlgeb. ihn dazu aufzufordern die Güte haben.

746. Stein an Mirbach

Frankfurt, 9. Dezember 1818

Gräflich Mirbachsches Archiv zu Harff, Nachlaß Graf Joh. Wilh. v. Mirbach Nr. 16/2: Ausfertigung (eigenhändig).

Fortgang der ständischen Bestrebungen des Adels. Die Denkschrift von Jansenius. Die „Monumenta“.

Graf Nesselrode bat ich, einige seiner Jagdfreunde von Stein aus zu mir zu veranlassen, um uns gemeinschaftlich zu beraten, was diesen

¹ Der große Philologe Karl Lachmann (1793–1851), vor allem bekannt durch seine Edition des Nibelungenliedes und seine Theorie über dessen Entstehung. Lachmann war damals noch Lehrer am Gymnasium in Königsberg, wurde aber bald darauf außerordentlicher Professor an der dortigen Universität. Er war bis dahin vorwiegend durch lateinische Editionen bekannt geworden, wandte sich aber in jenen Jahren der germanischen Philologie und Altertumskunde zu, für die er dann so Großes geleistet hat.

Winter vorzunehmen. Er versprach es mir, und hoffe ich daher, Ew. Hochwohlgeb. hier zu sehen.

Abschrift der Vorstellung des Herrn J[ansenius]¹ wünschte ich zu erhalten. Sie ist dem K[önig] übergeben, hat einen günstigen Eindruck gemacht, und ich halte ihre Unterstützung von Ihrer Seite für nützlich.

Das Geschäft wegen der Ausgabe der Quellschriftsteller wird im Januar in die Welt treten. Graf Solms ist dem Verein beigetreten. Sprechen sich Ew. Hochwohlgeb. aus, ob und mit wieviel Sie sich ihm anschließen wollen.

¹ S. oben Nr. 741, Anm. 1.

747. Stein an Hövel

Frankfurt, 10. Dezember 1818

Stein-A. C I/21: Abschrift (Kanzleiband, von Pertz bearbeitet).
Druck: Pertz, Stein V S. 317 f.; Alte Ausgabe V S. 518 f.

Dank für einen Aufsatz über Kommunalverfassung. Stein erhofft eine baldige Regelung der Beziehungen zwischen den süddeutschen Staaten und der katholischen Kirche.

Die mir mitgeteilte Abhandlung über Gemeindeverfassung¹ habe ich die Ehre, Ew. Hochwohlgeb. mit vielem Dank zurückzustellen. Sie ist gründlich und lehrreich, und ersuche ich Sie, mir nach geschehener Umarbeitung, die Sie beabsichtigen, eine Abschrift mitzuteilen. Dem Verfassungswesen steht Altersschwäche, Furcht, Faulheit entgegen. Es ist daher nötig, allem diesen Beharrlichkeit, Besonnenheit, Mäßigung, Gründlichkeit entgegenzusetzen, und halte ich wiederholte Anträge, durch persönliche Gegenwart unterstützt, für sehr notwendig und mit der Zeit wirksam. Daß Herr v. R[omberg] zu einer Reise nach Berlin sich entschlossen, ist gewiß nützlich, besonders wenn sie zur Zeit des eröffneten Staatsrats geschieht.

Die vorläufigen Anträge der Häuser Württ[emberg], Bad[en], Hessen, Nassau bei dem röm[ischen] Hof wegen der ihren Ländern zu gebenden kirchlichen Verfassung ist sehr gut von ihm aufgenommen worden, und es geht eine Gesandtschaft nach Rom ab, um darüber gemeinschaftliche Verabredungen zu treffen.

In den Ländern dieser Fürsten will man vier Bistümer errichten mit Kapiteln, denen das Wahlrecht beigelegt und die mit Grundstücken dotiert werden. Daß auch diese wichtige und für den inneren Frieden so vieler Millionen Menschen wesentliche Angelegenheit verständlich geordnet werde, ist aller Gutgesinnten Wunsch.

Möge uns das neue Jahr eine tüchtige, auf Recht und Geschichte beruhende Verfassung in Kirche und Staat und eine sparsame, tätige,

¹ Nicht festgestellt.

würdige Verwaltung und Ew. Hochwohlgeb. und Ihrer Familie allen Segen des Himmels [bringen], dessen Sie so würdig sind.

748. König Wilhelm I. von Württemberg an Stein

Stuttgart, 12. Dezember 1818

Stein-A. C I/21: Ausfertigung (eigenhändig).

Druck: Alte Ausgabe V S. 519 f.

Kritik der preußischen Militärverfassung und der preußischen Politik.

Hier übersicke ich Ihnen, Ihrem Wunsch gemäß, meine Beurteilung der wirklich bestehenden Einrichtung des preußischen Heeres¹ mit der ausdrücklichen Bitte, meinen Namen bei dem etwaigen Gebrauch derselben nicht zu nennen. Ich habe schon so verschiedene Male mit der gereizten Empfindlichkeit derjenigen Partei zu kämpfen gehabt, welche um jeden Preis dieses System zu erhalten sucht, indem ich nicht blindlings ihre Projekte annehmen konnte, und wünschte daher nicht, ihre üble Laune in diesem Augenblick zu vermehren. Diese Überspannung, in welcher die preußische Heeresmacht gehalten wird, welche die Finanzen dieses Staates zugrunde richtet und alle bürgerlichen Verhältnisse im Frieden stört, kontrastiert im höchsten Grad mit der wenigen Selbständigkeit seines Kabinetts. In europäischen Angelegenheiten nur als Trabant von Rußland, in deutschen nur als Trabant von Österreich erscheinend, scheint seine ganze Energie nur auf Erhaltung dieser ungeheuren Heeresmacht gerichtet zu sein, welche doch nur in jedem Fall Mittel, nicht Zweck des Staates sein darf. Noch ist es Zeit, einzulenken und zu einem gemäßigten, auf feste Grundsätze berechneten System zurückzukehren, allein dann muß das Staatsruder nicht durch Parteien, sondern durch wahre Patrioten gelenkt werden. Doch lassen Sie mich hier abbrechen, lieber Baron. Der geübte Blick eines so erfahrenen Staatsmannes, der wie Sie die Maschine besser kennt als ich, wird sich gewiß auch schon mit Abschaffung der Mängel beschäftigt haben, ich würde also hier nichts Neues sagen können.

749. Stein an Merveldt

Frankfurt, 15. Dezember 1818

Stein-A. C I/31 a: Konzept (eigenhändig) auf einer Denkschrift Merveldts über Grundzüge zur Provinzial- und Reichsverfassung im Königreich Hannover; Gräfl. v. Merveldtsches Archiv Schloß Westerwinkel, Westerwinkel Nr. 944: Ausfertigung (eigenhändig).

Druck: Pertz, Stein V S. 298 f. (nach dem Konzept, gekürzt); Schröder, Freiherr vom Stein und der westfälische Adel, in: Westfäl. Adelsblatt X (1938/39) S. 110 f. (nach der Ausfertigung, gekürzt); Alte Ausgabe V S. 521 (nach Pertz, mit falschem Adressaten: Spiegel), danach Kleine Ausgabe Nr. 142 (gekürzt). Hier nach der ausführlicheren und stilistisch stark abweichenden Ausfertigung.

Dank für den Aufsatz über die Stände im Königreich Hannover. Notwendigkeit und Bedeutung von Provinzialständen. Kritik an der unzureichenden Vertretung des platten Landes in der hannoverschen Ständeversammlung.

Ew. Hochgeb. danke ich auf das Verbindlichste für die mir gütigst mitgeteilten Nachrichten über das hannoversche Ständewesen.

¹ Diese Denkschrift fehlt in den Akten des Stein-A.

Die Beibehaltung von Provinzialständen ist gewiß nützlich, um die Provinzen gegen das Zentralisieren und gegen die Neigung zu Ergreifung allgemeiner Maßregeln ohne Berücksichtigung und Kenntnis provinzieller und örtlicher Verhältnisse zu schützen, welche Regierungen und auch Nationalversammlungen haben, und um die Provinzialverwaltung wohlfeiler und beweglicher zu machen, indem man ihnen gewisse Zweige derselben überträgt und ihre Mitwissenschaft und ihre Zustimmung an die Stelle der oft nur in Formalitäten und Papiertätigkeit bestehenden Kontrolle der obersten Behörden setzt.

Das platte Land ist aber durch einen Deputierten in jeder Provinz höchst unvollkommen repräsentiert und wird, da dieser in der städtischen Kurie sitzt, von dieser influenziert. In den Städten ist Wohlstand, wissenschaftliche und Geschäftsbildung, Geselligkeit¹ und daher entstehende Leichtigkeit der Verbindungen zu irgendeinem Zweck. Diesen steht der Landadel gegenüber, ein wenig zahlreicher, wenig wohlhabender, im ganzen wenig mit Geschäften vertrauter Stand.

Die ganze Masse der bauerlichen Besitzer ist unter dem Vorwand, daß er unfrei, von aller Teilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten ausgeschlossen. Hiedurch wird er entweder zu einer gänzlichen Apathie verdammt und empfänglich zu allen Einwirkungen unruhiger Menschen, oder ein großer und der reichere Teil dieses Standes, gekränkt über Zurücksetzung, wird auf jede Art trachten, sie zu beseitigen und die Schranken zu zerbrechen.

Der vormalis Eigenbehörige und der Meier sind jedoch in der Tat freie, ein eingeschränktes Eigentum besitzende Leute, denn sie haben ein Erbrecht, eine vollkommene persönliche Freiheit. Warum ihnen nicht volle staatsbürgerliche Rechte einräumen, warum sie von aller Teilnahme an der Repräsentation ausschließen, da sie durch bedeutenden Grundbesitz fester und inniger mit dem Lande verbunden sind als der Kaufmann, Rentenierer, Gewerbetreibende.

Den grellen Konflikt zwischen Bürger und Adel würde man vermeiden, wenn man dem platten Lande eine angemessene Repräsentation gäbe und in die ständische Versammlung eine größere Masse ländlicher Gutsbesitzer aufnähme².

Ich bedauere zwar die Entfernung unserer liebenswürdigen Nachbarin,

¹ Statt „Geselligkeit“ im Konzept: „Gemeingeist“.

² Soweit unter starker Anlehnung an das Konzept, das Weitere fehlt dort. Nicht in die Ausfertigung eingegangen sind folgende Marginalien Steins auf der Denkschrift Merveldts: Zu der Bestimmung, daß die Provinzialstände die Deputierten zu der allgemeinen ständischen Versammlung des Königreichs entsenden: „Die Provinzialstände erscheinen hier als Wahlkörper, es finden sich also hier alle Nachteile der mittelbaren Wahl“; zur Beschreibung der ständischen Befugnisse: „Worin bestehen die laufenden Geschäfte? Sind den Ständen gewisse Verwaltungszweige übertragen?“; zu der Bemerkung, die Geistlichkeit sei zu schwach repräsentiert: „ganz richtig“.

wünsche ihr aber vom Grund meines Herzens Glück. Sie opferte ihre Jugend der Verbindung mit einem Wüstling auf, der seine Eitelkeit setzte in Ungebundenheit, Ausschweifung und Verschwendung. Sie verdient, das Glück einer Ehe mit einem braven, frommen, sie anbetenden Manne zu genießen.

Frankfurt ist jetzt wegen der Entfernung der meisten Gesandten sehr stille. Der lehrreiche Aufsatz über die Eigenbehörigenverhältnisse ist mir zugekommen.

Meine Umgebungen sind für den Beweis des Andenkens Ew. Hochwohlgeb. sehr dankbar. Ihre Frau Gemahlin und Ihre Fräulein Töchter bitte ich, meiner Ehrfurcht zu versichern.

750. Stein an Gagern

Frankfurt, 18. Dezember 1818

Bundesarchiv Abt. Frankfurt, Frhrl. v. Gagernsches Depositum, Nachlaß Hans Christoph v. Gagern K 4: Ausfertigung (eigenhändig).
 Druck: Gagern, Anteil an der Politik IV S. 68; Pertz, Stein V S. 307 (gekürzt); Alte Ausgabe V S. 520 (nach Gagern, gekürzt).

Bevorstehende Wiedereröffnung des Bundestags. Die Differenzen Bayerns mit der römischen Kurie. Regentenwechsel in Baden. Sturdza.

Jeder Beweis, den Ew. Exz. mir von Ihrem freundschaftlichen Andenken geben, ist mir sehr erfreulich, wenn er auch nicht mit einer so interessanten Anlage¹ begleitet ist, besonders da ich fürchte, die spätere Eröffnung des Bundestags wird auch Ihre Zurückkunft in unsere Gegend verzögern.

Die Herren Clancarty² und v. Humboldt sind bereits hier, von bayrischer Seite wird Herr v. Pfeffel³ erwartet. Das Betragen des Nuntius in München⁴ erregt viele Besorgnisse. Von dem neuen Großherzog⁵ verspricht man sich Geschäftstüchtigkeit, Ordnung, Sparsamkeit.

Man schimpft über Sturdza⁶, über die Anmaßung des Fremdlings, uns zurechtweisen zu wollen. Da unsere Pamphletisten aber doch über alle europäischen Angelegenheiten entscheiden und aburteilen, warum

¹ Die Anlage fehlt, auch der Brief Gagerns, den Stein hier beantwortet, befindet sich nicht in Steins Nachlaß.

² S. oben S. 383, Anm. 323.

³ Christ. Hubert v. Pfeffel (1765–1835), bayrischer Bundestagsgesandter.

⁴ Über die durch die illoyale Auslegung des bayrischen Konkordats durch die bayrische Regierung hervorgerufenen Differenzen mit der Kurie vgl. Treitschke II S. 348 ff. und S. 502 sowie F. Schnabel, Deutsche Geschichte IV (1937) S. 32 ff.

⁵ Großherzog Ludwig von Baden (1818–1830), der Oheim des am 8. Dezember 1818 verstorbenen Großherzogs Karl Ludwig. Vgl. Bd. IV Nr. 801, Anm. 4.

⁶ Alexander Sturdza (1791–1854), russischer Literat und seit 1817 Staatsrat. Er ist besonders bekannt geworden durch seine 1818 verfaßte Schrift „Sur l'état actuel de l'Allemagne“, in der er die auf dem Kongreß in Aachen versammelten Monarchen und Staatsmänner zum Einschreiten gegen den in Deutschland und besonders auf den deutschen Universitäten herrschenden national-revolutionären Geist zu bewegen suchte.

soll es Sturdza nicht erlaubt sein, ein Wort zu sprechen; heißt es doch schon ao. 1243 nach Matthäus Paris von den Mongolen, so einen Einfall in Ungarn, Österreich usw. machten, dies Volk sage, es sei ausgezogen „propter furorem Teutonicum, sua modestia (der Mongolen) temperandum“!

Empfangen Sie zum neuen Jahr meine besten Wünsche für Ihr und der Ihrigen Glück und die Versicherung meiner Verehrung.

751. Stein an F. v. Arnim [Frankfurt,] 18. Dezember [1818]

Stein-A. C 1/12 u: Konzept (eigenhändig) auf einem Brief Arnims vom 12. Dezember 1818.

Beileid zum Tod seiner Großmutter¹.

An dem Verlust Ihrer würdigen Frau G[roß]m[utter] nehme ich den innigsten Anteil. Sie besaß alle Eigenschaften einer trefflichen, zärtlichen Gattin, Mutter und Freundin in einem hohen Grad, und ihr Andenken wird im Gedächtnis aller derer, die mit ihr in Verbindung standen, fortleben, und vorzüglich Ihnen, mein lieber Graf, sowie Ihrem Bruder wird es ohne Zweifel immer ein Gegenstand der kindlichen Verehrung und ein fortdauerndes, inniges Band der brüderlichen Liebe und Eintracht sein.

Ich erwarte, daß Sie und Herr K[riegs]r[at] Bandelow mich von den nunmehr nach diesem Todesfall zu nehmenden Maßregeln unterrichten, und wiederhole die Versicherung der unwandelbaren freundschaftl[ichen] Ergebenheit, womit ich verbleibe [...].

752. Stein an F. A. v. Spiegel Frankfurt, 28. Dezember 1818

StA Münster, Herrschaft Desenberg (Dep.), Nachlaß F. A. v. Spiegel Nr. 475: Ausfertigung (eigenhändig), stark beschädigt, soweit möglich nach Pertz ergänzt.
Druck: Pertz, Stein V S. 310 (Auszug).

Die „Monumenta“. Beschäftigung mit der deutschen Geschichte als Quelle der Vaterlandsliebe.

[Fortgang der Beratungen über die „Monumenta“. Die voraussichtlichen Kosten des Unternehmens (stark beschädigt).]

[Vielleicht] finden sich noch der Bischof und die Herren v. Fürstenberg und Landsberg geneigt beizutreten, und ersuche [ich] Ew. Hochw. Hochgeb., hierzu von Ihrer Seite mitzuwirken.

Näheres Nachdenken überzeugt mich immer mehr von den wohltätigen Folgen der Belebung und Verbreitung der Liebe zur vaterländischen Geschichte, mit deren Innern man doch nur durch das Lesen der Zeitgenossen bekannt wird und deren Inhalt wieder zur Erzeugung und Befestigung der Anhänglichkeit an das Volk, dem man angehört, kräftig beiträgt.

¹ S. oben Nr. 343 a, Anm. I.

[*Verspricht die Übersendung der Protokolle über die Verhandlungen der deutschen Mittelstaaten mit der katholischen Kirche (zerstört).*]

753. Stein an Mirbach

Frankfurt, 29. Dezember 1818

Gräfllich Mirbadsches Archiv zu Harff, Nachlaß Graf Joh. Wilh. v. Mirbach Nr. 16/2: Ausfertigung (eigenhändig).

Fordert ihn auf, trotz aller Schwierigkeiten seine ständischen Pläne mit Festigkeit weiterzuverfolgen. Rät zu einem neuen Schritt beim Staatsrat. Die Eingabe von Jansenius. Mirbachs Unterstützung der „Monumenta“. Tod des Grafen Westphalen.

Die Schwierigkeiten, welche Lauigkeit, Dünkel, Verschrobenheit den guten Absichten Ew. Hochwohlgeb. entgegensetzen, auf die stößt wohl jeder, der auf andere und durch andere wirken will. Man muß ihnen Beharrlichkeit, Selbstverleugnung und eine gewisse Gewandtheit entgegensetzen. Sie leben zu isoliert, und es ist nötig, sich mit den Menschen in Berührung häufig zu setzen.

Über die Sache selbst habe ich ausführlich an Graf N[esselrode] geschrieben. Ich halte es für notwendig, wenn der St[aats]r[at] versammelt ist, durch Vorstellungen, noch besser durch Absendungen, eine Angelegenheit in Bewegung zu setzen, die die Machthaber mit Abneigung, teils mit Grauen und Furcht betrachten und behandeln und geneigt sind, einschlafen zu lassen.

Ich wünschte, die Eingabe des J[ansenius]¹ abschriftlich zu erhalten, um auf die mir von Ew. Hochwohlgeb. vorgelegte Frage antworten zu können. Ein Schreiben an Herrn Sethe² in der Angelegenheit des Majorats würde von Nutzen sein.

Für die Unterstützung der Ausgabe der Quellenschriftsteller danke ich Ihnen. Im Januar werde ich Ihnen ausführlich über die Lage dieser Sache schreiben.

[*Nachschrift:*] Graf Westphalen³ starb am 26. Dezember.

¹ S. oben Nr. 741, Anm. 1.

² Christian Wilhelm Heinrich Sethe (1767–1855), vor 1803 preußischer Verwaltungsbeamter in Westfalen, dann in Diensten des Großherzogtums Berg, zuletzt Präsident des Oberlandesgerichts Münster. 1816 wurde er zum Präsidenten der Immediat-Justiz-Kommission zur Revision der in den Rheinprovinzen geltenden Gesetzgebung ernannt, 1820 Mitglied des Staatsrats.

³ S. oben Nr. 160, Anm. 7.

754. Stein an Bandelow

[Frankfurt,] 30. Dezember [1818]

Stein-A. C. I/12 u: Konzept (eigenhändig).

Tod der alten Gräfin Arnim. Notwendigkeiten, Adolf. v. Arnim zu einem anderen Lehrer in Pension zu geben, obwohl ein großer Teil seiner Klagen unberechtigt sei.

Den Tod der Frau G[räfin] v. Arnim¹ bedauere ich recht innig. Er löst

¹ Vgl. oben Nr. 751.

ein Familienband mehr auf, das ihre beiden Enkel vereinigte, und diese stehen nun früh isoliert in der Welt.

Da H[err] Pr[ofessor] S[chneider] seinen Zögling mit Kälte und Gleichgültigkeit behandelte und sich der Erfüllung seiner Pflichten einseitig entzog, so blieb wohl nichts übrig, als Adolf von ihm zu trennen, unerachtet es wünschenswert gewesen wäre, daß er bis zu dem Besuch der Universität dieselbe Lehranstalt besucht hätte.

Unterdessen sind Adolfs Beschwerden über das Schlafen und Ankleiden in einem kalten Zimmer und das schlechte Essen unbedeutend. Das erste ist gesund, und ich selbst habe mich erst seit drei Jahren entschlossen, in einem warmen Zimmer zu schlafen und mich anzukleiden. Jeden Morgen öffne ich bei der größten Kälte eine Viertelstunde das Fenster, und in Rußland reibt sich der Kaiser und der Bauer Gesicht und Hals mit Eis.

Adolf wird noch häufig in [den] Fall kommen, schlecht zu essen, und wahrscheinlich hätte man dieser Beschwerde durch einen Zusatz am Kostgeld abhelfen können.

Da übrigens Herr Schneider bitter und gleichgültig wurde, so war es besser, das Verhältnis aufzulösen. Ich hoffe, es wird Ew. W[ohlgeb.] gelingen, einen Führer für A[dolf] zu finden, der die zu einem solchen Beruf erforderlichen sittlichen und geistigen Eigenschaften besitzt, und ersuche ich Sie, mich von dem Erfolg Ihrer Bemühungen zu benachrichtigen.

755. Stein an Riedesel¹

[Ende 1818]

Stein-A. C 1/30 b: Konzept (eigenhändig) auf einem Schreiben Riedesels vom 18. Oktober 1818.

*Der thüringische Rayon-Streit*².

Die Deduktion der schwarzburg-sondershausenschen Regierung ist ein höchst boshaftes Produkt eines spitzfindigen, unredlichen Advokaten, der auf eine freche, empörende Art einen braven Mann, welcher auf meine Bitte höchst ungerne die Leitung der trockenen Ausgleichungsgeschäfte der zum thüringischen Rayon gehörigen Fürsten übernahm und ihm seine Zeit ohne alle Vergütung für jene gehabte Mühe widmete, des dolus und der Konzession anklagte. Schützte den Präsidenten der sondershausenschen Regierung, den Herrn v. Weiß, nicht seine eigene Erbärmlichkeit und Schwäche, so würde man sich zunächst an ihn halten müssen.

Nach genommener Rücksprache mit mehreren meiner Freunde glaube ich, Ew. Hochwohlgeb. den Rat geben zu können, sich an die Bundesversamm-

¹ Der im Bd. IV dieser Ausgabe häufig genannte ehemalige Generalkommissar der Zentralverwaltung für Thüringen.

² Vgl. auch oben die Nummern 567 und 613 sowie das folgende Stück.

lung wegen Konnexität der Sache zu wenden und darauf anzutragen, daß Ihnen während der Vergleichsverhandlungen oder wenn diese fruchtlos bleiben sollten, der Weg eröffnet werde, die Ihnen gebührende Genugthuung zu erlangen.

Ich werde die Sache bei den Bundesgesandten unterstützen und auch die Verwendung des österreichischen, preußischen und russischen in Anspruch nehmen.

756. Denkschrift Steins¹

[Ende 1818]

Stein-A. C I/28 Vol. 2: Konzept (eigenhändig).

Der thüringische Rayon-Streit.

Les différends entre le grand-duc de Weimar et les autres princes de la maison Ernestine portent sur deux objets:

1. Répartition proportionnée et équitable des charges militaires, qui ont pesé sur les principautés de la maison Ernestine etc. etc. pendant les années 1813 et 1814.

2. Paiement des fournitures en vivres et fourrages faites en 1814 à un corps de troupes russes par les entrepreneurs Arnoldi, Elken etc. à son passage par Eisenach, Weimar etc.

Le premier objet a été porté à la Diète Fédérale et sera décidé par la voie des austrégués.

Le second me paraît inviter une intervention particulière de la Russie.

1. parce qu'elle avait d'après les traités d'accession de F[ranc]fort le droit incontestable d'exiger des princes allemands la fourniture des vivres et fourrages pour les troupes en 1813, 1814, que

2. les contrats de livraison ont été conclus en son nom pour le compte des princes par l'administration centrale autorisée, constituée par les alliés en 1813, et son subordonné, le baron de Riedesel,

3. et que les fournitures ayant été faites pour la valeur des écus à un corps de troupes russes, il est juste d'accorder aux fournisseurs une protection efficace pour que leurs avances soient acquittées.

Le refus des princes de Cobourg etc. de faire justice aux réclamations des fournisseurs blesse les principes de justice et les sentiments de l'honneur, il a excité l'indignation des commissaires nommés par la Diète Fédérale pour l'examen de cette affaire.

¹ *Vielleicht für den russischen Gesandten am Bundestag bestimmt, vgl. das vorhergehende Stück.*

757. Bemerkungen Steins zu einer Schrift über die Frankfurter
Stadtverfassung [o. D., 1818?]

Goethe-Museum Düsseldorf, Sammlung Kippenberg Nr. 4625: Eigenhändig.

Weist die grundsätzliche Kritik an der Frankfurter Senatsverfassung zurück.

Was kann der gesetzgebende Körper sein?

p. 2, 3, 4, 5 wird behauptet, es könne keine Freiheit bestehen bei einer Verfassung, die einen gesetzgebenden Körper und einen Senat hat.

Dies widerspricht der Meinung aller, die über Staatsverfassung geschrieben und gesprochen haben, und den Erfahrungen, die uns Republiken und repräsentative Monarchien geben. Geht hier in Frankfurt die Sache unvollkommen, so liegt das Hindernis entweder in der Organisation selbst oder in den Gesinnungen der Mitglieder des Senats und des gesetzgebenden Körpers oder in den Formen der Beratung und des Beschließens.

Wie wichtig diese, lehrt die Erfahrung, und ihre wesentlichen Erfordernisse finden sich in

Bentham, Taktik der repräsentativen Verfassungen¹.

p. 7. Sehr richtig! Nicht aus Massen, sondern aus Klassen soll gewählt werden, damit jeder weiß, wo er hingehört.

¹ S. oben Nr. 668, Anm. 11.